

**BILDUNGSENTWICKLUNG IN ÖSTERREICH**

2004

2007

bm:uk      B.M.W.F.<sup>a</sup>

**Herausgeber:** Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur  
*in Kooperation mit dem*  
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

**Redaktion:** AQA – Österreichische Qualitätssicherungsagentur,  
Barbara Mitterauer  
BMUKK Abt. I/6, Christine Stromberger, Stefan Polzer

**Übersetzung:** Peter Moravec  
**GrafikDesign:** Maria Martina Schmitt, Wien  
**Druck:** Holzhausen Druck

Wien 2008



Dr. Claudia Schmied  
Bundesministerin  
für Unterricht,  
Kunst und Kultur

Dr. Johannes Hahn  
Bundesminister  
für Wissenschaft  
und Forschung

Die Internationale Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) beschäftigt sich mit allen Aspekten von Bildung in einem globalen Kontext, entsprechend ihrem Auftrag, sämtliche Mitgliedsländer in ihrer jeweiligen Entwicklung zu unterstützen.

Das Programm „Bildung für alle“ (Education for All/EFA) ist eines der größten und wichtigsten. Auf dem Weltbildungsforum 2000 in Dakar haben sich 164 Länder verpflichtet, bis zum Jahr 2015 umfassende Bildungsziele zu erreichen, insbesondere wird die Verbesserung der frühkindlichen Erziehung angestrebt sowie die Förderung von gefährdeten und benachteiligten Kindern. Die Reduzierung der Analphabetenrate bei Erwachsenen um die Hälfte, die Beseitigung der Geschlechterdifferenzen im Bildungswesen, sowie die Verbesserung der Bildungsqualität sind weitere wichtige Ziele.

Dieses sehr ambitionierte Programm kann nur dann effizient verfolgt werden, wenn alle Staaten ständig versuchen, ihr eigenes Bildungssystem weiterzuentwickeln und gleichzeitig auch die Arbeit der UNESCO in den verschiedenen Teilbereichen zu unterstützen. Eine dieser gemeinsamen Maßnahmen ist die alle vier Jahre von der UNESCO mit ihrem International Bureau of Education (IBE) organisierte ‚International Conference on Education‘. Die Mitgliedsländer der UNESCO sind aufgefordert, zu diesem Zweck Berichte über den aktuellen Stand von Reformen und Entwicklungen im Bildungswesen in den vergangenen Jahren zu verfassen.

Die im November 2008 in Genf stattfindende Konferenz steht unter dem Motto ‚Inclusive Education – The Way of the Future‘. Im Hinblick auf eines der wichtigsten UNESCO-Ziele, Bildung für alle Menschen, ohne jegliche Einschränkung und Diskriminierung, zugänglich zu machen, ist dieses Thema besonders wichtig. ‚Inclusive Education‘ meint, dass bisher häufig getrennte Bereiche wie Sonderpädagogik, Integrationspädagogik, Begabungsförderung, interkulturelles Lernen und geschlechtersensible Pädagogik zu einem Bildungsansatz zusammen geführt werden sollten: entsprechende bildungs-

relevante Maßnahmen sollten entwickelt und umgesetzt werden. Diese Konferenz bietet die Gelegenheit, Erfahrungen und Konzepte auszutauschen.

Die Qualität von Bildung und Ausbildung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, in immer komplexer werdenden Gesellschaften jungen Menschen einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen und sie zur aktiven und selbstbestimmten Partizipation an gesellschaftlichen Entwicklungen zu befähigen. In einer zunehmend globalisierten Welt haben diese Anforderungen auch für die österreichische Bildungsplanung eine hohe Relevanz. Die Schwerpunkte der Entwicklung liegen daher im Bereich der generellen Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung der schulischen und beruflichen Bildungseinrichtungen, in der Stärkung von Integration, in der Modernisierung der Universitäten, der Motivation von Erwachsenen zur Weiterbildung und in der Erhöhung der internationalen Mobilität.

Die nun vorliegende Broschüre „Bildungsentwicklung in Österreich 2004 – 2007“ informiert über den aktuellen Stand von Reformen sowie über Neuerungen und Projekte in allen Teilbereichen des österreichischen Bildungswesens. Als zweisprachige Publikation ist sie darüber hinaus eine wertvolle Arbeitsunterlage auf nationaler und internationaler Ebene.



Dr. Claudia Schmied  
BM für Unterricht, Kunst und Kultur



Dr. Johannes Hahn  
BM für Wissenschaft und Forschung



## 1 ZUSTÄNDIGKEITEN UND VERWALTUNG

1.1	Politischer Hintergrund	11
1.2	Grundlagen des Schulsystems: Gesetzgebung	12
1.3	Kompetenzverteilung in der Verwaltung des Schulsystems	12
1.4	Schulaufsicht	16
1.5	Finanzierung	17
1.6	Beratungsorgane	18
1.7	Privatschulen	19

## 2 VORSCHULERZIEHUNG

2.1	Organisation	21
2.2	Lehrplan	22
2.3	Lehrpersonal	22
2.4	Statistische Daten	22

## 3 ALLGEMEINE SCHULPFLICHT

3.1	Primarbereich: Volksschule/Sonderschulen	23
3.1.1	Organisation	24
3.1.2	Lehrplan	24
3.1.3	Leistungsfeststellung	26
3.1.4	Lehrpersonal	27
3.1.5	Statistische Daten	28
3.1.6	Sonderschulen	28
3.2	Sekundarbereich I	32
3.2.1	Hauptschule	32
3.2.2	Allgemein bildende höhere Schule/AHS-Unterstufe	36

## 4 DAS SCHULWESEN IM SEKUNDARBEREICH II

4.1	Polytechnische Schule	39
4.2	Allgemein bildende höhere Schule/AHS-Oberstufe	40
4.3	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	42
4.4	Bildungsanstalten für Sozialpädagogik und Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik	45
4.5	Statistische Daten	46

## 5 BERUFLICHE ERSTAUSBILDUNG

5.1	Organisation des Dualen Systems	47
5.2	Berufsbildende Pflichtschule (Berufsschule)	47
5.3	Finanzierung	48
5.4	Lehrplan	49
5.5	Leistungsbeurteilung	49

5.6	Lehrpersonal	49
5.7	Statistische Daten	50
<b>6</b>	<b>TERTIÄRER SEKTOR</b>	
6.1	Pädagogische Hochschulen	51
6.1.1	Zugangsvoraussetzungen	51
6.1.2	Studienbeiträge/Studienförderung	51
6.1.3	Akademisches Jahr	51
6.1.4	Angebotene Studien	51
6.1.5	Leistungsbeurteilung/Qualifikation	52
6.1.6	Lehrpersonal	52
6.1.7	Statistische Daten	52
6.2	Medizinisch-technische Akademien und Hebammenakademien	53
6.2.1	Zugangsvoraussetzungen	53
6.2.2	Studienbeiträge/Studienförderung	53
6.2.3	Akademisches Jahr	53
6.2.4	Angebotene Studien	53
6.2.5	Leistungsbeurteilung/Qualifikation	53
6.2.6	Lehrpersonal	54
6.2.7	Statistische Daten	54
6.3	Kollegs für technische, gewerbliche und kaufmännische Berufe und Kollegs an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und an Bildungsanstalten für Sozialpädagogik	55
6.3.1	Zugangsvoraussetzungen	55
6.3.2	Studienbeiträge/Studienförderung	55
6.3.3	Akademisches Jahr	55
6.3.4	Angebotene Studien	55
6.3.5	Leistungsbeurteilung/Qualifikation	55
6.3.6	Lehrpersonal	55
6.3.7	Statistische Daten	56
6.4	Fachhochschulen	56
6.4.1	Zugangsvoraussetzungen	56
6.4.2	Studienbeiträge/Studienförderung	57
6.4.3	Akademisches Jahr	57
6.4.4	Angebotene Studien	57
6.4.5	Leistungsbeurteilung/Qualifikation	57
6.4.6	Lehrpersonal	58
6.4.7	Statistische Daten	58
6.5	Universitäten	59
6.5.1	Zugangsvoraussetzungen	59
6.5.2	Studienbeiträge/Studienförderung	59
6.5.3	Akademisches Jahr	60
6.5.4	Angebotene Studien	60
6.5.5	Leistungsbeurteilung/Qualifikationen	61
6.5.6	Lehrpersonal	62
6.5.7	Statistische Daten	63

<b>7</b>	<b>ERWACHSENENBILDUNG</b>	
7.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	64
7.2	Organisatorische Rahmenbedingungen	64
7.3	Finanzierung	65
7.4	Lehrende	66
7.5	Organisation	67
7.5.1	Weiterbildungsinstitutionen	67
7.5.2	Zugangsvoraussetzungen	71
7.5.3	Zielsetzungen	71
7.5.4	Zeitliche und räumliche Organisation	71
7.5.5	Curriculum	72
7.5.6	Qualitätssicherung	72
7.6	Bildungsinformation und Bildungsberatung	73
7.7	Anrechnung von Vorkenntnissen, Akkreditierung	74
7.8	Statistische Daten	74

## **B ENTWICKLUNGEN IM BILDUNGSWESEN 2004 – 2007**

<b>8</b>	<b>RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN</b>	
8.1	Gesetzgebung	77
8.2	Schulpartnerschaft	78
8.3	Sozioökonomische Maßnahmen	80
<b>9</b>	<b>BILDUNGSSTANDARDS UND LEHRPLANREFORM</b>	
9.1	Bildungsstandards in der Allgemeinbildung	82
9.2	Bildungspolitische Entscheidung(en)	83
9.3	(Lehrplan)Reform der AHS-Oberstufe (9. bis 12. Schulstufe)	84
<b>10</b>	<b>UNTERRICHTSPRINZIPIEN UND BILDUNGSZIELE</b>	
10.1	Politische Bildung und Menschenrechtserziehung	87
10.1.1	Europaerziehung und Entwicklungspolitische Bildungsarbeit	88
10.2	Lesepädagogik	90
10.3	Mehrsprachigkeit und interkulturelle Erziehung	91
10.4	Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern	95
10.5	Gesundheitsförderung und Sexualerziehung	97
10.6	Bewegung und Sport	101
10.7	Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung	103
10.8	Verkehrserziehung	105
10.9	Berufsorientierung	107
<b>11</b>	<b>UNTERRICHTSMEDIEN UND NEUE TECHNOLOGIEN</b>	
11.1	Medienpädagogik	111
11.2	KulturKontakt Austria	113
11.3	IKT-Entwicklung	116



# ORGANISATION UND STRUKTUR DES BILDUNGSWESENS

## **1** ZUSTÄNDIGKEITEN UND VERWALTUNG

### **1.1 Politischer Hintergrund**

Österreich ist ein Bundesstaat mit neun Bundesländern. Das Bundesgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 83.872 Quadratkilometern. Die Einwohnerzahl lag am 1.1. 2007 bei 8.298.923, davon lebten 1.664.146 in Wien, der Bundeshauptstadt. Der Anteil der städtischen Bevölkerung betrug 67% (Volkszählung 2001).

Österreich, bis 1918 Monarchie, ist heute eine parlamentarische Republik. Die aus den Jahren 1920/1929 stammende Bundesverfassung beruht auf den Prinzipien der Demokratie, des Föderalismus, der Rechtsstaatlichkeit und der Gewaltentrennung.

Der Bundespräsident ist der oberste Repräsentant des Staates, er wird direkt vom Volk für eine Amtsperiode von sechs Jahren gewählt. Die gesetzgebenden Organe des Bundes sind der Nationalrat und der Bundesrat, der die Länderkammer darstellt und damit die Beteiligung der Länder an der Gesetzgebung des Bundes sichert. Die Mitglieder des Bundesrates werden von den Landtagen der neun Bundesländer gewählt.

Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und den Bundesministern und Bundesministerinnen. Die Landtage sind die gesetzgebenden Organe auf Ebene der Bundesländer. An der Spitze der Landesverwaltung steht die Landesregierung.

Die Gemeinden haben ein verfassungsrechtlich abgesichertes Recht auf Selbstverwaltung. Sie unterliegen damit nur der rechtlichen Aufsicht des Bundeslandes. In den Gemeinden gibt es einen gewählten Gemeinderat, dem der Bürgermeister/die Bürgermeisterin vorsteht. Dieser/diese wird entweder vom Gemeinderat gewählt oder, sofern es landesgesetzlich vorgesehen ist, direkt durch die Gemeindebürger/innen.

In Österreich existiert eine organisatorisch-institutionelle Trennung von Kirche und Staat.

In den Schulen wird Religionsunterricht erteilt; eine Abmeldung ist möglich. Die zahlenmäßig größte Glaubensgemeinschaft ist die römisch-katholische Kirche.

In Österreich gilt Deutsch als Amtssprache. Die Rechte der Volksgruppen (Slowenen, Kroaten, Ungarn, Tschechen, Slowaken, Roma, Sinti) werden

durch die Rechtsordnung garantiert. Von dieser Garantie ist auch das Volksschulwesen erfasst.

2006 hatten die einzelnen Wirtschaftssektoren folgenden Anteil an der Bruttowertschöpfung: primärer Sektor: 1,7%, sekundärer Sektor: 30,7%; tertiärer Sektor: 67,7%. Die Arbeitslosigkeit betrug 4,8%.

## 1.2 Grundlagen des Schulsystems: Gesetzgebung

Im Zuge einer Novelle zum Bundesverfassungsgesetz (B-VG) wurde im Jahr 2005 u. a. auch die bisher nur im Schulorganisationsgesetz (SchOG) umschriebene Aufgabe der Schule auf Verfassungsebene verankert. Danach sind Demokratie, Humanität, Solidarität, Friede und Gerechtigkeit sowie Offenheit und Toleranz die Grundwerte der Schule. Diese Werte beachtend, hat sie ein höchstmögliches Bildungsniveau für alle zu sichern. Dabei dürfen weder die Herkunft, noch die soziale Lage und der finanzielle Hintergrund von Schüler/innen und Eltern eine Rolle spielen.

Die Verfassung garantiert nunmehr ausdrücklich auch die allgemeine Zugänglichkeit von öffentlichen Schulen ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, des Standes, der Klasse, der Sprache und des Bekenntnisses; eine Garantie, die bislang nur auf der Ebene des einfachen Gesetzes bestanden hat. Da sie sich nur auf das öffentliche Schulwesen bezieht, ist es Privatschulen auch weiter gestattet, die Schüler/innen etwa nach dem Bekenntnis, der Sprache oder dem Geschlecht auszuwählen. In der Praxis geschieht dies relativ selten.

## 1.3 Kompetenzverteilung in der Verwaltung des Schulsystems

Seit jeher zählt die Schule in Österreich zu den sensibelsten und unter den politischen Entscheidungsträgern bzw. Entscheidungsträgerinnen umstrittensten Bereichen. Dies erklärt die äußerst kasuistische Kompetenzverteilung im Bildungswesen. Bis zur eben erwähnten BVG-Novelle bedurften nahezu alle Schulgesetze im Nationalrat einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen. Seit 2005 ist eine derartige Mehrheit nur mehr für solche Regelungen erforderlich, die die Schulgeldfreiheit, das Verhältnis Schule–Kirche, die Schulpflicht und die Differenzierung des Schulwesens in seinen fundamentalen Bereichen betreffen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist oberste Aufsichtsbehörde für das gesamte Primar- und Sekundarschulwesen, welches sowohl allgemein bildende als auch berufsbildende Schulen umfasst.

Für die Ausbildung im Lehrbetrieb ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zuständig.

Wie in der gesamten staatlichen Verwaltung sind auch im Schulwesen die Zuständigkeiten in der Gesetzgebung und die Zuständigkeiten in der Vollziehung zwischen Bund und Ländern geteilt. Diese Teilung erfolgt nach folgendem Modell:

- Gesetzgebung und Vollziehung sind ausschließlich Bundessache: Dies gilt insbesondere für das gesamte allgemein bildende höhere Schulwesen (Sekundarbereich I und II), aber auch für das berufsbildende mittlere und höhere Schulwesen (Sekundarbereich II) sowie die Bildungsanstalten für Sozialpädagogik, die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und das Dienst- und Personalvertretungsrecht der an diesen Schulen unterrichtenden Lehrer/innen.
- Die Gesetzgebung ist Bundessache, die Vollziehung hingegen Angelegenheit der Länder: Diese Kompetenzverteilung trifft u.a. auf das Dienst- und Personalvertretungsrecht jener Lehrer/innen zu, die an öffentlichen Pflichtschulen unterrichten.
- Die Grundsatzgesetzgebung ist Bundessache, die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung Landessache: Dies gilt insbesondere für die Gliederung der Schulbehörden des Bundes oder die äußere Organisation von öffentlichen Pflichtschulen. Unter äußerer Organisation versteht man unter anderem Aufbau, Errichtung, Erhaltung und Auflassung von Schulen aber auch die Festsetzung von Klassenschüler/innenzahlen und der Unterrichtszeit. Das Ausfüllen des Grundsatzgesetzes (Rahmencharakter) geschieht durch Ausführungsgesetze der Landtage, der Gesetzgebungsorgane der Länder.
- Die Gesetzgebung und Vollziehung sind Landessache: Dies trifft etwa auf das Kindergartenwesen zu.

### Die Schulbehörden des Bundes

Dort, wo dem Bund die Vollziehung zukommt, geschieht dies durch eigene Behörden. Das sind:

- die Bezirksschulräte auf der Ebene der politischen Bezirke,
- die Landesschulräte auf der Ebene der Bundesländer und
- der Bundesminister/die Bundesministerin für ganz Österreich.

Bezirks- und Landesschulräte werden auch als Schulbehörden des Bundes in den Ländern bezeichnet. Für die österreichische Verwaltungsorganisation ist ein zweigliedriger Instanzenzug typisch. So kann eine beim Bezirksschulrat anhängig gemachte Angelegenheit bis zum Landesschulrat laufen, eine beim Landesschulrat ins Rollen gebrachte Materie bis zum Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK).

### **Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur**

Für gewöhnlich bringt die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage in den Nationalrat ein. Zu diesem im BMUKK ausgearbeiteten Entwurf hat zuvor eine Reihe in inhaltlichem Zusammenhang stehender Stellen (die Kollegien der Bezirks- und Landesschulräte, Landesregierungen, diverse Interessenvertretungen, Kirchen etc.) Gutachten erstellt.

Vom Bund beschlossene Grundsatzgesetze enthalten in der Regel eine Fristsetzung, innerhalb welcher die Länder die entsprechenden Ausführungsgesetze zu erlassen haben (6 Monate bis zu einem Jahr). Die Ausführungsgesetze werden durch die Landtage beschlossen. Näheres regeln die einzelnen Landesverfassungen.

Lehrpläne sind Verordnungen des Bundesministers/der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur auf der Basis des Schulorganisationsgesetzes. Für fast alle Gegenstände sind Arbeitsgemeinschaften von Lehrerinnen und Lehrern eingerichtet, die für die Lehrpläne wesentliche inhaltliche Vorarbeit leisten. Alle Lehrpläne sehen schulautonome Bereiche vor, die von den Schulen genutzt werden können, jedoch nicht müssen.

Für jeden Gegenstand werden den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Schulbuchaktion die für den Unterricht notwendigen Unterrichtsmittel (vorwiegend Schulbücher, aber auch therapeutische Unterrichtsmittel, Unterrichtsmittel eigener Wahl) gegen einen geringen Selbstbehalt unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Sie gehen in das Eigentum der Schülerinnen und Schüler über.

Die Auswahl dieser Unterrichtsmittel – im Rahmen einer vom Ministerium zusammengestellten Schulbuchliste – erfolgt durch die Lehrerkonferenz (an Schulen mit Sekundarstufe II) bzw. durch das Schulforum (an allen übrigen Schulen) unter Mitwirkung von Eltern- und Schülervertretungen. Die Verwendung eines nicht in der Liste enthaltenen Schulbuchs ist nicht untersagt, doch entfällt hier die Bezahlung durch die öffentliche Hand.

### **Der Landesschulrat**

Dieser steht unter der Leitung der Landeshauptfrau bzw. des Landeshauptmannes (Präsident/in des Landesschulrates), den jedoch in der Praxis eine Amtsführende Präsidentin/ein Amtsführender Präsident entlastet. Das wichtigste Organ innerhalb eines Landesschulrates ist das Kollegium, das aus stimmberechtigten (darunter Lehrer/innen sowie Väter und Mütter von Schulkindern) und beratenden Mitgliedern (Vertreter/innen gesetzlich anerkannter Kirchen, Religionsgemeinschaften und Interessenvertretungen, Schulaufsichtsbeamtinnen bzw. Schulaufsichtsbeamte) besteht.

Die stimmberechtigten Mitglieder sind nach dem Stärkeverhältnis der im Landtag vertretenen politischen Parteien zusammengesetzt.

Eine wesentliche Aufgabe des Kollegiums des Landesschulrates besteht im Unterbreiten von Dreivorschlägen für die Besetzung von Lehrer- und Direktorenstellen im Bereich der mittleren und höheren Schulen. Von den drei Vorgeschlagenen wählt hinsichtlich der Schulleiter/innen die Bundesministerin eine Person zur Ernennung aus. Darüber hinaus kann das Kollegium des Landesschulrates auf der Grundlage bestehender Gesetze und Verordnungen (z.B. Lehrpläne) allgemeine Weisungen erlassen und Entwürfe zu Gesetzen und Verordnungen begutachten.

### **Der Bezirksschulrat**

Dieser steht unter der Leitung des Bezirkshauptmannes. Die hier bestehenden Kollegien orientieren sich in Struktur und Zusammensetzung an jenen der Landesschulräte.

Der Aufgabenbereich des Kollegiums umfasst das Erlassen allgemeiner Weisungen und das Ausarbeiten von Gutachten zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen (z.B. zu den Lehrplänen).

### **Die Ämter der Landesregierung**

Bezirks- und Landesschulräte sind Bundesbehörden und nehmen keine Vollziehungsaufgaben wahr, die in den Kompetenzbereich der Länder fallen. Dies wird von den Landesvollziehungsbehörden – den Ämtern der Landesregierung – übernommen.

Als wichtigster Bereich sei die Kooperation mit den Gemeinden bei der Erhaltung öffentlicher allgemein bildender Pflichtschulen und die Bereitstellung der dort unterrichtenden Lehrer/innen genannt. Allerdings bestehen in diesen Angelegenheiten vielfach Mitwirkungsrechte der Bezirks- und Landesschulräte.

### **Schulautonomie**

Auf Grund der 14. Novelle des Schulorganisationsgesetzes kann seit dem Schuljahr 1994/95 das schulpartnerschaftliche Gremium der jeweiligen Schule (Schulgemeinschaftsausschuss, bestehend aus Vertretern von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und Eltern bzw. Schulforum an Pflichtschulen, bestehend nur aus Vertretern von Lehrerinnen und Lehrern und Eltern) mit Zwei-Drittel-Mehrheit schulautonome Lehrplanbestimmungen erlassen. Damit können in einem vorgegebenen Rahmen Schwerpunkte gesetzt und eigene Schulprofile entwickelt werden.

Schulautonome Bestimmungen an der Polytechnischen Schule ermöglichen eine flexible Anpassung an die beruflichen Interessen der Schüler/innen und die jeweiligen Erfordernisse in der Region.

Bei berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (Sekundarbereich II) gibt es zusätzlich Wahlmöglichkeiten in Bezug auf verschiedene Ausbildungszweige. Innerhalb eines bestimmten Rahmens kann die Schule auch über die Klassenschülereröffnungszahlen und Klassenschülerteilungszahlen bestimmen.

Das Schulzeitgesetz gibt Schulen die Möglichkeit, wegen wichtiger schulischer oder öffentlicher Anlässe bis zu drei Tage im Schuljahr für schulfrei zu erklären. Mit Hilfe dieses eigenständig verfügbaren Zeitbudgets sollen Schulen unter anderem in die Lage versetzt werden, ihre schulinterne Lehrerfortbildung flexibler zu gestalten.

1996 wurde für die Schulen die gesetzliche Grundlage für die Erweiterung ihres finanziellen Spielraumes geschaffen. Unter gewissen, schulrechtlich festgelegten Voraussetzungen können Schulen Räume oder Teile der Liegenschaft (z.B. den Turnsaal oder den Sportplatz) an Dritte vermieten und über die Einnahmen unter der Bedingung selbst verfügen, dass sie für schulische Zwecke verwendet werden. Gleiches gilt für Drittmittel, die etwa über Sponsoring oder Werbeaktivitäten an der Schule eingenommen wurden. An den Schulen des Bundes können darüber hinaus seit 1998 so genannte teilrechtsfähige Einrichtungen gegründet werden, die zum Abschluss von im Gesetz aufgezählten Rechtsgeschäften befugt sind.

Die österreichischen Schulen können in begrenztem Umfang auch über Mittel, die ihnen von den Schulbehörden zugewiesen werden, selbst verfügen. Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen kann dies die Beschaffung von Computern und technischen Geräten (finanzielle Autonomie) erleichtern. Berufsorientierte, schülerzentrierte Unterrichtsformen (z.B. „Übungsfirmen“) können so effizienter verwirklicht werden.

#### 1.4 Schulaufsicht

Das österreichische Schulwesen kennt eine gut ausgebaute Schulinspektion. Die Schulaufsicht im Primar- und Sekundarbereich liegt in der Zuständigkeit der Schulbehörden des Bundes in den Ländern (Bezirksschulräte, Landeschulräte). In den einzelnen Ländern wird die Schulaufsicht von Landesschulinspektorinnen und Landesschulinspektoren ausgeübt, die für eine bestimmte Schulart zuständig sind. Diese werden im Pflichtschulwesen von Bezirksschulinspektorinnen und Bezirksschulinspektoren, im mittleren und höheren Schulwesen von Fachinspektorinnen und Fachinspektoren für einzelne Gegenstände unterstützt.

Einige wenige Schulen, z.B. die höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten (auf Ebene des Sekundarbereichs II) sowie einige berufsbildende höhere Schulen (Sekundarbereich II) in Wien unterstehen unmittelbar dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

#### 1.5 Finanzierung

Bei den Pflichtschulen (Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnischen Schulen und Berufsschulen) fungieren Bundesländer, Gemeinden oder Gemeindeverbände als Schulträger.

Bei den allgemein bildenden Pflichtschulen sind dies zumeist Gemeinden oder Gemeindeverbände, bei den Berufsschulen hingegen die Länder.

Schulträgerschaft meint das Errichten einer Schule, die Instandhaltung des Schulgebäudes, das Aufkommen für die Betriebskosten, das Anschaffen von Einrichtungen und Lehrmitteln, die Vorsorge für die Schulärztin bzw. den Schularzt sowie das Einstellen von erforderlichem Hilfspersonal (Schulwartinnen und Schulwarte, Heizerinnen bzw. Heizer etc.). Das Bereitstellen der Lehrer/innen ist hingegen bei den Pflichtschulen stets Aufgabe der Bundesländer. Dienstgeber der an öffentlichen Pflichtschulen unterrichtenden Lehrer/innen sind damit die Bundesländer, die auch die Bezahlung übernehmen. Allerdings werden den Ländern diese Kosten vom Bund im Rahmen des Finanzausgleichs zu 100% refundiert. (Einzige Ausnahme bilden die Berufsschullehrer/innen, wo die Refundierung nur zu 50% erfolgt.)

An öffentlichen Pflichtschulen darf kein Schulgeld erhoben werden, auch die Fahrt von und zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist kostenlos. Die Schulbücher werden von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt und gehen in das Eigentum der Schüler/innen über. Bei der Schülerfreifahrt und bei den Schulbüchern besteht ein Selbstbehalt von 10%.

Bei den vom Bund errichteten und erhaltenen mittleren und höheren Schulen (Sekundarbereich II) trägt dieser die gesamten Kosten, einschließlich jener des Lehrpersonals. Mit der Schule haben die Lehrer/innen auch in diesem Fall kein Arbeitsverhältnis; Arbeitgeber ist der Bund. Bezüglich Schulgeldfreiheit, Freifahrt und Schulbüchern gelten die Aussagen zum Pflichtschulbereich.

Die Schulen in Österreich haben nur relativ geringe budgetäre Mittel, über die sie selbst verfügen. Gegenwärtig befinden sich allerdings Modelle zur Erweiterung der finanziellen Autonomie in Erprobung.

Die 22 öffentlichen Universitäten sind ex lege eingerichtet. Ihre Finanzierung erfolgt zu 85 bis 90% über das Bundesbudget. Die Höhe des Universitätsbudgets wird für eine dreijährige Periode im Voraus festgelegt, 80% davon werden im Rahmen von Leistungsvereinbarungen (laufende Periode 2007–2009) zwischen der jeweiligen Universität und dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung verhandelt und 20% werden formelgebunden auf die Universitäten verteilt. Neben den Bundesmitteln verfügen die Universitäten auch über Drittmittel (unter anderem für Forschungsaufträge) und Einnahmen aus Studienbeiträgen. Fachhochschulen werden von privatrechtlich organisierten Erhaltern (derzeit 20) getragen und vom Bund nach einem

Normkostenmodell gefördert, je nach fachlicher Ausrichtung für einen Studienplatz im Jahr zwischen 5.810 Euro und 6.900 Euro.

## 1.6 Beratungsorgane

Die folgenden Gremien stehen der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur zur Verfügung:

### Expertenkommission

Die Expertenkommission erarbeitet Strategien und Modelle für die Schulorganisation. Sie besteht aus 13 nationalen und internationalen Expertinnen und Experten. Ihre Aufgaben liegen in der Beurteilung bestehender Schulmodelle sowie in der Entwicklung bildungspolitischer Innovationen.

### Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)

Das bereits seit 2006 bestehende BIFIE wurde mit Wirkung 1.1.2008 in eine eigenständige Einrichtung umgewandelt, die die Aufgaben einer Reihe kleinerer Organisationseinheiten der letzten Jahre bündelt (Zentrum für Schulentwicklung, Arbeitsgruppe Bildungsstandards, Zentrum für vergleichende Bildungsforschung etc.) und für folgende Bereiche zuständig ist:

- Angewandte Bildungsforschung
- Bildungsmonitoring
- Qualitätsentwicklung
- regelmäßige nationale Bildungsberichterstattung

Weiters ist das BIFIE für evidenzbasierte Beratung der politischen Entscheidungsträger/innen für Bildungspolitik und Schulentwicklung in Österreich zuständig ([www.bifie.at](http://www.bifie.at)).

### Der Elternbeirat

Seine Aufgabe besteht in der Beratung der Bundesministerin in allen Fragen, die die Interessen der Eltern betreffen.

Er umfasst Vertreter/innen der wichtigsten Elternvereinigungen und verwandter Organisationen. Er tritt mehrere Male im Schuljahr unter dem Vorsitz der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur oder einer von dieser delegierten Beamtin bzw. eines Beamten zusammen.

### Bundesschülervertretung

Zu den Aufgaben der Bundesschülervertretung gehört die Vertretung der Interessen der Schülerinnen und Schüler gegenüber der Bundesministerin in

allen Fragen, die in ihrer Bedeutung über den Bereich eines Landes hinausgehen.

Sie setzt sich aus den Landesschulsprecherinnen und -sprechern zusammen. Sie tagt bis zu vier Mal pro Schuljahr unter dem Vorsitz der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur oder einer von dieser delegierten Beamtin bzw. eines Beamten.

Außerdem finden unter dem Vorsitz des Bundesschulsprechers/der Bundesschulsprecherin bis zu vier interne Sitzungen statt.

### Schullaufbahn- und Bildungsberatung

Die Schullaufbahn- und Bildungsberatung wird in Österreich von ca. 2.500 Schüler- und Bildungsberater/innen an allen österreichischen Schulen (ausgenommen Volksschulen und Berufsschulen) durchgeführt. Diese Lehrer/innen unterrichten an einer Schule, wo sie für ihre Beratungstätigkeit einen gewissen Zeitrahmen zur Verfügung haben. Sie werden nach einem einheitlichen Curriculum kontinuierlich geschult.

Die Arbeitsschwerpunkte betreffen:

- Information über die an der jeweiligen Schule geführten Schulformen
- umfassende Information über alle Ausbildungsmöglichkeiten
- individuelle Beratung bei Fragen der Ausbildungs- und Berufswahl, des Lernens sowie bei Schwierigkeiten und Sorgen im Zusammenhang mit der Schule

Die Schüler- und Bildungsberater/innen arbeiten auch mit den Einrichtungen des Arbeitsmarktservices zusammen.

Darüber hinaus stehen diese auch für Vorträge bei Elternabenden und individuelle Beratung in den jeweiligen Sprechstunden zur Verfügung.

## 1.7 Privatschulen

Das Gründen von Privatschulen ist verfassungsrechtlich garantiert. Die meisten Privatschulen sind in der Trägerschaft von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, Gebietskörperschaften und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes. Grundsätzlich gibt es zwei Typen von Privatschulen: solche, die eine gesetzlich geregelte Schulartbezeichnung führen und daher auch nach einem gesetzlich geregelten Lehrplan unterrichten und solche, die sich ihre eigene Organisation und ihren eigenen Lehrplan geben.

Bei der Subventionierung von Privatschulen spielt deren Trägerschaft eine wichtige Rolle. Konfessionelle Privatschulen, deren Träger also eine gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgemeinschaft ist, erhalten das Lehrpersonal unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Diese Lehrer/innen bleiben Angestellte

## **2 VORSCHULERZIEHUNG**

Der Kindergarten ist in Österreich die traditionelle Form der vorschulischen Erziehung für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, stellt jedoch keinen Teil des Schulsystems dar. Der Besuch des Kindergartens erfolgt über Wunsch der Eltern – ist also freiwillig.

Derzeit nutzen österreichweit 90% der Fünfjährigen dieses vorschulische Betreuungsangebot (1960/61 waren es erst 23,5%), allerdings gibt es deutliche regionale Unterschiede im Grad der Inanspruchnahme.

### **2.1 Organisation**

Die Errichtung eines Kindergartens ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, durch die eine seiner Aufgabe entsprechende Bildungsarbeit gewährleistet ist. Es gibt öffentliche Kindergärten – sie werden vom Bund, von Ländern oder Gemeinden errichtet und erhalten – und private Kindergärten. Daneben bestehen in Selbstorganisation von Betreuerinnen bzw. Betreuern und Eltern autonome Kindergruppen. Die weitaus bedeutendste Anzahl der Kindergärten wird von Gemeinden eingerichtet (fast drei Viertel der Gesamtzahl).

Die Finanzierung des Personal- und Sachaufwandes ist grundsätzlich vom jeweiligen Kindergartenerhalter zu leisten. Hinsichtlich der Beiträge des Landes zur Kostendeckung der Errichtung und Führung eines Kindergartens bestehen beträchtliche Unterschiede; dies gilt insbesondere für die Führung privater Kindergärten.

Privatkindergärten, die von Vereinen, Kirchen oder Orden geführt werden, erhalten unter bestimmten Bedingungen Subventionen zur Deckung der Personalkosten und des Sachaufwandes. Dies erfolgt entweder nach freiem Ermessen oder aufgrund des jeweils zutreffenden Kindergartengesetzes nach festgelegten Prozentsätzen. Privatkindergärten in anderer Trägerschaft erhalten in der Regel keine finanzielle Hilfe.

Mancherorts werden keine Elternbeiträge erhoben, in vielen Gemeinden hingegen werden derartige Beiträge – gestaffelt nach dem Haushaltsnettoeinkommen – für den Kindergartenbesuch in Rechnung gestellt. Desgleichen erheben die Privatkindergärten Elternbeiträge von unterschiedlicher Höhe.

Es wird zwischen Ganztags- und Halbtagskindergärten unterschieden. Halbtagskindergärten sind von mindestens 7.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Es besteht die Möglichkeit, ein Mittagessen einzunehmen. Ganztagskindergärten sind von 7.00 bis 19.00 Uhr geöffnet und schließen das Mittagessen ein. Die Eltern können ihre Kinder zu jedem beliebigen Zeitpunkt abholen. Viele Kindergärten sind das ganze Jahr hindurch geöffnet.

des Bundes (bei mittleren und höheren Schulen) oder des Landes (bei Pflichtschulen). Nichtkonfessionellen Privatschulen kann bei Erfüllung bestimmter, im Gesetz festgelegter Bedingungen ebenfalls eine Subvention zum Personalaufwand gewährt werden. Nichtkonfessionelle Privatschulen werden jedoch eher auf der Basis privatrechtlicher Verträge subventioniert.

Darüber hinaus können Privatschulen beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Anträge auf Subventionen für außergewöhnliche Ausgaben stellen, deren Gewährung aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages z.B. für die Kostenübernahme von Baumaßnahmen möglich ist.

## 2.2 Lehrplan

Im Zentrum der Vorschulerziehung steht die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, aber auch die Vorbereitung auf die Schule ist ein wichtiges Anliegen.

Diesen Aufgaben soll der Kindergarten durch das Agieren der Kinder in kleinen Gruppen (Jahrgangsgruppen oder so genannte Familiengruppen mit 3- bis 5-jährigen Kindern), die im Regelfall koedukativ geführt werden, durch die Berücksichtigung individueller Betätigungs- und Arbeitsweisen und durch ein systematisches Angebot von Spielen und Materialien verschiedener Art gerecht werden. Das Kind soll im Kindergarten vor allem die Möglichkeit haben, durch angemessenes Spielen ohne Zeit- und Leistungsdruck Erkenntnisse zu gewinnen.

## 2.3 Lehrpersonal

Die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik bildet zur Kindergärtnerin bzw. zum Kindergärtner und (mit Zusatzprüfung) zur Kindergärtnerin und Horterzieherin bzw. zum Kindergärtner und Horterzieher aus. Den Abschluss bildet eine Reife- und Diplomprüfung mit Berechtigung zum Studium.

Für Maturantinnen und Maturanten werden zweijährige Kollegs geführt, wobei die Reifeprüfung durch eine Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung ersetzt werden kann (siehe 6.3).

## 2.4 Statistische Daten

Drei- bis Fünfjährige in allgemeinen Kindergärten, Krippen und altersgemischten Betreuungseinrichtungen

Kinder	201.277
Personal	33.428
Kindergärten, Krippen und altersgemischte Betreuungseinrichtungen	6.061

Quelle: Krippen, Kindergärten und Horte (Kindertagesheime), Berichtsjahr 2006/07, Beiträge zur Österreichischen Statistik, hrsg. v. Bundesanstalt Statistik Österreich, Wien 2007

# 3 ALLGEMEINE SCHULPFLICHT

## 3.1 Primarbereich: Volksschule/Sonderschulen

Die Volksschule (Grundschule) hat die Aufgabe, eine für alle Schüler/innen gemeinsame Elementarbildung zu vermitteln. Die soziale Integration behinderter Kinder ist dabei zu berücksichtigen.

Dabei soll den Kindern eine grundlegende und ausgewogene Bildung im sozialen, emotionalen, intellektuellen und körperlichen Persönlichkeitsbereich ermöglicht werden.

Die Grundstufe I umfasst die 1. und 2. Schulstufe sowie bei Bedarf die Vorschulstufe. Die Grundstufe II umfasst die 3. und 4. Schulstufe.

Die Grundstufe I kann mit einem getrennten Angebot von Vorschulstufe (Vorschulklasse) sowie 1. und 2. Schulstufe oder mit einem gemeinsamen Angebot von Schulstufen der Grundstufe I geführt werden.

Die Vorschulstufe dient der Förderung schulpflichtiger, jedoch noch nicht schulreifer Kinder, wobei die soziale Integration behinderter Kinder zu berücksichtigen ist.

Im Gegensatz zu den Kindergärten ist die einjährige Vorschulstufe Teil des Schulsystems.

Die allgemeine Schulpflicht beginnt mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden 1. September.

Alle schulpflichtigen schulreifen Kinder werden in die 1. Schulstufe aufgenommen. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat zu entscheiden, ob das Kind dem Unterricht in der ersten Schulstufe folgen wird können, ohne körperlich oder geistig überfordert zu werden, oder ob es in der Vorschulstufe gefördert werden soll. Entsprechend den Begabungen bzw. den Bedürfnissen des Kindes, kann es zur Bewältigung der Lernziele der Grundstufe I bis zu drei Jahre brauchen. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Ansuchen ihrer Eltern zum Anfang des Schuljahres in die erste Schulstufe aufgenommen werden, wenn sie bis zum 1. März des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, schulreif sind und über die für den Schulbesuch erforderliche soziale Kompetenz verfügen. Der vorzeitige Besuch der ersten Schulstufe wird in die Dauer der allgemeinen Schulpflicht eingerechnet, wenn das Kind während des gesamten Schuljahres die 1. Schulstufe besucht. Sollte sich nach der vorzeitigen Aufnahme in die erste Schulstufe herausstellen, dass das Kind in der ersten Schulstufe überfordert ist, ist die vorzeitige Aufnahme zu widerrufen. In diesem Fall können die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten das Kind zum Besuch der Vorschulstufe anmelden. Ein solcher Widerruf ist bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres möglich.

In der Grundstufe I besteht seit dem Schuljahr 1999/2000 die Möglichkeit, auch während des Unterrichtsjahres in die nächst höhere oder nächst niedrigere Schulstufe zu wechseln, wenn dadurch der Lernsituation der Schülerin bzw. des Schülers eher entsprochen werden kann.

Während der Grundschulzeit ist es möglich, einmal eine Schulstufe zu überspringen. Die erste Schulstufe kann nicht übersprungen werden. Schüler/innen der Grundschule dürfen nur dann in die übernächste Schulstufe aufgenommen werden, wenn dadurch die Gesamtdauer der Grundschule nicht weniger als drei Schuljahre beträgt. Sollte sich nach Aufnahme in die übernächste Schulstufe eine Überforderung des Kindes herausstellen, so kann die Entscheidung mit Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bis zum Ende des Kalenderjahres widerrufen werden.

Seit dem Schuljahr 1998/99 ist im Grundschullehrplan ab der 1. Schulstufe eine lebende Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch oder Ungarisch) als verbindliche Übung (d.h. ohne Benotung) vorgesehen und ab dem Schuljahr 2003/04 an allen Volksschulen ab der 1. Schulstufe verpflichtend zu führen.

### 3.1.1 Organisation

Die Klassen werden koedukativ gebildet, die Zahl der Schüler/innen in einer Klasse darf 30 (in der Vorschulstufe 20) nicht überschreiten. Jeder Schulstufe der Grundschule entspricht, soweit es die Schülerzahl zulässt, eine Klasse. Bei zu geringen Schülerzahlen können mehrere Schulstufen in einer Klasse zusammengefasst werden. Der Unterricht wird durch eine Klassenlehrerin bzw. einen Klassenlehrer erteilt, die/der die Klasse in der Regel über vier Jahre hinweg begleitet.

Die Vorschulstufe kann allein als Klasse oder integrativ in der Grundstufe I geführt werden.

### 3.1.2 Lehrplan

Die Stundentafel der Vorschulstufe umfasst folgende verbindliche Übungen (Gesamtumfang: 20 Wochenstunden):

- Religion
- Sachbegegnung
- Verkehrserziehung
- Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben
- Mathematische Früherziehung
- Singen und Musizieren
- Rhythmisch-musikalische Erziehung
- Bildnerisches Gestalten
- Werkerziehung
- Bewegung und Sport
- Spiel

Für die Grundschule (1. bis 4. Schulstufe) gibt es seit dem Schuljahr 2003/04 eine Stundentafel, die auch einige schulautonome Möglichkeiten bei der Anzahl der Wochenstunden umfasst.

Die Gesamtstundenanzahl für die 1. bis 4. Schulstufe beträgt 90.

Pflichtgegenstände	Schulstufen und Wochenstunden			
	1	2	3	4
Religion	2	2	2	2
Sachunterricht	3	3	3	3
Deutsch, Lesen, Schreiben	7	7	7	7
Mathematik	4	4	4	4
Musikerziehung	1	1	1	1
Bildnerische Erziehung	1	1	1	1
Technisches Werken, Textiles Werken	1	1	2	2
Bewegung und Sport	3	3	2	2
<b>Verbindliche Übungen (verpflichtend)</b>				
Lebende Fremdsprache	X <sup>2)</sup>	X <sup>2)</sup>	1	1
Verkehrserziehung	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>
Gesamtwochenstundenzahl <sup>1)</sup>	20–23	20–23	22–25	22–25

<sup>1)</sup> Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen können innerhalb des vorgesehenen Rahmens die Wochenstunden in den einzelnen Pflichtgegenständen (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“) sowie in der verbindl. Übung „Lebende Fremdsprache“ pro Schulstufe um höchstens eine Wochenstunde, insgesamt um höchstens zwei Wochenstunden, erhöht bzw. verringert werden. Die gänzliche Streichung eines Unterrichtsgegenstandes auf einer Schulstufe ist nicht zulässig.

<sup>2)</sup> 32 Jahresstunden, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gesamtwochenstundenzahl der Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen sind. Die Gesamtwochenstundenzahl wird dadurch nicht verändert.

<sup>3)</sup> 10 Jahresstunden, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gesamtwochenstundenzahl der Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen sind. Die Gesamtwochenstundenzahl wird dadurch nicht verändert.

Bei Bedarf wird Förderunterricht im sprachlichen und mathematischen Bereich im Ausmaß einer Unterrichtseinheit pro Woche angeboten.

Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch sind in den Klassenverband integriert und können bei Bedarf eine besondere Förderung in der Unterrichtssprache Deutsch erhalten sowie am Muttersprachlichen Unterricht teilnehmen.

Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen werden ohne äußere Differenzierung unterrichtet. Zusätzlich wählbar sind auf freiwilliger Basis so genannte unverbindliche Übungen (Chorgesang, Spielmusik, Bewegung und Sport, Darstellendes Spiel, Musikalisches Gestalten, Bildnerisches Gestalten, Lebende Fremdsprache, Interessen- und Begabungsförderung, Muttersprachlicher Unterricht).

Die Lehrer/innen entscheiden grundsätzlich selbst über den Einsatz von Unterrichtsmethoden und Unterrichtsmitteln. Diese müssen allerdings nach Form und Inhalt dem Lehrplan der betreffenden Schulstufe entsprechen und für die Schüler/innen dieser Schulstufe geeignet sein.

### 3.1.3 Leistungsfeststellung

#### Allgemeine Bestimmungen

In Bezug auf die Verfahren zur Leistungsfeststellung, auf Benotung, Klassenwiederholungen und Zeugnisse ist zwischen allgemeinen Bestimmungen, die für alle Schulen gelten, und spezifischen Bestimmungen, die sich nur auf bestimmte Schularten beziehen, zu unterscheiden.

Generell gilt, dass alle Leistungsfeststellungen möglichst gleichmäßig über den jeweiligen Beurteilungszeitraum zu verteilen sind.

Formen der Leistungsfeststellung sind:

- Feststellung der Mitarbeit der Schüler/innen im Unterricht,
- mündliche Leistungsfeststellungen,
- schriftliche Leistungsfeststellungen (Schularbeiten, schriftliche Überprüfungen in Form von Tests und Diktaten),
- praktische Leistungsfeststellungen,
- graphische Leistungsfeststellungen (z.B. in Fächern wie „Darstellende Geometrie“).

Es erfolgt insgesamt eine Feststellung der individuellen Kenntnisse in den einzelnen Gegenständen durch die Lehrerin bzw. den Lehrer. Die Notenskala reicht von 1 bis 5.

Mit Noten beurteilt werden die Pflicht- und Freigegegenstände. Die Zeugnisnoten stellen gleichsam ein kurz gefasstes Gutachten über die Leistungen der Schülerin bzw. des Schülers dar. Von der Schule ausgestellt werden die Schulnachricht (am Ende des ersten Semesters), das Jahreszeugnis (am Ende des Unterrichtsjahres), das Abschlusszeugnis (nach erfolgreichem Abschluss einer Schulart).

Die Schüler/innenleistungen des ganzen Jahres finden im Jahreszeugnis Berücksichtigung, wobei dem zuletzt erreichten Leistungsstand das größere Gewicht zuzumessen ist. Für die Beurteilung der Leistungen der Schüler/innen werden folgende Beurteilungsstufen (Noten) verwendet: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5).

Grundsätzlich sind zum Aufsteigen in die nächst höhere Schulstufe jene Schüler/innen berechtigt, die im Jahreszeugnis eine Beurteilung in allen Pflichtgegenständen und kein „Nicht genügend“ haben. Es gibt jedoch auch – unter gesetzlich festgelegten Bedingungen – die Möglichkeit eines Aufstiegens mit einem „Nicht genügend“. Ebenso dürfen Schüler/innen, die in nicht

mehr als zwei Pflichtgegenständen mit „Nicht genügend“ beurteilt wurden, zu Beginn des folgenden Schuljahres eine Prüfung in diesen Gegenständen ablegen (Wiederholungsprüfung). Bestehen sie diese Prüfungen nicht, müssen sie die betreffende Schulstufe wiederholen.

#### Besondere Bedingungen für die Volksschulen

In der Vorschulstufe gibt es keine Leistungsbeurteilung, das Jahreszeugnis enthält lediglich einen Teilnahmevermerk.

Die ersten beiden Schulstufen der Grundschule bilden eine Einheit, das heißt, alle Kinder der ersten Schulstufe sind zum Aufsteigen in die zweite Schulstufe berechtigt, unabhängig von der Beurteilung im Jahreszeugnis.

Schüler/innen von Grundschulen sind auch ohne Rücksicht auf die Beurteilung in den Pflichtgegenständen Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Technisches und Textiles Werken und Bewegung und Sport zum Aufsteigen berechtigt.

Mündliche Prüfungen sind in der Grundschule nicht zulässig. In der 4. Schulstufe sind in Deutsch und Mathematik je 4 bis 6 Schularbeiten vorgesehen.

Die Lehrer/innen legen gemeinsam mit den Eltern fest (Klassen- bzw. Schulforum), ob in der 1. und 2. Schulstufe der Notenbeurteilung eine Leistungsbeschreibung hinzugefügt wird. Schüler/innen, die zum Aufsteigen in die nächst höhere Schulstufe nicht berechtigt sind, dürfen die betreffende Schulstufe wiederholen. In der Grundschule ist eine Wiederholungsprüfung nicht möglich.

In der 4. Schulstufe müssen die Erziehungsberechtigten gegen Ende des 1. oder am Beginn des 2. Semesters über den aufgrund der Interessen und Leistungen empfehlenswerten weiteren Bildungsweg der Schüler/innen informiert werden.

### 3.1.4 Lehrpersonal

Die Ausbildung der Lehrer/innen für Volksschulen und für die Vorschulstufe findet an Pädagogischen Hochschulen statt (tertiäre Ausbildung).

Eintrittsvoraussetzung in diese Institution der Lehrerbildung ist die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung. Möglich ist ferner ein Zugang mittels Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung.

Der Studiengang für Volksschulen dauert mindestens sechs Semester (drei Jahre) und schließt mit dem Bachelor of Education („BEd“) ab (siehe § 38 Hochschulgesetz 2005).

Die Studierenden erwerben im Allgemeinen die Qualifikation zur Unterrichtserteilung in den Unterrichtsgegenständen der Volksschule (außer in Religion) sowie in sämtlichen Lernfeldern der Vorschulstufe.

Volksschullehrer/innen können entweder in einem vertraglichen Dienstverhältnis stehen (Landesvertragslehrer/innen) oder ein öffentlich-rechtliches (pragmatisches) Dienstverhältnis aufweisen (Landeslehrer/innen). In beiden Fällen sind sie Landesbedienstete. Teilzeitbeschäftigung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die Fortbildung der Lehrer/innen erfolgt im Selbststudium und durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, die jedoch bis auf 15 Jahresstunden nicht verpflichtend sind. Diese Veranstaltungen werden während der Dienstzeit bzw. der Ferien/Freizeit frequentiert.

### 3.1.5 Statistische Daten

Volksschulen	
Schulen	3.248
Klassen	17.467
Schüler/innen	347.254
Lehrer/innen*	31.679

\* Bei den angegebenen personenspezifischen Zahlen handelt es sich um „Kopfzahlen“.

Quelle: BMUKK Zahlenspiegel 2007

### 3.1.6 Sonderschulen

Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können entweder eine der Behinderung entsprechende Sonderschule besuchen oder integrativ in der Volksschule, der Hauptschule oder der Unterstufe einer allgemein bildenden höheren Schule unterrichtet werden. Die Eltern haben das Recht, sich für eine der beiden Organisationsformen zu entscheiden. Die Kinder bzw. Jugendlichen werden entweder nach Sonderschullehrplänen oder nach adaptierten Lehrplänen der Volks- oder Hauptschule unterrichtet. Im Schuljahr 2006/07 haben mehr als 50% aller Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Integrationsklassen besucht.

#### Allgemeine Schulpflicht

**Sonderschulen:** Die Allgemeine Sonderschule gliedert sich in eine Grundstufe I und II, sowie in eine Oberstufenform.

**Spartenschulen:** Sonderschulen für körperbehinderte Kinder, für sprachgestörte Kinder, für schwerhörige Kinder, für Gehörlose, für sehbehinderte Kinder, für blinde Kinder, für schwerstbehinderte Kinder, für erziehungsschwierige Kinder.

Die Sonderschulen können während der gesamten Pflichtschulzeit besucht werden.

Altersstufe  
6–15 Jahre

Für die Aufnahme in eine Sonderschule ist eine Feststellung mittels Bescheid über den sonderpädagogischen Förderbedarf erforderlich.

Der sonderpädagogische Förderbedarf wird vom Bezirksschulrat in einem eigenen Verfahren festgestellt. Grundlage dafür ist das sonderpädagogische Gutachten, welches von dem jeweils zuständigen Sonderpädagogischen Zentrum ausgearbeitet wird. Weitere Expertengutachten können bei Bedarf bzw. auf Wunsch der Eltern ebenfalls in das Verfahren aufgenommen werden.

Integrativer Unterricht wird entweder in Form von Integrationsklassen (mehrere Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse und eine zur Gänze eingesetzte zweite zusätzlich ausgebildete Lehrkraft) oder Einzelintegration (ein bis zwei Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und eine stundenweise eingesetzte zweite zusätzlich ausgebildete Lehrkraft) organisiert.

Integrativer Unterricht im letzten (neunten) Jahr der Schulpflicht kann derzeit nur in Form von Schulversuchen angeboten werden, da eine gesetzliche Regelung derzeit ausständig ist.

Planung, Organisation und Umsetzung des integrativen Unterrichts erfordern eine regionale Koordination aller sonderpädagogischen Maßnahmen. Dafür sind neben dem Bezirksschulrat die Sonderpädagogischen Zentren, die üblicherweise an Sonderschulen eingerichtet sind, zuständig. Es handelt sich dabei um Koordinationsstellen mit dem Auftrag, den Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auch an allgemeinen Schulen in bestmöglicher Weise zu organisieren und durch fachliche Anleitung zu begleiten.

#### Klassengröße/Leistungsdifferenzierung

Für Sonderschulen ist die Klassenschülerhöchstzahl folgendermaßen geregelt:

- Sonderschule für blinde Kinder, für gehörlose Kinder und für schwerstbehinderte Kinder: 8
- Sonderschule für sehbehinderte Kinder, für schwerhörige Kinder und in Heilstättenschulen: 10
- Sonstige Sonderschulen: 15

In der Integration wird die Anzahl der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie die Anzahl der nicht behinderten Schüler/innen in einer Klasse unter Berücksichtigung von Art und Ausmaß der Behinderung in den jeweiligen Landesausführungsgesetzen festgelegt.

#### Inhalt und Steuerung durch den Lehrplan

Für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden die Lehrpläne der Volksschule bzw. der Hauptschule oder der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule Anwendung, sofern sie ohne Überforderung die jeweiligen

Unterrichtsziele grundsätzlich erreichen können. Im Übrigen ist der Lehrplan einer der Behinderung entsprechenden Sonderschule anzuwenden.

Spezielle Lehrpläne gibt es für die Allgemeine Sonderschule (für leistungsbegünstigte oder lernschwache Kinder), die Sonderschule für blinde Kinder, die Sonderschule für gehörlose Kinder und die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder.

### Leistungsfeststellung, Versetzung und Qualifikationen

Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen sind berechtigt, in die nächst höhere Schulstufe aufzusteigen, wenn dies für die Schülerin bzw. den Schüler insgesamt eine bessere Entwicklungsmöglichkeit bietet; hierüber hat die Klassenkonferenz zu entscheiden.

### Berufsausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit Behinderungen oder Benachteiligungen

Spezielle Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Berufseingliederung (z.B. Clearingverfahren) werden vom Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz finanziert und unter Einbeziehung und Zusammenarbeit mit den Schulen umgesetzt.

Im Sommer 2003 wurde das Berufsausbildungsgesetz novelliert. Es wurde das Modell der „Integrativen Berufsausbildung“ beschlossen. Mit dieser Novelle wurde für junge Menschen mit Behinderungen bzw. Benachteiligungen die Basis geschaffen, eine bessere Chance am Arbeitsmarkt zu erhalten. Seither steigt die Zahl der Jugendlichen in der integrativen Berufsausbildung ständig an.

Daneben wurde die Aktion „Lehre ohne Barriere“ ins Leben gerufen, um der Öffentlichkeit, den Betrieben sowie den betroffenen Jugendlichen und Eltern die Möglichkeiten der integrativen Berufsausbildung näher zu bringen. Ziel dieser Medienkampagne ist es darüber hinaus, durch verstärkte Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung mehr Betriebe zur Aufnahme integrativer Berufsausbildungslehrlinge zu motivieren.

### Aus- und Fortbildung von Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrern

a) Die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule für das Lehramt an der Allgemeinen Sonderschule ist tertiär:

Das Studium zur Erlangung eines Lehramtes für Sonderschulen umfasst den Bereich Allgemeine Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Integration. Neben den humanwissenschaftlichen, didaktischen, schulpraktischen und ergänzenden Studien werden modular zusätzlich Veranstaltungen mit behinderungsspezifischen Schwerpunkten angeboten.

Eintrittsvoraussetzung in diese Institution der Lehrerbildung ist die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung. Möglich ist ferner ein Zugang mit Studienberechtigungsprüfung oder Berufsmatura.

Der Studiengang für Sonderschulen dauert mindestens sechs Semester (drei Jahre) und schließt mit dem Bachelor of Education („BE“) ab (siehe § 38 Hochschulgesetz 2005).

Den Studierenden sollen u.a. auch die Fähigkeiten vermittelt werden, die Kinder entsprechend zu fördern, ihnen nach Möglichkeit eine den Volksschulen oder Hauptschulen oder Polytechnischen Schulen entsprechende Bildung zu vermitteln und ihre Eingliederung in das Arbeits- oder Berufsleben vorzubereiten.

b) Ausbildungsangebote, die zum Teil bundesländerübergreifend für Lehrer/innen bereit gestellt werden, stellen eine berufsbegleitende Ausbildung zum Erwerb der fachdidaktisch methodischen und sonderpädagogischen Voraussetzungen (z.B. für hörbehinderte und gehörlose, für körperbehinderte, sehgeschädigte oder verhaltensauffällige Schüler/innen) dar.

Im Rahmen der Fortbildung werden von den Pädagogischen Hochschulen regionale und überregionale Seminare und Veranstaltungen zu den verschiedenen behinderungsspezifischen oder thematischen Schwerpunkten angeboten.

### Statistische Daten

Gesamtzahl der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemein bildenden Pflichtschulen:	27.488
<b>Sonderschulen:</b>	
Schüler/innen	13.158
<b>Integration an Volksschulen:</b>	
Schüler/innen (1,6%)	5.592
<b>Integration an Hauptschulen:</b>	
Schüler/innen (3,2%)	8.149
<b>Integration an Polytechnischen Schulen (derzeit als Schulversuch):</b>	
Schüler/innen (2,8%)	589

Quelle: Österreichische Schulstatistik 2006/2007; BMUKK Zahlenspiegel 2007

## 3.2 Sekundarbereich I

Das Sonderschulwesen beginnt im Primarbereich und erstreckt sich auch in den Sekundarbereich. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde das Sonderschulwesen gesammelt in einem Text 3.1.6 dargestellt. Auf der Unterstufe des Sekundarbereiches erfolgt eine erste Differenzierung in die organisatorisch voneinander getrennten Schultypen:

- Hauptschule
- Allgemein bildende höhere Schule (AHS-Unterstufe)

In der 5. Schulstufe besuchen 65,4 % der Schüler/innen eine Hauptschule; 32,8 % eine AHS und 1,7 % eine Sonderschule.

### 3.2.1 Hauptschule

Voraussetzung für die Aufnahme in die Hauptschule ist der erfolgreiche Abschluss der 4. Schulstufe.

Die Hauptschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 8 (10- bis 14-jährige) und vermittelt den Schülerinnen und Schülern – im Rahmen koedukativ geführter Klassen – eine weiterführende allgemeine Bildung. Dabei sind auch die Prinzipien der sozialen Integration zu berücksichtigen.

Sie soll die Schüler/innen auf das Berufsleben vorbereiten und ihnen den Übertritt in mittlere und höhere Schulen ermöglichen. Die Größe der Hauptschulen variiert u.a. aus regionalen und demographischen Gründen. Räumlich gesehen sind Hauptschulen oft in einem Gebäude – oder benachbart – mit Volksschulen eingerichtet. Als gesetzlicher Schulträger fungiert wie bei den Volksschulen in der Regel eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband.

#### Organisation der Klassen

- Nach einem Beobachtungszeitraum (mindestens 2 Wochen) werden die Schüler/innen in Deutsch, Mathematik und Lebender Fremdsprache in eine von drei Leistungsgruppen eingestuft.
- Die Anforderungen der höchsten Leistungsgruppe entsprechen jenen der allgemein bildenden höheren Schule.
- Der Unterricht erfolgt im Regelfall in leistungshomogenen Gruppen, die Möglichkeit zur inneren Differenzierung ist jedoch gegeben.
- In allen übrigen Unterrichtsfächern verbleiben die Schüler/innen im Klassenverband und werden gemeinsam unterrichtet.
- Für die Umstufung von einer Leistungsgruppe in eine andere können an den einzelnen Schulen spezielle Termine festgelegt werden, müssen aber nicht.
- Zur Vorbereitung auf den Übertritt in eine höhere Leistungsgruppe oder zur Vermeidung des Übertrittes in eine niedrigere Leistungsgruppe ist ein verpflichtendes Förderkonzept vorgesehen.

- Bei entsprechend gutem Lernerfolg in der Hauptschule besteht die Möglichkeit des direkten Übertritts (ohne Aufnahmeprüfung) in eine allgemein bildende höhere Schule.

#### Lehrplan und Leistungsbeurteilung

Die Stundentafel der Hauptschule gibt einen Rahmen für schulautonome Beschlüsse vor. Falls keine solchen Beschlüsse vorliegen, gelten die festgelegten Zahlen.

#### Schulautonome Stundentafel

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch					15–21
Lebende Fremdsprache					12–18
Geschichte und Sozialkunde					5–10
Geographie und Wirtschaftskunde					7–12
Mathematik					14–20
Geometrisches Zeichnen					2–6
Biologie und Umweltkunde					7–12
Chemie					1,5–4
Physik					5–10
Musikerziehung					6–11
Bildnerische Erziehung					7–12
Technisches Werken <sup>1)</sup>					7–12
Textiles Werken <sup>1)</sup>					7–12
Ernährung und Haushalt					2–6
Bewegung und Sport					12–18
Gesamtwochenstundenzahl	27–31	27–31	28–32	30–34	120

<sup>1)</sup> als alternativer Pflichtgegenstand

Ferner ist Berufsorientierung als verbindliche Übung (1–4 Stunden) vorgesehen. Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen ist in höchstens fünf Pflichtgegenständen bei Vorliegen folgender Bedingungen eine Unterschreitung der Mindestwochenstundenzahl um jeweils eine Wochenstunde zulässig:

- Vorliegen geeigneter Maßnahmen, die sicherstellen, dass alle angeführten Kernbereiche der einzelnen Unterrichtsgegenstände erfüllt werden,
- Vorliegen eines anspruchsvollen Konzepts, das eine Profilbildung zur

Förderung der Interessen, Begabung und Lernmotivation der Schüler/innen ermöglicht.

- Die Verbindung der Pflichtgegenstände „Mathematik“ und „Geometrisches Zeichnen“ ist zulässig, wobei als Summe der Wochenstunden 15 nicht unterschritten werden darf.

### Studentafel ohne Autonomie

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	5	4	4	4	17
Lebende Fremdsprache	4	4	3	3	14
Geschichte und Sozialkunde	—	2	2	2	6
Geographie und Wirtschaftskunde	2	1	2	2	7
Mathematik	4	4	4	4	16
Geometrisches Zeichnen	—	—	—	2	2
Biologie und Umweltkunde	2	2	1	2	7
Chemie	—	—	—	2	2
Physik	—	1	2	2	5
Musikerziehung	2	2	1	1	6
Bild. Erziehung	2	2	2	1	7
Technisches Werken <sup>1)</sup>	2	1	2	2	7
Textiles Werken <sup>1)</sup>	2	1	2	2	7
Ernährung und Haushalt	—	1,5	1,5	—	3
Bewegung und Sport	4	3	3	3	13
Gesamtwochenstundenzahl	29	29,5	29,5	32	120

<sup>1)</sup> als alternativer Pflichtgegenstand

Ferner ist Berufsorientierung als verbindliche Übung integriert vorgesehen. Darüber hinaus gibt es zusätzlich freiwillig wählbare Gegenstände und Übungen. Der Unterricht in „Ernährung und Haushalt“ ist in koedukativ zu führenden Schülergruppen zu erteilen. Gleiches gilt auch für die Führung der alternativen Pflichtgegenstände Technisches Werken bzw. Textiles Werken, sofern diese von Schülerinnen und Schülern gewählt wurden. Als Lebende Fremdsprache wird in der Hauptschule im Regelfall Englisch unterrichtet, aber auch Französisch und Italienisch werden in erwähnenswertem Ausmaß angeboten.

Die Lehrerin bzw. der Lehrer entscheidet grundsätzlich selbst über den Einsatz von Unterrichtsmethoden und -mitteln. Diese müssen allerdings nach

Form und Inhalt dem Lehrplan der betreffenden Schulstufe entsprechen und für die Schüler/innen dieser Schulstufe geeignet sein. Sowohl Schulleiter/in als auch Schulaufsicht können der Lehrerin bzw. dem Lehrer hier Weisungen erteilen.

Zum Aufsteigen in die nächst höheren Schulstufen sind Schüler/innen im Allgemeinen berechtigt, wenn sie im Jahreszeugnis eine Beurteilung in allen Pflichtgegenständen und kein „Nicht genügend“ haben. In Bezug auf den leistungsdifferenzierten Unterricht gelten hier aber besondere Bestimmungen.

Ein erfolgreicher Abschluss der Hauptschule ermöglicht den Besuch einer Polytechnischen Schule (siehe Kapitel 4.1.), einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule (siehe 4.3.), oder einer allgemein bildenden höheren Schule. Am Ende der Hauptschule erhält die Schülerin bzw. der Schüler ein Hauptschulabschlusszeugnis.

Der Übertritt in eine AHS oder BHS ist bei entsprechenden Leistungen ohne Aufnahmeprüfung möglich.

Wer die Schulpflicht bereits mit Abschluss der vierten Klasse Hauptschule erfüllt hat, kann unmittelbar danach ins Berufsleben eintreten und beispielsweise eine Lehrausbildung beginnen (siehe Kapitel 5).

### Lehrpersonal

Die Schüler/innen einer Klasse werden in dem jeweiligen Fach häufig über vier Jahre hinweg von der selben Lehrkraft unterrichtet, ein Wechsel kann jedoch aus verschiedensten Gründen erforderlich sein (z.B. Mutterschaftsurlaub).

Die Ausbildung der Lehrer/innen für die Hauptschule und die Polytechnische Schule findet ebenso wie jene der Volks- und Sonderschullehrer/innen an Pädagogischen Hochschulen in Form einer tertiären Ausbildung statt.

Eintrittsvoraussetzung in diese Institution der Lehrerbildung ist die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung. Möglich ist ferner ein Zugang mit Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung.

Der Studiengang für Hauptschulen dauert mindestens sechs Semester (drei Jahre) und schließt mit dem Bachelor of Education („BEd“) ab (siehe § 38 Hochschulgesetz 2005).

Der Studiengang für Polytechnische Schulen dauert ebenfalls mindestens sechs Semester (drei Jahre) und schließt mit dem Bachelor of Education („BEd“) ab (siehe § 38 Hochschulgesetz 2005).

Lehrer/innen für den Bereich der Hauptschule sowie der Polytechnischen Schule qualifizieren sich für mindestens zwei Fachgegenstände (Fachlehrersystem). Die Fachlehrer/innen unterrichten ihre Unterrichtsfächer in verschiedenen Klassen und – bei leistungsdifferenzierten Gegenständen – in verschiedenen Leistungsgruppen.

## Statistische Daten

Hauptschulen	
Schulen	1.165
Klassen	11.240
Schüler/innen	257.642
Lehrer/innen	31.700

Quelle: BMUKK Zahlenspiegel 2007

### 3.2.2 Allgemein bildende höhere Schule/AHS-Unterstufe

Voraussetzung für die Aufnahme in eine allgemein bildende höhere Schule ist grundsätzlich eine Benotung mit „Sehr gut“ oder „Gut“ in Deutsch, Lesen und Mathematik. Schüler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Die allgemein bildende höhere Schule umfasst eine vierjährige Unterstufe (10.–14. Lebensjahr) und eine vierjährige Oberstufe (14.–18. Lebensjahr). Im Rahmen der Behandlung des Sekundarbereichs/Unterstufe folgt hier eine Darstellung der AHS-Unterstufe.

Die Unterstufen der AHS-Langform vermitteln den Schülerinnen und Schülern in koedukativ geführten – nach Alter gebildeten – Klassen eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung; sie erfüllen eine zweifache Funktion: einerseits sind sie Zubringer zu den entsprechenden AHS-Oberstufen, andererseits besteht für die Absolventinnen und Absolventen auch die Möglichkeit des Übertritts in berufsbildende (mittlere und höhere) Schulen.

Die Größe der AHS variiert u.a. aus regionalen und demographischen Gründen. Die Zahl der Standorte ermöglicht mittlerweile auch Kindern und Jugendlichen aus entlegenen Gegenden den Besuch der AHS, da die Abstimmung mit den Transportmitteln zumutbare Wegzeiten bewirkt. Darüber hinaus gibt es auch Internatsangebote.

Die erste und zweite Klasse bilden eine hinsichtlich Organisation und Lehrplan einheitliche Beobachtungs- und Orientierungsphase. Der Lehrplan entspricht jenem der Hauptschule. Ab der ersten Klasse wird eine lebende Fremdsprache gelehrt.

Ab der dritten Klasse erfolgt die Aufteilung auf drei Typen:

- Gymnasium (mit einer weiteren lebenden Fremdsprache oder Latein)
- Realgymnasium  
(mit Geometrischem Zeichnen, mehr Mathematik und Werkerziehung)
- Wirtschaftskundliches Realgymnasium  
(mit mehr Chemie und Werkerziehung)

Der Unterricht erfolgt ohne äußere Differenzierung.

## Lehrplan

Die Stundentafel des Realgymnasiums hat folgende Zusammensetzung. Es besteht die Möglichkeit, schulautonom im Rahmen der vorgegebenen Richtlinien im Sinne standortspezifischer Schulprofile Schwerpunkte zu setzen.

### Realgymnasium

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unterstufe	Autonomie
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	8
Deutsch	4	4	4	4	16	15–21
Lebende Fremdsprache	4	4	3	3	14	12–18
Geschichte und Sozialkunde		2	2	2	6	5–10
Geographie u. Wirtschaftskunde	2	1	2	2	7	7–12
Mathematik	4	4	4	3	15	14–20
Geometrisches Zeichnen			0	2	2	2–5
Biologie und Umweltkunde	2	2	2	2	8	7–12
Chemie				2	2	2–4
Physik		1	2	2	5	5–9
Musikerziehung	2	2	2	1	7	6–11
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	7–12
Technisches/Textiles Werken	2	2	2	2	8	6–12
Bewegung und Sport	4	4	3	3	14	13–19
Berufsorientierung <sup>1)</sup>			X	X	X	1–4
Gesamtwochenstundenzahl	28	30	30	32	120	
autonome Gesamtwochenstundenzahl	26–30	29–32	28–32	30–34	120	120

<sup>1)</sup> als verbindliche Übung

Darüber hinaus gibt es freiwillig zusätzlich wählbare Gegenstände und Übungen. Die Lehrerin bzw. der Lehrer entscheidet grundsätzlich selbst über den Einsatz von Unterrichtsmethoden und -mitteln. Diese müssen allerdings nach Form und Inhalt dem Lehrplan der betreffenden Schulstufe entsprechen und für die Schüler/innen dieser Schulstufe geeignet sein. Sowohl Schulleiter/in als auch Schulaufsicht können der Lehrerin bzw. dem Lehrer hier Weisungen erteilen.

### Leistungsbeurteilung

Die allgemeinen Regelungen bezüglich der Verfahren der Leistungsbeurteilung sind im Kapitel 3.1.3 beschrieben.

Zum Aufsteigen in die nächst höheren Schulstufen sind Schüler/innen berechtigt, die im Jahreszeugnis eine Beurteilung in allen Pflichtgegenständen und kein „Nicht genügend“ haben. Sind im Jahreszeugnis ein oder zwei Pflichtgegenstände mit „Nicht genügend“ beurteilt, darf die Schülerin bzw. der Schüler zu Beginn des folgenden Schuljahres eine Wiederholungsprüfung ablegen, um bei positivem Ergebnis aufzusteigen. (Es ist aber auch – unter festgelegten Bedingungen – möglich, bei Vorliegen von einem „Nicht genügend“ die nächste Stufe zu besuchen). Schüler/innen, die zum Aufsteigen in die nächst höhere Schulstufe nicht berechtigt sind, dürfen die betreffende Schulstufe wiederholen.

### Lehrpersonal

Die Ausbildung der Lehrer/innen an allgemein bildenden höheren Schulen findet an Universitäten und an Universitäten der Künste statt. Lehramtsstudien sind als Diplomstudien definiert und schließen nach mindestens neun Semestern (viereinhalb Jahren) nach Ablegung von zwei Diplomprüfungen und Annahme einer Diplomarbeit mit einer akademischen Graduierung (Magisterdiplom) ab. Das Studium umfasst fachwissenschaftliche Studien in zwei Fächern, die pädagogische Ausbildung und ein Schulpraktikum, das eine vierwöchige Einführungsphase und 8 Wochen Unterrichtstätigkeit umfasst.

Der Abschluss „Magister“ führt noch nicht zur Aufnahme in den Schuldienst. Erst die Absolvierung eines einjährigen Unterrichtspraktikums, in das auch begleitende Seminare eingebunden sind, ermöglicht eine solche Aufnahme.

AHS-Lehrer/innen können entweder in einem vertraglichen Dienstverhältnis stehen (Bundesvertragslehrer/innen) oder ein öffentlich-rechtliches (pragmatisches) Dienstverhältnis aufweisen (Bundeslehrer/innen). In beiden Fällen sind sie Bundesbedienstete. Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

### Statistische Daten

AHS	
Standorte	330
Klassen	8.077
Schüler/innen	203.728
Lehrer/innen	19.861

Quelle: BMUKK Zahlenspiegel 2007

## 4 DAS SCHULWESEN IM SEKUNDARBEREICH II

Im Sekundarbereich II (9. bis 13. Schulstufe) erfolgt eine weitere Differenzierung entsprechend den Begabungen und Interessen der Schüler/innen. In der Folge werden die Schularten dargestellt:

- Polytechnische Schule
- Oberstufe der allgemein bildenden höheren Schule (9. bis 12. Schulstufe)
- Berufsschule (10. bis maximal 13. Schulstufe) – gleichzeitig mit Berufsausbildung im Betrieb ( Duales System)
- Berufsbildende mittlere Schulen (9. bis maximal 12. Schulstufe)
- Berufsbildende höhere Schulen (9. bis 13. Schulstufe)
- Bildungsanstalten für Sozialpädagogik und Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (9. bis 13. Schulstufe)

Polytechnische Schulen werden von beinahe 28% der Hauptschulabsolvent/innen und nur 0,5% der AHS-Abgänger/innen gewählt. Hingegen wechseln mehr als 61% von der AHS-Unterstufe in die AHS-Oberstufe. Beinahe 57% der Hauptschüler/innen wählen berufsbildende mittlere und höhere Schulen (21,2%, 27,9%) oder eine Lehre (7,8%). Rund 30% aus der AHS-Unterstufe gehen in berufsbildende höhere Schulen.

Der Abschluss von allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden höheren Schulen ist mit einer Berechtigung zum Hochschulbesuch verbunden.

### 4.1 Polytechnische Schule

Zirka 20 Prozent der österreichischen Jugendlichen entscheiden sich im letzten Jahr der Schulpflicht für die Polytechnische Schule (PTS).

Primär wird die PTS von jenen 14- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern als 9. Schulstufe genutzt, die unmittelbar nach der allgemeinen Schulpflicht einen Beruf erlernen wollen. Die Schüler/innen sollen je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit zu einem möglichst qualifizierten Übertritt in die duale Berufsausbildung sowie in weiterführende Schulen befähigt werden.

- Durch eine Vielfalt an praxisnahen Unterrichtsformen und betont handlungsorientiertem Lernen in den allgemein bildenden Pflichtgegenständen und in Fachbereichen werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt und individuelle Begabungen und Lernmotivation gefördert.

- Durch Betriebserkundungen und betriebspraktische Tage in Lehrwerkstätten, Berufsschulen und Betrieben erfolgt eine gezielte Orientierung und Vorbereitung auf die anschließende Berufsausbildung.
- In Form von Fachbereichen (Wahlpflichtbereichen), die großen Berufsfeldern der Wirtschaft entsprechen, wird den Schülerinnen und Schülern eine allgemeine Berufsgrundbildung vermittelt.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat einen Fachbereich aus den am Standort angebotenen zu wählen. Die Pflichtgegenstände Deutsch, Englisch und Mathematik werden in Leistungs- und Interessendifferenzierung unterrichtet. Alle Schüler/innen der Polytechnischen Schule lernen den lebenspraktischen und berufsbezogenen Umgang mit dem Computer.

### Statistische Daten

Polytechnische Schule	
Standorte	268
Klassen	942
Schüler/innen	21.379
Lehrer/innen	2.183

Quelle: BMUKK Zahlenspiegel 2007

## 4.2 Allgemein bildende höhere Schule/AHS-Oberstufe

Aufgabe der Oberstufen ist es, den Schülerinnen und Schülern eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie zugleich zur Hochschulreife zu führen.

### Organisation

Die Oberstufen umfassen vier Schulstufen (Jahrgangsstufen 9–12 für 14- bis 18-jährige Schüler/innen) und schließen an die ebenfalls vier Schulstufen (5–8) umfassenden Unterstufen an. Allgemeine Informationen zur AHS sind in Kapitel 3.2.2 zu finden.

Im Sekundarbereich II gibt es die gleichen drei Schultypen wie in der AHS-Unterstufe: Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundliches Realgymnasium, diese Typen weisen in der Oberstufe folgende Merkmale auf:

- **Gymnasium:** zu Latein kommt ab der 5. Klasse Griechisch oder eine zweite lebende Fremdsprache oder zur zweiten Fremdsprache (ab der 3. Klasse geführt) Latein

- **Realgymnasium:** mehr Mathematik; dazu ab der 5. Klasse Latein oder eine zweite lebende Fremdsprache; außerdem: Darstellende Geometrie oder mehr Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik
- **Wirtschaftskundliches Realgymnasium:** ab der 5. Klasse eine zweite lebende Fremdsprache oder Latein; außerdem: Haushaltsökonomie und Ernährung; mehr Geographie und Wirtschaftskunde, Biologie und Umweltkunde, Psychologie und Philosophie

Neben den achtjährigen Formen der allgemein bildenden höheren Schule gibt es das **Oberstufenrealgymnasium** als selbständige Oberstufenform der allgemein bildenden höheren Schule (9.–12. Schulstufe; Eintritt nach der 8. Schulstufe). Ab der 5. Klasse wird dort eine zweite lebende Fremdsprache oder Latein unterrichtet. Außerdem besteht Wahlmöglichkeit zwischen drei alternativen Unterrichtsschwerpunkten: Instrumentalunterricht oder Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung oder mehr Biologie und Umweltkunde, Chemie und Physik. Durch diese Oberstufenform konnte Schülerinnen und Schülern aus denjenigen Regionen, wo bisher keine höheren Schulen bestanden, der Weg zu höherer Bildung erleichtert werden (vor allem für Absolventinnen und Absolventen der Hauptschule).

### Lehrplan

Die Pflichtfächer der Unterstufe werden grundsätzlich in der AHS-Oberstufe fortgeführt.

Für die drei genannten Typen wie auch für das Oberstufenrealgymnasium sind in der 6. bis 8. Klasse Wahlpflichtgegenstände im Gesamtausmaß von 6 (Gymnasium, Oberstufenrealgymnasium), 8 (Realgymnasium) bzw. 10 (Wirtschaftskundliches Realgymnasium) Wochenstunden zu wählen. Erwähnenswert ist auch der in allen Typen unterrichtete Pflichtgegenstand „Informatik“ (2 Wochenstunden in der 5. Klasse).

### Leistungsbeurteilung

Die AHS schließen ihren Bildungsgang mit der Reifeprüfung („Matura“) ab. Absolventinnen und Absolventen, welche die Reifeprüfung erfolgreich abgelegt und das Reifeprüfungszeugnis erworben haben, werden als Maturantinnen und Maturanten bezeichnet. Das Reifeprüfungszeugnis bescheinigt die Hochschulreife. Zur Ablegung der Reifeprüfung zum Haupttermin (innerhalb der letzten zehn Wochen des Unterrichtsjahres) sind alle Prüfungskandidatinnen und -kandidaten berechtigt, die die letzte Schulstufe erfolgreich abgeschlossen haben oder in höchstens einem Pflichtgegenstand mit „Nicht genügend“ beurteilt wurden.

Mit dem Schuljahr 1992/93 erfolgte in Österreich eine Reform der Reifeprüfung, wonach die Reifeprüfung an den AHS die Wahlmöglichkeit zwischen zwei gleichwertigen Varianten bietet:

- Sieben Teilprüfungen (teils schriftlich, teils mündlich) in mindestens vier verschiedenen Prüfungsgebieten, oder
- die Vorlage einer schriftlichen Fachbereichsarbeit (während des ersten Semesters der 8. Klasse zu erstellen) an der Stelle einer der schriftlichen Prüfungen

### 4.3 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

#### Berufsbildende mittlere Schulen (BMS)

Berufsbildende mittlere Schulen vermitteln neben einer fundierten Allgemeinbildung die Vor- bzw. Ausbildung für bestimmte Berufe. Berufsbildende mittlere Schulen sind Vollzeitschulen.

Die Schuldauer beträgt je nach Fachrichtung ein bis zwei Jahre (berufsvorbereitend) bzw. drei bis vier Jahre (berufsausbildend).

Als Voraussetzung für den Besuch einer mindestens 3-jährigen berufsbildenden mittleren Schule gilt die erfolgreich abgeschlossene 8. Schulstufe (ausgenommen Bewerber/innen der 3. Leistungsgruppe der Hauptschule, die eine Aufnahmeprüfung in den entsprechenden Pflichtgegenständen ablegen müssen), oder die erfolgreiche Absolvierung der Polytechnischen Schule in der 9. Schulstufe.

Falls an einer BMS nicht alle Bewerber/innen aufgenommen werden können, legt die Schule autonom nähere Bestimmungen über die Reihung fest. Diese orientieren sich meist am Erfolg in den Zeugnissen der 8. Schulstufe.

Wesentlicher Bestandteil der Ausbildung ist der praktische Unterricht in schuleigenen Werkstätten, Labors, Küchen und Übungsfirmen. Schüler/innen der meisten drei- bis vierjährigen berufsbildenden mittleren Schulen müssen in den Sommerferien Pflichtpraktika in einschlägigen Betrieben ablegen.

Das Aufsteigen in die nächste Schulstufe erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule erhalten die Absolvent/innen den Zugang zu reglementierten Berufen. Das Zeugnis, das den erfolgreichen Abschluss bestätigt, gilt als Zeugnis im Sinne des Artikels 11 lit. b) der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (EU-Anerkennung).

Im Anschluss an den Besuch einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule kann durch die Ablegung der Berufsreifeprüfung die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Die Berufsreifeprüfung besteht

aus vier Teilprüfungen: Mathematik, Deutsch, lebende Fremdsprache und eine vertiefende Prüfung aus der an der BMS gewählten Berufsausbildung (Fachbereich). Die Berufsreifeprüfung ist eine Externistenprüfung, das heißt es ist kein Schulbesuch vorgeschrieben.

Die Reife- und Diplomprüfung der entsprechenden berufsbildenden höheren Schule kann mit der Absolvierung eines dreijährigen Aufbaulehrgangs erreicht werden.

Die wichtigsten berufsbildenden mittleren Schulen sind im Folgenden genannt:

- Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft
- Fachschulen für wirtschaftliche Berufe
- Handelsschulen
- Fachschulen für technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Berufe
- Fachschulen für Tourismus, Hotelfachschulen
- Fachschulen für Mode und Bekleidungstechnik
- Schulen für Sozialberufe
- Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege

#### Berufsbildende höhere Schulen (BHS)

Die berufsbildenden höheren Schulen haben die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine höhere allgemeine und fachliche Bildung zu vermitteln, die sie zur Ausübung eines gehobenen Berufes befähigt, und sie zugleich zur allgemeinen Hochschulreife zu führen (Doppelqualifikation). Die Ausbildung umfasst 5 Schulstufen im Vollzeitunterricht und endet mit einer Reife- und Diplomprüfung.

Bedingungen für die Aufnahme in eine berufsbildende höhere Schule ist der erfolgreiche Abschluss der 8. Schulstufe: AHS-Schüler/innen müssen ein positives Zeugnis vorweisen. Hauptschüler/innen aus der 3. Leistungsgruppe legen in Deutsch, Mathematik, lebender Fremdsprache eine Aufnahmeprüfung ab, Hauptschüler/innen aus der 2. Leistungsgruppe dann, wenn diese Pflichtgegenstände schlechter als mit „Gut“ benotet wurden.

Falls an einer BHS nicht alle Bewerber/innen aufgenommen werden können, legt die Schule autonom nähere Bestimmungen über die Reihung fest. Diese orientieren sich meist am Erfolg in den Zeugnissen der 8. Schulstufe.

Für die Aufnahme an eine berufsbildende höhere Schule mit künstlerischer Richtung ist darüber hinaus ein positives Ergebnis der Eignungsprüfung Voraussetzung.

Die Lehrpläne sehen zu je ca. einem Drittel allgemeinbildende, fachtheoretische und fachpraktische Unterrichtsgegenstände vor. Schüler/innen der meisten Fachrichtungen an BHS müssen in den Sommerferien Pflichtpraktika in einschlägigen Betrieben ablegen.

Absolventen und Absolventinnen berufsbildender höherer Schulen verfügen über gewerbliche Berechtigungen. Nach zweijähriger Berufspraxis können sie einschlägige Handwerke auch in selbständiger Tätigkeit ausüben. Der Zugang zu gebundenen Gewerben ist ebenfalls geregelt und gegeben.

EU-Anerkennung: Die Bildungs- und Ausbildungsgänge an den berufsbildenden höheren Schulen einschließlich deren Sonderformen sind dem Diplommiveau der Richtlinie 2005/36/EG zuzuordnen (gemäß Artikel 13 Absatz 2 Unterabsatz 3 und Anhang III). Das Zeugnis stellt somit ein Diplom im Sinne des Artikels 11 lit. c) der Richtlinie 2005/36/EG dar. Wie die Richtlinie ausdrücklich klarstellt, eröffnet dieser Ausbildungsabschluss den Zugang zu einem reglementierten Beruf in einem anderen Mitgliedstaat, der für den Berufszugang den erfolgreichen Abschluss einer Hochschul- oder Universitätsausbildung von (bis zu) vier Jahren verlangt. Die Richtlinie eröffnet somit den Berufszugang, regelt aber keine Gleichhaltung von akademischen Graden.

Absolventen und Absolventinnen der meisten höheren technischen Lehranstalten und der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten erwerben nach 3-jähriger facheinschlägiger Berufspraxis die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“.

Im Folgenden werden die wichtigsten berufsbildenden höheren Schulen genannt:

- Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten (Fachbereiche: Bautechnik, Betriebsmanagement, Chemie & Chemieingenieurwesen, Elektrotechnik, Elektronik, Elektronische Datenverarbeitung und Organisation, Informationstechnologie, Innenraumgestaltung und Holztechnik, Kunst und Design, Lebensmitteltechnologie, Maschineningenieurwesen, Mechatronik, Medientechnik und Medienmanagement, Werkstoffingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen)
- Höhere Lehranstalten für Mode und Bekleidungstechnik
- Höhere Lehranstalten für künstlerische Gestaltung
- Höhere Lehranstalten für Tourismus
- Handelsakademien
- Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe
- Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten
- Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, Bildungsanstalten für Sozialpädagogik

Viele Ausbildungen der BHS werden auch als 4–6 semestriges Kollegs sowie als 6–8 semestriges Schulen für Berufstätige angeboten.

### Lehrer/innen

Lehrer/innen für die allgemein bildenden Gegenstände an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen werden wie die AHS-Lehrer/innen ausgebildet (siehe Punkt 3.2.2).

Lehrer/innen für fachtheoretische Unterrichtsgegenstände an berufsbildenden höheren Schulen müssen neben der universitären Fachausbildung zusätzlich über Berufspraxis im einschlägigen Bereich verfügen.

Für Lehrer/innen fachpraktischer Unterrichtsgegenstände sowie für Lehrer/innen fachtheoretischer Unterrichtsgegenstände an berufsbildenden mittleren Schulen sind eigene Ausbildungen vorgesehen (Pädagogische Hochschulen), zusätzlich ist Berufspraxis im einschlägigen Bereich notwendig.

### 4.4 Bildungsanstalten für Sozialpädagogik und Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik

Die Bildungsanstalt für Sozialpädagogik bildet zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (zur Sozialpädagogin bzw. zum Sozialpädagogen) an Horten und Heimen für Kinder und Jugendliche und in der außerschulischen Jugendarbeit aus.

Aufnahmeerfordernis ist der positive Abschluss der 8. Schulstufe und die Ablegung einer Eignungsprüfung. Die Studiendauer beträgt 5 Jahre. Die Bildungsanstalt wird mit einer Reife- und Diplomprüfung mit Berechtigung zum Studium an Universitäten und Akademien abgeschlossen.

Die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik bildet zur Kindergärtnerin bzw. zum Kindergärtner und (mit Zusatzprüfung) zur Kindergärtnerin und Horterzieherin bzw. zum Kindergärtner und Horterzieher aus. Aufnahmeerfordernisse und Studiendauer der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik entsprechen denjenigen der Bildungsanstalten für Sozialpädagogik (siehe oben). Den Abschluss bildet auch hier eine Reife- und Diplomprüfung mit Berechtigung zum Studium.

Für Maturantinnen und Maturanten werden zweijährige Kollegs geführt, wobei die Reifeprüfung durch eine Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung ersetzt werden kann.

Das Curriculum für beide Bildungsanstalten umfasst allgemein bildende Fächer wie Deutsch, eine lebende Fremdsprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Musik und Bewegung und Sport sowie berufsorientierte Fächer. Der theoretische Unterricht wird an den Bildungsanstalten erteilt, während der praktische Teil der Ausbildung in Kindergärten oder in Kindertagesstätten bzw. Heimen stattfindet. Die praktischen Übungen erfolgen unter der Aufsicht von speziell ausgebildeten Kindergärtnerinnen/Kindergärtnern bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen.

## 5 BERUFLICHE ERSTAUSBILDUNG

### 5.1 Organisation des Dualen Systems

Neben der bereits beschriebenen Ausbildung in mittleren und höheren berufsbildenden Schulen (siehe Abschnitt 4.3.) erfolgt die berufliche Erstausbildung – und zwar in bedeutendem Ausmaß – im Rahmen der Lehrlingsausbildung (im Dualen System).

Das Wesen des Dualen Systems besteht darin, dass die Ausbildung sowohl im Lehrbetrieb als auch in der Berufsschule stattfindet. Während einerseits der Lehrvertrag ein im Rahmen des Arbeitsrechtes begründetes Ausbildungsverhältnis darstellt, ist andererseits die Position des Lehrlings durch seine Schulpflicht bestimmt.

Im Rahmen der dualen Lehrlingsausbildung werden ca. 40 % aller Jugendlichen zwischen dem 15. und 19. Lebensjahr auf einen Lehrberuf vorbereitet.

Die Ausbildung erfolgt in etwa 40.000 Lehrbetrieben. Hauptträger der Lehrlingsausbildung sind die Klein- und Mittelbetriebe in Gewerbe und Handwerk, Handel, Tourismus und Freizeitwirtschaft, die ca. 80 % aller Lehrlinge ausbilden. Aber auch die Industriebetriebe ebenso wie Nichtkammerbetriebe leisten einen wesentlichen Beitrag zur Berufsausbildung der Jugendlichen.

Derzeit kann aus rund 250 Lehrberufen gewählt werden. Die häufigsten Lehrberufe bei weiblichen Lehrlingen sind: Einzelhandelskauffrau, Friseurin und Perückenmacherin (Stylistin), Bürokauffrau und Köchin/Restaurantfachfrau; bei männlichen Lehrlingen: Kraftfahrzeugtechniker, Elektroinstallations-techniker, Tischler, Einzelhandelskaufmann sowie Maurer.

### 5.2 Berufsbildende Pflichtschule (Berufsschule)

Die Berufsschule ist eine Pflichtschule, die von allen Lehrlingen ganztätig oder lehrgangsmäßig, in Blöcken, besucht wird.

Die Berufsschulpflicht beginnt mit dem Eintritt in ein Lehrverhältnis und dauert bis zu dessen Ende, längstens aber bis zur erfolgreichen Ablegung der Lehrabschlussprüfung. Die Lehrzeit und damit die Berufsschulpflicht für einzelne Lehrberufe kann zwei, zweieinhalb, drei, dreieinhalb bzw. vier Jahre dauern. Die meisten Lehrberufe weisen eine dreijährige Ausbildungsdauer auf.

Im Anschluss an die Lehrabschlussprüfung kann über Vorbereitungs- und Aufbaulehrgänge bzw. über Schulen für Berufstätige die Reife- und Diplomprüfung abgelegt werden. Darüber hinaus besteht seit 1997 die Möglichkeit, nach Ablegung der Lehrabschlussprüfung zur speziell für Lehrabschließende ge-

### 4.5 Statistische Daten

Berufsbildende mittlere und höhere Schulen  
(inkl. höhere Bildungsanstalten)

Standorte	770
Klassen	7.992
Schüler/innen	196.195
Lehrer/innen	22.685

Quelle: BMUKK Zahlenspiegel 2007

Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik  
und Bildungsanstalten für Sozialpädagogik  
Stammler/innen

1.335

Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik  
(inklusive Kollegs und Lehrgänge)

Standorte	29
Klassen	307
Schüler/innen	8.126

Bildungsanstalten für Sozialpädagogik  
(inklusive Kollegs und Langformen)

Standorte	6
Klassen	42
Schüler/innen	1.069

Quelle: Statistische Erhebung Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik,  
Bildungsanstalten für Sozialpädagogik 2006/2007

schaffenen Berufsreifeprüfung anzutreten, die zu einer allgemeinen Hochschulreife führt. Höherqualifizierungsmöglichkeiten bieten u.a. auch Werkmeisterschulen, Meisterschulen bzw. die Ablegung von Meister- und Befähigungsnachweisprüfungen, die den Zugang zur Ausübung von Gewerben eröffnen.

Die Berufsschulen vermitteln den Lehrlingen in einem berufsbegleitenden, fachlich einschlägigen Unterricht parallel zu ihrer praktischen Ausbildung im Betrieb die grundlegenden theoretischen Kenntnisse. Sie fördern und ergänzen die betriebliche Ausbildung und erweitern die Allgemeinbildung. In zwei fachtheoretischen und einem betriebswirtschaftlichen Pflichtgegenstand kann in zwei Leistungsgruppen unterrichtet werden.

Die Voraussetzung für den Beginn einer Lehrlingsausbildung ist die Absolvierung der neunjährigen Schulpflicht; die Lehrlinge sind also mindestens 15 Jahre alt.

Der Schulbesuch erfolgt ganzjährig an mindestens einem Tag pro Woche im Schuljahr (9 Stunden pro Tag) oder lehrgangsmäßig in Form eines acht- bis zehnwöchigen Lehrganges pro Schuljahr.

Daneben gibt es die Form der saisonmäßigen Berufsschule mit einem auf eine bestimmte Jahreszeit zusammengezogenen Unterricht.

### 5.3 Finanzierung

Dual ist in der dualen Ausbildung auch die Finanzierung: Der betriebliche Ausbildungsteil wird durch den Betrieb finanziert, die Berufsschule durch die öffentliche Hand.

Die Kosten der Ausstattung der Berufsschulen (Maschinen, Geräte und Lehrmittel) werden von den jeweiligen Landesschulräten getragen. Die Kosten für das Lehrpersonal werden zur Hälfte zwischen dem Bund und dem jeweiligen Bundesland geteilt.

Die Finanzierung des betrieblichen Teiles der Lehrlingsausbildung obliegt der österreichischen Wirtschaft, den einzelnen Betrieben. Eine Anfang der 90er Jahre durchgeführte Studie ergab, dass die Wirtschaft etwa 430 Millionen Euro Nettokosten für die Lehrlingsausbildung aufwendet. Die Aufwendungen ergeben sich zum Großteil aus der Zahlung von Lehrlingsentschädigungen, die jeder Lehrling für seine Arbeit vom Arbeitgeber erhält. Die Höhe der Lehrlingsentschädigung ist das Ergebnis von Kollektivvertragsverhandlungen.

Der Staat gewährt benachteiligten Personengruppen subsidiäre Finanzhilfen. Für besonders benachteiligte Jugendliche werden den Ausbildungsbetrieben Beiträge zu den Lohnkosten (Lehrlingsentschädigungen) gewährt. Nachdem in den letzten Jahren das Angebot an Lehrstellen abgenommen hat, werden den Unternehmen finanzielle Anreize aus öffentlichen Mitteln geboten, um zusätzliche Lehrstellen zu schaffen.

### 5.4 Lehrplan

Der Lehrplan umfasst in allen Berufsschulen die Unterrichtsgegenstände der Allgemeinbildung wie „Politische Bildung“, „Deutsch und Kommunikation“ sowie „Berufsbezogene Fremdsprache“ und Unterrichtsgegenstände des betriebswirtschaftlichen Unterrichtes.

Fachtheoretische und fachpraktische Unterrichtsgegenstände speziell für die einzelnen Lehrberufe runden den Fächerkanon an den Berufsschulen ab.

Daneben werden Freigegegenstände, wie Deutsch und lebende Fremdsprache angeboten. In einzelnen Lehrberufen kann auch ein fachspezifischer Freigegegenstand geschaffen werden.

Als unverbindliche Übung wird in den Rahmenlehrplänen „Bewegung und Sport“ angeboten.

Zusätzlich kann ein Förderunterricht für Schüler/innen, die in die höhere Leistungsgruppe aufsteigen wollen, sowie für Schüler/innen, die Gefahr laufen, aus der höheren Leistungsgruppe auszuscheiden, offeriert werden.

### 5.5 Leistungsbeurteilung

Nach Abschluss der Lehrzeit legt der Lehrling eine Lehrabschlussprüfung vor einer Prüfungskommission ab, die neben den Vorsitzenden der Fachverbände aus Vertretern der gesetzlich anerkannten Interessensvertreter (Sozialpartner) besteht.

Nach positivem Abschluss der Berufsschule erhält die Schülerin bzw. der Schüler ein Abschlusszeugnis, auf Grund dessen er/sie vom theoretischen Teil der Lehrabschlussprüfung befreit wird.

### 5.6 Lehrpersonal

Die Ausbildung der Lehrer/innen für das Lehramt an Berufsschulen; das Lehramt für den Fachbereich Ernährung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen; das Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen; das Lehramt für den Fachbereich Mode und Design an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und das Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen findet an den Pädagogischen Hochschulen in Form einer tertiären Ausbildung statt.

Eintrittsvoraussetzung in diese Institution der Lehrerbildung ist die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung. Möglich ist ferner ein Zugang mit Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung.

Diese Studiengänge dauern mindestens sechs Semester (drei Jahre) und schließen mit dem Bachelor of Education („BEEd“) ab (s. § 38 Hochschulgesetz 2005).

Berufsschullehrer/innen und Lehrer/innen für den technischen und gewerblichen Fachbereich müssen über ein Reifeprüfungszeugnis, eine berufliche Qualifikation und einschlägige Berufserfahrung verfügen.

## 5.7 Statistische Daten

Berufsbildende Pflichtschulen	
Standorte	165
Klassen	5.854
Schüler/innen	133.625
Lehrer/innen	4.560

Quelle: BMUKK Zahlenspiegel 2007

## 6 TERTIÄRER SEKTOR

Im Wesentlichen stehen folgende Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Pädagogische Hochschulen
- Medizinisch-technische Akademien und Hebammenakademien
- Kollegs für technische, gewerbliche und kaufmännische Berufe; Kollegs an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und an Bildungsanstalten für Sozialpädagogik
- Fachhochschulen
- Universitäten

### 6.1 Pädagogische Hochschulen

#### 6.1.1 Zugangsvoraussetzungen

Zielgruppe der Ausbildungen an Pädagogischen Hochschulen sind Maturantinnen und Maturanten, der Zugang ist aber auch über die Studienberechtigungsprüfung bzw. Berufsreifeprüfung möglich. Für die Berufsschullehrer/innen und Lehrer/innen für den technischen, gewerblichen Fachbereich gelten zusätzliche andere Zugangsbedingungen wie eine berufliche Qualifikation und einschlägige Berufserfahrung. Die Dauer beläuft sich auf 3 Jahre und findet in Form einer tertiären Ausbildung statt.

#### 6.1.2 Studienbeiträge/Studienförderung

Laut § 69 Hochschulgesetz 2005 haben Studierende von Studiengängen an Pädagogischen Hochschulen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder denen Österreich auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie inländischen Studierenden, für jedes Semester eines Erststudiums an einer Pädagogischen Hochschule im Voraus einen Studienbeitrag zu entrichten. Der Studienbeitrag erhöht sich bei Entrichtung innerhalb der Nachfrist um 10 von Hundert.

#### 6.1.3 Akademisches Jahr

Das Studienjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres (siehe § 36 Hochschulgesetz 2005).

#### 6.1.4 Angebotene Studien

An den Pädagogischen Hochschulen werden – wie bereits beschrieben – Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer/innen und Lehrer/innen für die Polytechnische Schule sowie Lehrer/innen an Berufsschulen und Berufsbildenden

mittleren und höheren Schulen für die fachtheoretischen sowie fachpraktischen Unterrichtsgegenstände ausgebildet.

Die Ausbildung der Lehrer/innen für das Lehramt für katholische, evangelische, orthodoxe oder altkatholische Religion an Pflichtschulen findet an Privaten Pädagogischen Hochschulen in Form einer tertiären Ausbildung statt.

Die Ausbildung der Lehrer/innen für das Lehramt für islamische bzw. jüdische Religion an Pflichtschulen findet in Form von Studiengängen privater Anbieter (Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich bzw. Verein Lauder Chabad) statt.

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bildet als einzige Institution Österreichs Lehrerinnen und Lehrer für die landwirtschaftlichen Fachschulen und höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen aus. Innerhalb der Ausbildung werden darüber hinaus auch die Kompetenzen zum Beratungsdienst in den Landwirtschaftskammern sowie zum Förderungsdienst erworben.

### **6.1.5 Leistungsbeurteilung/Qualifikation**

Die Ausbildungen an den Pädagogischen Hochschulen werden aufgrund bolognakonformer Curricula und Prüfungsvorschriften durchgeführt und schließen mit dem Bachelor of Education („BEd“) ab (gemäß § 38 Hochschulgesetz 2005).

### **6.1.6 Lehrpersonal**

Das Lehrpersonal muss in der Regel eine Lehramtsausbildung absolviert haben und erfolgreich unterrichtet haben. Darüber hinaus müssen Lehrer/innen im Bereich der Humanwissenschaften (Unterrichtswissenschaft, Erziehungswissenschaft, Schulrecht, Pädagogische Psychologie und Pädagogische Soziologie) ein einschlägiges Doktorat erworben haben und Lehrer/innen im Bereich der (Fach)Didaktik und Fachwissenschaft ein einschlägiges Diplomstudium absolviert haben.

### **6.1.7 Statistische Daten**

Infolge der erst jüngst erfolgten Gründung der Pädagogischen Hochschulen sind derzeit noch keine Daten verfügbar.

## **6.2 Medizinisch-technische Akademien und Hebammenakademien**

### **6.2.1 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für diese Ausbildungen ist die Reifeprüfung oder ein Reifeprüfungsäquivalent, wobei der Zugang auch mit einem Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege möglich ist. Bei der Aufnahme in die Akademie wird ein Eignungstest durchgeführt.

### **6.2.2 Studienbeiträge/Studienförderung**

Das Studium an diesen Ausbildungseinrichtungen ist in den meisten Fällen gebührenfrei. Bei Nachweis der sozialen Bedürftigkeit und des günstigen Studienerfolges kann um Studienbeihilfe angesucht werden.

### **6.2.3 Akademisches Jahr**

Das Ausbildungsjahr an medizinisch-technischen Akademien beginnt am ersten Montag im Oktober. Die Ausbildung ist ohne Unterbrechung durchzuführen.

Das Ausbildungsjahr an Hebammenakademien beginnt am ersten Montag im Oktober oder am ersten Montag im März.

### **6.2.4 Angebotene Studien**

Folgende Ausbildungen werden angeboten:

- Ausbildung für den physiotherapeutischen Dienst
- Ausbildung für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst
- Ausbildung für den radiologisch-technischen Dienst
- Ausbildung für den Diätendienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst
- Ausbildung für den ergotherapeutischen Dienst
- Ausbildung für den logopädisch-phoniatrisch-audiologischen Dienst
- Ausbildung für den orthoptischen Dienst
- Hebammenausbildung

Die angeführten Ausbildungen dauern jeweils drei Jahre im Vollzeitstudium. Die Ausbildungen in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten und für Hebammen können auch im Rahmen eines entsprechenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges absolviert werden.

### **6.2.5 Leistungsbeurteilung/Qualifikation**

Die Ausbildungen an medizinisch-technischen Akademien und Hebammenakademien werden auf Grund der Bestimmungen der entsprechenden Aus-

bildungsverordnungen (gesetzliche Basis) durchgeführt, die insbesondere Regelungen über den theoretischen und praktischen Unterricht, die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsbewertung enthalten. Für alle Ausbildungen liegen Curricula vor. Der theoretischen und praktischen Ausbildung ist ein Lehrplan zugrunde zu legen.

Die Ausbildungen schließen mit einer schriftlichen Diplomarbeit und einer Diplomprüfung ab.

Absolventinnen und Absolventen dieser tertiären Ausbildungsgänge verfügen über spezifische berufliche Qualifikationen.

### 6.2.6 Lehrpersonal

Lehrer/innen an medizinisch-technischen Akademien und Hebammenakademien sind insbesondere Ärzte und Ärztinnen sowie Angehörige des betreffenden Berufes (z.B. Physiotherapeut/innen, Hebammen) oder sonstige fachlich kompetente Personen mit entsprechender Ausbildung und Berufserfahrung.

### 6.2.7 Statistische Daten

Medizinisch-technische Akademien insgesamt	57
Akademien für den physiotherapeutischen Dienst:	20
Zahl der Studierenden (2005/06):	1.708
Akademien für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst:	8
Zahl der Studierenden (2005/06):	727
Akademien für den radiologisch-technischen Dienst:	11
Zahl der Studierenden (2005/06):	684
Akademien für den Diätdienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst:	5
Zahl der Studierenden (2005/06):	155
Akademien für den ergotherapeutischen Dienst:	7
Zahl der Studierenden (2005/06):	520
Akademien für den logopädisch-phoniatrisch-audiologischen Dienst:	7
Zahl der Studierenden (2005/06):	247
Akademien für den orthoptischen Dienst:	2
Zahl der Studierenden (2005/06):	29
Hebammenakademien:	7
Zahl der Studierenden (2005/06):	203

Quelle: Statistik Austria

## 6.3 Kollegs für technische, gewerbliche und kaufmännische Berufe und Kollegs an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und an Bildungsanstalten für Sozialpädagogik

### 6.3.1 Zugangsvoraussetzungen

Zielgruppe dieser Ausbildungen sind Absolvent/innen höherer Schulen (der Sekundarstufe II), der Zugang ist aber auch mit der Studienberechtigungsprüfung bzw. Berufsreifeprüfung möglich.

### 6.3.2 Studienbeiträge/Studienförderung

Das Studium an diesen Ausbildungseinrichtungen ist für Inländer/innen, EU-/EWR-Bürger/innen sowie einige andere Personengruppen gebührenfrei. An Kollegs besteht kein Anspruch auf Studienbeihilfe.

### 6.3.3 Akademisches Jahr

Es gilt, ebenso wie für Schüler/innen der fünfjährigen Langform, das Schuljahr von September bis Ende Juni und setzt sich aus zwei Semestern zusammen.

### 6.3.4 Angebotene Studien

Im kaufmännischen, im technisch-gewerblichen und im Tourismusbereich besteht für Absolventinnen und Absolventen allgemein bildender höherer Schulen die Möglichkeit, in Kollegs (4 Semester) oder Kollegs für Berufstätige (4–6 Semester) eine berufliche Ausbildung zu erhalten. Absolventinnen und Absolventen berufsbildender höherer Schulen können durch diese Kollegs eine zweite berufliche Qualifikation erwerben.

Allgemein bildende Inhalte werden an Kollegs vorausgesetzt, es erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf berufstheoretische und berufspraktische Stoffgebiete. Die Kollegs an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik bzw. Sozialpädagogik vermitteln in 4–6 Semestern eine berufliche Ausbildung.

### 6.3.5 Leistungsbeurteilung/Qualifikation

Im Prinzip gelten die Bestimmungen, die im Bereich der Schulen für Berufstätige Anwendung finden (siehe Regelschulwesen, Sonderbestimmungen bezüglich semesterweisen Unterrichts).

Absolventinnen und Absolventen dieser postsekundären Ausbildungsgänge verfügen über spezifische berufliche Qualifikationen.

### 6.3.6 Lehrpersonal

Das Lehrpersonal an Kollegs und an Schulen für Berufstätige weist dasselbe Qualifikationsprofil auf wie Lehrer/innen an berufsbildenden höheren Schu-

len. Darüber hinaus müssen Lehrer/innen im Bereich der Humanwissenschaften (Unterrichtswissenschaft, Erziehungswissenschaft, Schulrecht, Pädagogische Psychologie und Pädagogische Soziologie) ein einschlägiges Studium und Lehrer/innen im Bereich der (Fach)Didaktik bzw. Berufspraxis eine langjährige einschlägige Erfahrung aufweisen.

### 6.3.7 Statistische Daten

#### Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (2006/2007)

Kollegs / Standorte	8
Schüler/innen	271

#### Bildungsanstalten für Sozialpädagogik

Kollegs / Standorte	6
Schüler/innen	599

Quelle: Statistische Erhebungen der Bildungsanstalten

## 6.4 Fachhochschulen

Als Alternativen zu den bestehenden Universitätsstudien werden in Österreich, auf der Grundlage des 1993 beschlossenen Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) seit dem Studienjahr 1994/95 Fachhochschul-Studiengänge angeboten, die eine wissenschaftlich fundierte und praxisgerechte Berufsausbildung auf Hochschulniveau anbieten.

Die Finanzierung erfolgt gemischt von staatlicher und privater Seite und studienplatzbezogen. Im Wintersemester 2006 gab es 28.426 Studierende an Fachhochschul-Studiengängen.

### 6.4.1 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang ist nicht auf Personen beschränkt, welche die Hochschulreife nachweisen können; das Fachhochschulstudium steht vielmehr auch Personen mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation offen. Allerdings müssen diese Studienbewerber/innen vor der Aufnahme des Studiums Zusatzqualifikationen erwerben.

Die Fachhochschul-Studiengänge sind innerhalb der Zulassungsvoraussetzungen allgemein zugänglich, und zwar vorbehaltlich der Zahl der vorhandenen Studienplätze. Die Auswahl erfolgt über Aufnahmeprüfungen.

### 6.4.2 Studienbeiträge/Studienförderung

Die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen bzw. die Fachhochschulen sind berechtigt, von Studierenden einen Studienbeitrag in der Höhe von Euro 363,36 pro Semester einzuheben; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht (Studienförderung siehe Kapitel 6.5.2).

### 6.4.3 Akademisches Jahr

Prinzipiell ist das Studienjahr den Universitäten angeglichen, die Detailregelungen liegen beim einzelnen Fachhochschulträger.

### 6.4.4 Angebotene Studien

Insgesamt wurden im Wintersemester 2006 österreichweit 194 Fachhochschul-Studiengänge angeboten, vorwiegend in den Fachbereichen Technik und Wirtschaftswissenschaften sowie im Humanbereich. Mehrere Studiengänge weisen interdisziplinären Charakter auf, einzelne Angebote gibt es auch im Bereich der Verwaltung sowie der Land- und Forstwirtschaft. 79 Studiengänge sind berufsbegleitend organisiert. Weitere Fachhochschul-Studiengänge sind vor allem im Bereich Sozialarbeit und im Gesundheitsbereich hinzugekommen.

Fachhochschul-Studiengänge werden in Form von Bachelorstudiengängen (6 Semester), Masterstudiengängen (2–4 Semester) sowie Diplomstudiengängen (8–10 Semester) angeboten und schließen ein Berufspraktikum mit ein.

Der zeitliche Input in die Studien wird nach ECTS-Punkten festgelegt. Weiters werden Fernstudienelemente eingesetzt.

Fachhochschul-Studiengänge schließen mit einem akademischen Grad ab. Die an die Absolventinnen und Absolventen zu verleihenden akademischen Grade lauten je nach Studiengang „Bachelor“, „Master“, „Dipl.-Ing“, „Mag. (FH)“ sowie „Dipl.-Ing. (FH)“. Die Absolventinnen und Absolventen können ein facheinschlägiges Doktoratsstudium an einer Universität aufnehmen.

### 6.4.5 Leistungsbeurteilung/Qualifikation

Es gibt keine zentrale Regelung für das Prüfungssystem der Fachhochschulen, jeder Fachhochschul-Studiengang hat eine eigene Prüfungsordnung. Viele Fachhochschulstudien schließen mit einer Diplomprüfung ab, diese besteht aus einer Diplomarbeit und einer kommissionellen Prüfung. Bei den Bachelor-Studiengängen an Fachhochschulen besteht der Abschluss aus eigenständigen im Rahmen von Lehrveranstaltungen abgefassten schriftlichen Arbeiten und einer kommissionellen Prüfung.

### 6.4.6 Lehrpersonal

Der Unterricht und die anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind von einem wissenschaftlich, berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifizierten Lehrkörper durchzuführen. Zum Zeitpunkt des Antrags auf Anerkennung eines Fachhochschul-Studiengangs müssen von den mindestens vier mit der Entwicklung des beantragten Studienganges betrauten Personen zwei wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertige Qualifikation ausgewiesen sein. Im Falle der Anerkennung haben mindestens vier Personen des mit der Entwicklung betrauten Personenkreises im Studiengang zu lehren. Von diesen müssen zwei wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein und zwei über den Nachweis einer Tätigkeit in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen.

### 6.4.7 Statistische Daten

Fachhochschulen (Wintersemester 2006)

Ausbildungsbereich	Erstmalig Aufgenommene	Studierende
Insgesamt	9.642	28.426
Gestaltung, Kunst	173	569
Gesundheitswissenschaften	527	527
Militär- und Sicherheitswissenschaften	122	366
Sozialwissenschaften	798	2.671
Technik, Ingenieurwissenschaften	3.894	11.199
Wirtschaftswissenschaften	4.128	13.094

Quelle: Statistisches Taschenbuch Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien 2007

### 6.5 Universitäten

In Österreich gibt es 22 Universitäten, sechs davon sind Universitäten der Künste, drei davon sind medizinische Universitäten.

Es werden insgesamt 740 Studienmöglichkeiten angeboten. Im Wintersemester 2006 wurden an der Universität für Weiterbildung „Donau-Universität Krems“ 120 Universitätslehrgänge angeboten. Seit 1999 wurden 11 private Universitäten akkreditiert.

#### 6.5.1 Zugangsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für ein Diplomstudium ist die allgemeine Hochschulreife (Reifeprüfung, Reife- und Diplomprüfung, Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung für den jeweiligen Studiengang). Die Studentinnen und Studenten richten ihren Zulassungsantrag für das gewählte Studium an eine bestimmte Universität und müssen anschließend jedes Semester die Fortsetzung dieses Studiums melden. In manchen Fällen werden für die Zulassung zum Studium Zusatzprüfungen verlangt. Studienbewerber/innen, die einen Teil der formalen Zulassungsbedingungen für den angestrebten Studiengang nicht erfüllen, müssen die entsprechenden Zusatzprüfungen entweder vor der Zulassung ablegen (z.B. Biologie für das Medizinstudium) oder innerhalb der ersten Semester. Für ein künstlerisches Studium ist die Reifeprüfung nur in einigen wenigen Fällen Zulassungsvoraussetzung, es muss jedoch eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden, in der die künstlerische Eignung nachzuweisen ist. Darüber hinaus besteht ohne Reifeprüfung die Möglichkeit, eine fachlich eingeschränkte Studienberechtigung für Universitäten zu erlangen (Studienberechtigungsprüfung). Absolventinnen und Absolventen der Berufsausbildung in Form einer Lehre haben schließlich die Möglichkeit, die Universitätsreife durch eine Berufsreifeprüfung zu erlangen. In Österreich gab es bis 2005 an den Universitäten für Inländer, EU-/EWR-Bürger sowie einige andere Personengruppen keine Zulassungsbeschränkungen.

Seit 2005 gibt es eine Änderung in den Zulassungsbedingungen. Bei einigen Studien, die vom deutschen Numerus Clausus betroffen sind, wurden Zugangsbeschränkungen und im Bereich der medizinischen Studien eine Quotenregelung eingeführt. Diese Regelung gilt bis Jänner 2010 und ermöglicht den Universitäten eine Regelung des Zustroms.

#### 6.5.2 Studienbeiträge/Studienförderung

Die allgemeinen Studienbeiträge für Universitäten und Fachhochschulen belaufen sich auf 363,36 Euro pro Semester für Studentinnen und Studenten aus Österreich und anderen EU- und EWR-Ländern bzw. auf 726,72 Euro für andere ausländische Studentinnen und Studenten. Es gibt umfangreiche Ausnahme- und Rückerstattungsregelungen für Studierende aus Entwicklungs-

ländern sowie aus mittel- und osteuropäischen Reformländern oder für Studierende in Mobilitätsprogrammen.

Für den Besuch von Universitätslehrgängen haben die Teilnehmer/innen einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Er ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Universitätslehrgangs vom Senat festzusetzen.

Für Vorbereitungslehrgänge ist weder ein Lehrgangsbeitrag noch ein Studienbeitrag einzuheben.

Die Studienförderung umfasst direkte und indirekte Förderungsmaßnahmen, die zum größten Teil aus öffentlichen Mitteln gespeist werden. Indirekte Förderungsleistungen sind unabhängig von der sozialen Bedürftigkeit und sind vom finanziellen Umfang her der weitaus größte Teil der staatlichen Förderungsmaßnahmen. Zu den indirekten Förderungen zählen Familienbeihilfe, Mitversicherung bei den Eltern oder Selbstversicherung, gesetzliche Unfallversicherung sowie die steuerliche Berücksichtigung studierender Kinder.

Direkte Förderungen, die gemäß Studienförderungsgesetz gewährt werden, richten sich nach der sozialen Bedürftigkeit und dem Studienerfolg der Studierenden. Für die Definition der sozialen Bedürftigkeit ist das Einkommen der Studierenden und/oder der Unterhaltspflichtigen maßgeblich. In diesem Rahmen bestehen auch besondere Förderungsmaßnahmen wie Stipendienzuschuss (Ausgleich des Studienbeitrages), Fahrtkostenzuschuss, Beihilfe für Auslandsstudien und andere.

Überdies erhalten die Universitäten vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Mittel zur Vergabe von Leistungs- und Forschungstipendien zur Förderung besonders erfolgreicher Studierender.

### 6.5.3 Akademisches Jahr

Das Studienjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres und besteht aus dem Wintersemester, dem Sommersemester und der Lehrveranstaltungszeit. Die Detailregelungen liegen beim Senat der einzelnen Universitäten.

Das Studienjahr beginnt an den Fachhochschulen ebenfalls um den 1. Oktober. Detailregelungen werden von den Erhaltern getroffen.

An den Universitäten ist das Ausmaß des Lehrveranstaltungsbesuchs pro Semester und die Ablegung von Prüfungen Sache der Studienplanung des einzelnen Studierenden.

### 6.5.4 Angebotene Studien

Die primären Zielsetzungen der Studien an den Universitäten, nämlich die akademische Ausbildung junger Menschen und ihre wissenschaftliche Berufsvorbereitung, erfolgten bisher zweistufig durch Diplomstudien, die mit einem akademischen Grad abschließen.

Dabei wird unterschieden zwischen Diplomstudien, Doktoratsstudien und Universitätslehrgängen.

Humanmedizinische, Zahnmedizinische und Lehramts-Studien dürfen nur als zweistufige Diplomstudien angeboten werden. Seit 1999 können Diplomstudien in 3-stufige Studien (Bachelor, Master, Doktorat) umgewandelt werden. Mittelfristig sollen die Diplomstudien generell durch Bachelor- und Masterstudien ersetzt werden.

Im Wintersemester 2006 wurden an den österreichischen Universitäten 211 Bachelorstudien, 278 Masterstudien, 179 Diplomstudien, 68 Doktoratsstudien und 8 PhD-Studien angeboten sowie insgesamt 323 Universitätslehrgänge durchgeführt.

Schließlich bieten auch 67 außeruniversitäre Bildungsinstitutionen Lehrgänge universitären Charakters an, die jedoch bis längstens 2010 auslaufen.

Mit dem Universitätsgesetz 2002 fallen im Bereich des Studienrechts fast alle Kompetenzen an die Universität, die ihre Angebote selbst verantworten muss, wobei europäische Richtlinien, so fern sie existieren, zu beachten sind. Die Umstellung von Semesterstunden auf ein Punktesystem nach dem European Credit Transfer System ermöglicht bessere nationale und internationale Mobilität für die Studierenden.

Das Lehrpersonal der Universitäten und Fachhochschulen ist auf Grund des verfassungsrechtlich verankerten Grundsatzes der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre bei der inhaltlichen und methodischen Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen frei. Das Repertoire an Lehrveranstaltungstypen hat sich im Wesentlichen in den letzten Jahrzehnten nicht verändert. Es gibt neben den Vorlesungen Seminare, Proseminare, Übungen, Praktika, Exkursionen, Tutorien usw. Die Einführung von Fernstudieneinheiten in das Studium ist explizit möglich. An Kunstuniversitäten kommt die Förderung der künstlerischen Entwicklung der einzelnen Studierenden in Form des Einzelunterrichtes hinzu.

### 6.5.5 Leistungsbeurteilung/Qualifikationen

Der Erfolg der Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird – ausgenommen bei Vorlesungen – von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter beurteilt. Sowohl an den Universitäten als auch an den künstlerischen Universitäten wird der Studienerfolg durch Prüfungen und die Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten (Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen) und künstlerischer Diplom- oder Masterarbeiten festgestellt.

Die Prüfungsordnung in den einzelnen Curricula ist durch das zuständige Kollegialorgan festzulegen. Es finden sich keine Bestimmungen im Universitätsgesetz 2002 nach welcher Methode, zu welchem Zweck und nach welcher Art die Durchführung von Prüfungen zu gestalten ist. Damit kommt den Universitäten ein entsprechend großer Gestaltungsspielraum zu.

Zusätzlich zu den Bachelor-, Diplom- und Masterprüfungen sind mindestens zwei Bachelorarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen, eine Diplomarbeit bzw. eine Masterarbeit erforderlich.

Der zentrale Leistungsnachweis im Doktoratsstudium ist die Dissertation, das Studium wird mit dem Rigorosum abgeschlossen.

Das Diplomstudium bildet die Summe aus den Aufgabenstellungen von Bachelor- und Masterstudium. In der Notwendigkeit der beruflichen Qualifizierung und Erfüllung der Anforderungen der Anerkennungsrichtlinie für Hochschuldiplome der Europäischen Union überschneiden sich Bachelor- und Diplomstudium. Die wissenschaftliche Ergänzung und Vertiefung im Diplomstudium etwa durch die Diplomarbeit ist nun Aufgabe des Masterstudiums. Mittelfristig sollen Diplomstudien durch Bachelor- und Masterstudien ersetzt werden.

Die Studien umfassen sechs bis zwölf Semester (drei bis sechs akademische Jahre). Doktoratsstudien dauern im Mindestfall weitere vier Semester. In der Praxis ist eine längere Studiendauer die Regel: 16,5% der Studierenden an den wissenschaftlichen Universitäten und 32% der Studierenden an den Universitäten der Künste schließen ihr Studium in der Mindeststudiendauer ab.

Grundsätzlich ist mit dem Abschluss eines Studiums keine Berufsberechtigung verbunden. Soweit für akademische Berufe eine gesetzlich geregelte Berufsberechtigung erforderlich ist, wird diese mit Ausnahme des Studiums der Veterinärmedizin mit einer postpromotionellen Ausbildung erworben (z.B. Ärztin/Arzt, Lehrer/in an höheren Schulen, Richter/in, etc.). Ordentliche Studien, d.h. Diplomstudien, Bachelor, Master- und Doktoratsstudien dienen zur wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung und zur Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse fordern.

### 6.5.6 Lehrpersonal

Es gibt keine auf Hochschullehrer/innen speziell zugeschnittene Erstausbildung. Sie erfolgt im Rahmen der Berufsausübung. Die Universität ist zur Gewährleistung der beruflichen Weiterbildung gesetzlich verpflichtet. Die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/innen der Universitäten müssen eine für ihre vorgesehene Verwendung angemessene Qualifikation vorweisen. Durch eine Dienstrechtsnovelle für die Universitäten 2001 wurde das bis dahin öffentliche Dienstrechtsverhältnis für neu zugehende Hochschullehrer/innen abgeschafft, neue Dienstverhältnisse erfolgen nach dem Vertragsbedienstetengesetz. Mit dem Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002 wurden die Vertragsbedienstetenverhältnisse in Angestelltenverhältnisse übergeführt. Ab diesem Zeitpunkt wird das neu eintretende Universitätspersonal auf der Grundlage des Angestelltengesetzes angestellt. Seit Anfang

2007 gibt es eine grundsätzliche Einigung zwischen dem Dachverband der Universitäten und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst über einen Kollektivvertrag, der künftig für die Arbeitnehmer/innen aller Universitäten gelten soll, dieser ist jedoch noch nicht in Kraft getreten.

Durch die Erteilung der Lehrbefugnis (Venia Docendi) durch das Rektorat wird weder ein Arbeitsverhältnis begründet noch ein bestehendes Arbeitsverhältnis zur Universität verändert.

Universitätsprofessorinnen und -professoren stehen in einem befristeten oder unbefristeten Teilzeit- oder Vollzeit-Dienstverhältnis zur Universität. Sie werden nach einem Berufungsverfahren vom Rektor bzw. der Rektorin bestellt. Eine Lehrbefugnis (Venia Docendi) wird mit dem Abschluss des Arbeitsvertrages erworben.

### 6.5.7 Statistische Daten

#### Universitäten

(Absolventinnen und Absolventen Wintersemester 2006; Studienjahr 2005/06)

	Ordentliche Studierende	Ordentliche Erstzugelassene	Absolventinnen und Absolventen
Universitäten	209.416	33.756	21.930
davon Ausländerinnen und Ausländer	39.791	10.819	2.986

### 7.1 Rechtliche Rahmenbedingungen<sup>1)</sup>

Die Erwachsenenbildung ist in Österreich keine verfassungsrechtliche Kompetenz des Bundes; Zuständigkeit besteht daher in erster Linie bei den Bundesländern, aber auch den Gemeinden. Die Umsetzung dieser Zuständigkeit ist je nach Bundesland unterschiedlich gestaltet (Mittelbereitstellung, Organisation u.a.). Das Erwachsenenbildungs-Förderungsgesetz (EB-FG) des Bundes entspricht auf Grund der erwähnten verfassungsrechtlichen Lage gleichsam einer freiwilligen Selbstbindung des Bundes, ohne die Kompetenzen der Länder zu berühren. Das EB-FG enthält eine Verpflichtung zur Förderung, legt jedoch keine Förderhöhen fest. Beinahe durchgängig werden in den Bundesländern finanzielle Mittel zur Individualförderung für Teilnehmer/innen in der Erwachsenenbildung bereit gestellt, die als Kurskostenförderungen angelegt sind. Die Zuständigkeit für Erwachsenenbildung im schulischen und hochschulischen Bereich (zum Beispiel Schulen für Berufstätige, Universitätslehrgänge, Fachhochschulen für Berufstätige) ist im Gegensatz dazu kompetenzrechtlich klar dem Bildungsministerium zugeordnet und unterliegt den in diesem Bereich geltenden rechtlichen Bestimmungen. Sowohl die allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) als auch die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) bieten Sonderformen für Berufstätige an (SchOG, SchUG-B). Das Universitätsgesetz 2002 räumt den Universitäten weitreichende Autonomie in der Erwachsenenbildung ein. Die Qualifizierung im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik hat die gesetzliche Grundlage im Arbeitsmarktservicegesetz sowie dem Arbeitsmarktförderungsgesetz. Die Arbeitsmarktverwaltung (AMV) ist als Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts konstituiert.

### 7.2 Organisatorische Rahmenbedingungen

Die staatlichen Zuständigkeiten für die Erwachsenenbildung sind zwischen verschiedenen Ministerien verteilt. Die allgemeine Erwachsenenbildung, die Schulen für Berufstätige und die Erwachsenenbildung im Rahmen der Universitäten oder Fachhochschulen obliegen dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK), soweit sie nicht in die Autonomie der Hochschulen fallen. Die allgemeine Erwachsenenbildung wird im BMUKK hauptsächlich in einer Abteilung der Sektion V (Lehrer- und Erzieherbildung, allgemeine pädagogische Angelegenheiten, Erwachsenenbildung, Bildungsberatung) betreut, die das Förderungswesen und die Zusammenarbeit mit den Verbänden und sonstigen Institutionen der Erwachsenenbildung organisiert

und koordiniert. Dem BMUKK nachgeordnet ist das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang, welches sich mit Aus- und Weiterbildung von Erwachsenenbildnerinnen bzw. -bildnern und Bibliothekarinnen bzw. Bibliothekaren befasst. Die ressortmäßige Verantwortung für die betriebliche Aus- und Weiterbildung und die arbeitsmarktbezogene Qualifizierung durch das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) liegt im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA). Für ältere und behinderte Menschen ist das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (BMSK) zuständig, für die Aus- und Weiterbildung für Gesundheitsberufe das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (BMGFJ), für land- und forstwirtschaftliche Belange das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW). Sofern steuerliche Belange betroffen sind, ist das Bundesministerium für Finanzen (BMF) zuständig.

Die erwachsenenbildungsbezogenen Kompetenzen der Bundesländer und Gemeinden werden unterschiedlich umgesetzt. Dies reicht von der Bereitstellung von Mitteln für Erwachsenenbildungseinrichtungen oder deren Dachverbände bis hin zu Abteilungen in den Landesverwaltungen, die z.T. auch andere Bildungsangelegenheiten (z.B. Fachhochschulstudiengänge) betreuen. Generell lässt sich in der Erwachsenenbildung in Österreich neben den öffentlichen Instanzen in Bund, Ländern und Gemeinden ein starkes Engagement der Interessenvertretungen und auch der Religionsgemeinschaften feststellen. Diese gestalten über Bildungseinrichtungen bzw. deren (Dach-)Verbände die Erwachsenenbildungslandschaft aktiv mit. Dementsprechend sind die Interessenvertreter/innen in der Verwaltung des AMS auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene aktiv eingebunden. Das AMS als zuständige Einrichtung ist selbst kein Bildungsanbieter, sondern finanziert Schulungen. Das Arbeitsmarktservice (AMS) ist in Bundes-, Landes- und Regionalorganisationen gegliedert. Die Sozialpartner beteiligen sich auch an der Entwicklung politischer Maßnahmen in der Erwachsenenbildung, stehen in Verbindung mit Erwachsenenbildungsinstitutionen (siehe Abschnitt 7.5.1) und bieten subjektbezogene Bildungsförderungen (Bildungsschecks, Zuschüsse etc.) an.

### 7.3 Finanzierung

Die öffentlichen Ausgaben für allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung sind beträchtlich und wachsend. So ergab sich für den Zeitraum von 1995 bis 1999 bei den Ausgaben von Bund und Ländern ein nomineller Zuwachs von rund 214 Millionen Euro auf über 281 Millionen Euro, wobei mehr als 50 Prozent auf Ausgaben für Schulen für Berufstätige entfallen. Im Jahr 2004 betrug die Summe der öffentlichen Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für Weiterbildung 297 Millionen Euro. Als Vergleichswert können

die jährlichen direkten Weiterbildungskosten der gewerblichen Unternehmen herangezogen werden, die sich im Jahr 2005 laut CVTS3 auf schätzungsweise 594 Millionen Euro belaufen haben. Zu den genannten öffentlichen Ausgaben kommen in den letzten Jahren noch die „Normkosten“ der FH-Studiengänge für Berufstätige (2003/04 etwa 37 Millionen Euro) hinzu. Zu den Erwachsenenbildungsaufwendungen der öffentlichen Hand werden zunehmend noch Steuerverzicht aufgrund von Freibeträgen und Abschreibungsmöglichkeiten zu rechnen sein. Neben der rückläufigen traditionellen Subventionspraxis werden – um Bedarfsorientierung zu akzentuieren – neue Finanzierungsformen, wie Projektfinanzierung und Individualförderung von Bund, Ländern und Gemeinden verstärkt.

Eine Ausnahme in der schulischen Erwachsenenbildung stellen die Werkmeisterschulen dar. Diese werden, wie die gesamte berufliche Weiterbildung, bei den gemeinnützigen Trägern hauptsächlich über Teilnehmergebühren finanziert. Je nach Art und Ziel der Teilnahme tragen Einzelpersonen, Unternehmen, das AMS oder öffentliche Stellen die Kurskosten. Dies trifft zum Teil auch auf die 1997 eingeführte Berufsreifeprüfung zu, die inzwischen gut etabliert ist. Einzelpersonen übernehmen nicht nur in der allgemeinen Erwachsenenbildung Kurskosten, sondern ebenso in der beruflichen Erwachsenenbildung. Schätzungen hierzu sind allerdings sehr schwierig, wobei als unterster Schätzwert in der Forschung rund 370 Millionen Euro genannt wird. Ein großer Anteil an den Ausgaben für berufliche Erwachsenenbildung entfällt auf das AMS, dem für das Jahr 2004 600 Millionen Euro für Qualifizierung, Beschäftigung und Unterstützung zugeschrieben werden. Die Mittel des AMS speisen sich aus gesetzlich definierten Pflichtbeiträgen, die vom AMS aufgrund politischer Zielvorgaben eingesetzt werden.

## 7.4 Lehrende

Lehrende in der Erwachsenenbildung weisen in Österreich vor allem je nach Anbietersektor unterschiedliche Vorbildungswege auf. In der öffentlichen schulischen und hochschulischen Erwachsenenbildung gelten die allgemeinen Zugangsbedingungen für das Lehramt. In der gemeinnützigen und der kommerziellen Erwachsenenbildung werden auch Fachleute aus den Unternehmen oder Freiberufler als Lehrende gewonnen, wobei das fest angestellte Personal vorwiegend im administrativen Bereich tätig ist. Laut der KEBÖ-Statistik 2005 („Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs“) waren im Jahr 2005 insgesamt 4.800 Angestellte in den in der KEBÖ vertretenen Aus- und Weiterbildungsinstitutionen hauptberuflich tätig, davon 1.500 im pädagogischen, 2.300 im administrativen Bereich (Differenzen wegen Ungenauigkeiten in den Rohdaten und unvollständiger Aufschlüsselungen). Weitere 52.000 Personen

waren nebenberuflich in den KEBÖ-Institutionen tätig. Gemeinsam mit den ehrenamtlich Tätigen gelangt man auf eine Beschäftigtenzahl von nicht ganz 87.000 Personen. Alle großen Erwachsenenbildungsanbieter, das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung, aber auch einzelne Universitäten und sonstige Einrichtungen haben didaktisch orientierte Lehrgänge für Trainer/innen und Lehrbeauftragte im Programm. Ab dem Sommersemester 2008 bietet die Donau-Universität Krems einen Masterlehrgang für LLL an.

## 7.5 Organisation

Differenziert nach der Zielsetzung lassen sich zwei Formen der Erwachsenenbildung ableiten: Dies sind einerseits Veranstaltungen mit dem Ziel der Bescheinigung des Lernfortschritts in Form eines öffentlich-rechtlich anerkannten Zeugnisses, andererseits Veranstaltungen, die auf allgemeinen oder fachlichen Wissenserwerb ohne zertifizierten Prüfungsabschluss gerichtet sind.

Der zeugnisorientierte Typ wird in Ausbildungsgängen ermöglicht, die curricular den Erstausbildungen entsprechen. Diese sind zumeist öffentliche Schulen für Berufstätige oder Vorbereitungskurse auf Externisten-Prüfungen. 1997 wurde als weitere Möglichkeit die Berufsreifeprüfung (BRP) eingeführt, für die unter anderem kostenpflichtige Vorbereitungskurse von gemeinnützigen Erwachsenenbildungseinrichtungen (teilweise auch mit Prüfungskompetenz für einzelne Fächer) angeboten werden. Bislang haben mehr als 12.000 Personen die BRP abgelegt. Eine Sonderform stellen die Universitätslehrgänge dar, deren Abschlüsse keine Entsprechung im Erstausbildungssystem haben. Laut Universitätsbericht 2005 absolvierten im Wintersemester 2004 rund 10.000 Personen einen solchen Lehrgang. Relativ neu sind internationale Zertifikate, die von Firmen oder Berufsverbänden geschaffen wurden und insbesondere im EDV-Informatik-Bereich auf breites Interesse stoßen.

Die überwiegende Anzahl an angebotenen Kursen und Kursteilnahmen betrifft aber nach wie vor die nicht-zeugnisorientierten Veranstaltungen in der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung.

### 7.5.1 Weiterbildungsinstitutionen

Allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung wird in Österreich in verschiedenen Einrichtungen angeboten. Hauptsächlich sind dabei gemeinnützige Einrichtungen sowie Sonderformen von öffentlichen Schulen vertreten. Durch den steigenden formalen Bildungsstand der Bevölkerung kommt aber auch den Universitäten und den Fachhochschulen eine zunehmend wichtige Rolle in der Erwachsenenbildung zu.

Darüber hinaus haben in letzter Zeit gewinnorientierte Bildungsanbieter, die eine Vielzahl und Vielfalt zumeist relativ kleiner Anbieter umfassen, einen

wichtigen Anteil an der kursmäßigen Erwachsenenbildung gewonnen, was insbesondere für die betriebliche Weiterbildung gilt. Laut CVTS3 (Erhebung über betriebliche Bildung) entfielen 42 Prozent der in externen Kursen verbrachten Arbeitsstunden auf private Bildungsanbieter mit Erwerbszweck. Außerdem gibt es spezialisierte Weiterbildungseinrichtungen für Lehrer/innen (Pädagogische Hochschulen) und sonstige Berufsgruppen (Beamte, freie Berufe, etc.).

### **Gemeinnützige Anbieter**

Die gemeinnützigen Anbieter in Österreich haben traditionell den stärksten Stellenwert in der allgemeinen und außerbetrieblichen beruflichen Weiterbildung in Österreich. In ihrer Entwicklung und Struktur spiegeln sich Politik, Religionen und Verbände des Landes. Die großen Anbieter, die nachfolgend genannt werden, haben sich in der Konferenz der Erwachsenenbildungsanbieter Österreichs (KEBÖ) zusammengeschlossen.

Die Volkshochschulen sind die traditionsreichste Einrichtung der Erwachsenenbildung in Österreich und mehr als 100 Jahre alt. Der Verband Österreichischer Volkshochschulen (VÖV) mit seiner Pädagogischen Arbeits- und Forschungsstelle (PAF) ist der Dachverband für neun als Vereine organisierte Landesverbände mit unterschiedlicher Trägerstruktur. Laut KEBÖ-Statistik 2005 gab es im Berichtszeitraum 2004/05 insgesamt 272 Volkshochschulen in Österreich.

Das Forum Katholischer Erwachsenenbildung umfasst mehr als 60 Einrichtungen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung: katholische Bildungswerke, Bildungshäuser, Fernkurse, Fachbildungseinrichtungen (z.B. Katholische Sozialakademie). Während die Bildungswerke in rund 1.700 örtlichen Einsatzorten spezifisch auf die Bedürfnisse in den Regionen eingehen, liegt der Schwerpunkt der Bildungshäuser in intensiven und länger andauernden Bildungsgängen.

Die Bildungshäuser sind Einrichtungen der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung. Dem Dachverband Arbeitsgemeinschaft der Bildungshäuser Österreich, organisiert als Verein, gehören 18 Bildungshäuser (KEBÖ-Statistik 2005) an. Die Arbeitsgemeinschaft hat den Zweck, Bildungshäuser organisatorisch zusammenzufassen und nach außen hin zu vertreten. Jedes Bildungshaus – ob getragen von Bund, Kirche, Ländern oder den bäuerlichen Interessensvertretungen – ist in der Gestaltung seiner Programme eigenständig.

Der Ring Österreichischer Bildungswerke fungiert als Plattform von drei Teilverbänden, und zwar dem Verband Österreichischer Volksbildungswerke (VÖVBW), der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Bildungswerke (AEBW) und der Arbeitsgemeinschaft für regionale Kultur und Bildung. Er fördert die Zu-

sammenarbeit zwischen den Teilverbänden, koordiniert den Gedanken- und Erfahrungsaustausch und vertritt gemeinsame bildungspolitische Interessen.

Das Berufsförderungsinstitut Österreich (BFI) ist mit den BFI-Landesvereinen die berufliche Erwachsenenbildungseinrichtung der Kammern für Arbeiter und Angestellte und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Das BFI führt zu einem erheblichen Anteil Arbeitsmarktschulungen im Auftrag des AMS durch und verfügte im Jahr 2006 über 143 Bildungszentren. Der Dachverband koordiniert und betreut die BFI-Landesvereine und hält (inter)nationale Kontakte zu staatlichen und gemeinnützigen Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Der Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung (VÖGB) fungiert als Einrichtung der Arbeiterkammern und der Gewerkschaften. Die Bildungshäuser des VÖGB haben die Aufgabe, Funktionärinnen und Funktionäre, Mitarbeiter/innen und Mitglieder der Arbeitnehmerorganisationen aus- und weiterzubilden.

Die Wirtschaftsförderungsinstitute der Wirtschaftskammer Österreich (WIFI) sind Serviceeinrichtungen der Wirtschaftskammern, die in allen Bundesländern vertreten sind. Das WIFI ist der Anbieter mit der größten Teilnehmer/innenzahl in der beruflichen Weiterbildung in Österreich. Die Bildungsveranstaltungen sprechen Zielgruppen aller betrieblichen Ebenen an (von ungelernten Arbeitern und Arbeiterinnen bis zu Unternehmern und Unternehmerinnen). Das WIFI auf Bundesebene erfüllt koordinierende Aufgaben zwischen den Einrichtungen in den Bundesländern.

Die Volkswirtschaftliche Gesellschaft Österreich (VG-Ö) als Dachverband und die mit ihr verbundenen Volkswirtschaftlichen Gesellschaften in den Bundesländern sind der Wirtschaft nahe stehende Bildungseinrichtungen. Eine bevorzugte Zielgruppe sind Führungskräfte und Mitarbeiter/innen aus Wirtschaft und Verwaltung sowie Lehrer/innen.

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) ist eine gesamtösterreichische Einrichtung der Erwachsenenbildung im ländlichen Raum. Der primäre Tätigkeitsbereich des LFI ist die berufsbezogene Erwachsenenbildung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie der ländlichen Hauswirtschaft. Die Bildungsvermittlung wird als Hilfe zur Bewältigung der ökonomischen und kulturellen Veränderungen im ländlichen Raum verstanden.

Die Öffentlichen Büchereien Österreichs sind in einem erweiterten Sinn ebenfalls grundlegende Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Der Bestand der Öffentlichen Büchereien umfasst Bereiche wie Wissenschaft, Kunst, Literatur, Politik, aber auch Entspannung und Unterhaltung; im Angebot sind aber auch AV-Medien (CD-ROMs, CDs, Videokassetten, Tonkassetten) sowie Spiele und Zeitschriften. Der Büchereiverband Österreichs ist der Dachverband der Öffentlichen Büchereien und vertritt deren Interessen.

### Schulen für Berufstätige<sup>2)</sup>

Alle schulischen Abschlüsse der Sekundarstufe I und II und der Lehrlingsausbildung können in Österreich in der Erwachsenenbildung nachgeholt oder absolviert werden. Am stärksten sind dabei die berufsbildenden höheren Schulen (BHS) für Berufstätige vertreten (über 3.000 Abschlüsse pro Jahr). Die fachlichen Bereiche dieser Sonderformen sind identisch mit Hauptformen für Jugendliche im Alter von 14 bis etwa 19 Jahren bzw. mit den Tagesformen und umfassen technisch-gewerbliche, kaufmännische sowie andere Berufsfelder. Die berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) für Berufstätige weisen in technisch-gewerblichen Sparten (Werkmeisterschulen, Bauhandwerkerschulen, Meisterschulen) stärkere Teilnehmer/innen- und Absolvent/innenanzahlen als im kaufmännischen Fachbereich auf. Die allgemeinbildenden höheren Schulen für Berufstätige kommen auf etwa 400 Abschlüsse pro Jahrgang. Außerdem werden auch Kollegs für Berufstätige angeboten.

Ebenso stehen Sozialakademien und sozialberufliche Fachschulen (z.B. für Altenpflege) und Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege mit anschließenden Sonderausbildungen (laut Gesundheits- und Krankenpflegegesetz) für Erwachsene offen bzw. werden teilweise in eigenen Formen für Erwachsene geführt.

### Universitäten und Fachhochschulen

Die Universitäten bieten postgraduale Studien für Absolventinnen und Absolventen sowie Universitätslehrgänge für einen breiteren Interessentenkreis an. Die Einführung des Universitätsgesetzes 2002 hat den österreichischen Universitäten weitreichende Autonomie gebracht, darunter fällt auch das universitäre Weiterbildungsangebot. Die Donau-Universität Krems führt ausschließlich Weiterbildungsangebote/Universitätslehrgänge durch. Sie stellt derzeit mehr als ein Drittel des universitären Weiterbildungsangebotes. An der Universität Linz wurde 1991 das Zentrum für Fernstudien eingerichtet, dem Studienzentren in Wien, Linz, Bregenz, Steyr und Saalfelden angehören. Das Zentrum für Fernstudien kooperiert mit der Fernuniversität Hagen und ist Mitglied im Dachverband der European Association of Distance Teaching Universities (EADTU; in diesem Zusammenhang gibt es auch eine Zusammenarbeit mit der Open University).

Der 1994 begründete Fachhochschulsektor hat auch für die Erwachsenenbildung zunehmende Relevanz. Rund 25 Prozent der im Wintersemester 2005/06 erstmalig aufgenommenen Studierenden waren über 25 Jahre alt (gegenüber knapp 8% an den Universitäten); im Studienjahr 2005/06 entfielen darüber hinaus 28 Prozent der Studierenden an einer FH auf die berufsbegleitende Studiengangsform laut Auswertungen des Fachhochschulrates.

Neben den staatlichen Universitäten gibt es Privatuniversitäten gemäß Akkreditierungsgesetz (1999). Diese bieten teilweise postgraduale Lehrgänge an. Im Jahr 2006 gab es in Österreich insgesamt 12 solcher Privatuniversitäten mit knapp 3.900 Studierenden. Außeruniversitäre Bildungseinrichtungen – z.B. gemeinnützige Erwachsenenbildungseinrichtungen – können Lehrgänge universitären Charakters nach festgelegten Kriterien durchführen.

### 7.5.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zur Erwachsenenbildung unterscheiden sich im Wesentlichen nach Sektor und vor allem nach Abschlusszielen. In der gemeinnützigen Erwachsenenbildung gibt es dort, wo es um fachliche Anpassungsweiterbildung geht, keine formalen Aufnahmevoraussetzungen. In Fällen, in denen fachliche Voraussetzungen erforderlich sind, werden allerdings vor Kursbeginn Beratungs- und Einstufungsgespräche angeboten und geführt, um einen möglichst effizienten Verlauf zu ermöglichen. Die Zugangsvoraussetzungen im öffentlichen schulischen und hochschulischen Sektor der Erwachsenenbildung hängen von der Art des Lehrgangs oder der Abendschule ab. So haben Kollegs zumeist eine Reifeprüfung als Voraussetzung, während höhere Schulen für Berufstätige nur einen positiven Pflichtschulabschluss voraussetzen.

### 7.5.3 Zielsetzungen

Die Zielsetzungen der Erwachsenenbildung unterscheiden zwischen allgemeiner und beruflicher Erwachsenenbildung, auch wenn sich diese vielfach überschneiden. Im Wesentlichen geht es aber immer um die Qualifizierung der Bürger/innen für ihre Aufgaben im privaten und gesellschaftlichen Bereich sowie im Erwerbsleben. Die berufliche Erwachsenenbildung umfasst kurze und lange Ausbildungen, wobei auch komplette Berufsausbildungen für Erwachsene nicht selten sind. Die Qualifizierungsmaßnahmen, die vom AMS finanziert werden, zielen in der Regel auf relativ rasche Re-Integration ins Erwerbsleben.

### 7.5.4 Zeitliche und räumliche Organisation

In Österreich ist eine Tradition der Erwachsenenbildung am Abend oder in Blockform an Wochenenden zu beobachten. Ein Aussteigen aus der Berufstätigkeit, um einen Kurs zu besuchen, ist sehr selten. Ein Spezifikum der österreichischen Erwachsenenbildungskultur ist ebenso, dass alle Bildungsabschlüsse der oberen Sekundarstufe und der Lehrlingsausbildung im Rahmen der Erwachsenenbildung in Abendschulen oder Kursform erworben werden können. Im Jahr 2007 etwa betrug die Anzahl der erfolgreich absolvierten Lehrabschlussprüfungen im zweiten Bildungsweg knapp 7.700. In der Regel

sind diese Bildungsangebote für Berufstätige in Teilzeitformen konzipiert. In räumlicher Hinsicht ist Österreich durch die Anbietervielfalt und durch ein großes Angebot auch in den Regionen gekennzeichnet.

### 7.5.5 Curriculum

Die Mehrheit der Angebote der gemeinnützigen oder kommerziellen Erwachsenenbildungsanbieter orientiert sich curricular an eigenen Konzepten oder an internationalen Standards (z.B. Fremdsprachen oder EDV). Firmenspezifische IT-Zertifikate werden z.B. vom Wirtschaftsförderungsinstitut, dem Berufsförderungsinstitut oder den Volkshochschulen an spezialisierten Standorten angeboten. Die Schulen für Berufstätige haben die gleichen Curricula wie die Hauptformen, die von Jugendlichen im Alter von 14 bis etwa 20 Jahren besucht werden. In diesen Lehrplänen werden auch Anliegen des lebensbegleitenden Lernens mit berücksichtigt. Die einzelnen Gegenstände der Berufsreifeprüfung orientieren sich an den Lehrplänen der jeweiligen Schulformen, an anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung können bis zu drei Prüfungen in diesen Gegenständen abgelegt werden.

### 7.5.6 Qualitätssicherung

Qualitätssicherung ist in Österreich seit Jahren auch in der Erwachsenenbildung ein wichtiges Thema. Hierbei sind verschiedene Ansätze zu beobachten. Dies reicht von der Nutzung allgemeiner internationaler Standards für Qualitätssicherung über landes- oder trägerspezifische Kriterien und Verfahren bis zur Kursevaluation durch Teilnehmer/innenbefragungen und der Anleitung zur Selbstevaluation für Trainer/innen und Bildungsträger. Seit Anfang 2007 besteht die Weiterbildungsakademie (wba), die zur Professionalisierung des Personals und damit zur Qualitätssicherung der Erwachsenenbildung beitragen soll. Viele Bildungsanbieter haben sich bereits Qualitätssicherungsprüfungen im Sinne von ISO-Standards oder von EFQM (European Foundation for Quality Management) unterzogen. Andere Verbände haben eigene Maßnahmen zur Qualitätssicherung entwickelt (z.B. Handbuch zur Qualitätsentwicklung an Österreichs Volkshochschulen). In einem großen Bundesland, Oberösterreich, wurde ein spezielles Qualitätssiegel entwickelt, an das auch die partielle Kurskostenrückerstattung der Landesregierung geknüpft ist. Qualitätssicherung der Erwachsenenbildung hat damit in Österreich einen Schwerpunkt in der Sicherung der Input-Qualität bei den Bildungsanbietern. Die Evaluation des Outputs der Erwachsenenbildung wird derzeit vor allem in Programmen des AMS angestrebt. Sie dürfte aber in Zukunft auch in anderen Bereichen weiter entwickelt werden. Insgesamt wird in Zukunft auf Grund wachsender Anbietervielfalt und wachsender Erwachsenenbildungsbeteiligung die Evaluation der Kursergebnisse an Stellenwert gewinnen müssen. Es

gibt ein breites Interesse daran, eine fundierte nationale Strategie zur Qualitätssicherung der Erwachsenenbildung zu entwickeln, nicht zuletzt im Sinne des Konsumentenschutzes am Bildungsmarkt.

### 7.6 Bildungsinformation und Bildungsberatung

Bildungsberatung für Erwachsene wird in Österreich von einer Vielzahl von Institutionen angeboten und geleistet. Hierbei liegt allerdings sehr häufig eine Integration in Zentren vor, die sich an Jugendliche und Erwachsene wenden. Bildungsinformation und -beratung für Erwachsene wird von öffentlichen Einrichtungen, den Sozialpartnern den großen Erwachsenenbildungseinrichtungen und dem Arbeitsmarktservice (AMS) angeboten, ebenso durch einzelne Bundesländer. Zur Verbesserung der Bildungsinformation wurden vom BMUKK IT-basierte Instrumente entwickelt, insbesondere die Österreich weite Suche über Bildungsangebote <http://eduard.bildung.at>, die Datenbank über Individualförderungen [www.kursfoerderung.at](http://www.kursfoerderung.at) sowie der Atlas zur Bildungsberatung [www.bib-atlas.at](http://www.bib-atlas.at). Die vom BMUKK initiierte Plattform „Bildungsberater/innen im Netz“ (<http://www.bib-efonet.at>) bietet Vernetzung, Zusammenarbeit und Know-how-Transfer. Im Rahmen der ESF-Programmperiode 2007–2013 wird diese Vernetzungs- und Informationsarbeit fortgesetzt und erweitert. Qualitätssicherung, Wissensmanagement und anbieterübergreifende Bildungsberatung wird in allen Bundesländern mit deren und ESF-Unterstützung gefördert. Das Arbeitsmarktservice unterstützt – neben der Stellenvermittlung – die Eigeninitiative von Arbeitssuchenden und Unternehmen in Form vielfältiger Beratungs- und Informationsleistungen im Zusammenhang mit Qualifizierungsmaßnahmen und finanzieller Förderung. Berater/innen des AMS werden intern aus- und weitergebildet. Das AMS-Österreich bietet über seine Website [www.ams.or.at](http://www.ams.or.at) eine Weiterbildungsdatenbank mit umfassenden Informationen zu Weiterbildungsinstitutionen und deren Weiterbildungsveranstaltungen an. Die Verbesserung des Zugangs zur Erwachsenenbildung für alle durch Information und Motivation wurde durch den Ausbau des Informations- und Beratungsservice – insbesondere durch das Informationsportal [www.erwachsenenbildung.at](http://www.erwachsenenbildung.at), die Professionalisierung der Bildungsberatung (Vernetzung, Informationsaustausch, Qualitätsentwicklung, Wissenspool etc.) und eine Informationskampagne bzw. die „Erwachsenenbildungs-Awards“ – umgesetzt.

## 7.7 Anrechnung von Vorkenntnissen, Akkreditierung

Traditionell bezog sich die Frage der Prüfung und Anerkennung von erworbenem Wissen bei Erwachsenen auf Prüfungsantritte von sogenannten Externisten für Abschlüsse von Sekundarschulen oder der Lehrlingsausbildung. Heute ist mit der Verbreitung internationaler Zertifikate (z.B. EDV/Informatik, Fremdsprachen, Schweißtechnologie) ein großer neuer Bereich gegeben. Zusätzlich ist mit der Europäischen Integration und der damit verbundenen Mobilität das Thema Transparenz und Anerkennung von Qualifikationen zu einer zentralen Thematik der Bildungspolitik geworden. Was die Anrechnung von Vorkenntnissen betrifft, so wurde diese insbesondere in Zusammenhang mit der Lehrabschlussprüfung<sup>3)</sup>, der Berufsreifeprüfung (BRP) und der Studienberechtigungsprüfung (SBP) umfassender geregelt. Die bereits erwähnte Weiterbildungsakademie (wba) soll Kompetenzen von Erwachsenenbildner/innen nach definierten Standards überprüfen und anerkennen und sieht einen zweistufigen Abschluss mit Zertifikat und Diplom als zweite Stufe vor. Damit wird die Durchlässigkeit zwischen Erwachsenenbildung und universitärer Aus- und Weiterbildung erhöht. Die noch ausständigen Kompetenzen erwerben Erwachsenenbildner/innen in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen für Erwachsene, wobei die wba-Lehrgänge und Kurse, die für bestimmte Kompetenzanerkennungen erforderlich sind, akkreditiert und auf ihrer Homepage aufgelistet werden. Die Kompetenzen und Inhalte für Lehren/Gruppenleitung/Training, Bildungsmanagement, Beratung, Bibliothekswesen und Informationsmanagement können laufend an sich ändernde Anforderungen angepasst werden.

## 7.8 Statistische Daten

Laut der Mikrozensushebung von 2003 (Ad hoc Modul zum Lebenslangen Lernen) haben 22 Prozent der über 15-jährigen Wohnbevölkerung in den letzten 12 Monaten an kursmäßiger (non-formaler) Erwachsenenbildung teilgenommen, bezogen auf die Erwerbstätigen lag dieser Anteilswert bei 31 Prozent. Fasst man formale und non-formale Erwachsenenbildung der 25- bis 64-jährigen Wohnbevölkerung zusammen, so ergibt sich eine Bildungsbeteiligung von 27 Prozent innerhalb der letzten 12 Monate vor der Erhebung im Juni 2003 (bei den Erwerbstätigen ergibt sich ein Wert von 32 Prozent). Die kursmäßige Bildungsbeteiligung der Frauen ist, wenn es um allgemeine Erwachsenenbildung geht, höher als bei Männern. Sofern Frauen erwerbstätig sind, ist auch die berufliche Erwachsenenbildungsbeteiligung etwas höher. Mit der erreichten Höhe formaler Bildung erhöhen sich auch Interesse, Zugang und Beteiligung an Erwachsenenbildung. An der Spitze der Weiterbildungsinteressen der Wohnbevölkerung stehen neben den beruflichen Fachgebieten vor allem Fremdsprachen und EDV. Die höchsten Erwachsenenbil-

dungsbeteiligungsraten weisen die 30–34-jährigen auf, ab dem Alter von 45 bis 49 ist eine kontinuierliche Abnahme zu verzeichnen. Im Vergleich zu vor etwa einem Jahrzehnt ist eine deutlich gestiegene Beteiligung an Erwachsenenbildung zu konstatieren. Die EU-Benchmark zur Teilnahme Erwachsener am lebenslangen Lernen wurde in Österreich bereits erreicht und belief sich 2006 auf 13,1 Prozent laut Statistik Austria. Es werden jedoch laufend weitere Maßnahmen zur weiteren Erhöhung des Anteils umgesetzt. Die Ende 2007 veröffentlichten ersten Ergebnisse des CVTS3 bieten aktuelle Daten zur betrieblichen Weiterbildung: Der Anteil aller beschäftigten Personen im Wirtschaftssektor (in Unternehmen ab 10 Beschäftigten), die an Kursen teilnehmen, lag im Jahr 2005 bei 33 Prozent. Das sind um 2 Prozentpunkte mehr als 1999 (Statistik Austria).

- 1) Die Rolle des Staates und der Bundesländer im Bildungswesen insgesamt ist in Kapitel 1.3 allgemein beschrieben. Nachfolgend werden daher nur für die Erwachsenenbildung wichtige Besonderheiten skizziert.
- 2) Siehe Kapitel 4.3 und 5
- 3) Die ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung ohne Absolvierung einer Lehre gewinnt an Bedeutung (2007 bereits rund 7.700 Personen). Vorbereitungskurse werden vor allem vom AMS finanziert und von BFI, WIFI, aber auch einzelnen Unternehmen, durchgeführt. Im Wintersemester 2005/06 haben sich rund 9.500 Personen in speziellen Lehrgängen der Volkshochschulen, Berufsförderinstitute, Wirtschaftsförderungsinstitute und sonstiger Einrichtungen auf Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung vorbereitet.

## **8** RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

### **8.1 Gesetzgebung**

Die Änderung des **Bundes-Verfassungsgesetzes** hinsichtlich des Schulwesens (BGBl. I Nr. 31/2005) bildet insofern die Grundlage für weitere rasche und große Reformen, als darin das Erfordernis der 2/3-Mehrheit im Nationalrat weitgehend aufgehoben wird (künftig lediglich in Angelegenheiten der Schulgeldfreiheit sowie des Verhältnisses von Schule und Kirche). Weiters wird die österreichische Schule definiert, deren Aufgaben umfassend umschrieben und es erfolgt die verfassungsrechtliche Verankerung einer Differenzierung im österreichischen Schulsystem.

Das **1. Schulrechtspaket 2005** (BGBl. I Nr. 91/2005) zielt auf eine bessere Kompatibilität von Schule und Arbeitswelt ab und umfasst die Änderung von insgesamt 12 (Schul-)Gesetzen. Darin werden eine flächendeckende Tagesbetreuung vorgesehen, die Schulzeit weitgehend auf die 5-Tage-Woche umgestellt, Leibesübungen in „Bewegung und Sport“ umbenannt, schulautonome Zusatzbezeichnungen für Schulen ermöglicht sowie die Ablegung der Berufsreifeprüfung für Absolvent/innen 4-jähriger Lehrberufe erleichtert und darüber hinaus generell verbessert.

Das **2. Schulrechtspaket 2005** (BGBl. I Nr. 20/2006) regelt unter dem Schlagwort der „Unterrichtsgarantie“ über insgesamt 9 (Schul-)Gesetze die Straffung der Organisation zu Gunsten von mehr Unterrichtszeit (Vorverlegung des Aufnahmeverfahrens und der Anmeldung zu unverbindlichen Angeboten, frühe Planungssicherheit, voller lehrplanmäßiger Unterricht ab dem 1. Mittwoch im Schuljahr, Rückverlegung der Beurteilungskonferenzen, keine Schulfreigabe für Wiederholungsprüfungen, verstärkte Ermöglichung von Blockungen uvm.). Weiters werden Sprachförderkurse für Schüler/innen mit mangelnden Deutschkenntnissen in den Schuljahren 2006/07 und 2007/08 erprobt, erfolgt eine Reform der AHS (Flexibilisierung der Fächer unter Beibehaltung der Typen), werden Schulk Kooperationen ermöglicht, werden der vorzeitige Schulbesuch vor verlagert und neue Möglichkeiten des Überspringens (auch an der Nahtstelle) geschaffen, wird die diskriminierende Befreiung von der Schulpflicht wegen „Schulunfähigkeit“ neu geregelt und wird ein „Bun-

desinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Bildungswesens“ neu geschaffen.

Das **Hochschulgesetz 2005** (BGBl. I Nr. 30/2006) überführt die bislang an Akademien erfolgte Ausbildung von Pflichtschullehrern und Pflichtschullehrerinnen sowie die Fort- und Weiterbildung aller Lehrer/innen in neue Pädagogische Hochschulen (siehe auch Kapitel 6.1). Alle Studiengänge für Lehrämter und Hochschullehrgänge werden neu in einem modularen System von Studienteilbereichen angeboten. Damit wird auch die Durchlässigkeit zu anderen tertiären Bildungsinstitutionen hergestellt.

Organisations- und Studienrecht sind entsprechend den für Hochschulen oder Universitäten üblichen Standards geregelt, um das international übliche tertiäre Niveau und eine sehr enge, intensive Kooperation mit Universitäten und anderen tertiären Bildungsinstitutionen auf nationaler und internationaler Ebene zu gewährleisten.

Die akademischen Grade der Studienabschlüsse sind bolognakonform und mit dem Studiensystem an Universitäten durchlässig gestaltet.

Durch die Schaffung der Pädagogischen Hochschulen erfolgen akademische Berufsabschlüsse und eine Professionalisierung der Studien, wodurch nicht nur die Akademiker und Akademikerinnen-Quote angehoben wurde, sondern auch eine Akademisierung und Professionalisierung des gesamten Berufsbildes erreicht wurde.

Die neue hochschulische Lehramtsausbildung umfasst 180 Credits nach dem European Credit Transfer System (ECTS) und schließt mit dem akademischen Grad des Bachelor of Education (BEd) ab. Mit dem Deregulierungsgesetz 2006 (BGBl. I Nr. 113/2006) erfolgte die Aufhebung des bis Oktober 2007 in Geltung stehenden Akademien-Studiengesetz 1999 sowie eine auf die neuen Hochschulen bezogene Rechtsbereinigung in zahlreichen anderen Rechtsvorschriften.

## 8.2 Schulpartnerschaft

Das Referat Schulpartnerschaft im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur unterstützt die Bundesschüler/innen-Vertretung (BSV) und den Elternbeirat bei der Wahrung der Interessen von Eltern und Schülern und Schülerinnen.

Dies bedeutet die Pflege eines wechselseitigen Informationsflusses durch Sitzungen interner Art oder aber mit Vertretern und Vertreterinnen des BMUKK.

Bei der Zusammenarbeit mit der Vertretung der BSV, deren Wirkungsbereich gesetzlich festgelegt ist, wird besonderer Wert darauf gelegt, trotz der kurzen Funktionsperiode (die BSV wird für ein Schuljahr gewählt), ein hohes

Maß an Beteiligung der Schüler/innen und eine Umsetzung ihrer Anregungen und Forderungen zu ermöglichen.

Die Sitzungen des Elternbeirates finden bei einer Sitzungsichte zwischen zwei und vier Sitzungen während eines Schuljahres zum Großteil in Anwesenheit der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur statt und behandeln die von den beteiligten Elternverbänden vorgeschlagenen Themen.

Zur Vertiefung von Einzelthemen findet einmal im Jahr eine zweitägige **Klausur des Elternbeirates** statt. Das Referat Schulpartnerschaft organisiert und moderiert diese zweitägige Veranstaltung.

Themen:

2004: „klasse:zukunft“ mit DDr. G. Haider

2005: „Was macht eine gute Schule aus?“  
mit Univ. Prof. Dr. M. Schratz

2006: „Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts“  
mit Mag. E. Thornton,  
„Schulentwicklung und Elternpartizipation“  
mit Univ. Prof. Dr. M. Krainz-Dürr

2007: „Internationale Trends im Hinblick auf Qualitätssicherung und Internationale Studien“ mit Univ. Prof. Dr. St. Hopmann,  
„Vorschulische Förderung“ mit Dr. B. Cizek

Österreichische Elternvertreter/innen nehmen auch regelmäßig bei internationalen Konferenzen der European Parents Association teil.

Die BSV hält bis zu vier interne Sitzungen pro Jahr ab, bei denen Beschlüsse gefasst und gemeinsame Anliegen erörtert werden.

Einmal im Jahr werden österreichweit alle Schulsprecher/innen zum **Bundesschülerkongress** eingeladen. Hier wird in verschiedenen Workshops die Arbeit von Schülervertretern und Schülervertreterinnen präsentiert. Rhetorik oder Projektmanagement sind ebenso Themen in den Workshops. An diesen Veranstaltungen nahmen 2006 und 2007 weit über 100 Schülervertreter/innen teil.

Neben den Arbeitstagen der einzelnen Gruppen von Schulpartnern wird zunehmend großer Wert auf die Vernetzung zwischen den Gruppen gelegt.

Im Oktober 2007 fanden in diesem Zusammenhang zum ersten Mal die **„Aktionstage der Schulpartnerschaft“** statt. Im Rahmen dieser Aktionstage diskutierten Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen mit internationalen Gästen über gemeinsame Ziele und Möglichkeiten der Verwirklichung.

### Veranstaltungen während der Aktionstage:

- Podiumsdiskussion:  
„...damit Schule gelingt – Schulpartnerschaft in Österreich“
- Fachtagung:  
„Schulpartnerschaft im internationalen Vergleich“.  
Bei dieser Fachtagung wurde unter anderem eine Studie präsentiert.
- Schulpartnerschaftsgipfel:  
„Eltern-Lehrer-Schüler-Individualisierung, ein Thema für alle!“
- Roundtable:  
Erfahrungsaustausch mit internationalen Gästen

Beim Schulpartnerschaftsgespräch 2005 mit dem Titel: „Vereinbarungskultur lernen und leben!“ trafen sich Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern. Es nahmen über 100 Vertreter/innen der verschiedenen Gruppen der Schulpartnerschaft teil. Sie erarbeiteten in gemischten Gruppen ihre Positionen und tauschten sie im Plenum aus.

#### Fairness Award

Der Fairness Award ist ein Preis, um gelebte Schulpartnerschaft, Respekt und fairen Umgang miteinander auszuzeichnen. Diese Auszeichnung wird seit 2006 vergeben ([www.faireschule.at](http://www.faireschule.at)).

## 8.3 Sozioökonomische Maßnahmen

Schulbücher sind Unterrichtsmittel zur Erfüllung von Teilaufgaben des Unterrichts (§14 Schulunterrichtsgesetz). Bei der Auswahl der Materialien soll auf das Textverständnis und die fächerübergreifende Anwendbarkeit geachtet werden. Durch Verbesserung der Lesekompetenz können nachweislich Wissen und Fähigkeiten in anderen Bereichen ausgebaut werden.

Im Anhang zur Schulbuchliste gibt es zahlreiche gedruckte und audiovisuelle Unterrichtsmittel sowie CD-ROMs zu Schulbüchern, mit denen die Motivation der Schülerinnen und Schüler im Unterricht und zu Hause erhöht werden kann.

Die SbX bringen digitale Inhalte, die auf ein konkretes Schulbuch bezogen sind, via Internet zu den Schülern und Schülerinnen und Lehrenden. Dadurch stehen den Lernenden und Lehrenden interaktive und den neuen Medien entsprechend aufbereitete Lerninhalte zur Verfügung. Die Online-Contents werden ähnlich wie die traditionellen Schulbücher von Autoren bzw. Autorinnen und Fachleuten der Schulbuchverlage entwickelt. Die Inhalte der SbX sind inhaltlich und didaktisch auf ein approbiertes Schulbuch abgestimmt bzw. ergänzen dieses.

Die Schulen können im Rahmen der Schulbuchaktion aus 3.548 Büchern, davon 443 mit Internet-Ergänzung, 3.647 Werken im Anhang zur Schulbuchliste und 759 therapeutischen Unterrichtsmitteln eine Auswahl treffen.

Seit 1999 haben die Schulen überdies die Möglichkeit, bis zu 15 % ihres Budgets für Unterrichtsmittel eigener Wahl (gedruckte, audiovisuelle, automationsgestützte Datenträger, Lernspiele) zu verwenden. Die Auswahl der Bücher bzw. Unterrichtsmittel erfolgt durch das Schulforum bzw. durch die Schulkonferenz, an der Lehrer/innen, Vertreter/innen der Eltern und Schüler teilnehmen.

Die Entwicklung von digitalen Medien und die Online-Abwicklung der Schulbuchaktion im Internet belegen, dass die Informationstechnologie an den Schulen längst Einzug gehalten hat. In dieser Hinsicht hat sich die österreichische Schulbuchaktion als internationales Vorzeigeprojekt etabliert.

### 9.1 Bildungsstandards in der Allgemeinbildung

Österreich erprobte in einer Pilotphase von 2003 bis 2007 den Einsatz von Bildungsstandards, um damit die bisher dominante Strategie der Inputsteuerung durch eine stärkere Fokussierung auf Lernergebnisse zu ergänzen.

Bildungsstandards wurden für die vierte und achte Schulstufe in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Englisch (achte Schulstufe) entwickelt und in ausgewählten Schulen pilotiert. Bis Herbst 2008 sollen auch fächerübergreifend Standards für Naturwissenschaften (achte Schulstufe) soweit entwickelt sein, dass sie pilotiert werden können.

Die Standards legen fest, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu einer bestimmten Schulstufe in wesentlichen Inhalten nachhaltig erworben haben sollen. Die Kompetenzen werden für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte so konkret beschrieben, dass sie in Aufgabenstellungen umgesetzt und mit Hilfe von Testverfahren erfasst werden können.

Dieses Projekt setzt bei den Grundkompetenzen an. Die Erstellung von Standards für Grundkompetenzen soll einen prüfenden Blick darauf ermöglichen, wie eine zeitgemäße Grundbildung umgesetzt wird. Bildungsstandards sollen zeigen, inwieweit Schulen ihre Kernaufgabe der Vermittlung von allgemein als notwendig angesehenen Kompetenzen erfüllen. Da diese Kompetenzen im Sinne des Lifelong Learning auch für weitere Lebensphasen eine notwendige Grundlage bilden sollen, wird vor allem der Aspekt der Nachhaltigkeit, also des nachweislich nachhaltigen Erwerbs derselben, in den Mittelpunkt gestellt.

Seit 2005 wurden und werden Validierungstests in den genannten Fächern durchgeführt. Neben dem Aufbau einer Testadministration stehen im Mittelpunkt Fragen der Rückmeldung an Schüler/innen, Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulverwaltung sowie die Konzeption von Maßnahmen für die Fortbildung von Lehrenden. Schulen sollen befähigt werden, ihre Qualitätsentwicklung stärker datengeleitet (auf der Basis der Ergebnisse der Standardtestungen) durchzuführen. Weiters werden zur Unterstützung dieses Umstellungsprozesses Materialien zur Selbstevaluation für Lehrpersonen entwickelt und erprobt. Externe und interne Evaluationen sollen den Prozess einer permanenten Qualitätsentwicklung begleiten.

### Die Arbeiten in der Pilotphase liefen auf 3 Ebenen

- Pilotierung und Qualitätssicherung der methodisch-didaktischen Aufgabenbeispiele (in Zusammenarbeit mit den 140 Pilotschulen auf der vierten und achten Schulstufe) in allen fünf Fachbereichen
- Erstellung der Testitems in allen Fachbereichen (Testspezifikationen, Testnormierung, Feldtests etc.) und auf dieser Basis Validierungstests. Die wissenschaftliche Verankerung erfolgt an der Universität Wien, der Universität Klagenfurt sowie in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Linz (Testadministration, Testhefte, Logistik, Auswertung)
- Die Implementierung stützte sich bisher auf
  - 140 Pilotschulen bundesweit
  - Landeskoordinatoren und Landeskoordinatorinnen, Landesfachkoordinatoren und Landesfachkoordinatorinnen, Kompetenzteams an den Pädagogischen Instituten
  - Maßnahmen der Multiplikation (Fortbildung der Lehrer/innen, Ausbildung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen)
  - Rückmeldeverfahren (moderierte Rückmeldung an die Schulen, damit dort empirisch gestützt Qualitätssicherungsprozesse anlaufen können)

Die Koordination der jeweiligen Fachbereiche erfolgte in der Sektion Allgemeinbildung des BMUKK und die Gesamtkoordination erfolgte am BIFIE (Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Bildungswesens).

### 9.2 Bildungspolitische Entscheidung(en)

Basierend auf den Ergebnissen der Pilotphase und gestützt auf die Aufbereitungen derselben durch das BIFIE wird spätestens 2008 die rechtliche Verankerung von Standards und Überprüfung derselben (Umfang, zeitliche Abfolge, Datenhoheit etc.) politisch zu entscheiden sein.

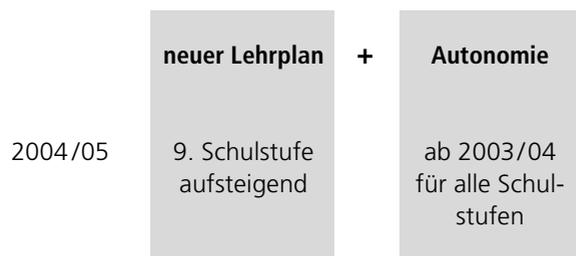
Weitere nötige Klärungen folgender Grundfragen im Zuge der politischen Entscheidungen sind:

- Aussagen über den grundsätzlichen Stellenwert und die Reichweite der Standards
- Zweck und Modus der Überprüfung
- Rückmeldung für Schüler/innen und Schulen
- Konsequenzen für Schüler/innen, Lehrer/innen und Schulen
- die geplanten Auswirkungen für den Unterricht bzw. für die Qualitätsentwicklung (z.B. für Schulprogramme)
- Begleitmaßnahmen und Unterstützungsangebote
- begleitende Evaluation

Im Hinblick auf regelmäßige Überprüfungen und die damit verbundene jährliche Arbeit an neuen Testitems (Entwicklung, Eichung, Validierung), Testabwicklung, Auswertung und Rückmeldung ist der nachhaltige Aufbau einer tragfähigen Struktur, die natürlich personell und institutionell gestützt sein muss, erforderlich.

### 9.3 (Lehrplan)Reform der AHS-Oberstufe (9. bis 12. Schulstufe)

Die Oberstufenreform der AHS hat zwei tragende Säulen:



**1. Neue Lehrpläne**, die die **pädagogischen Innovationen** auf der Ebene des Unterrichts, in der täglichen Arbeit in der Klasse unterstützen sollen.

**2. Autonome Gestaltungsmöglichkeiten** an der Oberstufe (9. bis 12. Schulstufe): Bisher endeten im AHS-Bereich die autonomen Freiräume mit der achten Schulstufe. Die Folge war ein enges organisatorisches Korsett und eine Flut von Schulversuchen an der Oberstufe. Mit der Möglichkeit auch in der 9. bis 12. Schulstufe autonome Schwerpunkte zu setzen, wird den Schulen der schwerfällige Behördenweg des Schulversuchs erspart und die Standorte können attraktivere Angebote an ihre Zielgruppe richten. Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 469/2002 wurde für die Oberstufe der allgemein bildenden höheren Schulen die Autonomie definiert, die Wochenstundenentlastungs- und Rechtsbereinigungsverordnung BGBl. II Nr. 283/2003 setzt autonome Gestaltungsmöglichkeiten bereits ab dem Schuljahr 2003/04 in Kraft.

Die bisherigen Lehrpläne enthielten maximale Stoffangaben (Inhalte), aus denen die Lehrerinnen und Lehrer für ihre Unterrichtsgestaltung auswählen sollten („exemplarisches Prinzip“, „Rahmenlehrpläne“). Auf Grund der zunehmenden Gestaltungsfreiheit im Zuge der Schulautonomie und der Zunahme der Wissensinhalte gehen die neuen Lehrpläne dazu über, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Was sollen die Schülerinnen und Schüler am Ende eines Bildungsabschnittes (am Ende der Volksschule, nach der achten

und nach der zwölften Schulstufe) können? Welche Grundkompetenzen sollen sie dauerhaft erworben haben? Dies unterstützt auch die Erstellung von Standards, die zeigen, inwieweit Schulen ihre Kernaufgabe der Vermittlung von allgemein als notwendig angesehenen Kompetenzen erfüllen. Den Lehrpersonen werden Standards helfen, wie sie mit dem zunehmenden Rechtfertigungsdruck professionell umgehen können.

Einerseits ist der Verbindlichkeitsgrad der neuen Lehrpläne der AHS angehoben worden, und andererseits wurden durch die reduzierten Vorgaben Spielräume für die standortbezogene Gestaltung geschaffen (Stichwort autonome Schule):

- **Lehrpläne der Unterstufe** (fünfte bis achte Schulstufe): verbindlicher (staatlich vorgegebener) Kernbereich, Konzentration auf das Wesentliche, Zielformulierungen, Zeitbudget dafür: 2/3 des Stundenausmaßes des jeweiligen Faches; frei gestaltbarer Erweiterungsbereich (je nach Möglichkeiten und Bedürfnissen bzw. Interessen der Schülerinnen und Schüler an der jeweiligen Schule), Zeitbudget dafür: 1/3 des Stundenausmaßes des jeweiligen Faches; diese Lehrpläne sind seit Herbst 2000 gültig und sind nunmehr in der achten Schulstufe angelangt.
- **Lehrpläne der Oberstufe** (neunte bis zwölfte Schulstufe): Im Schuljahr 2003/04 hat somit der erste Altersjahrgang die gesamte Unterstufe mit neuen Lehrplänen durchlaufen. Daher war es unbedingt notwendig ab Herbst 2004 verbindliche neue Kernlehrpläne aufsteigend zu verordnen. Ihre Merkmale: Konzentration auf das Wesentliche, Zielformulierungen bezogen auf Schülerleistungen, Zeitbudget dafür: 108–112 Stunden (von 130 Jahreswochenstunden, verteilt auf die vier Jahre der Oberstufe). Die restlichen Stunden (18–22 Stunden in vier Jahren) sind autonom gestaltbar (in Form von schülerautonom wählbaren Wahlpflichtgegenständen und schulautonom gestaltbaren Schwerpunktsetzungen). Diese Lehrpläne sind seit dem Schuljahr 2004/05 aufsteigend in Kraft.

#### Wesentliche Elemente der Lehrplanerneuerung

- Erneuerung aller Lehrpläne inklusive Sonderformen
- Weiterführung der Lehrplan-Charakteristika aufbauend auf der Unterstufe
- Verbindlicher Kern-Lehrplan (international: Core Curriculum) und autonomer Gestaltungsraum

## 10.1 Politische Bildung und Menschenrechtserziehung

Politische Bildung ist in allen österreichischen Schulen einerseits ein Unterrichtsprinzip und andererseits Pflichtgegenstand in den weiterführenden Schulen, wo es meist in Kombination mit anderen Fächern angeboten wird (z.B. Geschichte, Recht, Volkswirtschaft). Alle Lehrkräfte können zur Umsetzung im Unterricht auf ein umfangreiches Angebot an Informations- und Lehrmaterialien zurückgreifen, die teilweise vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Abteilung für Politische Bildung im BMUKK und ihre Serviceeinrichtung das Zentrum „polis – Politik Lernen in der Schule“ informieren auf ihren Websites laufend über Materialien, Projekte und Veranstaltungen. Internetdossiers, Informationsblätter und Newsletter zu Schwerpunktthemen werden ebenfalls regelmäßig erstellt. Ergänzt wird das Angebot von Publikationen durch audiovisuelle Medien, individuelle Beratung sowie Workshops und andere Veranstaltungen. Durch die Behandlung aktueller Themen wird dem Informationsbedürfnis der Lehrerinnen und Lehrer nachgekommen.

Die historisch-politische Bildung, die den zeitgeschichtlichen Unterricht mit seiner Relevanz für Gegenwarts- und Zukunftsfragen aufgreift, hat zum Ziel die historische Bedingtheit gesellschaftlicher Fragestellungen aufzuzeigen. Sie wird unter anderem durch folgende Angebote und Maßnahmen unterstützt:

Seit vielen Jahren ermöglicht der „Vermittlungsdienst für Referent/innen über Zeitgeschichte“ den Schulen beispielsweise Opfer des Nationalsozialismus (Zeitzeugen und Zeitzeuginnen) einzuladen. Dazu wird jährlich auch ein bundesweites Seminar durchgeführt.

Eine nachhaltige und den neuesten methodisch und didaktischen Erkenntnissen verpflichtete Auseinandersetzung mit dem Thema ist das österreichweite Vermittlungsprojekt „Nationalsozialismus und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart“. Es richtet sich an Lehrende und Lernende an Österreichs Schulen und will die Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Holocaust intensivieren und strukturieren. Bestehend aus vier Modulen (jährlichen „zentralen Seminaren“ in Österreich, in Yad Vashem Israel, dezentralen Netzwerken und der Kommunikationsplattform [www.erinnern.at](http://www.erinnern.at)), hat es sich in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Projekt auf dem Gebiet entwickelt.

Möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu erreichen, ist das Ziel der Aktionstage Politische Bildung und von den Wettbewerben zur Politischen Bildung.

- Kompakte, zielorientierte Lehrpläne mit Schüler/innen-Kompetenzen im Mittelpunkt, Kompatibilität in Richtung Standards
- Lehrpläne in den modernen Sprachen auf der Basis des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (Heranziehung internationaler Kompetenzniveaus)
- Stärkere Abstimmung der Lehrpläne der Naturwissenschaften im Hinblick auf deren gemeinsames Bildungsziel durch Vernetzung mit dem Projekt IMST (eine Initiative zur Weiterentwicklung des Mathematik- und Naturwissenschaftsunterrichts in Österreich)

### Organisation der Lehrplanarbeit

Vom BMBWK (jetzt BMUKK) wurden im Herbst 2002 Gruppen von Experten und Expertinnen eingesetzt (ca. 90 Personen in 17 Gruppen, mit wissenschaftlicher Betreuung). Die von ihnen vorgelegten Rohentwürfe wurden von einer im BMBWK (jetzt BMUKK) eingerichteten Lenkungsgruppe diskutiert und die Koordinatoren und Koordinatorinnen der Expertengruppen bekamen in einer gemeinsamen Besprechung Rückmeldungen. Parallel dazu fanden auch für die einzelnen Unterrichtsgegenstände Gesprächsrunden der Lehrplanarbeitsgruppen mit Landesarbeitsgemeinschaften statt, um erste Rückmeldungen von Lehrerinnen und Lehrern einzuholen.

In der nächsten Phase bis Ende März 2003 wurden die Rohentwürfe von den Arbeitsgruppen nochmals überarbeitet. Ab April folgten abschließende Besprechungen und die redaktionelle Bearbeitung in der zuständigen Fachabteilung. Fertigstellung und Publikation auf einer projektinternen elektronischen Kommunikationsplattform erfolgten im Juni 2003. Im Herbst 2003 folgten die Abstimmungen der pädagogischen Entwürfe mit der Legistik-Abteilung im BMBWK (jetzt BMUKK). Gleichzeitig waren die zusätzlichen Lehrpläne der vielfältigen (sportlichen, musischen, sprachlichen etc.) Sonderformen zu erarbeiten. Im Februar 2004 begannen die Begutachtung und die Kommentare durch die Gruppen der Experten und Expertinnen zu den Lehrplänen.

Die Aktionstage finden seit 2003 jährlich um den fünften Mai statt. Österreichweit sind Schulen und andere Bildungseinrichtungen eingeladen, von einem vielfältigen Angebot zur politischen Bildung Gebrauch zu machen und sich mit eigenen Projekten zu beteiligen. Die Initiative ist ein österreichischer Beitrag zum Europaratsprogramm „Education for Democratic Citizenship“ und wird seit 2005 nach österreichischem Vorbild auch in Deutschland durchgeführt.

Das EuropaQuiz ([www.europaquiz.info](http://www.europaquiz.info)) wird seit vielen Jahren mit großer Beteiligung durchgeführt und regelmäßig an neue Entwicklungen angepasst, um für Jugendliche attraktiv zu bleiben.

Seit 2006 beteiligt sich Österreich darüber hinaus an dem von der Bundeszentrale für politische Bildung durchgeführten Schülerwettbewerb zur politischen Bildung ([www.schueler-wettbewerb.de](http://www.schueler-wettbewerb.de)).

International werden im Rahmen der Politischen Bildung unter anderem die Programme des Europarates aufgenommen. Dazu gehörte die intensive Teilnahme am Europäischen Jahr der Politischen Bildung 2005. Laufend werden zudem die angebotenen Materialien übersetzt und auf geeignete Weise implementiert. Das UN-Weltprogramm für Menschenrechtsbildung wird ebenso berücksichtigt wie Initiativen anderer internationaler oder europäischer Akteure. Besonders hervorgehoben werden kann in diesem Zusammenhang eine intensive Beteiligung an NECE (Networking European Citizenship Education [www.bpb.de/nece](http://www.bpb.de/nece)).

Weitere Initiativen sind die „Demokratie-Initiative BBI“ (2007) und die Verbraucher- und Verbraucherinnenbildung. Weiterführende und aktuelle Informationen zum Thema finden sich auf den Websites der Abteilung Politische Bildung im BMUKK: [www.bmbwk.gv.at/politische-bildung](http://www.bmbwk.gv.at/politische-bildung), des Zentrums „polis – Politik Lernen in der Schule“: [www.politik-lernen.at](http://www.politik-lernen.at), des „Gegenstandsportals Politische Bildung“ (Education for Democratic Citizenship): [www.politische-bildung.schule.at](http://www.politische-bildung.schule.at) und der Aktionstage Politische Bildung: [www.aktionstage.politische-bildung.at](http://www.aktionstage.politische-bildung.at).

### 10.1.1 Europaerziehung und Entwicklungspolitische Bildungsarbeit

Im Grundsatzterlass Politische Bildung aus dem Jahr 1978 werden u. a. die „Erziehung zu gesamteuropäischem Denken“ und die „Erziehung zur Welt-offenheit, die vom Verständnis für die existenziellen Probleme der Menschheit getragen ist“ als wesentliche Anliegen der politischen Bildung erwähnt. Dieser Erlass stellt damit auch die Basis für Europaerziehung und Entwicklungspolitische Bildungsarbeit dar.

Junge Menschen sollen dazu befähigt werden, am (politischen, wirtschaftlichen und kulturellen) Leben in Europa teilzunehmen und sie sollen weltweite Zusammenhänge verstehen. Verantwortungsvolles Handeln im

Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung soll gefördert werden. Dem folgend liegt ein Schwerpunkt der Europaerziehung auf dem Prozess der europäischen Integration und der Rolle Österreichs in der Europäischen Union. Die Entwicklungspolitische Bildungsarbeit befasst sich vorrangig mit „Bewusstem Konsum“, den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und den Millenniumsentwicklungszielen der UNO. Die Umsetzung erfolgt optimalerweise fächerübergreifend unter anderem mittels Projektarbeit, Schulwettbewerben, Aktionstagen und Workshops. Das Aufgreifen von aktuellen Themen/Entwicklungen und deren selbständige Bearbeitung durch die Schülerinnen und Schüler sorgen für größere Aufmerksamkeit.

Sowohl in der Europaerziehung als auch in der Entwicklungspolitischen Bildungsarbeit wird intensiv mit Nichtregierungsorganisationen zusammengearbeitet. Dazu einige Beispiele aus den letzten Jahren:

Zum Thema EU-Erweiterung wurde eine Reihe von Projekten und Wettbewerben durchgeführt. Das Jubiläum „Österreich 10 Jahre in der EU“ wurde in Form von konzertierten Europaprojektwochen an Schulstandorten in ganz Österreich aufgearbeitet. Mit der Aktion „50 Jahre Römische Verträge – Österreichs Schulen gratulieren der EU zum Geburtstag“ bekam dieses Thema Aufmerksamkeit. Der Europtimus-Preis wird alle zwei Jahre an österreichische Schulen verliehen, die europäische Themenstellungen besonders intensiv bearbeiten. In der Fortbildung für Lehrer/innen werden zweitägige Intensiv-EU-Basislehrgänge mit Praktikern und Praktikerinnen der EU und Exkursion nach Brüssel angeboten.

Im Hinblick auf die Europawahlen 2009, für die bereits das Wahlrecht für 16-jährige gilt, wurde begonnen, EU-Basisseminare für Schülervertreter/innen anzubieten, diese zu vernetzen und so Multiplikator/innen in der Peer Group auszubilden.

Weiters wurde die Digitalisierung von EU-Lehrmaterialien, die im Rahmen eines EU-Projektes entstanden sind, unterstützt (<http://www.europa-im-unterricht.ktn.gv.at/>).

In der Entwicklungspolitischen Bildungsarbeit wird mit der Workshopreihe „Weltsicht entwickeln“ das Bewusstsein für nachhaltigen Konsum unterstützt. Mit der Website [www.8goals4future.at](http://www.8goals4future.at) werden die Millenniumsziele der UNO anhand von Projektbeispielen aus Partnerländern österreichischer Entwicklungszusammenarbeit praxisnahe, mit Hilfe neuer Medien für Schüler/innen und Lehrende aufbereitet. Weiters werden dort Inhalte, die über „Dinge des Alltags“ einen Zugang zu den Millenniumszielen ermöglichen, angeboten.

## 10.2 Lesepädagogik

Nach Bekanntgabe der PISA-Ergebnisse im Dezember 2004, hat das Unterrichtsressort die Aktion „LESEFIT – Lesen können heißt lernen können“ durch die Initiative „LESEN fördern!“ ausgeweitet. Ziel dieser Initiative ist die Förderung eines Qualitätsprozesses zur Stärkung der Lesekompetenz an der Schule um die Lesemotivation und Lesekompetenz aller Schüler/innen zu steigern, schwache Leser/innen effektiv zu fördern und eine umfassende, vom gesamten Kollegium getragene, schulische Lesekultur zu entwickeln.

Das Konzept basiert auf Entwicklungsprozessen in der Klasse, an der Schule und im Schulsystem. Die Schulen führten individuelle und bedarfsgerechte Maßnahmen zur Leseförderung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Motivationsaspekte und Lesegewohnheiten von Mädchen und Buben sowie für Schüler/innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch durch.

Mit dem Salzburger Lesescreening ermitteln die Lehrer/innen die basale Lesefertigkeit der Schüler/innen. Dabei geht es nicht um Textverständnis, das an Sprachkompetenz und Wissensvoraussetzungen gebunden ist, sondern um den technischen Aspekt des Lesens. Dieses Screening gibt in kurzer Zeit Aufschluss über den Leistungsstand einer ganzen Klasse und über eine mögliche Leseschwäche einzelner Schüler/innen.

Die Schulen entwickelten Leseförderprojekte und -programme, die als Sammlung guter Praxisbeispiele publiziert wurden. Schulartenspezifische Förderprogramme und Materialien, Leseportfolio, Medientraining, geschlechtersensible Leseförderung, Angebote für Schüler/innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch und vor allem Sachtext-Sammlungen wurden bundesweit angeboten. Weiters wurden computergestützte Leseprogramme erprobt und evaluiert.

In der Fortbildung für Lehrer/innen wurden spezifische Module zu Lesepädagogik, Lesedidaktik und Akademielehrgänge angeboten. Das Unterrichtsressort veranstaltete gemeinsam mit dem Österreichischen Buchklub der Jugend jährlich ein Symposium zu aktuellen Themen der Leseerziehung.

Die Universität Salzburg wurde mit der Erstellung von Studien zum Thema „Gender und Lesen – Geschlechtersensible Leseförderung: Daten, Hintergründe und Förderungsansätze“ und „Förderung der Lesemotivation: Neue Ansätze für eine Aufgabe im Spannungsfeld der Anforderungen der Schule und den Erwartungen der Schüler/innen“ beauftragt. Auf der Grundlage dieser Studien werden Unterrichtsmaterialien entwickelt.

2005 wurde von der Universität Salzburg in Kooperation mit dem Landesschulrat Salzburg die Studie „Lesepartner: Evaluierung eines 1:1 Tutoring Systems zur Verbesserung der Leseleistungen“ durchgeführt. Im Anschluss daran wurde der Österreichische Buchklub der Jugend beauftragt, die Aktion „Lese-

partner/innen“ zu entwickeln. Im Wintersemester 2007/08 werden folgende vier Module erprobt und evaluiert:

- Lesetutor/innen – Erwachsene lesen täglich innerhalb der Unterrichtszeit über drei Monate,
- Eltern als Lesepartner/innen – Eltern „verpflichten“ sich, fünfmal pro Woche drei Monate lang zu lesen,
- Lesebuddys – ältere Schüler/innen lesen regelmäßig mit jüngeren Schüler/innen,
- Lese-Brückenprojekte – gemeinsame Leseprojekte von Volksschule und Kindergarten sowie von Volksschule und Hauptschule/AHS.

Die 2007 entwickelte Website [www.lesenetzwerk.at](http://www.lesenetzwerk.at) dient als Einstiegsseite für relevante Initiativen und Websites, die sich thematisch mit dem Lesen auseinandersetzen. Die Schwerpunkte dieser Plattform sind unter anderem: Lesedidaktik, Tipps zu fremd- und mehrsprachigen Büchern, Leseforschung, digitale Leseprogramme, internationale Leseprojekte. Das Lesenetzwerk richtet sich an Lehrer/innen und interessierte Erwachsene; es bietet ein „Freitagsmagazin“ mit einer kurzen Zusammenfassung aller „Leseereignisse“ der Woche.

## 10.3 Mehrsprachigkeit und interkulturelle Erziehung

### Rahmenbedingungen – Lehrpläne

#### Besonderer Förderunterricht für Schüler/innen mit anderen Erstsprachen als Deutsch

Ein besonderer Förderunterricht in Deutsch kann auf Grund der existierenden Lehrplanbestimmungen an allen allgemein bildenden Pflichtschulen angeboten werden. Dieser Unterricht kann unterrichtsparallel (die Schüler/innen werden in einer eigenen Gruppe zusammengefasst), unterrichtsintegrativ (Team Teaching) oder, wenn nicht anders möglich, zusätzlich zum Unterricht, etwa am Nachmittag, abgehalten werden.

Bei Volksschulen und Hauptschulen gilt, dass Kinder mit anderen Erstsprachen als Deutsch in den Klassenverband integriert sind und bei Bedarf eine besondere Förderung in der Unterrichtssprache Deutsch erhalten können sowie am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen können. Schüler/innen, deren Deutschkompetenz noch nicht ausreicht, um dem Unterricht folgen zu können, werden für maximal zwei Jahre als außerordentliche Schüler/innen aufgenommen und sind unter Berücksichtigung ihrer Sprachschwierigkeiten zu beurteilen. Eine Leistungsbeurteilung ist dann nicht vorzunehmen, wenn der Schüler/die Schülerin auf Grund mangelnder Deutschkompetenz die erforderlichen Leistungen nicht erbringen kann.

Das Ausmaß dieser Förderstunden darf für außerordentliche Schüler/innen bis zu zwölf Wochenstunden, für ordentliche Schüler/innen an Volks- und Sonderschulen bis zu fünf, an Hauptschulen und Polytechnischen Schulen bis zu sechs Wochenstunden betragen.

Ebenso kann an der AHS-Unterstufe seit dem Schuljahr 2000/01 auf der Grundlage der „Besonderen didaktischen Grundsätze, wenn Deutsch Zweitsprache ist“ und an der AHS-Oberstufe seit dem Schuljahr 2006/07 auf der Basis des Lehrplans für die unverbindliche Übung „Deutsch als Zweitsprache“ eine entsprechende Förderung in der Unterrichtssprache angeboten werden.

An kaufmännischen mittleren und höheren Schulen richtet sich die unverbindliche Übung „Unterstützendes Sprachtraining Deutsch“ vor allem an Schüler/innen mit anderen Erstsprachen.

### **Muttersprachlicher Unterricht**

Lehrpläne für den muttersprachlichen Unterricht sind an den allgemein bildenden Pflichtschulen seit dem Schuljahr 1992/93, an der AHS-Unterstufe seit dem Schuljahr 2000/01 und an der AHS-Oberstufe seit dem Schuljahr 2004/05 in Kraft. Alle Fachlehrpläne sind so offen gestaltet, dass sie sich grundsätzlich auf jede Sprache anwenden lassen. Der muttersprachliche Unterricht wird an Volks- und Sonderschulen als unverbindliche Übung, an den anderen Schularten als unverbindliche Übung oder als Freigegegenstand angeboten. Der Unterricht kann additiv (am Nachmittag), unterrichtsparallel oder integrativ (Team Teaching) abgehalten werden.

Im Schuljahr 2006/07 sind österreichweit ca. 330 Lehrer/innen für den muttersprachlichen Unterricht beschäftigt. Folgende Sprachen (insgesamt 20) werden angeboten: Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Chinesisch, Farsi, Französisch, Italienisch, Makedonisch, Pashto, Polnisch, Portugiesisch, Romanes, Rumänisch, Russisch, Slowakisch, Spanisch, Tschetschenisch, Türkisch und Ungarisch, wobei der weitaus größte Teil auf Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Türkisch entfällt.

Des Weiteren ist es möglich, eine Migrantensprache auch als lebende Fremdsprache zu wählen. So sind an der Hauptschule Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Türkisch, an der AHS Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Polnisch nicht nur im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts, sondern auch als lebende Fremdsprache im Lehrplan verankert.

### **Unterrichtsprinzip „Interkulturelles Lernen“**

Anfang der 90-er Jahre wurde das Unterrichtsprinzip „Interkulturelles Lernen“ an den allgemein bildenden Pflichtschulen und allgemein bildenden höheren Schulen eingeführt.

### **Schulberatungsstellen für Ausländer/innen, Migranten und Migrantinnen**

Um den besonderen Bedürfnissen von Schüler/innen mit Migrationshintergrund sowie deren Eltern und Lehrer/innen entgegen zu kommen, wurden bei den Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat für Wien Schulberatungsstellen für Ausländer/innen, Migranten und Migrantinnen eingerichtet. Das Referat für interkulturelles Lernen im BMUKK lädt die Mitarbeiter/innen dieser Stellen jährlich zu einer Arbeitstagung ein.

### **Aktivitäten des Referats für interkulturelles Lernen**

„A kući spremam Deutsch“. Sprachstandserhebung in multikulturellen Volksschulklassen: bilingualer Spracherwerb in der Migration“ ist eine Studie im Auftrag des BMUKK. Ziel dieser auf vier Jahre angelegten Langzeitstudie war es, die sprachliche Entwicklung mono- und bilingualer Schüler/innen an sechs Wiener Schulstandorten vom Zeitpunkt des Schuleintritts bis zum Ende der vierten Klasse zu verfolgen. Bei allen Kindern wurde die Kompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch sowie bei Migrantenkindern türkischer und bosnischer/kroatischer/serbischer Muttersprache zusätzlich die Kompetenz in der jeweiligen Erstsprache durch altersgemäß aufgebaute psycholinguistische Tests sowie durch Interviews erhoben und durch Informationen über ihren soziokulturellen Hintergrund ergänzt. Der Endbericht wurde im Jahr 2006 publiziert.

#### **Für den Unterricht**

##### **Bunte Wörter**

„Dein buntes Wörterbuch Deutsch–Bosnisch/Kroatisch/Serbisch“ und „Dein buntes Wörterbuch Deutsch–Türkisch“ wurde in die Schulbuchliste für die Volksschulen aufgenommen. Als Ergänzung dazu wurden die Begleitmaterialien „Bunte Wörter“ entwickelt, die zahlreiche didaktische Anregungen für die Arbeit mit Wörterbüchern und Arbeitsblätter für die Kinder enthalten.

##### **TRIO. Drei Sprachen, eine Schule**

Die dreisprachige Kinderzeitschrift TRIO, die zweimal jährlich erscheint (bisher vier Nummern), ist für die Arbeit in mehrsprachigen Volksschulklassen gedacht. Sie soll die Lesekompetenz und Lesefreude aller Schüler/innen in der Erst- und Zweitsprache fördern. Sie ermöglicht Kindern mit den Muttersprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Türkisch, ihre sprachlichen Kompetenzen in den Unterricht einzubringen und bietet zahlreiche Anlässe zur Gruppenarbeit in der Klasse. Als Informations- und Kommunikationsplattform steht auch die Website [www.trio.co.at](http://www.trio.co.at) zur Verfügung. Der Erfolg des Magazins (Auflage: 60.000) bestärkt das Referat für interkulturelles Lernen diesen mehrsprachigen Ansatz konsequent weiterzuverfolgen.

### Websites

*www.sprachensteckbriefe.at*: Diese Website enthält kompakte Kurzinformationen zu den häufigsten in Österreich gesprochenen Migrantensprachen (z.B. Sprachfamilie, Struktur, vor allem auch im Vergleich zur deutschen Sprache). Die Website will interessierten Lehrern und Lehrerinnen einen ersten Einblick in die Sprachen ihrer Schüler/innen verschaffen und ihnen ermöglichen, Schwierigkeiten beim Erwerb der deutschen Sprache, die sich aus der Struktur der Herkunftssprache ergeben, verstärkt zu berücksichtigen und typische „Fehler“ besser zu interpretieren.

*www.buch-mehrsprachig.at*: Diese Empfehlungsliste zu fremd- und zweisprachiger Kinder- und Jugendliteratur versteht sich als Orientierungshilfe für Lehrer/innen, insbesondere für Schulbibliothekare und Schulbibliothekarinnen beim Aufbau einer mehrsprachigen Schul- bzw. Klassenbibliothek. Mit diesen beiden Websites wurden immer wieder geäußerte Wünsche seitens der Lehrerschaft aufgegriffen. Beide Websites werden laufend durch Neueinträge ergänzt.

*www.projekte-interkulturell.at*: Die im Jahr 2005 eingerichtete Datenbank mit ursprünglich etwa 100 Projekten aus allen Bundesländern und Schularten wird seither laufend ergänzt. Als Folgeaktivität wurde der Verein KulturKontakt 2006 und 2007 mit der Projektausschreibung „Mehrsprachigkeit und Interkulturalität – eine Chance!“ beauftragt. Zahlreiche Schulen nutzten die Gelegenheit, Konzepte zu dieser Thematik einzureichen. Die von einer Jury ausgewählten Projektvorschläge werden mit einem Betrag bis zu 700 Euro unterstützt und nach Projektabschluss ebenfalls auf der Website dokumentiert.

### Informationstätigkeit

Die Serie Informationsblätter des Referats für interkulturelles Lernen: Die Nummern eins bis sechs werden jedes Jahr aktualisiert. Sie können in Papierform beim Referat für interkulturelles Lernen im BMUKK kostenlos angefordert oder auf der Website des Ressorts angesehen werden.

„Lesen können heißt lernen können“: Diese Broschüre gibt es in mehreren fremdsprachigen Ausgaben. Seit dem Schuljahr 2005/06 wurde die deutschsprachige Elternbroschüre durch fremdsprachige Ausgaben (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Türkisch) ergänzt und den Volksschulen auf Anfrage in der gewünschten Stückzahl zur Verfügung gestellt. Bei den fremdsprachigen Broschüren handelt es sich nicht um eine Übersetzung der deutschsprachigen Fassung sondern um eigenständige Texte, die vor allem für leseungewohnte Eltern entwickelt wurden.

## 10.4 Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Burschen ist dem Ressort ein großes Anliegen. Beginnend mit dem Schuljahr 1994/1995 wurde das Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ in den Lehrplänen der verschiedenen Schularten verankert (zuletzt 2007 im Bereich der technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Fachschulen) [www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/prinz/erziehung\\_gleichstellung.xml](http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/prinz/erziehung_gleichstellung.xml). Dies entspricht dem Grundsatz des Gender Mainstreamings (GM), zu dem sich die Europäische Union und die österreichische Bundesregierung bekannt haben, und erfordert auch Begleitmaßnahmen.

Gender Mainstreaming ist neben Mädchenförderung und (beginnend auch) Bubenförderung eine zukunftsorientierte Strategie des BMUKK zur Erreichung des Ziels Chancengleichheit. Dazu ist Gleichstellungsorientierung in der Arbeitsroutine des täglichen Handelns gefordert, auf allen Ebenen und insbesondere bei den Führungskräften. Im Zuge der (europäischen und nationalen) politischen Vorgaben zum Thema Gender Mainstreaming (Ministeratsbeschlüsse von 2000, 2002 und 2004) erfolgten Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen, um GM umzusetzen: Auf der Ebene der Verwaltung in der Zentralleitung über die Bereitstellung von Leitfäden für Führungskräfte und Mitarbeiter/innen und über die Berücksichtigung von Gender in der Grundausbildung und Weiterbildung der Bediensteten. Der Kern des GM-Implementierungsprozesses zielte darauf ab, GM in die einzelnen Arbeitsagenden des Ministeriums zu integrieren, wobei den Organisationseinheiten externe Hilfe angeboten wurde. Um Gender Mainstreaming in den nachgeordneten Dienststellen und Schulen zu fördern, wurden im Bereich der regionalen Schulverwaltung (Landesschulräte) Workshops für Führungskräfte und regionale Symposien „Schulqualität und Gender Mainstreaming“ für Lehrer/innen, Direktoren/Direktorinnen und Vertreter/innen der Schulaufsicht durchgeführt. Auf schulischer Ebene zielt Gender Mainstreaming darauf ab, die Gender Perspektive (mit Blick auf beide Geschlechter) in der Organisation Schule und im Handeln aller Beteiligten, insbesondere auch im Bereich des Unterrichts zu verankern, um geschlechtergerechtes Lernen zu ermöglichen. Dies erfolgte durch die Unterstützung von Projekten an Schulen und die Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten: Im Jahr 2006 fand erstmals der gesamtösterreichische „Gender Day“ für Schulen statt. Im Jahr 2007 fand die ministerienübergreifende Initiative „Gendertage“ mit dem Schwerpunkt Rollenklischees und Gewaltprävention statt.

Um Impulse zur Auseinandersetzung mit Gender an den Schulen zu geben und bestehendes Know-how und Engagement zu Genderaspekten zu vertiefen, wurde für das Schuljahr 2007/08 ein Fonds für Gender Kompetenz-Schulen (GeKoSchulen) eingerichtet. Damit soll schulisches Engagement

sichtbar gemacht werden und im Sinne von „good practice“ verbreitet und nachhaltig implementiert werden. 24 ausgewählte Schulprojekte werden mit einem operativen Schulbudget unterstützt, untereinander vernetzt und durch externe Expert/innen begleitet und beraten ([www.bmukk.gv.at/gekos](http://www.bmukk.gv.at/gekos)). Auf Ebene der Fortbildung für Lehrer/innen wurden mittels Förderungen durch den Europäischen Sozialfonds Gender-Seminare und Lehrgänge initiiert und unterstützt.

Einen Schwerpunkt stellt seit Jahren (in Kooperation mit Universitäten, Fachhochschulen und Höheren technischen Lehranstalten sowie mit Mädchenberatungsstellen) die Förderung von Mädchen im Bereich Berufsorientierung, Technik und Naturwissenschaften dar. Für Projekte in diesem Bereich wurden mit Finanzierung durch das Ministerium und teilweise durch den Europäischen Sozialfonds in den Jahren 2004–2006 mehr als 2,100.000 Euro ausgegeben. Im Zeitraum 2007–2009 werden es mehr als 2,500.000 Euro sein. Trotz eines deutlichen Aufholprozesses der Frauen, das Bildungsniveau und die formalen Bildungsabschlüsse betreffend, ist die Zahl der Mädchen in technischen Ausbildungen in den letzten Jahren nur geringfügig gestiegen. Frauen sind in technischen, handwerklichen und naturwissenschaftlichen (und damit zukunftsorientierten) Ausbildungen und Berufen immer noch stark unterrepräsentiert. Die Fortsetzung dieser Maßnahmen ist vor dem Hintergrund der Erreichung der EU-Bildung-2010 Benchmarks zu sehen (Abbau des Geschlechterungleichgewichts bei den Abschlüssen in Mathematik, Naturwissenschaften und Technik). Die wichtigsten Projekte in diesem Zusammenhang: „FIT – Frauen in die Technik“ versucht durch jährliche Informations- und Schnuppertage (an sechs Standorten: Klagenfurt, Linz, Salzburg, Innsbruck, Graz und Wien) Schülerinnen höherer Schulen von 16 bis 19 Jahren über technische Studienrichtungen zu informieren. Kontakte mit Frauen in technischen Berufsfeldern sollen neue Identifikationsmöglichkeiten schaffen und Hemmschwellen vor einem technischen Studium abbauen helfen (<http://www.bmukk.gv.at/fit>). Auch das österreichweite Projekt „mut! – Mädchen und Technik“ zielt auf eine Steigerung des Frauenanteils in nicht-traditionellen Berufsfeldern ab. Aufbauend auf den Erfahrungen und Ergebnissen aus vier Jahren Projekt mut! – Mädchen und Technik (2002–2006), in dessen Rahmen eine Fülle von Materialien, Methoden und Curricula im Bereich geschlechtssensibler Berufsorientierung entwickelt und erprobt wurden, setzt man in der dritten Projektlaufzeit seit 2007 auf die strukturelle Verankerung von geschlechtssensibler Berufsorientierung (<http://www.mut.co.at/>). Zur Verbesserung des Mathematik- und Naturwissenschaftsunterrichts, zur Erweiterung der Lernperspektiven und Handlungsspielräume für Mädchen und Buben und zur Verringerung des gender-gaps wurde das „IMST – Gender-Netzwerk“ eingerichtet. Diese Einrichtung bietet Beratung und Weiter-

entwicklung sowie Aus- und Weiterbildung zum Thema Gender an ([http://imst.uni-klu.ac.at/programme\\_prinzipien/gender/](http://imst.uni-klu.ac.at/programme_prinzipien/gender/)).

Die Projekte FIT, mut! und das IMST-Gender Netzwerk sind Teil von „fFORTE – Frauen in Forschung und Technologie“, einer Initiative zur Stärkung von Frauen in Forschung und Technologie und zur Unterstützung von Frauen in Wissenschaft und Technik. fFORTE – getragen vom Österreichischen Rat für Forschung und Technologieentwicklung sowie von vier Ministerien – fördert Mädchen und Frauen während aller Phasen des Bildungsweges und möchte Karrierehindernisse während der beruflichen Laufbahn abbauen ([www.fforte.at](http://www.fforte.at)).

Erste Maßnahmen zur Bubenförderung konzentrierten sich auf die Bereiche Gewaltprävention und Leseförderung. Nach wie vor geschlechtsspezifisch unterschiedliche Rollennormen und Rollenzuschreibungen machen es auch den Buben/Burschen nicht leicht, eine Identität frei von Geschlechterrollenstereotypen aufzubauen. Die Folge ist, dass Burschen häufig ein sehr enges Spektrum an Interessen und Kompetenzen entwickeln, ein Umstand der rund um die PISA-Ergebnisse (z.B. Leseschwächen) international zu einer Debatte „Buben als Verlierer im Bildungsbereich“ geführt hat. Dies erfordert die Förderung erweiterter Handlungsmöglichkeiten und Kompetenzen von Burschen.

Zur Information und Sensibilisierung für Genderaspekte im Bildungswesen wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2007 ein Webportal „Gender+ Bildung“ eingerichtet ([www.gender.schule.at](http://www.gender.schule.at)). Ein elektronischer „schug“ Newsletter (schug steht für Schulbildung und Gleichstellung) bietet Schulleiterinnen und Schulleitern, Vertretern und Vertreterinnen der Schulaufsicht, Pädagogischen Hochschulen sowie Interessierten Aktuelles und Wissenswertes zum Thema Gender ([www.bmukk.gv.at/gleichstellung-schule](http://www.bmukk.gv.at/gleichstellung-schule)).

## 10.5 Gesundheitsförderung und Sexualerziehung

### Projekte des Bildungsförderungs fonds für Gesundheit und nachhaltige Entwicklung

Seit 1992 fördert das Unterrichtsressort mit dem Bildungsförderungs fonds für Gesundheit und nachhaltige Entwicklung innovativen, umweltorientierten und/oder gesundheitsfördernden Projektunterricht. Vor dem Hintergrund der „Österreichischen Strategie für nachhaltige Entwicklung“ stellt auch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Mittel für Bildungsprojekte bereit. Seit 1992 wurden insgesamt rund 1.500 Projekte gefördert.

### Step By Step – Programm zur Früherkennung und Krisenintervention im Bereich der Suchtprävention

Dieses Programm ist ein EDV-gestütztes, im Rahmen eines EU-Projekts entwickeltes Programm zur Früherkennung und Krisenintervention im Bereich der Suchtprävention. Das Programm wendet sich an Lehrer/innen, Direktorinnen/Direktoren und Schulärzte/Schulärztinnen mit der Zielsetzung, eine mögliche Suchtgefährdung rechtzeitig zu erkennen. Weitere Informationen finden sich auf der Website [www.suchtvorbeugung.net/stepbystep](http://www.suchtvorbeugung.net/stepbystep).

### „Rauchfreie Schule – gemeinsam gegen das Rauchen“

Zielsetzung war es in einem gemeinsamen Prozess effektive und sozial verträgliche Regeln gegen das Rauchen zu entwickeln, die einem weitgehenden Konsens aller Beteiligten (Lehrer/innen, Schüler/innen, Nichtlehrpersonal) entsprechen. Über das Projekt „Die rauchfreie Schule“ wurden z.B. Unterrichtsmaterialien erarbeitet. Es werden Informationen über aktuelle Konsumtrends, gesetzliche Rahmenbedingungen, Projektbeispiele und ein Überblick über empfohlene Unterrichtsmaterialien auf der Website [www.schulpsychologie.at](http://www.schulpsychologie.at) geboten und vieles steht als Download zur Verfügung.

### Ideenwettbewerb „ich setze grenzen“

Das Ziel des Wettbewerbes war die Erarbeitung von innovativen Projekten zur Förderung der Lebenskompetenzen der Schüler/innen und des Schul- und Klassenklimas („innere Schutzzonen“). Die Projektergebnisse sind auf der Homepage [www.schulpsychologie.at](http://www.schulpsychologie.at) abrufbar.

### EIGENSTÄNDIG WERDEN

Dieses bundesübergreifende Unterrichtsprogramm hat die allgemeine Gesundheitsförderung und Suchtprävention auf der Basis des Lebenskompetenzansatzes für die Schulstufen 1–4 in Österreich zum Ziel. Das Programm basiert auf dem von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Lebenskompetenzansatz in der Erziehung. Die Förderung der Lebenskompetenzen hat sich in vielen Untersuchungen als effektive Methode zur Verhütung von Sucht, Gewalt, Aggression und Stress erwiesen. Die Projektpartner sind Mentor Österreich, Rotary und die ARGE Suchtprävention. Weiterführende Informationen und Downloads finden sich auf [www.eigenstaendig.net](http://www.eigenstaendig.net).

### „Expert/innenworkshop – seelische Gesundheit“

Ziele der Expert/innenworkshops sind eine österreichweite Vernetzung von Präventionsfachleuten und Fragen der Qualitätssicherung zum Thema. Es fanden mehrere Veranstaltungen statt:

2006 „Seelische Gesundheit im schulischen Setting“

2007 „Lehrer/innengesundheit“

Die Ergebnisse der Workshops können auf [www.schulpsychologie.at](http://www.schulpsychologie.at) abgerufen werden.

### LOVE TALKS

Das Programm „LoveTalks“ wird in Kooperation mit dem Österreichischen Institut für Familienforschung durchgeführt.

Die wichtigsten Zielsetzungen sind:

- Fortbildung der Lehrer/innen zur Umsetzung des Unterrichtsprinzips Sexualerziehung
- Verstärkung von Kommunikation, Kooperation und Interaktion bei der Verwirklichung der Anliegen der Sexualerziehung

Durch die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrenden, Schülern und Schülerinnen sollen diese Zielsetzungen gefördert und unterstützt werden. Zusätzlich wird durch fachkundige Begleitung, Vorbereitung und Durchführung der Arbeitskreise an den Schulen durch speziell dafür ausgebildete Moderatoren und Moderatorinnen die Qualität der Projekte inhaltlich und in der Umsetzung gewährleistet. Die Entwicklung von standortbezogenen Projekten zur Unterstützung einer zeitgemäßen und wertorientierten Sexualerziehung wird so gewährleistet.

### Border Net

In einem internationalen Treffen von Experten und Expertinnen über „Jugendliche und HIV/AIDS“ wurden die Probleme rund um die Prävention in Zusammenhang mit sexuell übertragbaren Erkrankungen bei Jugendlichen behandelt. Dieser Workshop wurde im September 2007 in Zusammenarbeit mit der AIDS-Hilfe Wien durchgeführt. Die wichtigsten Schwerpunkte des Workshops waren der länderübergreifende Erfahrungsaustausch über Präventionsprojekte, zukünftige Kooperationen zum Thema HIV/AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten bei Jugendlichen.

### Wettbewerb „anders denken“

Die Zielsetzung des Wettbewerbes war, die Vielfältigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit für Jugendliche in Zusammenhang mit HIV und AIDS zu beleuchten. Wie können die Themen HIV und AIDS in der Öffentlichkeit präsent gehalten werden? Wie werden Schüler und Schülerinnen für das Thema HIV/AIDS sensibilisiert? Die Ergebnisse des Siegerprojektes wurden im Rahmen des deutsch-österreichischen AIDS-Kongresses in Frankfurt am Main 2007 präsentiert.

### Aktuelle Broschüren und Unterrichtsmaterialien

#### Suchtprävention in der Schule (inklusive CD-Rom)

Hier finden sich Information über präventive Zugänge und Methoden zu schulischer Suchtprävention.

[www.schulpsychologie.at](http://www.schulpsychologie.at)

#### Drogen und Drogenmissbrauch

Informationen über die Entwicklung der europäischen Alkohol- und Tabakpolitik. Weiters werden aktuelle Erkenntnisse der Wissenschaft zum Themenkreis der legalen und illegalen Suchtmittel angeführt, Theorien zur Suchtentwicklung und therapeutische Möglichkeiten diskutiert.

[www.schulpsychologie.at](http://www.schulpsychologie.at)

#### Alkohol

Informationen über aktuelle Konsumtrends, gesetzliche Rahmenbedingungen sowie Projektbeispiele und ein Überblick über empfohlene Unterrichtsmaterialien finden sich auf dieser Website und stehen als Download unter [www.schulpsychologie.at](http://www.schulpsychologie.at) zur Verfügung.

#### Beziehungstraum(a) und Begegnungsraum

Behandelt die psychologischen Grundlagen zu Missbrauch, Gewalt und Trauma.

[www.schulpsychologie.at](http://www.schulpsychologie.at)

#### Sexueller Missbrauch

Informiert über die rechtliche Situation.

[www.schulpsychologie.at](http://www.schulpsychologie.at)

#### Handlung, Spiel und Räume

Hier finden sich Unterrichtsmaterialien zum Thema sexuelle Gewalt an Kindern/Jugendlichen. Weiters wurden Unterrichtsmaterialien zum Thema „Sexueller Missbrauch“ erarbeitet, die seit April 2007 online verfügbar sind.

[www.schulpsychologie.at](http://www.schulpsychologie.at)

## 10.6 Bewegung und Sport

Der Bedeutung der Bewegung für die Entwicklung junger Menschen in körperlicher, kognitiver, emotionaler und sozialer Hinsicht wird durch die Führung des Pflichtgegenstandes „Bewegung und Sport“ in allen Schularten (außer in der Berufsschule im dualen Ausbildungssystem) und auch im ergänzenden Angebot (unverbindliche Übungen, Freigegegenstände, Schulveranstaltungen mit sportlichem Akzent) Rechnung getragen.

Die in Kraft befindlichen Lehrpläne erweitern den Gestaltungsraum der einzelnen Schule über eigenständige Planungs-, Entscheidungs- und Evaluationsprozesse am jeweiligen Schulstandort und sichern damit die Schulqualität (Organisation und Unterricht).

Um das Fachwissen, das in den einzelnen Unterrichtsgegenständen vermittelt wird, zu einer umfassenden Allgemeinbildung zu vernetzen, werden im Lehrplan fünf Bildungsbereiche definiert. Diese stellen die Grundlage für Fächer verbindende und fachübergreifende Zusammenarbeit dar und sind der Bezugsrahmen für die Einordnung jener Beiträge, die die einzelnen Unterrichtsgegenstände für den gesamten schulischen Bildungsprozess zu leisten haben. Dieser Auftrag zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit gilt selbstverständlich auch für das Fach „Bewegung und Sport“ (ehemals Leibesübungen), ebenso wie alle anderen Fächer aufgerufen sind, Beiträge zum Bildungsbereich „Gesundheit und Bewegung“ zu leisten.

Der Unterrichtsplanung durch die Lehrerinnen und Lehrer kommt daher höchste Bedeutung zu. Die Autonomie der Schulen beinhaltet für „Bewegung und Sport“ die grundsätzliche Möglichkeit, im Rahmen der autonomen Lehrplanbestimmungen über das Ausmaß des Pflichtgegenstandes hinaus mehr Zeit für Bewegung oder sogar einen eigenen Gegenstand zur Gesundheitsförderung vorzusehen. Die Entscheidung über eine Vermehrung oder Reduktion des verbindlichen und unverbindlichen Bewegungsangebotes liegt bei der Schulpartnerschaft (Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss), also den Vertretern und Vertreterinnen der Schüler/innen, der Lehrer/innen und der Erziehungsberechtigten.

Das österreichische Schulsystem bietet Talenten und herausragenden Begabungen im Sport die Möglichkeit, entweder eine umfassende sportliche Ausbildung in der Schule zu erhalten (Sporthauptschulen, Sportgymnasien), im Rennskilauf eine bestmögliche Ausbildung zu absolvieren (Skihauptschulen, Skihandelsschulen und Skigymnasien) oder unter besonderer Berücksichtigung eines Hochleistungstrainings neben der Leistungssportkarriere einen Schulabschluss zu erhalten (Handelsschulen bzw. Oberstufenrealgymnasien für Leistungssportler/innen).

In der Ausbildung für Lehrer/innen und Fortbildung für Lehrer/innen wurden Maßnahmen zur Koordination der Programme, zum kostenbewussten

Einsatz von Lehrbeauftragten in den Pädagogischen Instituten Österreichs und zur schulgerechten Terminabstimmung von Fortbildungsangeboten gesetzt und haben weitere Verbesserungen gebracht.

Mehr als 270.000 Schüler/innen erfahren jährlich im Rahmen von Schulsportwochen eine vertiefte Ausbildung in verschiedensten Sommer- und Wintersportarten. In diesem Zusammenhang muss sich die Ausbildung für Lehrer/innen und deren Fortbildung mit aktuellen Gegebenheiten auseinandersetzen. Es wurden Sicherheitsbestimmungen den Schulen zur weiteren autonomen Beschlussfassung empfohlen und diese regeln die Qualität des Sportunterrichtes im Rahmen von Schulveranstaltungen. Die Schüler/innen sollen über die Schule hinaus eigenverantwortlich und kooperativ Sport treiben können.

Neben der intensiven Förderung jener Schüler/innen, deren Motorik wenig oder gar nicht entwickelt ist, gilt auch den Talentierten besondere Aufmerksamkeit.

Unterschiedliche Ansätze betreffen die Gesundheitsförderung. Die Aktion „Bewegte Schule“ setzt eine Maßnahme mit „Gesund & Munter“, die darauf abzielt, den auffallenden Haltungsschwächen und -fehlern, die durch zu langes und falsches Sitzen erworben werden, entgegenzuwirken. Unterrichtsmaterialien zur täglichen Bewegung in den Grundschulen wurden erstellt und an die Schulen weitergegeben.

In einer Kooperationsaktion mit der Österreichischen Bundessportorganisation werden Sportvereine und Volksschulen einander näher gebracht und Synergieeffekte (Fachleute, Materialien) genutzt.

In der Aktion „Klug & Fit“ wirken Schulärzte, Schulärztinnen, Leibeserzieher und Leibeserzieherinnen verstärkt dahingehend zusammen, dass Defizite rechtzeitig erkannt werden (Screenings im sportmotorischen Bereich und Muskelfunktionen) und Ausgleichsmöglichkeiten (im Rahmen von unverbindlichen Übungen) angeboten werden.

Jährlich schließen an den Bundesanstalten für Leibeserziehung Graz, Innsbruck, Linz und Wien („Die Sportakademie“: Ausbildungen für den außerschulischen Sport) an die 2.200 Lehrwarte, Instruktoressen, Lehrer/innen, Trainer/innen und Diplomtrainer/innen ihre Ausbildung ab. Die einzelnen Ausbildungen werden nach dem letzten Stand der sportwissenschaftlichen Erkenntnisse gestaltet und die Absolventen und Absolventinnen der Ausbildungen in die Lage versetzt, der Palette von Ansprüchen und Bedürfnissen zu entsprechen, die der Sport an die Sportlehrenden stellt. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachverbänden können insgesamt 55 verschiedene Sportarten an den Bundesanstalten für Leibeserziehung angeboten werden, die als ein wesentlicher Teil der Sportförderung aus dem österreichischen Sport nicht mehr wegzudenken sind. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch auf der Ent-

wicklung einer Sportverwaltungsausbildung (Sportmanagementausbildung) gemeinsam mit der Österreichischen Bundessportorganisation.

Ein wichtiger Teilbereich von Bewegung und Sport ist der Wettkampfbereich in der Schule. Den Verantwortlichen für die Durchführung der Schulsportbewerbe geht es in erster Linie nicht darum, Weltmeistertiteln zu erzielen, sondern Motivation für ein lebenslanges Sporttreiben zu erzeugen und damit bleibendes Sportinteresse zu wecken. Dieser pädagogische Ansatz, sowie die gesetzlichen Voraussetzungen, um bei Schulsportbewerben teilnehmen zu können, ergeben die Einbettung der Schulsportbewerbe in den Aufsichtsbereich des Bundesministeriums und seiner Landesschulbehörden. Die Wichtigkeit dieses Bereichs wird von den Schulen durch eine jährliche Teilnehmerzahl von nahezu 250.000 Schülern und Schülerinnen eindrucksvoll unterstrichen.

## 10.7 Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Aktuelle Informationen über Umweltbildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung können unter <http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/prinz/umweltbildung.xml> abgerufen werden.

Die vom Unterrichts- und vom Umweltressort im Umweltdachverband eingerichtete Informations- und Koordinationsstelle „FORUM Umweltbildung“ ([www.umweltbildung.at](http://www.umweltbildung.at)) setzte in den Jahren 2004 bis 2007 folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Betreuung und Weiterentwicklung des Netzwerkes „Ökologisierung von Schulen – Bildung für Nachhaltigkeit“
- Hochschullehrgang BINE „Bildung für Nachhaltige Entwicklung – Innovationen in der Fortbildung von Lehrern und Lehrerinnen“ [www.umweltbildung.at/bine](http://www.umweltbildung.at/bine)
- Betreuung des „Umweltzeichens für Schulen und Bildungseinrichtungen“
- Ökologisierung der Berufsaus- und -fortbildung mit den Schwerpunkten Berufsschulen und Kindergärtner/innen
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung mit Themenfeldern wie Biodiversität, Klimaschutz, Lokale Agenda 21, Forschung, Wirtschaft sowie mit der Erstellung einer EDV-gestützten Bildungslandkarte

Neben dem Angebot von Fachseminaren und didaktischen Unterlagen wird eine Internetwebsite mit einem Datenbanksystem als österreichisches Portal für die Umweltbildung betrieben.

Das von der österreichischen Unterrichtsverwaltung schon 1985 initiierte OECD/CERI-Projekt „Umwelt und Schulinitiativen“/ENSI ([www.ensi.org](http://www.ensi.org)) ist

seit 2004 als selbständiges aus ca. 15 Teilnehmerländern bestehendes Netzwerk Partner der UNESCO und seit 2005 Partner der UNECE – „Education for Sustainable Development“. Österreich koordinierte 2002–2005 das EU-COMENIUS III Netzwerkprojekt „School Development through Environmental Education“ SEED ([www.seed-eu.net](http://www.seed-eu.net)) und übernahm 2004 die Präsidentschaft für das internationale ENSI-Netzwerk. Die Erfahrungen aus SEED wurden in die Konzeption des EU-COMENIUS 3 Netzwerkprojekts „Partnership and Participation for a Sustainable Tomorrow“ SUPPORT (2007–2010) koordiniert von Norwegen eingebracht.

Schwerpunkte der nationalen Arbeit von ENSI waren die Erarbeitung und Herausgabe einer kritischen Reflexion der Entwicklung des Schwerpunktprogramms „Ökologisierung von Schulen – Bildung für Nachhaltigkeit ÖKOLOG“ in den Bundesländern, die Erarbeitung und Herausgabe des Buches „9x Partizipation – Praxisbeispiele aus der Schule“ mit neun explorativen Studien über selbst-reguliertes partizipatives Lernen und die Erstellung der Website [www.bmukk.gv.at/ensi](http://www.bmukk.gv.at/ensi).

Das Schwerpunktprogramm „Ökologisierung von Schulen – Bildung für Nachhaltigkeit ÖKOLOG“ ([www.oekolog.at](http://www.oekolog.at)) wurde gemeinsam mit den in der ÖKOLOG-Bundesländerkonferenz zusammengefassten Regionalteams weiterentwickelt und ausgebaut: Ziel ist die nachhaltige Entwicklung der Schulen in ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension. Als Angebot für die ÖKOLOG-Schulen wird jährlich eine Sommerakademie veranstaltet und es werden Schwerpunktthemen jeweils für zwei Jahre aufbereitet. Es können Materialien und Publikationen zu Themen wie Learnscapes, Gesunde Ernährung, Partizipation und Mobilität von dieser Website herunter geladen werden.

Im Auftrag des Unterrichtsministeriums und des Umweltministeriums und in Zusammenarbeit mit dem Verein für Konsumenteninformation betreut das FORUM Umweltbildung das „Umweltzeichen für Schulen und Bildungseinrichtungen“ und organisiert die Fortbildung für die Umweltzeichenschulen. Bis Herbst 2007 haben mehr als 50 Schulen die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen erhalten. Das Umweltzeichen wird jährlich im Rahmen einer Festveranstaltung durch die zuständige Ministerin und den zuständigen Minister an diese Schulen verliehen ([www.umweltbildung.at/umweltzeichen](http://www.umweltbildung.at/umweltzeichen); [www.umweltzeichen.at/schulen](http://www.umweltzeichen.at/schulen)).

### Maßnahmen zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Österreich

Zur Umsetzung der UN-Dekade über Bildung für Nachhaltige Entwicklung sowie zur Unterstützung der Erstellung einer österreichischen Bildungsstrategie für Nachhaltige Entwicklung und deren Realisierung wurde 2004 eine Plattform im Unterrichtsministerium eingerichtet. In einem Konsultationspro-

zess 2005/06 wurden drei Round-Table-Gespräche und Regionalveranstaltungen in fünf Bundesländern durchgeführt, bei welchen über 300 Partner der formalen, non-formalen sowie informellen Bildung eingebunden waren. Begleitforschungen wie empirische Studien über Sichtweisen von Schülern, Schülerinnen und Cross Case Analysen zu vier Schulfallstudien bilden gemeinsam mit einer vom Unterrichts- und vom Umweltressort beauftragten Expertenstudie „Bildung und nachhaltige Entwicklung: Eine lernende Strategie für Österreich“ die Grundlage zum entsprechenden Positionspapier der Bundesregierung. Zur Realisierung der Dekade zeichnet die UNESCO-Kommission Dekadenprojekte seit 2007 aus und es wurde im Herbst 2007 ein Dekadenbüro eingerichtet.

### 10.8 Verkehrserziehung

Die Aktion „**Mach dich sicher**“ wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur im Schuljahr 2007/2008 gestartet. Im Jahr 2006 verunglückten 3.591 Kinder, davon 1.524 als Mitfahrer/innen in einem PKW.

Eine Studie zum Verkehrsverhalten im Schulumfeld hat gezeigt, dass gerade auf dem Weg zur Schule 40% der Kinder ungesichert befördert werden.

Das Ziel dieser Aktion ist, den Kindern die Wichtigkeit des Angurtens deutlich zu machen. Die Aktion wird gemeinsam mit der Exekutive durchgeführt, die Autofahrer/innen anhält. Die Schüler/innen überreichen allen Lenkern und Lenkerinnen einen Aufkleber mit der Botschaft „Mach dich sicher“ und einen Folder zum Thema Angurten.

Die Aktion „**Mach Dich sichtbar**“ erfreut sich großer Beliebtheit und erzielt eine Breitenwirkung weit über die Schulen hinaus. Ziel dieser Aktion ist das Tragen von reflektierenden Materialien zu forcieren und Kinder damit besonders in der kalten Jahreszeit besser sichtbar zu machen. Die Kinder können so bei Nacht oder schlechten Sichtverhältnissen schon aus einer Entfernung von 150–200 Meter von Kraftfahrer/innen wahrgenommen werden. Insgesamt haben bisher mehr als 350.000 Schüler/innen der ersten bis zwölften und dreizehnten Schulstufen die kostengünstigen, im Einzelhandel oft schwer erhältlichen Klebebänder erworben. Das Set mit den das Licht reflektierenden Materialien wird laufend neu sortiert und dem Geschmack der Jugendlichen besser angepasst.

Im Straßenverkehr besonders gefährdet sind die Schulanfänger/innen. Das Risiko wird weitgehend dadurch verringert, dass die Eltern ihre Kinder entweder mit dem Auto zur Schule bringen oder sie zu Fuß bzw. in öffentlichen Verkehrsmitteln persönlich begleiten. Der Transport per Auto verursacht vor Schulbeginn nicht selten chaotische Zustände im Schulumfeld. Dies führt

immer wieder zu massiver Gefährdung jener Schüler/innen, die zu Fuß unterwegs sind.

Bei der Aktion „**Große helfen Kleinen**“ begleiten Schülerinnen und Schüler ab der siebenten Schulstufe Schulanfänger/innen zumindest zwei Monate lang auf dem Schulweg. Diese Schulwegbegleiter/innen stehen in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu den ihnen anvertrauten Schülern, Schülerinnen und deren Eltern. Sie werden gezielt ausgewählt und durch Exekutive und Lehrer/innen entsprechend geschult.

Die Aktion „**Zebrastrreifen**“ wird wieder verstärkt in Kooperation mit der Exekutive durchgeführt. Dabei beobachten die Schüler/innen der dritten bis neunten Schulstufe unter Aufsicht ihrer Lehrer/innen gemeinsam mit der Exekutive das Verhalten der Kraftfahrer/innen bei Schutzwegen. Alle Autofahrer/innen, die sich ordnungsgemäß und rücksichtsvoll verhalten, bekommen von den Kindern einen Aufkleber mit der Aufschrift „Für mich gestoppt – Danke!“ überreicht. Jene Kraftfahrer/innen aber, die den Schutzweg und die damit verbundene Verpflichtung zum Anhalten nicht zur Kenntnis nehmen, erhalten lediglich ein Informationsblatt mit den wichtigsten Schutzbestimmungen der Österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO) für Kinder. Sie werden außerdem von den Kindern auf ihr rücksichtsloses Verhalten angesprochen. Ziel dieser Aktion ist es, die Lenker/innen auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen und sie mit ihren potentiellen Opfern zu konfrontieren. Den Kindern soll durch diese Aktion vor Augen geführt werden, dass sich zahlreiche Autofahrer/innen nicht an die vorgegebenen Regeln halten und dieses Fehlverhalten der motorisierten Verkehrsteilnehmer/innen immer einkalkuliert werden muss.

Die bewährte **Fahrradhelmaktion** für Schüler/innen der vierten und fünften Schulstufen wird gemeinsam mit dem Österreichischen Jugendrotkreuz durchgeführt. Ziel dieser Aktion ist es, beim Radfahren zum Tragen von Kopfschutz zu motivieren. Es werden Informationen über die schützende Wirkung von Helmen angeboten. Die Schüler/innen der vierten und fünften Schulstufen haben die Möglichkeit, einen geprüften Radfahrhelm besonders kostengünstig (bis zu 60% unter dem sonst üblichen Verkaufspreis) zu erwerben. Diese nunmehr seit dem Jahr 1993 laufende Aktion hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die Akzeptanz für das Tragen von Radhelmen bei den Jugendlichen ganz wesentlich verbessert hat.

Die Schuleintrittsphase ist in der Kinderunfallstatistik als kritische Zeit ausgewiesen, da sich das Mobilitätsverhalten der Kinder naturgemäß verändert. Alle Schulanfänger erhalten bei der Schuleinschreibung einen Folder mit Anleitungen und elementaren Übungen (wie z.B. das Überqueren der Fahrbahn an verschiedenen Gefahrenstellen), die gemeinsam von Eltern mit ihren Kindern durchgeführt werden können. Darüber hinaus erhalten alle Kinder

auch einen Schulkindausweis, der im Notfall der Identifikation des Kindes dienen soll.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der schulischen Verkehrserziehung ist die Vorbereitung auf die freiwillige Radfahrprüfung, die Kinder der vierten bzw. der fünften Schulstufe durchlaufen. Für die neunte Schulstufe wird die unverbindliche Übung „Vorbereitung zur Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr“ angeboten.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur versucht, Projekte im Bereich der Verkehrserziehung durch eine entsprechende Materialsammlung sowie durch finanzielle Unterstützung des Ressorts zu forcieren.

## 10.9 Berufsorientierung

### Information, Beratung und Orientierung für Bildungsentscheidungen nach Abschluss höherer Schulen – Initiative „key2success“ des BMUKK

Durch die zunehmende Vielfalt von Bildungsangeboten im postsekundären und tertiären Bereich sowie die Dynamik in der Entwicklung neuer Berufe und der Änderung von Berufsbildern werden Bildungs- und Berufsentscheidungen für Absolventinnen und Absolventen höherer Schulen immer komplexer. Die zahlreichen Möglichkeiten zur Kompetenzerweiterung und Qualifizierung erfordern eine intensive Auseinandersetzung mit sich selbst, vor allem den eigenen Wünschen, Stärken und Chancen sowie deren Realisierungsmöglichkeiten im Berufsleben.

Gut reflektierte Entscheidungen erhöhen dabei die Chancen auf Erfolg. Die Fähigkeit, solche Entscheidungen treffen zu können, werden in Zukunft vermehrt auch im Berufsleben stehende Erwachsene immer wieder benötigen. Grundkompetenzen, wie Fähigkeit zur Selbstreflexion, Informationsverarbeitung und -bewertung, Entscheidungsfähigkeit und Lebens- und Karriereplanung können anhand gut begleiteter erster Bildungs- und Berufsentscheidungsprozesse erworben und gefestigt werden.

Es ist Aufgabe von Schule, diese Lernprozesse zu unterstützen und zu begleiten. Nicht im Rahmen eines einzelnen Unterrichtsfaches, sondern in gemeinsamer Verfolgung dieses Bildungsziels und in Verantwortung gegenüber den Absolventinnen und Absolventen: Qualitätsmerkmal von Schule ist auch die grundsätzliche Obsorge um das „Danach“, die Verwertung der vermittelten Bildung.

Diese Unterstützung sollte, speziell in den beiden letzten Schulstufen, in mehrfacher Weise, erfolgen:

- Im Unterricht: bewusste Bezugnahme auf Fragen der Bildungs-, Berufs- und Lebensplanung auf Basis der jeweiligen Fachlehrpläne

- Durch die Informationstätigkeit der Schüler- und Bildungsberater/innen
- Durch Beratung (Aufgabe jeder Schule, im besonderen der Schüler- und Bildungsberater/innen)
- Nach Möglichkeit durch zusätzliche Initiativen und breite Koordination

Eine wirksame Begleitung des Entscheidungsprozesses setzt auf mehreren Ebenen an (z.B. Regelunterricht, Projekte, Information, Beratung, Exkursionen), setzt gute Koordination und Planung sowie die Mitwirkung und das Engagement mehrerer Mitglieder des Lehrkörpers (nicht nur der Schüler- und Bildungsberater/innen) voraus.

Idealerweise bereitet ein Team aus etwa drei bis vier Lehrenden (Unterrichtende in den betroffenen Klassen und Schüler- bzw. Bildungsberater/innen) mit Unterstützung der Schulleitung und in Absprache mit dem Kollegium, den Schülervertretern und Schülervertreterinnen jeweils in den letzten beiden Schulstufen/Jahrgängen entsprechende Maßnahmen vor und koordiniert diese. Bei Bedarf und nach Möglichkeit werden auch schulinterne Fortbildungsveranstaltungen eingeplant.

Planungshilfen, Unterrichtsmaterialien, Projektberichte und weitere Anregungen enthält die Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer, die im November 2005 an alle höheren Schulen in mehrfacher Anzahl versandt wurde, sowie die Homepage der Initiative „key2success“ (<http://key2success.schulpsychologie.at>).

Die Initiative „key 2success“ fokussiert auf die Zielgruppe der Schüler/innen in der vorletzten und letzten Schulstufe von AHS, BMS und BHS (also Sekundarstufe 2), während die gesetzlich geregelte „Individuelle Berufs(bildungs)orientierung“ auf die achte bzw. neunte Schulstufe (Bereich der Schulpflicht) ausgerichtet ist.

#### Ziele von key2success

Die Initiative key2success verfolgt folgende drei Hauptziele:

1. Sensibilisierung der Maturanten und Maturantinnen für Fragen der Bildungs- und Lebensplanung und über den Prozesscharakter von Entscheidungen: Schülerinnen und Schüler sollen bereits ab dem vorletzten Schuljahr (siebenten Klasse AHS, vierter Jahrgang BHS) dafür sensibilisiert und dazu motiviert werden, sich mit eigenen Zukunftsfragen zu beschäftigen. Es soll ihnen dabei gezeigt werden, dass Bildungs- und Berufsentscheidungen Prozesse sind, für die man sich Zeit nehmen muss und bei denen man sich mit der Lösung (der tatsächlichen Entscheidung) nicht am Anfang, sondern erst ganz am Schluss beschäftigen sollte.
2. Sicherstellung der flächendeckenden Grundinformation von Maturanten und Maturantinnen über Bildungsalternativen nach der Matura: Durch

die flächendeckende Verteilung des Folders „key2success“ samt entsprechender Erläuterung durch Schüler- bzw. Bildungsberater/innen soll diese Grundinformation sichergestellt werden.

3. Sensibilisierung der Schulen: Die Unterstützung der Bildungs- und Berufsentscheidung von Absolventen und Absolventinnen ist ein wichtiger Teil der Schulqualität. Durch die Initiative und die begleitenden Informationen und Materialien soll das Anliegen erklärt und Schulen zur Setzung von zusätzlichen Aktivitäten, Projekten, Schwerpunkten und dergleichen motiviert werden.

#### Individuelle Berufs(bildungs)orientierung (Schulunterrichtsgesetz, §13b)

Die „Berufspraktischen Tage und Wochen“ dienen der Ergänzung des Unterrichts und als Entscheidungshilfe für Schüler/innen bei der Berufswahl. Die Berufspraktischen Tage sollen im Rahmen von verbindlichen Übungen „Berufsorientierung“ in der siebenten und achten Schulstufe durchgeführt werden. Diese Schulveranstaltung dient somit vor allem den Schülern und Schülerinnen zum Kennenlernen der dem jeweiligen Beruf eigentümlichen Tätigkeiten und Betriebsabläufe.

Polytechnische Schulen, Hauptschulen, Sonderschulen, sowie Unterstufen der AHS können mit Hilfe dieser Schulveranstaltung dazu beitragen, dass sich Schüler/innen erstmals mit der Arbeitswelt auseinandersetzen.

Seit 2005 besteht auch die Möglichkeit der individuellen Berufs(bildungs)orientierung. Schüler und Schülerinnen der vierten Klasse Hauptschule, der achten und neunten Klasse der Sonderschule, der Polytechnischen Schule sowie der vierten Klasse der allgemein bildenden höheren Schule kann auf ihr Ansuchen die Erlaubnis erteilt werden, zum Zweck der individuellen Berufs(bildungs)orientierung an bis zu fünf Tagen dem Unterricht fern zu bleiben. Die Erlaubnis zum Fernbleiben ist vom Klassenvorstand nach einer Interessenabwägung von schulischem Fortkommen und beruflicher bzw. berufsbildender Orientierung zu erteilen.

Die individuelle Berufs(bildungs)orientierung hat auf dem lehrplanmäßigen Unterricht aufzubauen. Sie hat der lebens- und berufsnahen Information über die Berufswelt, der Information über schulische und außerschulische Angebote der Berufsbildung sowie der Förderung der Berufswahlreife zu dienen und soll darüber hinaus konkrete sozial- und wirtschaftskundliche Einblicke in die Arbeitswelt ermöglichen.

Sofern die Durchführung der individuellen Berufs(bildungs)orientierung in einem Betrieb erfolgt, ist eine Eingliederung in den Arbeitsprozess nicht zulässig. Der Schüler und die Schülerin ist auf relevante Rechtsvorschriften, wie

## 11.1 Medienpädagogik

### Medienerziehung

Medienerziehung als ein Teilbereich der Medienpädagogik gehört seit 1973 zu den Unterrichtsprinzipien. Ende 2001 wurde der neue Grundsatzterlass zur Medienerziehung (letzte Aktualisierung 1994) verlautbart. Der Erlass strebt die kritisch-analytische Einbindung sowohl der traditionellen Massenmedien als auch der so genannten Neuen Medien, insbesondere des Internets, in die Bildungsarbeit an und ermöglicht durch eine die Grundelemente aller Medien einschließende Definition der Medienkonvergenz Rechnung zu tragen. Darüber hinaus bietet er eine theoretische Klammer zur Zusammenführung von Mediendidaktik und Medienerziehung als kritisch-analytischer Praxis.

Über die Mitteilung der EU-Kommission zum Thema Medienkompetenz, durch die Europäische Charta für Medienkompetenz und weitere internationale Initiativen konnten zahlreiche Ansätze des Erlasses Berücksichtigung finden.

Die Zeitschrift MEDIENIMPULSE (Beiträge zur Medienpädagogik) erscheint regelmäßig viermal im Jahr und wird laufend allen Schulen übermittelt. Die Schwerpunktthemensetzung verdeutlicht das immer stärker werdende Zusammenfließen von gesellschaftspolitischen Themen sowie den Medien, von Öffentlichkeit und Privat und greift aktuelle Anlässe und Fragestellungen auf, wie z.B. Heft 63, das sich, ausgehend vom Jahr des Europäischen interkulturellen Dialogs, durchaus kritisch mit der Rolle der Medien in diesem Dialog befasst.

Medienpädagogische Inhalte finden sich auf der Homepage [www.media-manual.at](http://www.media-manual.at). Hier werden neben ausgewählten Beiträgen der Zeitschrift MEDIENIMPULSE theoretische Grundlagen der Medienpädagogik, interaktive Möglichkeiten der Bedeutungskonstruktion mit Bild, Ton und Sprache, praktische Hinweise mit Beispielen zur eigenständigen Mediengestaltung, Kurse zur Weiterbildung im medienpädagogischen Bereich sowie Materialien zur Filmerzziehung bereitgestellt. Seit 2006 werden zur Verknüpfung von eLearning und kritischer Medienerziehung Module zu gesellschafts- und bildungspolitischen Themen angeboten, die sowohl den Vorgaben von eLearning als didaktischer Methode, als auch den Zielen von Medienerziehung entsprechen, wie z.B. Modul Meinungsfreiheit.

### Mediendidaktik

Eine größere Anzahl audio-visueller Unterrichtsmittel wird jedes Jahr dem Begutachtungsverfahren nach §§14 und 15 SchUG zugeführt, die Register der

z.B. jugendschutzrechtliche Bestimmungen, Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften, hinzuweisen.

Während der individuellen Berufs(bildungs)orientierung sind die Schüler/innen in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechendem Ausmaß zu beaufsichtigen. Die Festlegung geeigneter Aufsichtspersonen hat unter Anwendung des § 44a auf Vorschlag der Erziehungsberechtigten bzw. derjenigen Einrichtung zu erfolgen, die der Schüler/in zum Zweck der individuellen Berufs(bildungs)orientierung zu besuchen beabsichtigt.

audio-visuellen Medien werden weitergeführt sowie die Medien ankaufenden Institutionen informiert. Bemerkenswert ist die steigende Anzahl von Approbationswerbbern, die – analog zum Schulbuch – um Aufnahme von Neuen Medien, z.B. CD-ROMs, als Unterrichtsmitteln in die Schulbuchlisten bzw. in den Anhang ansuchen.

Bei den Neuen Medien kann seit 2003 eine deutliche Steigerung der DVD als Trägermedium beobachtet werden, was nicht bloß eine technische Neuerung bedeutet, sondern darüber hinaus durch die mögliche Verknüpfung von unterschiedlichen medialen Bausteinen, wie Wort, Standbild, bewegtes Bild und durch die Integration von Making-of-Ausschnitten eine inhaltliche Bereicherung mit sich bringt und damit zu einer Öffnung und Weiterentwicklung von Mediendidaktik zur Medienerziehung beiträgt.

Zur Bewusstseinsbildung über den wichtigen Stellenwert von audio-visuellen Medien im Unterrichtsprozess und Erleichterung des Einsatzes wird der in den letzten Jahren laufende Pilotversuch eines sogenannten Video on demand Modells ausgeweitet. Das Modell [www.bildungsmedien.tv](http://www.bildungsmedien.tv) bietet derzeit in einem Intranetsystem über 1.000 digitalisierte Unterrichtsmedien mit weiterführenden Materialien an: Mit Hilfe einer speziellen Technologie können auf 25 Monitoren, z. B. in Laptopklassen die auf der Box gespeicherten Medien abgerufen werden und als Anstoß, Integration, Zusammenfassung und/oder Bereicherung im Unterrichtsprozess dienen.

### Praktische Medienerziehung

Mit dem 1998 auf den Weg gebrachten Projekt „Schülerradio1476“ werden Impulse zum praxisnahen, fächerübergreifenden Unterricht gesetzt. Im Rahmen der mit den Partnern ORF, Siemens Forum Wien und Kurier abgehaltenen Schüler/innen-Diskussionen STANDPUNKT wurden in den letzten Jahren aktuelle Themen diskutiert und als Radiosendungen gestaltet. Österreichweit haben bis Ende 2007 über 1000 Schulen, von der Volksschule bis zur berufsbildenden Schule, ihr Interesse an Radioprojekten angemeldet bzw. arbeiten mit den Schülerinnen und Schülern an den Produktionen.

Jedes Jahr werden im Bereich kreativer Medienproduktionen zahlreiche „Schüler-Lehrer-Medienprojekte“ betreut. Ein internationaler Medienwettbewerb für Jugendliche ist der seit sechs Jahren mit immer höheren Zahlen an Teilnehmern und Teilnehmerinnen durchgeführte „Media Literacy Award“. Im Schuljahr 2006/07 wurden insgesamt 250 Projekte eingereicht, davon 38 aus dem europäischen Ausland. Von der Vorjury wurden 50 Projekte ausgewählt und 20 erhielten einen Preis in den Kategorien Video, Audio, Multimedia und Print sowie Medienbildung.

## 11.2 KulturKontakt Austria

KulturKontakt Austria (KKA) ist eines der größten österreichischen Kompetenzzentren für kulturelle Bildung, Kulturvermittlung, kulturellen Dialog und Bildungskooperation. Mit Beginn 2004 wurden die gemeinnützigen Vereine ÖKS und das Büro für Kulturvermittlung in eine gemeinsame Organisationsstruktur mit KulturKontakt Austria zusammengeführt. Kulturvermittlung und kulturelle Bildung sind seither, ebenso wie Bildungskooperation und kultureller Dialog mit den Ländern Ost- und Südosteuropas, wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte von KulturKontakt Austria.

KulturKontakt Austria hat sich einem offenen und umfassenden Kulturkonzept verschrieben. Sein Verständnis des Kulturbegriffs ist jener einer allumfassenden Kultur, die sowohl traditionelle als auch neue, experimentelle und innovative Kunstformen einschließt.

### Kulturvermittlung – Kunst hautnah erleben

KulturKontakt Austria bemüht sich um die Entwicklung einer neuen Lernkultur. Interdisziplinarität, projektorientiertes Arbeiten und die Weiterentwicklung der Methodenvielfalt im kulturpädagogischen und Kunst vermittelnden Unterricht werden aktiv gefördert. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur wird als ein wichtiges Element zur umfassenden Persönlichkeitsbildung der Schüler/innen erachtet.

KulturKontakt Austria unterstützt Schulen in diesem Zusammenhang mit Service- und Beratungsleistungen durch Experten, Expertinnen und Künstler/innen. Das Leistungsprofil reicht von spartenspezifischer Information über die Vermittlung von Künstler/innen und Kulturschaffenden bis hin zu konkreten Hilfestellungen bei der Projektentwicklung und Finanzierung. KulturKontakt Austria führt auch selbst Pilotprojekte durch und liefert Impulse für Schwerpunktthemen – vor allem in Kulturbereichen, Regionen und Schultypen, die bisher weniger aktiv waren – und bietet Unterstützung und Mitwirkung an.

Bestrebungen, die Arbeit der Künstler/innen in projektorientierte interdisziplinäre Formen des Unterrichts einzubetten und das Kulturleben zu intensivieren, gewinnen an Bedeutung. Auch heute sind die Steigerung des Stellenwertes von Kunst und Kultur im Schulalltag, Innovation und Aufgeschlossenheit gegenüber kulturellen Ausdrucksformen und Entwicklungen Hauptziele. Pro Jahr fördert KulturKontakt Austria derzeit rund 5.900 Workshops und Dialogveranstaltungen in den Schulen, dazu kommen größere Projekte (unten beispielhaft angeführt).

### Online-Veranstaltungskalender

In den letzten Jahren hat KulturKontakt Austria ein Netzwerk von über 120 kulturellen Einrichtungen aufgebaut, um die Zusammenarbeit zwischen Schu-

len und Kulturinstitutionen zu fördern und durch den direkten Kontakt neue Wege der Kunstvermittlung zu ermöglichen. Der auf der Website [www.kulturkontakt.or.at/veranstaltungskalender](http://www.kulturkontakt.or.at/veranstaltungskalender) neu eingerichtete Veranstaltungskalender „Kultur und Vermittlung“ bietet einen österreichweit einzigartigen Überblick über Angebote für den schulischen Bereich wie Kunstvermittlung, Workshops, Lehrer- und Lehrerinnenführungen, Diskussionen und vieles mehr.

#### **Kostenlose Beratung für alle Lehrer/innen und Künstler/innen**

- Für Lehrer/innen: Bei KulturKontakt Austria gibt es kostenlose Beratung für Lehrer/innen, die an ihrer Schule kulturelle Vermittlungsprojekte mit Künstlern, Künstlerinnen und Kulturschaffenden durchführen möchten.
- Kostenlose Vermittlung von Künstlern und Künstlerinnen aller Sparten (personale partizipatorische Kunstvermittlung).
- Einreichen können alle Lehrer/innen aller Schularten mit Öffentlichkeitsrecht in allen Bundesländern Österreichs.
- Es werden Honorare von Künstlern und Künstlerinnen gefördert, die im Rahmen von Begegnungen, Workshops, etc. mit Schülern und Schülerinnen entstehen. Eintrittsgelder für Veranstaltungen oder Frontalveranstaltungen werden nicht gefördert. Informationen zu den Einreichkriterien gibt es unter [www.kulturkontakt.or.at/DVA](http://www.kulturkontakt.or.at/DVA).

#### **Kulturvermittlung im Bereich der Lehrlingsausbildung**

KulturKontakt Austria agiert im Bereich Kulturvermittlung als Schnittstelle zwischen Bildung und Kunst und deren Vermittlung. Mit Unterstützung des BMUKK werden in der Berufsbildung mit Lehrlingen innovative Projekte, Initiativen und Methoden der partizipativen Kunst- und Kulturvermittlung und in Kooperation mit Kunst- und Kulturschaffenden bzw. Kunst- und Kulturinstitutionen gefördert. Nähere Informationen finden sich unter [www.kulturkontakt.or.at/lehre](http://www.kulturkontakt.or.at/lehre).

#### **Langfristige, erfolgreiche Projekte:**

##### **Kulturelles Erbe. Tradition mit Zukunft**

Das BMUKK und die Österreichische UNESCO-Kommission waren Veranstalter des Projektes „Kulturelles Erbe. Tradition mit Zukunft“ und durchgeführt wurde es von Kulturkontakt Austria. Mit der Auseinandersetzung von Gegenständen und Themen des kulturellen Erbes – ob in der Schule, im Museum und/oder im öffentlichen Raum – beschäftigt sich Kulturelles Erbe. Tradition mit Zukunft. Die BMUKK-Schulaktion, umgesetzt von Kulturkontakt Austria, will österreichweit Projektgruppen ab der dritten Schulstufe dazu motivieren, sich aktiv mit dem Kulturerbe, als einem wesentlichen Faktor von „Identitäts-

bildung“, zu befassen. Ziel ist es, den Kontext von „Erinnerung“ zu verstehen und die eigene Umgebung eingehender zu erkunden ([www.kulturleben.at/tradition-zukunft](http://www.kulturleben.at/tradition-zukunft)).

#### **Museum Online**

Schüler/innen und Lehrer/innen beschäftigen sich im Rahmen von Projektunterricht mit (inter-)nationaler Kunst und Kultur. Dabei werden sie von kompetenten Vertretern und Vertreterinnen kultureller Einrichtungen (Museen, Bibliotheken, Archiven etc.) begleitet und unterstützt. Im Rahmen von Museum Online 2007 kooperierten beispielsweise regionale Museen und Kulturinstitutionen mit Schulen (ab der fünften Schulstufe) zum Jahresthema „Unbekannte Sammlungen“. Dazu arbeiteten Kulturvermittler/innen und Künstler/innen mit Schülern und Schülerinnen an Museumsexponaten vor Ort. Museum Online verbindet die Auseinandersetzung von kulturellen Inhalten mit dem Erlernen innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien. Kulturkontakt Austria unterstützt mit diesem Projekt Kultur vermittelnde Zusatzangebote für Schulen und Museen im Online-Bereich ([www.museumonline.at](http://www.museumonline.at)).

#### **Projekt Europa**

Der europäische Kreativwettbewerb Projekt Europa steht jedes Jahr unter einem anderen Motto. Das Jahresthema 2007 war „Equal Opportunities for all? Ideal und Realität“. Das Projekt nahm Bezug auf das „Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle“. Anknüpfungspunkte waren Geschlechterfragen ebenso wie die Integration von Minderheiten oder besondere Aspekte des Zusammenlebens. Knapp 7.000 Schüler/innen österreichweit beteiligten sich mit 80 Projektarbeiten sowie mit ca. 1.200 bildnerischen und medialen Arbeiten. Projekt Europa ist Teil des internationalen Schulprojektes „Europe at School“ und wird in insgesamt 32 europäischen Ländern durchgeführt. Dieser Wettbewerb ist eine transnationale und interkulturelle Initiative. In Österreich führt Kulturkontakt Austria im Auftrag des BMUKK das Projekt durch ([www.projekt-europa.at](http://www.projekt-europa.at)).

#### **Schwerpunkt Interkulturalität**

Um die Auseinandersetzung mit kulturellen Identitäten, Vorlieben, Gewohnheiten und Traditionen ging es in der BMUKK-Schulaktion „Interkulturalität und Mehrsprachigkeit – eine Chance!“. Ziel war es, auf das europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 hinzuführen und dazu zu ermutigen, sich auf Neues einzulassen und trotz unterschiedlicher Lebensumstände voneinander zu lernen. Der österreichweiten Ausschreibung an alle Schularten und Schulstufen folgten 89 Schulen. Seit Herbst 2007 entwickeln Jugendliche aus

verschiedenen Ländern (EU-Mitgliedstaaten sowie Länder des Westbalkan und Russland) im europaweiten Projekt mit dem Namen „Querdenken“ gemeinsam innovative Schulprojekte zum Thema interkultureller Dialog. Sie bearbeiten Fragen zum Umgang mit kultureller Vielfalt und gehen dabei von ihrer eigenen Erfahrungswelt aus. Gearbeitet wird in grenzüberschreitenden Schulpartnerschaften, in denen auch Künstler/innen, Kulturinstitutionen, Eltern, Lehrende, regionale und lokale Behörden, Bildungsexperten, Bildungsexpertinnen sowie Migrantinnen- und Migrantinnenorganisationen eingebunden sind ([www.kulturkontakt.or.at/intercult](http://www.kulturkontakt.or.at/intercult), [www.projekt-querdenken.eu](http://www.projekt-querdenken.eu)).

#### Programm K3 – Kulturvermittlung mit Lehrlingen

Das „Programm K3 – Kulturvermittlung mit Lehrlingen“ ist eine modellhafte Projektreihe in der Kulturvermittlung, die von KKA speziell für den Bereich der Lehrlings-Ausbildung entwickelt wurde. Sie umfasst mit dem Lang-, dem Freizeit- und dem Kurzmodul drei verschiedene Zeitmodelle. Diese wurden speziell für die duale Lehrlingsausbildung in Österreich entwickelt und bieten Projektvarianten in den verschiedensten kulturellen Sparten an. Die Arbeits- und sonstigen Lebensverhältnisse der Lehrlinge sind Ausgangspunkt und Ziel der einzelnen Projekte. 2007 wurden 36 Lang-, zwei Freizeit-, sowie 20 Kurzmodule in acht Bundesländern in den Bereichen Theater, Radio, Literatur, Journalismus, Video-Film, Bildende Kunst, Architektur, Kulturgeschichte, Alltagsgeschichte, Mode und Museen/Ausstellungen finanziert ([www.kulturkontakt.or.at/k3](http://www.kulturkontakt.or.at/k3)).

#### U19-Cybergeneration

U19 ist eine Kategorie des Prix Ars Electronica, der vom ORF Oberösterreich gemeinsam mit KulturKontakt Austria veranstaltet wird. Er ist für alle Jugendliche in Österreich zugänglich. U19 gibt es seit 1998 als sehr erfolgreichen und international anerkannten Wettbewerb. Eingesandt werden kann alles, was mit einem Computer generiert werden kann (z.B. Animationen, Hard- und Software, Computerspiele, Websites, Robotic-Anwendungen, digitale Musik, Computergrafiken). Seit 2006 findet in diesem Rahmen auch das Young Animation Festival statt. 2007 wurden aus über 63 Ländern computeranimierte Filme von Kindern und Jugendlichen gezeigt (<http://www.aec.at/de/prix/u19/index.asp>).

### 11.3 IKT-Entwicklung

Im besprochenen Zeitraum wurden zahlreiche Entwicklungen im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) im österreichischen Schulbereich um zahlreiche Erkenntnisse aus eLearning bzw. Blended Learning Projekten im methodisch-didaktischen Bereich ergänzt und bereichert, die zu neuen Aus- und Weiterbildungsformen geführt haben. Die ständig zunehmende und qualitativ verbesserte IKT-Infrastruktur aller österreichischen Schulen wurde erweitert durch eine Vernetzung der Standorte über Breitband-Internetzugang. Die Netzwerkprojekte eLSA (Sek I) und eLC (eLearning Cluster, SEK II) wurden erfolgreich ausgebaut und stellen die Basis für viele erfolgreiche Entwicklungen im Schulsystem dar.

Eine Breitbandinitiative der Bundesregierung sowie zahlreiche regionale Verbesserungen durch die Länder stellen sicher, dass die innovativen neuen Dienste durch die schulischen Einrichtungen auch entsprechend genutzt werden können. Ebenso ziehen die privaten Anschlüsse mit, obwohl mitunter der bestehende Digital Gap nicht entsprechend berücksichtigt wird. Ein Pilotprojekt dazu war „Bridging the generation gap“.

Die im Vorbericht genannte eFIT-Initiative des Ministeriums wurde 2007 in eine zukunftsorientierte „FutureLearning-Strategie“ weiterentwickelt, die von der Erfahrungswelt der Jugendlichen ausgeht, neue Lernformen und Lernarrangements in den Mittelpunkt stellt, Kreativität fördert und die Eigenverantwortung im Lernprozess stärken soll. Die Weiterentwicklung von eContent und zentrale Angebote im Sinne von WEB 2.0 sind ebenfalls Schwerpunkte im Konzept.

Beispielgebend dafür ist eine besonders erfolgreich gestartete Initiative (2005), die im eLSA-Projekt eingesetzte Lernplattform allen Schulen anzubieten. Das Projekt eduMoodle wurde von weit über 1.000 Schulen angenommen und hat damit einen entsprechenden Einfluss auf geänderte Lehr- und Lernbedingungen bewirkt.

Neun Hauptschulen haben im Frühsommer 2007 WEB 2.0 durchgeführt. Dieses Projekt wurde vom BMUKK unterstützt, von der Telekom finanziert und der Universität Salzburg evaluiert.

Informationen darüber finden sich auf

<http://web20klasse.weblife.at/> für Lehrer/innen,  
<http://www.web20klasse.at/schoolwiki/index.php/SchoolWiki:Portal>  
 über Schüler/innen-Arbeiten in Form von WIKIs, und auf  
<http://web20klasse.weblife.at/static/web20klasse/media/Evalutationsbericht-Web-2-0-online.pdf> finden sich Informationen über die Evaluation.

Die Open Source-Bewegung in Österreich wurde einerseits durch den Einsatz der Lernplattform moodle unterstützt, andererseits durch Zusammenstellung von lizenzfreien SW-Produkten für Schüler/innen sowie verstärkte Nutzung von WEB 2.0 Services (WIKI, WebLogs etc.).

Da eLearning/Blended Learning und IKT-gestützter Unterricht untrennbar mit Schulentwicklungsprozessen verbunden sind, wurden in einem eigenen Projekt die Herausforderungen für die Schulleitungen herausgearbeitet und Schulungsmodule entwickelt (Schulleiter<sup>2</sup>); ein auf den Erkenntnissen aufbauendes Folgeprojekt (Schulleiter<sup>3</sup>) läuft bis 2010.

Für die Volksschule wurde eine Empfehlung für den eLearning/IKT-Einsatz herausgegeben.

Dem Abbau von Barrieren wurde durch Spezialprojekte besonderes Augenmerk geschenkt („Computer in der Sonderpädagogik“ und „Schule im Krankenhaus, IICC – ill and isolated children connected“), die beginnend mit 2008 entsprechend ausgebaut werden.

Die breite Ausbildung von Lehrenden mit IT-Skills (z.B. durch Ablegung des Europäischen Computerführerscheins ECDL), zeigt bezüglich der Flächendeckung beste Erfolge. Österreich liegt hier im Spitzenfeld. Ergänzt werden diese Entwicklungen um eine auf eLearning-Methodik und -Didaktik ausgerichtete Ausbildung. Österreich nimmt am EPIC-Teil teil, welches 2007 gestartet wurde. Damit sollen in den nächsten Jahren letztendlich alle Lehrenden erreicht werden (siehe Kapitel 12).

Mit den neuen Möglichkeiten, Lernen und Lehren innovativ zu gestalten, ergeben sich eine Fülle rechtlicher Fragen, die insbesondere das Urheberrecht betreffen. Rechtsfragen zu „Schule im Internet“ werden zunehmend wichtiger. Entsprechende Hilfestellungen, die auch die Komplexität des Themas aufzeigen, wurden gegeben und auch auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht.

Links:

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/fl/futurelearning.xml>

<http://www.edumoodle.at>

<http://www.schulleiter.at>

<http://iicc.schule.at>

<http://www.ecdl.at/>

<http://www.epict.at>

[http://www.bmukk.gv.at/schulen/it/ikt\\_projekte/rechtsfragen.xml](http://www.bmukk.gv.at/schulen/it/ikt_projekte/rechtsfragen.xml)

## eLearning Netzwerk eLSA

Mittlerweile ist eLearning im Schulalltag (Sekundarstufe I mit Auswirkungen auf die Grundschule und Oberstufe) als Teil des eLearning Clusters Österreich ein Schlüsselprojekt des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur geworden. Nach dem Start des Pilotprojektes (2002) wurde im Herbst 2005 das eLSA-Netzwerk begonnen. Mit Ende 2007 waren 100 Schulen vernetzt. Mehrere große Tagungen (2005 und 2007) dienten dem Erfahrungsaustausch und dem Blick in die nächste Zukunft (<http://www.elsa20.weblife.at>). Eine speziell auf die Bedürfnisse von Direktoren und Direktorinnen der eLSA-Schulen und der Schulaufsicht (01/2008) ausgerichtetes Seminar vermittelte das dazu notwendige Führungsverhalten (siehe Kapitel 12).

### Kommunikation im Netzwerk

Die regelmäßig verschickten Newsletter erreichen mittlerweile über 2.000 Bildungsinstitutionen bzw. Einzelpersonen im In- und Ausland. Zahlreiche Videostatements von im Prozess beteiligten Personen (z.B. von Schülern/Schülerinnen, Lehrern/Lehrerinnen, Direktoren/Direktorinnen) stehen online zur Verfügung. Im ersten Halbjahr 2006 wurden online übertragene Informationssendungen gestaltet (eLSA-WEB TV), um den neu hinzugekommenen Schulen den Einstieg zu erleichtern. Im Sommer 2007 wurde die Projekt-homepage behindertengerecht gestaltet. Aktuelle eLSA-News (über RSS-Feed abonnierbar) ergänzen den monatlichen Newsletter.

### Ausblick 2008 und Folgejahre

Der Ausbau des Netzwerkes durch eine Steigerung der teilnehmenden Schulen wird angestrebt. Die Weiterentwicklung in Richtung Web 2.0 wird forciert, ebenso die weitere Umsetzung von Partnerschulkonzepten (innerhalb des Netzwerkes und mit den neuen Mittelschulen). Eine weitere Herausforderung stellt die Umsetzung des eLearnings an den neuen Mittelschulen dar (<http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/nms/index.xml>). Die Zertifizierung als eLearning-Schule (auf Basis von Erfahrungen aus dem Projekt „Schoolportraits“) gewinnt an Bedeutung.

Links:

<http://elsa.schule.at>

<http://elsa20.weblife.at>

Unlängst ist der erste österreichweite Kongress über Musik, eLearning und Kreativität zu Ende gegangen. Es gab über 50 Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Weiterführende Informationen finden sich unter: <http://musikundelearning.edublogs.org>. Die OLPC-Aktion „One Laptop Per Child“ von Negroponte könnte demnächst in Österreich umgesetzt werden.

### Wer will, der kann! edumoodle

Von den zahlreichen Pilotprojekten wird edumoodle im Folgenden exemplarisch besonders hervorgehoben, da edumoodle eine international beachtete Erfolgsgeschichte darstellt. Allein die Eckzahlen dieses zentralen Services sprechen eine klare Sprache. Ursprünglich war es als Unterstützung für ca. 40 Schulen konzipiert. Im Frühjahr 2006 wurde es durch einen mutigen Schritt im Rahmen des Kooperationsprojekts BMUKK-education highway („Wer will, der kann!“) allen Bildungsinstitutionen zur Nutzung angeboten. Bis dato wird edumoodle von weit mehr als 1000 Schulen verwendet, von mehr als 100.000 Lehrkräften, Schülern und Schülerinnen genutzt sowie von einer Fülle weiterer Institutionen. Sie sehen edumoodle als selbstverständlichen und unverzichtbaren Bestandteil ihres Alltags an.

Einige Schlaglichter auf die Erfolge und das zutage getretene Potential von edumoodle:

- edumoodle unterstützt innovativen, individualisierten Unterricht.
- edumoodle fördert Pionier/innen in schulentwicklungs- beziehungsweise eLearning-widrigen „Habitaten“.
- edumoodle spart Geld.
- edumoodle vernetzt Menschen, Initiativen, Inhalte.

Das Projekt edumoodle läuft mit Ende des Schuljahres 2008/09 aus. Die Details der Überführung dieses Projekts in ein permanentes Service werden soeben verhandelt und vereinbart ([www.edumoodle.at](http://www.edumoodle.at)).

## 12 LEHRER/INNENBILDUNG

### 12.1 Lehrer/innen-Ausbildung

Das Hochschulgesetz 2005 wurde vom Nationalrat am 1. März 2006 beschlossen. Zu den wesentlichsten Neuerungen gehören die Überführung der Akademien zu Pädagogischen Hochschulen, die Aufwertung der Ausbildung auf ein akademisches Niveau, der Bologna-konforme international anerkannte akademische Abschluss eines Bachelor of Education (BE.), die Intensivierung der Kooperationen mit den Universitäten und Fachhochschulen, die Nutzung der Synergien, die sich vor allem auch durch die Zusammenführung von 51 Institutionen für Lehrer- und Lehrerinnenbildung (z. B. Pädagogische Akademien, Berufspädagogische Akademien, Religionspädagogische Akademien, Pädagogische Institute, Religionspädagogische Institute) zu 14 Pädagogischen Hochschulen ergibt sowie der Aufbau der berufsfeldbezogenen Forschung.

Bislang hat die Aus- und Weiterbildung an den Akademien und die Fort- und Weiterbildung an den Instituten stattgefunden. Dieses Bildungsangebot wird nun zur Gänze an den Pädagogischen Hochschulen geführt.

Seit 1. Oktober 2007 gibt es neun öffentliche Pädagogische Hochschulen, und zwar in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien. Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik befindet sich in Wien und wird vom BMLFUW verwaltet.

Neben den öffentlichen gibt es fünf private Pädagogische Hochschulen in den Bundesländern Wien, Steiermark, Oberösterreich, Tirol, Burgenland. Die privaten Pädagogischen Hochschulen müssen ihre Anerkennung beantragen. Erst wenn sie die im Gesetz definierten Voraussetzungen erfüllen, wird diese mittels Bescheid ausgesprochen. Dies betrifft auch die privaten Studiengänge und die privaten Lehrgänge. Derartige Anträge wurden auch mittlerweile seitens der Katholischen Pädagogischen Hochschuleinrichtung Kärnten, der islamischen und israelitischen Glaubensgemeinschaft gestellt.

### Struktur der Pädagogischen Hochschulen

#### A) Organe

##### Hochschulrat

Der Hochschulrat besteht aus fünf Mitgliedern (drei vom zuständigen Minister/von der zuständigen Ministerin ernannte Mitglieder, amtsführender Präsident/amtsführender Präsidentin des Landesschulrats, ein Mitglied der Landesregierung).

Der Hochschulrat ist das Aufsichtsorgan über die inneren Angelegenheiten der Hochschule (Beschlussfassung z.B. über den Organisationsplan, Ressourcenplan, Ziel- und Leistungsplan etc.) und ist für den Dreivorschlag der Besetzung des Rektors/der Rektorin und der Vizerektoren und Vizerektorinnen zuständig.

#### Der Rektor/die Rektorin

Der Rektor/die Rektorin wird aufgrund eines Dreivorschlags des Hochschulrats vom zuständigen Minister oder der zuständigen Ministerin auf fünf Jahre bestellt. Er/sie leitet die gesamte Pädagogische Hochschule und vertritt deren Angelegenheiten nach außen.

#### Vizerektoren/Vizerektorinnen

An einer Pädagogischen Hochschule werden maximal zwei Vizerektoren/Vizerektorinnen bestellt. Sie haben die vom Hochschulrat zugeordneten Aufgabengebiete zu betreuen und den Rektor/die Rektorin bei seiner/ihrer Arbeit zu unterstützen.

#### Rektorat

Das Rektorat setzt sich aus dem Rektor/der Rektorin und den Vizerektoren/Vizerektorinnen zusammen. Aufgaben des Rektorats sind die Personalbewirtschaftung, die Ausschreibung von Planstellen und die Bestellung der Lehrbeauftragten, die Genehmigung der Ziel- und Leistungspläne und des Ressourcenplanes und die Genehmigung der Studienpläne etc.

#### Studienkommissionen

Das Kollegialorgan der Hochschule ist die Studienkommission. Sie besteht aus 12 Mitgliedern, neun davon sind aus dem Kreis der Lehrer der Hochschule zu wählen, drei aus dem Kreis der Studierenden. Die Studienkommission ist für die Erlassung der Curricula, die Prüfungsordnung, die Evaluation und Qualitätssicherung der Studienangebote zuständig und entscheidet in zweiter und letzter Instanz über Studienangelegenheiten.

### B) Aufgaben

Die Pädagogischen Hochschulen haben die Aufgabe, wissenschaftlich fundierte berufsbezogene Bildungsangebote in den Bereichen der Aus-/Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer und in anderen pädagogischen Berufsfeldern zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehören die Studiengänge zum Lehramt an Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnischen Schulen, Studiengänge zum Lehramt an berufsbildenden Schulen (sofern diese nicht an der Universität statt-

finden) sowie die schulpraktische Ausbildung an den Praxisschulen. Die bestehenden Übungsschulen werden an den Hochschulstandorten als Praxisschulen geführt. Sie haben besondere Entwicklungsaufgaben im Rahmen der Lehrer/Lehrerinnenausbildung durchzuführen. Neu ist, dass die Praxisschulen nicht mehr an einer Pädagogischen Hochschule eingegliedert werden müssen, sondern auch andere Schulen z.B. in Trägerschaft des Landes, der Gemeinden als Praxisschulen geführt werden können, die Fortbildung und Weiterbildungsangebote für alle Lehrer/Lehrerinnen sowie Erwachsenenbildungsangebote im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit anbieten können.

### C) Graduierung

Die Studiengänge zu einem Lehramt dauern 6 Semester, enthalten nach den Bologna-Richtlinien 180 Credits (European Credit Transfer System) und schließen mit dem akademischen Grad des Bachelor of Education (BEd.) ab. Dieser akademische Grad entspricht der neuen ersten akademischen Ebene im Bologna-Prozess. Hochschullehrgänge (als Zusatzqualifikationen in der Weiterbildung), deren Arbeitsaufwand mindestens 60 und höchstens 90 Credits beträgt, schließen mit der Bezeichnung „Akademischer/Akademische ...“ ab.

Eine Neuerung bringt die Teilrechtsfähigkeit. Die Pädagogischen Hochschulen können im Rahmen der berufsfeldbezogenen Fort- und Weiterbildung kostendeckende Hochschullehrgänge, die auf andere pädagogische Berufsfelder ausgerichtet sind, anbieten. Diese umfassen mindestens 120 Credits (4 Semester Studium mit einem Curriculum) und schließen mit der Graduierung „Master of ...“ ab.

## 12.2 IKT und Lehrer/innenbildung

Im Umfeld der aktiven Institutionen konnte erfolgreich eine eLearning Strategiegruppe implementiert werden, die 2007 von den neuen Pädagogischen Hochschulen weitergeführt wurde. Damit war es nun möglich in ganz Österreich neue Formen von Lehrendenschulungen einzuführen (eCoaching und EPICT sowie Lehrerbildung 2.0).

### eCoaching und EPICT

Aufbauend auf den im eLSA-Pilotprojekt gemachten Erfahrungen wurden geeignete Fortbildungsmaßnahmen entwickelt, die unter dem Begriff eCoaching zusammengefasst wurden. Insbesondere wurde beginnend mit 2005 das sogenannte eBuddy-Konzept neu entwickelt und mit großem Erfolg bis heute eingesetzt. Die Grundidee dabei ist eine Partnerschaft zwischen Lehrenden, die im Verlauf mehrerer Wochen dazu führt, dass ein entsprechendes Vertrauen für den eLearning-Einsatz im eigenen Unterricht aufgebaut wird

und gleichzeitig die Teamorientierung unter den Lehrenden einen neuen Stellenwert erhält. Weiterführende Maßnahmen wie z.B. eTutor und eTrainer vertiefen die positiven Erfahrungen. Weiterführende Informationen finden sich auf den Websites <http://ecoaching.schule.at> und <http://www.epict.at>.

### **EPICT – oder etwas Besseres**

Im Herbst 2006 wurde ein Team österreichischer Expertinnen und Experten vom BMBWK – nunmehr BMUKK – beauftragt, das EPICT Zertifikat (European Pedagogical ICT-Licence – [www.epict.org](http://www.epict.org)) auf seine Tauglichkeit für eine Implementierung im österreichischen Schulwesen – und zwar sowohl in der Lehrkräfteaus- als auch -weiterbildung – zu untersuchen und entsprechende Folgeschritte vorzuschlagen. Das daraufhin empfohlene EPICT Implementierungsprojekt läuft seit Herbst 2007. Zielhorizont ist die Etablierung und mittelfristige Implementierung von verbindlichen IKT-Basis-Kompetenzstandards (pädagogisch-didaktisch orientierter Art für den schulischen Bedarf) möglichst für alle Lehrkräfte in Österreich. In diesem Projekt hat sich das österreichische Schulwesen (und die Gesamtheit der Pädagogischen Hochschulen in ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildungsverantwortung) selbst zu einer optimalen Methode für die pädagogisch orientierte IKT-Basisbildung verpflichtet. Unter dem Motto „EPICT – oder etwas Besseres“ erprobt und evaluiert also dieses Projekt (von seiner Anlage her schwerpunktmäßig Koordinations-, Kommunikations- und Vernetzungsprojekt) kostenmäßig so sparsam wie möglich die dänische Entwicklung EPICT mittels einer Mentorenschulung sowie österreichweit sechs bis zehn EPICT Pilotkurse mit an die 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Im Anschluss an diese Pilotkurse und deren Evaluation sowie durch den begleitenden Erfahrungsaustausch und Diskussionsprozess wird deutlich werden, ob der Weg zum oben formulierten Ziel eines möglichst für alle Lehrkräfte in Österreich verbindlichen IKT-Basis-Kompetenzstandards über das EPICT-Zertifikatssystem oder über „etwas-in Relation zu den österreichischen Gegebenheiten-Besseres“ führt.

### **Schulleiter<sup>2</sup>**

Mittlerweile ist eLearning in der Schule des 21. Jahrhunderts zu einem unverzichtbaren Bestandteil geworden. Die Schulleiter und Schulleiterinnen sind eine wichtige Schlüsselkomponente für die Umsetzung. Die Kompetenzen einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters müssen den damit einhergehenden neuen Anforderungen gewachsen sein. Und das erfordert entsprechende Ausbildungskomponenten. Es war Ziel des im Sommersemester 2006 und Wintersemester 2006/07 laufenden Pilotprojekts „Schulleiter<sup>2</sup>“, die eLearning-Komponenten in laufenden Schulmanagement-Ausbildungen zu erproben. Die Projektergebnisse:

- eLearning ist schulisches (und in weiterer Folge lebensbegleitendes) Faktum für die Schüler/innen und von nicht unbeträchtlichem, positivem Einfluss auf Schulorganisation und Unterrichtsqualität, sodass Schulleiter/innen jedenfalls eLearning-Kompetenzen und -Kenntnisse haben müssen.
- Der verlässlichste Weg der Aneignung und Vermittlung dieser Kompetenzen ist demzufolge, einen Teil der Schulmanagement-Ausbildung an den PHs in Form von eLearning- bzw. Blended-Learning-Methodik durchzuführen. Besonderes Augenmerk muss dabei auf die IKT-Kompetenz der Lehrgangsteilnehmer/innen gelegt werden (sowohl auf deren Forderung als auch auf deren Förderung!).
- Unbedingt notwendig ist insbesondere die Entwicklung eines „Handbuchs des IKT-Managements“ für Schulleiter/innen, welches das notwendige Basiswissen hinsichtlich aller Aspekte von IKT an der Schule (vom Netzwerk und der Internetanbindung bis zur Didaktik des Blended Learning) kurz und verlässlich, eventuell bei Bedarf vertiefend im Rahmen eines Online-Kompodiums, dokumentiert und vermittelt.

Die Implementierung der Projekterkenntnisse im Rahmen eines weiteren Projekts Schulleiter<sup>3</sup> ist derzeit in der Planungsphase. Alle Projektergebnisse von Schulleiter<sup>2</sup> im Detail finden sich unter [www.schulleiter.at](http://www.schulleiter.at).

### **Lehrerbildung 2.0**

„Miteinander lernen – voneinander lernen“ unter der fachkundigen Anleitung einer Trainerin oder eines Trainers über einen Zeitraum von mehreren Wochen ist das Motto. Dies wird ganz ohne Reisekosten, in Form sogenannter kooperativer Online-Seminare angeboten. Ein kooperatives Online-Seminar bedeutet:

- konzentriertes Arbeiten und Kommunizieren in einer Kleingruppe mit maximal zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- theoretischer und kreativer Input durch den Trainer bzw. die Trainerin
- intensive Zusammenarbeit und Austausch mit interessierten und engagierten Kolleginnen und Kollegen
- individuelles Coaching durch die Trainerin bzw. den Trainer
- laufendes Feedback zum eigenen Lernerfolg bzw. Lernfortschritt sowie ein von Österreich anerkanntes Zertifikat bei Seminarabschluss
- orts- und größtenteils auch zeitunabhängige Teilnahme
- Kooperative Online-Seminare dauern in der Regel zwischen zwei und vier Wochen, haben einen fixen Start- bzw. Abschlusstermin und finden auf der Lernplattform Moodle statt.

Kooperative Online-Seminare werden von e-LISA academy in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen Österreichs angeboten. (<http://www.e-lisa-academy.at/dl/lehrerbildungzweinull.pdf>)

### Das FutureLearning-Konzept des bmukk

Konzepte in der Lehrer- und Lehrerinnenfortbildung wie eine eLearning Didaktik, Online-Akademien, das eBuddy/eTutor-Konzept, Realtime-Plattformen (wie Macromedia Breeze) oder die Entwicklungsprozesse des Lehrkörpers an Schulen müssen erneuert oder ausgebaut werden. Hier gibt es viele Erfahrungen und immer wieder neue Anläufe. Eine dichte Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen ist wesentlich, insbesondere wenn es um Lehrgangssysteme nach dem ECTS (European Credit Transfer System) geht (beispielsweise beim Lehrgang „Neue Medien im Unterricht /eLearning“). Die Forcierung des europäischen Ansatzes „EPICT“ (european pedagogical ICT licence) soll energisch betrieben werden. Auch die von anderen öffentlichen Stellen entwickelten Lernunterlagen sollten im Schulbetrieb verwendet werden können (siehe etwa MuseumOnline oder die Kooperation mit dem Bundeskanzleramt bezüglich Lernmaterialien für eGovernment in der Praxis).

Ziel ist ein möglichst flächendeckendes Angebot von Online-Kursen zur Fortbildung von Lehrenden und „Wissensmanagementsysteme“ für Lehrende. Die eLISA Akademie ist ein gutes Beispiel für ein funktionierendes System. In zweiter Linie geht es um die Entwicklung einer guten eLearning-Didaktik, um Content und Lernplattformen nutzbringend und effizient im Unterricht und in der Nachmittagsbetreuung einsetzen zu können. Die erfolgreichen Didaktiklehrgänge sind hier als Lehrgänge mit den entsprechenden Abschlüssen zu führen.

Die eGovernment-Komponente ist in die Lehrer- und Lehrerinnenfortbildungsmaßnahmen inhaltlich mit einzubeziehen.

Die Schulpsychologie-Bildungsberatung weist zwei verschiedene Aufgabekategorien auf:

1. Adressatenorientierte Aufgabenbereiche
2. Qualitätssichernde Aufgabenbereiche

### 13.1 Adressatenorientierte Aufgabenbereiche

Psychologische Beratungs-, Untersuchungs-, Sachverständigentätigkeit umfassen z.B. Bildungsberatung, Integration, sonderpädagogischen Förderbedarf, Schulreife, Lernprobleme, Verhaltensprobleme, persönliche Schwierigkeiten und Krisen und insbesondere Beratung von Rat suchenden Schülern/Schülerinnen, Lehrern/Lehrerinnen und Eltern in schulpsychologischen Fragen sowie Sachverständigentätigkeit. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die psychologische Förderung, psychologische Betreuung und psychologische Behandlung und eventuell auch psychotherapeutische Methoden mit Zielen wie der Persönlichkeitsförderung, Prävention, Intervention, Rehabilitation und der psychologischen Gesundheitsförderung.

In diesen beiden angeführten Aufgabenbereichen finden jedes Jahr circa 130.000 persönliche Gesprächskontakte mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern statt. Dazu werden 30.000 psychologische Untersuchungen durchgeführt und zahlreiche andere Interventionsformen wie z.B. Moderationen und Vorträge abgehalten. Es werden 28.000 Schüler/innen mit ihren Problemen unterstützt. Darüber erfahren jährlich ca. 2.000 Lehrer/innen psychologische Betreuung oder Coaching, ohne direkten Zusammenhang mit Schülern und Schülerinnen und deren Problemen.

### Förderung der Kooperation im Bereich Schule

Hier wurde in den Jahren 2006 und 2007 ein besonderer Schwerpunkt auf die Förderung der Gesundheit der Lehrer/innen gelegt. Ziel war dabei insbesondere, den Lehrenden verschiedene Ansatzpunkte für positive Veränderungen der Arbeitsbedingungen, des Umgangs mit Ressourcen und Belastungen bewusst zu machen. Mehrere Workshops mit Expertinnen und Experten beschäftigten sich mit Fragen des Wissenstransfers von Forschungsergebnissen in die Praxis, dem Austausch über Projekte, Programme, Strategien und mit der Vernetzung von Akteuren und Akteurinnen im Bereich der Gesundheitsförderung, Prävention und Akteuren und Akteurinnen im Bereich des Schulwesens.

2006 und 2007 wurde die Entwicklung einer österreichischen Gewaltpräventionsstrategie in Auftrag gegeben, die folgende Schwerpunkte enthält: Weiterbildungsoffensive für Lehrerinnen und Lehrer, Intensivierung von Information und Vernetzung der Betroffenen und Beteiligten, Verhaltensvereinbarungen als gemeinsamer Weg zu einem guten Schulklima, Entwicklung und Ausbau der Schulpsychologie und der Beginn konkreter Gewaltpräventionsprogramme an den Schulen.

### **Psychologische Forschung im Bereich Schule**

Neben verschiedenen Studien und den Entwicklungen im Bereich der Les- und Rechtschreibschwächen wurde in den Jahren 2005 bis 2007 große Aufmerksamkeit der Förderung der Bildungsmotivation gewidmet. In diesem Zusammenhang wurde ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, um Methoden zu entwickeln und zu erproben, die darauf abzielen, Lehrerinnen und Lehrer noch besser dahingehend zu qualifizieren, um bei ihren Schülerinnen und Schülern die Motivation zum Lernen und zum Bildungserwerb zu stützen und zu fördern (Projekt: TALK-Trainingsprogramm zum Aufbau von Lehrer und Lehrerinnenkompetenzen zur Förderung von Bildungsmotivation und Lebenslangem Lernen).

### **Mitwirkung bei der Planung und Koordination von Aus-, Weiter- und Fortbildungsangeboten im Schulsystem**

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Konzepte für die Aus- und Weiterbildung der Schülerberater/innen an den Schulen im Hinblick auf die Einrichtung von Lehrgängen an den neuen Pädagogischen Hochschulen ab Oktober 2007 weiterentwickelt.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt und der Weitergabe psychologischen Wissens an Eltern und Lehrer/innen. Neue Materialien liefern wertvolle Grundlagen und Methoden zur Gewaltprävention und Suchtprävention, weiters für die psychologische Gesundheitsförderung und zum Thema „Lernen lernen“. Die Website der Schulpsychologie-Bildungsberatung ([www.schulpsychologie.at](http://www.schulpsychologie.at)), über die alle diese Broschüren kostenlos verfügbar sind, wurde als zentrale Informationsdrehscheibe neu gestaltet und weiter ausgebaut.

## **13.2 Qualitätssichernde Aufgabenbereiche**

### **Interne Fort- und Weiterbildung, Supervision, Organisationsentwicklung**

Im Berichtszeitraum fanden zahlreiche Entwicklungen in diesen Bereichen statt: Ein neues Fortbildungskonzept für Mitarbeiter/innen in der Schulpsychologie-Bildungsberatung wurde entwickelt, Standards für die Gewährleistung einer bundeseinheitlichen Aufgabenerfüllung vereinbart und ein Projekt mit starker Beteiligung der Mitarbeiter/innen zu grundsätzlichen Fragen bezüglich der Positionierung der Schulpsychologie-Bildungsberatung gestartet.

2005 fand eine bundesweite Tagung statt, die zum Ziel hatte, das vielfältige innerhalb der Organisation vorhandene Wissen zu vernetzen und breiter nutzbar zu machen.

2007 wurde im Rahmen einer weiteren bundesweiten Fortbildungstagung das Thema „Fragen der Öffentlichkeitsarbeit“ diskutiert; entsprechende Fertigkeiten im Umgang mit Medien wurden vermittelt.

### **Administration, interner Informationsaustausch**

Das bereits im Jahr 2003 fixierte einheitliche Berichtssystem wurde im Berichtszeitraum flächendeckend umgesetzt und dient als wertvolle Reflexionsmöglichkeit der Leistungen und Schwerpunktsetzungen sowohl auf regionaler als auch bundesweiter Ebene.

### **Schüler/innen- und Bildungsberatung an Schulen**

Zur Unterstützung der Schulpsychologie-Bildungsberatung gibt es in allen Sekundarschulen speziell ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerbeziehungsweise Bildungsberater/innen sind, die eine erste Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler mit Schulsorgen sind und bei Fragen des weiteren Bildungsweges weiterhelfen. Die Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie die laufende fachliche Betreuung dieser Lehrerinnen und Lehrer wird in erster Linie von der Schulpsychologie-Bildungsberatung in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen durchgeführt.

Die Tätigkeit der Schüler- und Bildungsberater/innen umfasst insbesondere drei Bereiche:

- Informationsberatung (Beratung durch Informationsvermittlung)
- Problembearbeitung (Beratung durch Problemanalyse)
- Systemberatung (Beratung durch Kooperation und Koordination)

Im Berichtszeitraum erhöhten sich die Anforderungen in allen drei Bereichen. Im Bereich der Informationsberatung wurde das Internet zum Leit-

# 14 QUALITÄTSENTWICKLUNG UND BILDUNGSFORSCHUNG

medium. Tools zur Erleichterung von Internetrecherchen wurden weiterentwickelt und Schulungen zur Verwendung von Online-Datenbanken durchgeführt. Im Bereich der Problemlberatung wurden – je nach regionalem Bedarf – unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Im Bereich der Systemberatung kam der Entwicklung von Kooperationsmodellen zur Konfliktbewältigung an Schulen besondere Bedeutung zu.

## 14.1 Qualitätsentwicklung

### Q.I.S. – Qualität in Schulen

Mit diesem Projekt werden österreichische Schulen angeregt, selbst ihre Qualität zu hinterfragen, zu kontrollieren und weiterzuentwickeln. Auf der Website [www.qis.at](http://www.qis.at) stehen Leitideen und unterstützende Materialien für interne Schulentwicklung zur Verfügung. Eine Aktualisierung ist für den Fall geplant, dass das Schulprogramm im österreichischen Schulwesen verpflichtend eingeführt wird.

### Initiative 25plus – Individualisierung des Lernens und Lehrens

2007 hat das Unterrichtsministerium eine flächendeckende Initiative zur pädagogischen Weiterentwicklung des Unterrichts an österreichischen Schulen gestartet, die ab Herbst 2008 mit einer verbindlichen Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungs-Schiene verbunden sein wird.

### Nutzung der Ergebnisse von internationalen Untersuchungen für qualitätsorientierte Schulentwicklung

1995/96 beteiligte sich Österreich erstmals an TIMSS (Third International Mathematics and Science Study), einer Sammlung umfangreicher Vergleichsdaten über die Leistungen des Schulsystems und der Schüler und Schülerinnen in Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern. Diese Studie (teilnehmende Länder aus 50 Schulsystemen/Staaten aller Kontinente) zeigte damals sehr unterschiedliche Ergebnisse für die verschiedenen Altersgruppen: Während die Volksschüler und Volksschülerinnen sehr gute Ergebnisse erzielten, waren die Ergebnisse der achten Schulstufe nur mittelmäßig. Die Maturanten und Maturantinnen schnitten im internationalen Vergleich schlechter ab.

Die Ergebnisse der PISA-Studien 2000, 2003 und 2006 lösten intensive Diskussionen zu den Themen Bildung und Schule in Österreich aus. Im Mittelpunkt des Interesses des ersten Zyklus (PISA 2000) stand die Lese-Kompetenz 15-/16-jähriger Schüler/innen. Untergeordnete Testgebiete waren Mathematik- und Naturwissenschafts-Kompetenz. Die Leistungen der österreichischen Schüler/innen waren im internationalen Vergleich durchschnittlich bzw. lagen, nach einer Überarbeitung der Auswertungskriterien, knapp unter dem Durchschnitt. Auch zeigte bereits diese Studie ein deutliches sozioökono-

misches Gefälle zwischen den Leistungen von Schülern und Schülerinnen einkommensschwacher und einkommensstarker Familien.

Im zweiten PISA-Zyklus war die Hauptdomäne die Mathematik-Kompetenz. Neben den beiden untergeordneten Domänen Lesen und Naturwissenschaft, die auch schon im ersten Zyklus getestet wurden, kam die Problemlöse-Kompetenz als untergeordneter Testbereich hinzu. Österreich schnitt im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich ab, zudem gab es deutliche Hinweise auf die relativ hohen Kosten des österreichischen Schulsystems im Verhältnis zu den Ergebnissen. Der Eindruck aus der ersten PISA Studie, in Österreich gäbe es ein auffallend hohes sozioökonomisches Gefälle bei den Leistungen der Schüler und Schülerinnen, verstärkte sich. Die Ergebnisse von PISA 2006 bestätigten im Großen und Ganzen die beiden vorhergehenden Studien. Besonders problematisch aus österreichischer Sicht ist das relativ schlechte Abschneiden von Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund – und zwar sowohl der ersten als auch der zweiten Generation sowie die recht unterschiedliche Leistungsfähigkeit zwischen Mädchen und Buben: während Mädchen über signifikant bessere Lesekompetenzen verfügen, dies wurde ebenso in der PIRLS Studie des Jahres 2006 deutlich, schneiden Buben in den Naturwissenschaften wesentlich besser ab.

Die 2007-Ausgabe von „Education at a Glance“ befasst sich mit der Frage der Effizienz des Bildungswesens und richtet das Augenmerk besonders auf die Tertiäre Ausbildung. In diesem Bereich weist Österreich eine, gemessen an anderen OECD-Staaten, relativ niedrige Quote auf. Schließlich weist „Bildung auf einen Blick“ auf die auch im Ländervergleich großen Schwierigkeiten des österreichischen Bildungssystems mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund hin. Während Schüler/innen mit Migrationshintergrund z.B. in Australien, Kanada und Neuseeland schulisch kaum andere Ergebnisse erzielen als die Schüler/innen aus einheimischen Familien, ist der Abstand zwischen diesen beiden Gruppen in Österreich (wie auch in einigen anderen Ländern Europas) selbst für die zweite Generation enorm hoch (50–60 Punkte).

Eine Konsequenz aus diesen alles in allem unbefriedigenden Ergebnissen bei internationalen Assessments war das Projekt IMST (Innovations in Mathematics, Science and Technology Teaching), welches seit 1998 nun schon in der dritten Projektphase über unterschiedliche Teilprojekte darauf abzielt, den Unterricht in den entsprechenden Fächern zu verbessern. Neben Fortbildungen für Lehrer und Lehrerinnen werden im Rahmen von IMST die Etablierung regionaler Netzwerke für die jeweilige Fachdidaktik unterstützt und Schulprojekte im naturwissenschaftlichen Bereich gefördert. Weiters wurden an den Universitäten Wien und Klagenfurt „Austrian Educational Competence Centers“ in den jeweiligen Disziplinen (sowie zusätzlich noch für

Deutsch) gegründet. Als ein Spin off von IMST wurde der dreisemestrige Universitätslehrgang „Fachbezogenes Bildungsmanagement“ entwickelt, der seine ersten 120 Absolventen und Absolventinnen mit Sommer 2008 entlassen wird – weitere Ausbildungsjahrgänge haben bereits begonnen.

## 14.2 Bildungsforschung

Die Dokumentation „Bildungsforschung in Österreich“ erscheint jährlich. Die letzte Ausgabe ist die „Bildungsforschung in Österreich 2006“. Die sechs letzten Ausgaben der Bildungsforschungsdokumentation sind unter den Internet-Adressen <http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/leb/bildungsforschungsdok.xml> sowie <http://opac.bibvb.ac.at/2bflb> abrufbar.

Das seit 2006 bestehende Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) wurde mit Wirkung 1. 1. 2008 in eine eigenständige Einrichtung umgewandelt, die die Aufgaben einer Reihe kleinerer Organisationseinheiten der vergangenen Jahre (Zentrum für Schulentwicklung, Arbeitsgruppe Bildungsstandards, Zentrum für vergleichende Bildungsforschung und andere) bündelt und – an mehreren Standorten in Österreich – insbesondere die Entwicklung der Standards, den ersten „Nationalen Bildungsbericht“ (geplant für Dezember 2008) sowie die internationalen Assessments übernimmt. Grundsätzlich sind die Aufgaben des BIFIE mit

- Angewandter Bildungsforschung
- Bildungsmonitoring
- Qualitätsentwicklung
- regelmäßiger nationaler Bildungsberichterstattung

umrissen. Weiters wird das BIFIE auch evidenzbasierte Beratung der politischen Entscheidungsträger/innen im Bildungsbereich in Österreich übernehmen.

## 14.3 QSP – Qualität in der Sonderpädagogik

Seit etlichen Jahren wird in Österreich eine intensive Diskussion über wirksame Strategien der Qualitätsentwicklung im Schulwesen geführt, die im Jahr 2004 zur Veröffentlichung eines entsprechenden „Weißbuchs“ durch das Bildungsministerium geführt hat.

Der sonderpädagogische Bereich ist von dieser Qualitätsoffensive bisher noch weitgehend unberührt geblieben. Das hängt vermutlich unter anderem damit zusammen, dass die Ergebnissicherung, die derzeit im Mittelpunkt der

Diskussion steht, in der Sonderpädagogik aufgrund der Heterogenität der Schüler/innen ein besonders schwieriges Problem darstellt.

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf können seit 1993 in der Grundschule und seit 1997 auch auf der Sekundarstufe I wählen, ob ihr Kind eine Sonderschule besuchen oder integrativ in einer Volksschule, Hauptschule oder allgemeinbildenden höheren Schule unterrichtet werden soll. Die Möglichkeit der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erwies sich anfänglich als Erfolgsgeschichte. Von Jahr zu Jahr wurden mehr Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Schulen unterrichtet. In den letzten Jahren kam es allerdings zu einer Stagnation der Integrationsbewegung und es wurde von Qualitätsproblemen berichtet.

Die im Jahr 2003 vom Bildungsministerium eingesetzte Zukunftskommission für das Schulwesen zeigte in ihrem Abschlussbericht auf, dass Reformbestrebungen für den sonderpädagogischen Bereich in den Hintergrund getreten waren und Diskussionen um Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Schule diesen Bereich des Bildungswesens kaum berührten. Folglich empfahl sie eine fokussierte Evaluation des gesamten sonderpädagogischen Bereichs, aus der wirksame Qualitätsstrategien auch für diesen schulischen Sektor abgeleitet werden können.

In der Folge wurde im Rahmen des Projektes „Qualität in der Sonderpädagogik“ beim Zentrum für Schulentwicklung (nunmehr Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Bildungswesens [www.bifie.at](http://www.bifie.at)) eine Projektgruppe unter der Leitung von Dr. W. Specht eingerichtet mit dem Ziel, eine Bilanz der Sonderpädagogik in Österreich zu ziehen und davon ausgehend Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale sonderpädagogischer Förderung aufzuzeigen. Dazu wurden 160 Experten und Expertinnen aus der Praxis, der Bildung und Fortbildung von Lehrern und Lehrerinnen, der Schulaufsicht, der Schulverwaltung, der Wissenschaft sowie Elternvertretern und Elternvertreterinnen über ihre Sichtweisen zum Ist-Stand und mögliche Entwicklungsperspektiven befragt.

Die Auswertung dieser Befragung sowie eine Analyse der quantitativen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf anhand der österreichischen Schulstatistik bildeten die Datengrundlage für eine Reihe von Thesen und allgemeinen Empfehlungen der Projektgruppe, die im Mai 2006 im Rahmen eines Symposiums vorgestellt und diskutiert wurden. Eine Zusammenfassung der ersten Phase des QSP-Projektes wurde im ZSE Report Nr. 70 des Zentrums für Schulentwicklung veröffentlicht.

Im Juni 2006 formierten sich im Rahmen einer weiteren QSP-Tagung Experten und Expertinnen aus den Bereichen Unterricht, Schulverwaltung, Bildung und Fortbildung von Lehrern/Lehrerinnen sowie der Elternvertretungen

zu fünf thematischen Arbeitsgruppen, welche – ausgehend von den Ergebnissen der Situationsanalyse – zukunftsorientierte Modelle bzw. Lösungsvorschläge zu folgenden Themenbereichen ausarbeiteten:

- Qualitätsstandards für den Unterricht in Integrationsklassen
- Individuelle Förderpläne als Instrument der Unterrichtsplanung, Evaluierung und Qualitätssicherung
- Reorganisation des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Flexibilisierung der Ressourcenvergabe – Ermöglichung präventiver Fördermaßnahmen
- Maßnahmen zu Veränderungen im professionellen Selbstverständnis von (Sonder-) Pädagogen und Pädagoginnen

Die Ergebnisse dieses Arbeitsprozesses wurden im Dezember 2006 in Salzburg einer breiteren Fachöffentlichkeit präsentiert.

Im September 2007 wurde vom BIFIE der Endbericht über die erste und zweite Phase des QSP-Projektes unter dem Titel „Individuelle Förderung im System Schule – Strategien für die Weiterentwicklung von Qualität in der Sonderpädagogik“ publiziert. Der Bericht sowie detaillierte Informationen über den bisherigen Prozess stehen auf <http://qsp.or.at> zur Verfügung.

QSP will vor allem dazu beitragen, dass die Fragen, wie das Bildungssystem mit behinderten und beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern umgeht und was diese zur Bereicherung der österreichischen Schule beitragen, wieder zum Thema werden.

Mit den Ergebnissen der Experten und Expertinnen zur Qualitätsentwicklung in den weiter oben genannten Themenbereichen liegen nunmehr konkrete Vorschläge für die politische Entscheidungsfindung vor. Allerdings konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit noch nicht alle Aspekte dieses komplexen Teils des Bildungswesens bearbeitet werden. Noch ausstehende Arbeitsfelder betreffen insbesondere die Auseinandersetzung mit folgenden Fragen:

- Welche Unterstützungselemente benötigt ein funktionierendes System sonderpädagogischer Förderung? – Sonderpädagogische Zentren neu
- Was und wie kann Schulaufsicht zur Qualitätssicherung in der Sonderpädagogik beitragen? – Verfahrensstandards und Kriterienraster für externe Evaluation (Inspektion) sonderpädagogischer Praxis
- An welchen Standards sollen und können sich Sonderschulen bei ihren Bemühungen um interne Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung orientieren? – Qualitätsstandards für die Praxis an Sonderschulen

## 15 UNIVERSITÄTEN, UNIVERSITÄTEN DER KÜNSTE UND FACHHOCHSCHULEN

Im Hinblick auf eine längerfristige QSP-Initiative bzw. auf einen permanenten QSP-Prozess wird es darum gehen, eine umfassende Systematisierung und Weiterentwicklung der Ansätze zur Qualitätsentwicklung in der Sonderpädagogik zu erreichen.

Im kommenden Jahr wird von der Projektgruppe ein neuer Projektantrag zur Fortsetzung von QSP-Initiativen ausgearbeitet und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur vorgelegt werden.

### 15.1 Universitäten, Universitäten der Künste

Der österreichische Universitätssektor wurde in den letzten Jahren tief greifenden Veränderungen unterzogen. Die politischen Eckpfeiler der Universitätsreform sind im Regierungsprogramm 2000 „Österreich neu regieren“ festgehalten: volle Rechtsfähigkeit der Universitäten, Leistungsvereinbarungen, mehrjährige Globalbudgets, modernes leistungsorientiertes Dienstrecht, Verbesserung der Chancen junger Akademiker/innen (Nachwuchsförderung), Verwaltungsvereinfachung, Strukturreform und Effizienzsteigerung zur Verkürzung der Studiendauern, verpflichtende Evaluierung mit Konsequenzen zur Verbesserung von Lehre und Forschung, Schwerpunktsetzung der Universitäten.

Mit der Herauslösung der Universitäten und Universitäten der Künste aus der Bundesverwaltung begann 2004 eine neue Ära der Beziehung zwischen Staat und Universität. Das bis dahin geltende Organisationsrecht (das UOG 1993 für die wissenschaftlichen Universitäten und das KUOG für die Kunstuniversitäten) und das UniStG von 1997 (für die studienrechtlichen Belange) sind als Vorstufen dieses Entwicklungsschrittes zu werten. Diese Gesetze werden vom Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) abgelöst, das überdies eine gemeinsame rechtliche Grundlage für die wissenschaftlichen und die künstlerischen Universitäten schafft.

Das Universitätsgesetz 2002 ist durch folgende wesentliche Regelungen gekennzeichnet:

- neue Steuerungs- und Kooperationsmechanismen zwischen Universitäten und Bundesministerium (erstmalig für die Periode 2007–2009 Leistungsvereinbarungen; Leistungsbericht und Wissensbilanz als dazugehörige Instrumentarien der Berichts- und Rechenschaftslegung),
- dreijährige Globalbudgets und eine formelgebundene Budgetkomponente von 20%,
- die Zusammenführung von Entscheidung und Verantwortung in der Organisation der Universität (gestärktes Rektorat für alle zentralen operativen Aufgaben; Universitätsrat für strategische Aufgaben und mit Aufsichtsfunktion; Senat als Organ mit der wissenschaftlichen und künstlerischen Letztverantwortung),
- weitestgehende Kompetenzverlagerung im Studienrecht an die Universität,

- Neugestaltung der Mitsprache der Studierenden, aber auch der Mitbestimmung der Universitätsmitarbeiter/innen,
- die Beibehaltung der Standards der Gleichbehandlung,
- die Etablierung eigener Medizinischer Universitäten.

Mit der Dienstrechtsreform 2001 im Vorfeld der Universitätsreform sowie den personalrechtlichen Regelungen im Universitätsgesetz 2002 wurden die Weichen für die völlige Neugestaltung der Personalstruktur und damit mehr Eigenverantwortung und Flexibilität der Universitäten im Personalmanagement gestellt. Neuaufnahmen erfolgen generell nur durch vertragliche Dienstverhältnisse bzw. – sobald ein Kollektivvertrag zwischen dem Dachverband der Universitäten und der Gewerkschaft wirksam wird – durch Angestelltenverhältnisse nach Arbeitsrecht. Für das öffentlich-rechtlich bedienstete Personal an Universitäten gilt weiterhin das entsprechende Dienstrecht für Beamte und Beamtinnen. Die neuen Dienstverhältnisse werden zu einer deutlichen Steigerung der Mobilität des Universitätspersonals führen, und zwar sowohl zwischen den Universitäten und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland als auch zwischen Privatwirtschaft und Universitäten.

Als weitere wesentliche Linie in der Weiterentwicklung des Universitätsbereichs ist die Profilbildung zu nennen. In der Profilbildung wurden Großvorhaben unter dem Gesichtspunkt internationaler Konkurrenzfähigkeit geprüft, Universitäten bei der Identifizierung ihrer Stärken und gegenseitigen Abstimmung des Leistungsspektrums (kritische Größen) unterstützt und Entwicklungspläne zur Vorbereitung der Leistungsvereinbarungen eingefordert. Mittlerweile haben etliche Universitäten viel Energie in die Profilentwicklung gesteckt. Um deren Bemühungen zu unterstützen, wurden vom früheren Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kooperation mit dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFT) in den Jahren 2003 und 2004 Vorziehprofessuren mit einem Budgetvolumen von insgesamt 21,8 Mio. Euro zusätzlich finanziert. Weiters wurden seit 2001 – durch das Programm Uniinfrastruktur I–III mit dem Fokus auf Geräteausstattung und Infrastruktur an den Universitäten zur Attraktivitätssteigerung der Universitätsstandorte für außeruniversitäre Forschungsk Kooperationen und Verbesserung der Einnahmewerbung im Ausmaß von 144 Mio. Euro finanziert. Für 2007 und 2008 werden weitere rund 50 Mio. Euro für Vorziehprofessuren und Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Ziel des neu aufgesetzten Programms, das erstmals auf einer internationalen Begutachtung basiert, ist die Unterstützung der Profilbildung an den Universitäten und der in den Leistungsvereinbarungen festgelegten Schwerpunkte für wissenschaftliche Forschung bzw. die Entwicklung und Erschließung der Künste. Damit soll die Konkurrenzfähigkeit der Universitäten und des Wissenschaftsstandortes Österreich im internationalen Wettbewerb gestärkt werden.

Im Universitätsgesetz 2002 wurde mit dem Wissenschaftsrat ein Beratungsorgan für den Gesetzgeber, das Bundesministerium und die Universitäten geschaffen, das die Aufgabe hat, das österreichische Universitäts- und Wissenschaftssystem unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Entwicklungen zu beobachten, zu analysieren und Vorschläge für dessen Weiterentwicklung zu erarbeiten. Insbesondere hat er Empfehlungen über die Grundausrichtung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten unter Bedachtnahme auf die Standortentwicklung abzugeben (Qualitätssicherung siehe Kapitel 15.6).

Schließlich wurde die Österreichische Rektorenkonferenz vereinsrechtlich konstituiert und ab 1. 1. 2008 in Universitätenkonferenz umbenannt.

Im Vorfeld des Universitätsgesetzes 2002 wurde auch der Standort Krens in die hochschulplanerischen Überlegungen einbezogen. Nach einer umfassenden Evaluierung der 1994 als Universitätszentrum gegründeten Donau-Universität Krens und der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes kam mit dem 2004 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krens ([www.donau-uni.ac.at](http://www.donau-uni.ac.at)) auch für diese Universität das Universitätsgesetz 2002 zur Anwendung (z.B. Leistungsvereinbarung, Autonomie in der Studienplangestaltung und inneren Organisation). Der Implementierungsprozess endete im Juni 2005. Für die Berufung von Professoren und Professorinnen wurde vorübergehend eine externe Berufungskommission eingerichtet. Die Finanzierung der Universität für Weiterbildung Krens regelt sich weiterhin aus dem Zusammenwirken von Bund und Land Niederösterreich; die bestehende Art. 15 a B-VG-Vereinbarung wurde um eine Abmachung über den Ausbau der Universität für Weiterbildung Krens mit einem Planziel von 3.000 Studierenden ergänzt. Die Donau-Universität Krens entwickelt sich im weiteren Ausbau (dzt. 15 Departments mit 17 Professuren) zu einem mittlereuropäischen Kompetenzzentrum für Weiterbildung unter besonderer Berücksichtigung der EU-Erweiterung.

### Hochschulausgaben und Personal

Die Hochschulausgaben des Bundes umfassen den Personal- und Sachaufwand der Universitäten und Universitäten der Künste einschließlich der hochschulrelevanten Forschungsförderung, die an der Zahl der Studienplätze orientierte Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen und sonstige hochschulrelevante Ausgaben (z.B. Studienförderung). Die Hochschulausgaben des Bundes betragen im Jahr 2003 2,38 Mrd. Euro und stiegen bis 2007 auf 2,87 Milliarden Euro. Das entspricht etwa 4,1% der Bundesausgaben gesamt bzw. 1,1% des Bruttoinlandsproduktes. Im internationalen Vergleich liegt Österreich damit im guten europäischen und OECD-Mittelfeld.

Die Universitäten teilten sich 2007 einen Betrag von über 2,2 Milliarden Euro, der ihnen jeweils als Globalbudget zugeteilt wird. Die Einnahmen aus Studienbeiträgen und sonstige Einnahmen verbleiben den Universitäten. Die größten Globalbudgets erhalten die Universität Wien gefolgt von der Medizinischen Universität Wien, der Technischen Universität Wien, der Universität Innsbruck und der Universität Graz. Werden die Hochschulausgaben auf die Zahl der Studierenden umgelegt, weisen die Kunstuniversitäten wegen ihrer spezifischen Personalstruktur höhere Ausgaben je Studierendem/Studierender als die wissenschaftlichen Universitäten (mit Ausnahme der Medizinischen Universitäten) auf.

Das Volumen der eingeworbenen Drittmittel konnte weiter erhöht werden und lag im Jahr 2006 bei 365 Mio. Euro. Die relativ größte Bedeutung hat die Drittmittelgebarung in den technischen und medizinischen Wissenschaften. Unter den wirtschaftlichen Aktivitäten der Universitäten gewinnen die Unterstützungsformen des Sponsoring und der Stiftungsprofessuren zunehmende Bedeutung.

Ende 2006 umfasste das Stammpersonal der Universitäten ca. 21.800 Vollzeitäquivalente (VZÄ), davon entfielen rund 1.906 VZÄ auf Professuren, circa 8.900 VZÄ auf den wissenschaftlichen Nachwuchs inklusive habilitierter Universitätslehrer/innen und knapp 11.000 Vollzeitäquivalente auf administratives und technisches Personal. Unter den Universitäts- und Vertragsassistenten und Vertragsassistentinnen an wissenschaftlichen Universitäten stellen die Frauen rund 32 %, bei den Universitätsprofessoren und Universitätsprofessorinnen rund 11 %. An den Kunstuniversitäten sind die Frauenanteile etwas höher (44 % und 27 %).

Den Universitäten und Kunstuniversitäten stehen über 1,65 Mio. m<sup>2</sup> Raumressourcen zur Verfügung. Das Investitionsvolumen erreicht jährlich rund 40 Mio. Euro und wird großteils von der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) umgesetzt.

### **Studienangebot**

Die Universitäten und Universitäten der Künste sind gleichermaßen Stätten der Lehre und der Forschung. Ihr reguläres Studienangebot umfasst Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktoratsstudien. Die Curricula werden durch vom Senat eingesetzte Curricula-Kommissionen erstellt. Die Studiendauer ist gesetzlich nach unten begrenzt. Es ist eine gesetzlich einheitliche Studiendauer im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System) in ECTS Credits vorgesehen. Das bedeutet bei Bachelorstudien jedenfalls sechs Semester (180 Credits) und bei darauf aufbauenden Masterstudien vier Semester (mindestens 120 Credits). Bei der Mehrzahl der Diplomstudien liegt die Studiendauer bei 8 Semestern, kann

aber bis 12 und mehr Semester betragen. Die Überschreitung der gesetzlichen Studiendauer ist die Regel. Doktoratsstudien dienen primär der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und sind zum Teil studienrichtungsübergreifend organisiert (z.B. naturwissenschaftliche Studienrichtungen). Das Doktoratsstudium für Absolventen und Absolventinnen der Kunstuniversitäten wird gemeinsam mit einer wissenschaftlichen Universität durchgeführt. Mit dem Universitätsgesetz 2002 wurde neben dem bisher üblichen Doktoratsstudium (mindestens 120 Credits) zunächst ein „Doctor of Philosophy“ (PhD) mit einem Arbeitsaufwand von mindestens 240 Credits ermöglicht. Mit einer Novellierung wurde das mindestens drei Jahre dauernde Doktoratsstudium (PhD) ohne Angabe von Credits eingeführt.

Die Senate der Universitäten entscheiden über die Entwicklung von Studien und das konkrete Studienangebot im Rahmen ihrer Lehr- und Forschungseinrichtungen. Allerdings ist das Studienangebot künftig Gegenstand der Leistungsvereinbarungen der jeweiligen Universität mit dem Bund (erste Periode 2007–2009). Das Gesetz schreibt nur die bestehenden Gruppen von Studien vor: geistes- und kulturwissenschaftliche Studien, ingenieurwissenschaftliche Studien, künstlerische Studien, Lehramtsstudien, medizinische Studien, naturwissenschaftliche Studien, rechtswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien und theologische Studien.

Insgesamt werden rund 180 Studienrichtungen, bezogen auf alle Standorte ca. 460 Studienmöglichkeiten angeboten. Die Entwicklung der Bakkalaureats- und Magisterstudien im Zuge der Umsetzung der Bologna-Deklaration hat sich mit fast 160 Bachelorstudienangeboten im Wintersemester 2003 beträchtlich beschleunigt.

An österreichischen Universitäten können Fernstudien eingerichtet bzw. im Studium Fernstudienmodule angeboten werden. Der Einsatz neuer Medien spielt hierbei eine große Rolle. Seit Wintersemester 2001 bietet die Universität Linz ein gesamtes multimedial unterstütztes Studium (Rechtswissenschaften) an. Die Universität Linz kooperiert auch mit der Fernuniversität Hagen (D), der Open University (GB) sowie der European Association of Distance Teaching Universities (EADTU).

Österreich hat – abgesehen von Eignungsprüfungen in einzelnen Fällen, Auswahlverfahren für bestimmte Studien und Zulassungsprüfungen für Kunststudien – einen offenen Hochschulzugang, wonach alle Personen mit Reifeprüfung oder anderer Studienberechtigung ein Universitätsstudium ihrer Wahl aufnehmen können. Neben dem normalen Zulassungserfordernis der Reifeprüfung an einer höheren Schule, die eine allgemeine Studienberechtigung vermittelt, bestehen auch alternative Formen des Hochschulzugangs (Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung).

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Absolventen und Absolventinnen besteht der Anspruch auf Ausstellung des Anhangs zum Diplom („Diploma Supplement“) gemäß Art. IX.3 des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens in Verbindung mit dem Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades. Der Abschluss des Universitätsstudiums eröffnet die Möglichkeit zur Ausübung eines hoch qualifizierten Berufes, die Erlangung der Doktorwürde bescheinigt darüber hinaus die Qualifikation als Wissenschaftler/in. Im Forschungsprojekt „Higher Education and Graduate Employment in Europe“ wurde der Zusammenhang von Studium und Beschäftigung aus der Sicht von Graduierten vier Jahre nach Studienabschluss im internationalen Vergleich untersucht. Weder die Karriereverläufe noch die erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen der österreichischen Graduierten des Abschlussjahrgangs 1994/95 gaben vier Jahre später Anlass zu stärkerer Kritik oder Eingriffen. In der Privatwirtschaft waren zum Befragungszeitpunkt 45 %, im öffentlichen Sektor 33 %, in Organisationen ohne Profitorientierung 11 % und 9 % freiberuflich/selbständig tätig. Während die fachlichen und intellektuell-akademischen Qualifikationen den Erfordernissen am Arbeitsplatz mehr als genügen, wurden leichte Defizite in den sozial-interaktiven Kompetenzen konstatiert.

An Österreichs Universitäten studierten im WS 2007 bereinigt 233.795 Studierende (davon 11.956 in Universitätslehrgängen, Vorbereitungslehrgängen und einzelnen Lehrveranstaltungen). Der Anteil ausländischer Studierender beträgt 21,4 %, der Frauenanteil 53 %. Der Bachelor-Studienanteil liegt bei 27 %, das sind 84.925 Studien. 34.948 haben WS 2007 ein Erststudium begonnen, das sind 4,3 % mehr als im vorhergegangenen Wintersemester. 3.644 haben mit Stichtag 11. 2. 08 ein Doktoratsstudium begonnen. Der Frauenanteil bei den Studienanfänger/innen beträgt 57 %. Rund 21.930 Studierende haben im Studienjahr 2005/06 ein Studium abgeschlossen, davon 53,9 % Frauen. Die durchschnittliche Studiendauer beträgt an wissenschaftlichen Universitäten 13 Semester, an Universitäten der Künste 12 Semester, die Erfolgsquote liegt im gesamten Hochschulbereich bei 66 %.

Mit dem Konsultationsprozess zum „Memorandum über lebenslanges Lernen“, der 2001 stattgefunden hat, hat die Neudefinition der Rolle der Universitäten in der Weiterbildung einen Impuls erfahren. Die Aktivitäten der Universitäten im Bereich der Universitätslehrgänge, die vor allem der Weiterbildung dienen, sind beachtlich; das Angebot hat sich nahezu verdreifacht. Rund die Hälfte der Lehrgänge schließt mit akademischen Graden oder Bezeichnungen ab. Aufgrund der Einführung des dreistufigen Studiensystems (Bachelor – Master – Doctor) wurden die Mastergrade neu geordnet.

## Forschung

Österreich entwickelt sich sehr dynamisch zu einer Wissenschaftsgesellschaft, Forschung ist das Betriebssystem dieser Wissensgesellschaft und ein wichtiger Impulsgeber für Beschäftigung. Neue Technologien und Wissen sind zentral für das Wachstum der österreichischen Volkswirtschaft in Europa. Für Unternehmen sind Innovationen und damit die „knowledge flows“ ein entscheidender Faktor, um sich im Wettbewerb gegen Konkurrenten behaupten zu können. Insofern gewinnen einerseits Schutzrechte wie Patente und Markenrechte an Bedeutung, andererseits wird der Wissenschafts- und Forschungsstandort zu einer zentralen Wettbewerbskomponente.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Österreich haben sich in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt. Bei der Investitionsdynamik in F&E ist Österreich mittlerweile Europameister und hat Finnland überholt. Es wurde noch nie so viel Geld in Forschung und Entwicklung investiert wie heute. In Österreich werden 2008 für Forschung und Entwicklung (F&E) 7,512 Mrd. Euro aufgewendet werden. Die Forschungsquote beträgt damit laut der veröffentlichten Schätzung von Statistik Austria 2,63 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (2007: 2,55). Gegenüber dem Vorjahr stiegen die F&E-Ausgaben um 8,1 Prozent, die Forschungsquote von 2,63 liegt deutlich über dem EU-Schnitt (Vergleichsdaten nur von 2006) von 1,91 (EU-15) bzw. 1,84 Prozent (EU-27).

Mit 3,65 Mrd. Euro wird der größte Anteil der Forschungsausgaben von der Wirtschaft finanziert (48,6 Prozent gegenüber 2007: 46,7 Prozent). 35,5 Prozent (2007: 37,4 Prozent) bzw. 2,7 Mrd. Euro trägt der öffentliche Sektor bei, wobei auf den Bund 2,22 Mrd. Euro, auf die Bundesländer 371 Mio. Euro und auf sonstige öffentliche Einrichtungen 75 Mio. Euro entfallen. Im Vergleich zum Vorjahr wird die Finanzierung durch den Bund um 8,9 Prozent steigen, jene durch die Wirtschaft um 10,2 Prozent.

Unverändert gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der vom Ausland finanzierten Forschung mit 15,5 Prozent bzw. 1,16 Mrd. Euro. Dieses Geld stammt überwiegend von mit österreichischen Firmen verbundenen europäischen Unternehmen mit Forschungsstandorten in Österreich sowie aus Rückflüssen der EU-Rahmenprogramme. 0,4 Prozent des Gesamtkuchens (31 Mio. Euro) kommen aus dem privaten gemeinnützigen Sektor.

In den vergangenen zehn Jahren haben sich die österreichischen F&E-Ausgaben mehr als verdoppelt (1999: 3,761 Mrd. Euro). Zwischen 2000 und 2008 lag der durchschnittliche jährliche Zuwachs des BIP bei 3,9 Prozent. Dem gegenüber sind die F&E-Ausgaben jährlich um durchschnittlich 8,1 Prozent gewachsen, die Forschungsfinanzierung durch den Bund um 7,7 Prozent und jene der Wirtschaft um 10,1 Prozent.

Mit der Etablierung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) aus der Fusion von vier Förder- und Beratungsinstitutionen wurde im Jahr 2004 das in den 1960er Jahren etablierte System der Forschungsförderung in Österreich von Grund auf reformiert. Die auf die anwendungsorientierte Forschung ausgerichtete FFG bildet zusammen mit der zwei Jahre zuvor gegründeten Austria Wirtschaftservice GesmbH (AWS) und dem in seinen Lenkungsstrukturen reformierten Wissenschaftsfonds (FWF) ein Triumvirat der Forschungs- und Technologieförderung.

Die Austria Wirtschaftsservice GesmbH (AWS) als Servicestelle für die unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderung ist im Bereich der Technologiepolitik unter anderem für das Life-Science-Gründungsprogramm LISA und das Patentverwertungsprogramm tecma verantwortlich.

Mit mehr als 163 Mio. Euro kann der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) auf ein neues Rekordbewilligungsvolumen verweisen. Die Bewilligungsrate für Einzelprojekte stieg von 35,1 % auf 37,9 %. Der FWF konnte 2007 mehr ausgezeichnete Grundlagenforschung ermöglichen als jemals zuvor.

Mehr Geld für den FWF heißt mehr Geld für ausgezeichnete Grundlagenforschung. Die Ausweitung des Gesamtbewilligungsvolumens um rund 8,2 % liegt in etwa in jenem Bereich, den der Rat für Forschung und Technologieentwicklung für den FWF in seiner „Strategie 2010“ empfohlen hat. Im autonomen Bereich gab es sogar ein Wachstum von mehr als 10 %. Das wurde insbesondere durch eine deutliche Ausweitung des Budgetordinariums im Budgetierungsbereich des BMVIT ermöglicht. Das so genannte „Ordinarium“ stieg von 47 Mio. Euro auf 60,7 Mio. Euro. Für das Jahr 2008 ist eine weitere Steigerung auf 77 Mio. Euro vorgesehen. Damit wird das Bewilligungsvolumen des FWF auf eine wesentlich solidere Basis gestellt, als das noch vor einigen Jahren der Fall war. Auch das Wissenschaftsministerium leistete durch die Bereitstellung von Sondermitteln insbesondere für die Mobilitätsprogramme einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Bewilligungsrahmens 2007.

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) ist die zentrale Institution des Bundes zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation. Das Jahr 2007 war für die FFG zusätzlich zur starken Ausweitung der Fördertätigkeit auch ein Jahr der Neu-Orientierung. 2007 brachte einen Rekord an der so genannten Mittelbindung von 586 Millionen Euro. Unter Mittelbindung versteht man jene fixen Gelder, die von der FFG im Rahmen von Förderprogrammen vergeben werden. Die Anzahl der von Unternehmen bei der Forschungsförderungsgesellschaft FFG eingereichten F&E Projekte ist im Jahr 2007 weiter stark angestiegen. Mit mehr als 30 Förderprogrammen

liegt die FFG gut auf Kurs und konnte 2007 die Anzahl der geförderten Projekte von 1.221 auf 1.430 (ohne Innovationsscheck) steigern. Das ist ein Plus von 17 %. Der Barwert der zugesagten Förderungen lag über 250 Millionen Euro.

Neben AWS, FWF und FFG unterstützen die Christian Doppler Gesellschaft (CDG), die Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) und die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) die Entwicklung der Forschung in Österreich.

Österreich kann eine erfolgreiche Bilanz über seine Teilnahme am 6. EU-Forschungsrahmenprogramm (2002–2006) ziehen. Forscherinnen und Forscher aus Österreich sind an jedem siebten, für eine Förderung vorgeschlagenen Projekt beteiligt. Mit insgesamt 1.946 österreichischen Beteiligungen in erfolgreichen Konsortien stellen österreichische Forscherinnen und Forscher 2,6 % der über 75.000 erfolgreichen Beteiligungen des 6. EU-Rahmenprogramms und liegen damit im europäischen Mittelfeld. Österreichischen Organisationen wurden mit Stand Herbst 2007 Förderungen aus dem 6. EU-Rahmenprogramm im Umfang von 425 Mio. Euro zugesprochen, das entspricht einem Anteil von 2,57 % der bisher insgesamt vergebenen Förderungen. Die Rückflüsse von Forschungsmitteln nach Österreich liegen – gemessen an den Beitragszahlungen zum EU-Haushalt – bei 117 %. Sehr erfolgreich agieren insbesondere die österreichischen Universitäten im 6. EU-Rahmenprogramm: Ihr Anteil an erfolgreichen Beteiligungen liegt bei 41 %, er übersteigt den EU-Durchschnitt damit um sieben Prozentpunkte (M. Ehardt-Schmiederer, PRO-VISO-Information: Österreich im 6. EU-Rahmenprogramm, Stand Herbst 2007).

### **Privatuniversitäten**

Mit Jahresende 2007 waren insgesamt zwölf Privatuniversitäten mit 141 Studiengängen in Österreich akkreditiert. Es studieren 2007/2008 insgesamt 4.237 Personen an den Privatuniversitäten. Eine aktuelle Liste der Privatuniversitäten und deren Studiengänge ist auf der Homepage des ÖAR abrufbar ([www.akkreditierungsrat.at](http://www.akkreditierungsrat.at)).

Durch die Akkreditierung erfolgt eine rechtliche Gleichstellung von Lehrenden und Studierenden der Privatuniversität mit jenen der öffentlichen Universitäten in den Bereichen Fremdenrecht und Ausländerbeschäftigungsgesetz. Studierende der Privatuniversitäten genießen in sozial- und steuerrechtlicher Hinsicht (Studienunterstützung, Familienbeihilfe, Versicherung etc.) die gleichen Rechte wie Studierende an staatlichen österreichischen Universitäten.

Projektbetreiber zur Gründung von privaten Universitäten versuchen in erster Linie inhaltliche Nischen zu besetzen und neue Angebotsbereiche zu erschließen, die bisher am österreichischen Bildungsmarkt nicht vorhanden sind. Daneben werden auch Studienprogramme angeboten, die es in ähnlicher Form bereits an staatlichen Universitäten gibt. Die Zahl der akkreditierten Privatuniversitäten wie auch die Größe der einzelnen Einrichtungen (mit zwischen ca. 25–900 Studierenden und insgesamt 4.237 Studierenden 2007/08) ist bislang überschaubar. Jedoch dokumentiert die Zahl der laufenden Anfragen und Anträge aus dem In- und Ausland, dass das Interesse, sich am österreichischen Bildungssektor als Privatuniversität zu etablieren, nach wie vor gegeben ist. Eine diesbezügliche Trendwende ist in mittlerer Frist nicht zu erwarten. Dies liegt einerseits an der zunehmenden Internationalisierung der Bildungsangebote und andererseits an der Tatsache, dass neue interdisziplinäre Angebote, die in der traditionellen institutionellen Struktur und Fakultätsgliederung nicht so leicht Platz finden, den privaten Sektor als Alternative wahrnehmen. Ein weiterer Grund für das anhaltende Interesse neuer Antragsteller liegt in einem Spezifikum der österreichischen Bildungslandschaft begründet: Zahlreiche Anbieter der „Lehrgänge universitären Charakters“ suchen nach Möglichkeiten, ihr Bildungsangebot über 2010 hinaus weiterzuführen.

### Frauen an Universitäten

Die österreichischen Universitäten haben im internationalen Vergleich einen hohen rechtlichen Standard zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Im Universitätsgesetz 2002 ist die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Förderung von Frauen explizit verankert. So ist das B-GIBG auf alle Angehörigen der Universitäten anzuwenden und die Universitäten haben auf Basis ihrer Satzung einen Frauenförderungsplan implementiert, der eine 40 % Quote in allen Personalkategorien und Funktionen vorsieht. Ergänzend dazu ist ein Rechtsschutzinstrumentarium, bestehend aus dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und der Schiedskommission, eingerichtet. Darüber hinaus gibt es eine gesetzlich verankerte Infrastruktur für die Aufgabenbereiche Gleichstellung, Frauenförderung und die Frauen- und Geschlechterforschung.

Bei der Entwicklung der Steuerungsinstrumente des Universitätsgesetzes, wie Wissensbilanz, Entwicklungsplan, Leistungsvereinbarung und Formelbudget, wurde auf die strukturelle Einbindung von Chancengleichheit und Frauenförderung geachtet.

In den mittlerweile unterzeichneten Leistungsvereinbarungen zwischen Universitäten und Ministerium sind Maßnahmen der Frauenförderung be-

rücksichtigt. Um die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen von Gleichstellung und Frauenförderung durch die Universitäten auch beobachten zu können, hat das BMWF ein Gender Monitoring im Rahmen von uni:data (Datawarehouse zum Hochschulbereich) entwickelt.

Neben Gender Mainstreaming werden auch gezielte Frauenförderungsprogramme umgesetzt. Im Berichtszeitraum 2003–2007 sind vor allem drei Initiativen hervorzuheben:

**fFORTE – Frauen in Forschung und Technologie** ist eine gemeinsame Initiative des Rats für Forschung und Technologieentwicklung, des BMWF, des BMUKK, des BMVIT und des BMWA. Das Programm fördert Frauen während aller Phasen des Bildungsweges und soll Karrierehindernisse während der beruflichen Laufbahn abbauen. Die Maßnahmen sind auf alle Ebenen der Ausbildung sowohl in der Forschung als auch in Unternehmen (Schule, Universität, Berufseinstieg, Weiterqualifikation) ausgerichtet. Im Zeitraum 2003 bis 2007 wurden vom BMWF circa 14 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahme **Frauen und Wissenschaft** des Europäischen Sozialfonds (ESF) konzentrierte sich in den Jahren 2000 bis 2006 auf bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen von Frauen in Wissenschaft und Forschung und auf die individuelle Qualitätssicherung in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Berichtszeitraum wurden für diese Maßnahme ca. 6,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (in der gesamten ESF Ziel 3 Periode waren es ca. 11 Millionen Euro, wobei ca. die Hälfte vom ESF getragen wurde).

Im Bereich der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung sind spezifische **Stipendienprogramme für Frauen** im Doktoratsbereich, im Post Doc-Bereich und im Senior Post Doc-Bereich etabliert (DOC-fFORTE, Hertha Firnberg Programm, Elise Richter Programm).

## 15.2 Fachhochschulsektor

Der Fachhochschulsektor wurde im Berichtszeitraum konsolidiert und mit großen Anstrengungen weiter ausgebaut. Im Wintersemester 2007 werden 240 Studiengänge (166 Bachelor-, 62 Master- sowie 12 Diplomstudiengänge) von 20 Erhaltern angeboten. Zwölf Einrichtungen führen zwischenzeitlich die Bezeichnung „Fachhochschule“. Das Studienangebot ist nicht normiert und umfasst derzeit die Bereiche: Informationswesen und -technologien, Ingenieurwissenschaften, Medien und Design, Sozialarbeit und Gesundheitswesen, Tourismus sowie Wirtschaftswissenschaften. Schwerpunktmäßig liegt das Studienangebot im technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Ab dem Wintersemester 2006 werden auch Fachhochschul-Studiengänge in den gehobenen medizinisch-technischen Berufen sowie im Hebammen-Bereich angeboten.

Seit dem Studienjahr 1996/97 gibt es Studiengänge für Berufstätige. Diese berufsbegleitenden Fachhochschul-Studiengänge berücksichtigen die spezifischen Bedürfnisse berufstätiger Studierender: Lehrveranstaltungen finden in den Abendstunden und an Wochenenden statt; Fernstudienelemente werden eingesetzt; bei einschlägiger Berufstätigkeit kann das Berufspraktikum entfallen. 40 % der Fachhochschul-Studiengänge sind berufsbegleitend organisiert. Weiters wurden einige zielgruppenspezifische Fachhochschul-Studiengänge eingerichtet, die der Höherqualifizierung vor allem von HTL-Absolventen und Absolventinnen dienen.

Die Grundlage zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen wurde durch eine Novelle des Fachhochschul-Studiengesetzes im Jahr 2003 geschaffen.

Die „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung III“ legt die wesentlichen quantitativen Vorgaben des Ausbaus für den Zeitraum 2005 bis 2010 fest. Darin wird unter anderem die Finanzierung von 300 zusätzlichen Anfängerstudienplätzen je Studienjahr festgelegt. In der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung wird zugleich der Rahmen für die Finanzierung des Sektors geschaffen. Der Finanzierungsmechanismus und die Höhe der studienplatzbezogenen Bundesförderung bestehen mit der Einrichtung des Sektors seit 1994/95 unverändert. Für einen Studienplatz im technischen Bereich werden rund 6.900 Euro, für einen solchen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich 5.800 Euro und für interdisziplinär gestaltete 6.100 Euro aus Bundesförderung bezahlt.

Für die Bundesfinanzierung im Fachhochschulsektor sind 2007 ca. 169,1 Mio. Euro im Bundeshaushalt veranschlagt. Die Bundesländer tragen einen erwähnenswerten Anteil an der Finanzierung im Fachhochschulsektor.

Das Programm „FHplus“ zur Förderung anwendungsbezogener F&E wurde weiterentwickelt. Unter dem Dach von COIN, einem neuen Strukturförderprogramm der FFG werden FH-bezogene Ausschreibungsprogramme weitergeführt. In Kooperation mit der Fachhochschulkonferenz (der Vereinigung der Erhalter) wurde ein Projekt zur Personalentwicklung durchgeführt und mit der Neuordnung der Finanzdatenkontrolle ab 2002 ein wichtiger Umsetzungsprozess gesetzt.

Fachhochschul-Studiengänge bieten ebenso eine wissenschaftlich fundierte wie praxisnahe Ausbildung. Sie stehen sowohl Personen mit Hochschulreife (Reifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung) als auch Absolventen und Absolventinnen des dualen Systems offen. Aufgrund der limitierten Zahl an Studienplätzen für Anfänger/innen erfolgt die Selektion der Studierenden über Aufnahmeprüfungen. Die Absolventen und Absolventinnen schließen je nach Studiengang mit dem akademischen Grad „Bachelor“, „Master“, „Diplom-Ingenieur“ bzw. „Magister(FH)“ oder „Diplom-Inge-

nieur(FH)“ ab; Absolventen und Absolventinnen von Diplom- und Masterstudiengängen sind zu einem Doktoratsstudium an einer Universität berechtigt.

Im Wintersemester 2007 studierten rund 31.064 Personen an einer Fachhochschule, der Frauenanteil betrug 44,5%. An Studienanfänger/innen waren 2007/08 rund 11.477 zu verzeichnen, 19% mehr als im Wintersemester davor. Die Zahl der Absolventen und Absolventinnen im Studienjahr 2006/07 betrug 6.421.

### 15.3 Internationale Mobilität und Kooperation in der Hochschulbildung

Die Errichtung eines „Europäischen Hochschulraumes“ bis 2010, wie sie die 1999 von den Bildungsministern und Bildungsministerinnen von 29 Ländern unterzeichnete Bologna-Deklaration vorsieht, unterstreicht den anhaltenden Trend zur Internationalisierung des Universitätswesens und des Hochschulwesens im Allgemeinen. Als österreichische Bologna-Kontaktstelle fungiert die Abteilung I/10, Sektion „Universitäten, Fachhochschulen“ im BMWF. Die Bemühungen zur Stärkung des Hochschulstandorts Österreich zielen darauf ab, die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden zu fördern und ausländische Hochschuleinrichtungen für Kooperationen mit österreichischen Universitäten und Fachhochschulen zu interessieren.

Im Anerkennungswesen wurden die Aufgaben zwischen Staat und Universitäten neu verteilt. Statt detaillierten Rechtsvorschriften benötigen die Universitäten zur eigenverantwortlichen Anerkennung von externen Leistungen verlässliche Informationen über die Hochschulsysteme anderer Staaten, die mit Hilfe von ENIC NARIC AUSTRIA (National Academic Recognition Information Centre) und in Form der „Bologna Tools“ (Diploma Supplement, European Credit Transfer and Accumulation System [ECTS]) zur Verfügung stehen. Der neue Weg bilateraler Kontakte auf gesamtstaatlicher Ebene besteht in der gemeinsamen Ausarbeitung von Empfehlungen an die Hochschuleinrichtungen über Anerkennungsfragen.

Die Stipendienprogramme der Universitäten und die vom BMWF für ausländische Studierende und Graduierte vergebenen Stipendien wurden stark ausgeweitet und Stipendien mit Österreichbezug neu geschaffen. Positive Entwicklungen konnten auch bei den Sommerkollegs (bilaterale Sprachkurse) und Summerschools (wissenschaftliche Weiterbildung auf Spezialgebieten) verzeichnet werden, die insbesondere Kooperationen mit Mittel- und Osteuropa darstellen. In der Kooperation mit Südosteuropa ist Österreich im so genannten Graz-Prozess sehr aktiv.

Sehr erfolgreich nahmen Österreichs Hochschuleinrichtungen an den EU-Bildungsprogrammen teil, insbesondere an SOKRATES und LEONARDO DA

VINCI. Dies soll im Rahmen des Nachfolgeprogramms für „Lebenslanges Lernen“, das 2007 gestartet wurde, fortgesetzt werden.

#### 15.4 Beratung und Förderung der Studierenden

Die Aufgabe der Information und Beratung von Studierenden bzw. jungen Menschen, die vor Bildungsentscheidungen stehen, ist auf verschiedene Institutionen und Beratungseinrichtungen verteilt. Das BMWF übernimmt vor allem die Beratungsaktivitäten für den tertiären Bildungsbereich. An den höheren Schulen informieren Bildungsberatungslehrer/innen und Schülerberater/innen die Schüler/innen über Bildungswege nach dem Schulabschluss. Die Universitäten veranstalten Informationstage und -wochen. In wechselnder Kooperation des Ministeriums, der Studiendekane/Studiendekaninnen und der Österreichischen HochschülerInnenschaft werden Studien begleitende Tutorien für Anfänger/innen zur Unterstützung in der Studieneingangsphase durchgeführt, die rund 60 % der Studienanfänger/innen durchlaufen.

Neben der Fortführung bewährter Publikationsserien zur Studieninformation erfolgt die Weitergabe von Informationen zunehmend durch neue Medien, wie CD-ROM und Internet. Die „BeSt<sup>3</sup> – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung“, die jährlich dreimal stattfindet, bündelt das gesamte Beratungs- und Ausbildungsangebot ab der Reifeprüfung. Einen Beratungsschwerpunkt für Frauen bildet das Programm „FIT – Frauen in die Technik“. Es bietet Hilfestellung für eine persönliche und praktische Berufsorientierung, um das Berufsspektrum von Frauen zu erweitern und den Frauenanteil in den naturwissenschaftlich-technischen Studien zu steigern.

Für Fragen, Anregungen, Probleme und Beschwerden beim Studium an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen steht die Studierendenanwaltschaft allen Studierenden sowie deren Angehörigen, Partnerinnen und Partnern sowie Interessensvertretungen zur Verfügung. Sie hat seit 2001 ihre Arbeit als Teil der Qualitäts- und Leistungsoffensive für die Universitäten und anderen tertiären Bildungseinrichtungen erweitert. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Beratung und Unterstützung von Studierenden und Interessensvertretungen, dem Aufgreifen von Beschwerden, Vermitteln in Konflikten sowie der Initiierung von Verbesserungsmaßnahmen. Aufgrund der Erfahrungen mit der Auswirkung von Gesetzen und Verordnungen im Alltag ist die Studierendenanwaltschaft auch politik-beratend tätig und steht dem Parlament, dem Rechnungshof und der Volksanwaltschaft mit Auskünften zur Verfügung. Neben der Teilnahme an einschlägigen Messen und Tagungen bzw. deren Ausrichtung werden Themen aus dem Studierendenalltag vor allem über die Homepage [www.studierendenanwaltschaft.at](http://www.studierendenanwaltschaft.at) vermittelt. Im Zuge der Novelle zum Universitätsgesetz 2002 werden im Jahr 2008

die Effizienz der Studierendenanwaltschaft gesteigert und ihre Aufgaben ausgeweitet. Die Studierendenanwaltschaft ist Gründungsmitglied des europäischen Netzwerkes der Hochschulombudsdienste ENOHE (European Network for Ombudsmen in Higher Education).

Die Österreichische HochschülerInnenschaft ist die gesetzliche Interessenvertretung für alle Studierenden an Universitäten, Universitäten der Künste, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

Die staatliche Studienförderung wurde seit 2000 insbesondere durch die Einführung des Stipendienzuschusses, der Stipendienbezieher/innen die Finanzierung der Studienbeiträge ermöglicht, wesentlich erweitert. Die Förderquote, d.h. der Anteil der Bezieher/innen von Studienbeihilfe unter allen Studierenden, ist seit 2000 von ca. 14% auf rund 23% (das bedeutet rund 14.000 Mehrbewilligungen) 2007 gestiegen. Derzeit stehen rund 200 Mio. Euro für Stipendien und Förderungen zur Verfügung. Erhöht hat sich auch der Anteil der Mittel für Leistungsstipendien. Aktuelle Neuerungen in der Studienförderung betreffen die Anhebung der Stipendienhöhe und die Ausweitung der Anzahl von Beziehern und Bezieherinnen durch die Anhebung der Einkommensgrenzen sowie Verbesserungen bei den Studienabschluss-Stipendien. Diese werden so wie Unterstützungen bei der Kinderbetreuung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Neugeschaffen wurde das Mobilitätsstipendium, das ab 2008 die Förderung des kompletten Studiums im EU-Ausland vorsieht.

Zur Unterstützung behinderter und gesundheitlich beeinträchtigter Studierender sind Behindertenbeauftragte derzeit an zehn Universitäten tätig. Die Behindertenbeauftragten sind im Dachverband UNIABILITY vernetzt ([www.uniability.org](http://www.uniability.org)). Das BMWF ist bestrebt im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten auf den Umgang mit Studierenden mit besonderen Bedürfnissen speziell zu achten. Ein wesentlicher Unterstützungsfaktor sind digitalisierte Medien und der Einsatz von Lehr/Lernplattformen sowie assistierende Technologien.

Österreichweit stehen rund 25.000 Heimplätze zur Verfügung, wovon rund 7.000 in einem etwa 10 Jahre dauernden Neubauprogramm geschaffen wurden. Die baulichen Schwerpunkte lagen in den letzten Jahren zusätzlich im Bereich der Generalsanierungen und Standardanhebungen.

#### 15.5 Bibliotheken und Archive

Die 1368 gegründete Österreichische Nationalbibliothek mit ihren Spezialsammlungen verfügt über einen Gesamtbestand von mehr als 6,4 Mio. Sammlungsobjekten in 10 Sammlungen, davon mehr als 3,2 Mio. Bücher. Weitere bedeutende wissenschaftliche Bibliotheken sind die Universitäts-

bibliotheken und die Zentralbibliothek für Physik und Medizin mit einem Buchbestand von mehr als 20 Mio. Bänden sowie die Bibliotheken der Universitäten der Künste mit mehr als 1,2 Mio. Bänden. Dazu kommen Stadt- und Landesbibliotheken, die Bibliotheken der Museen und wissenschaftlichen Anstalten, der Pädagogischen Hochschulen und das Netz der Volksbücherei. Das Österreichische Staatsarchiv ist nach den Archiven des Vatikan und den Archives Nationales in Paris die bedeutendste europäische Sammlung historischer Staatsdokumente.

## 15.6 Qualitätssicherung

Die österreichischen Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen tragen die Erstverantwortlichkeit für Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Organisation.

Den österreichischen Hochschulgesetzen ist der Auftrag an die Hochschulen gemeinsam, interne Qualitätssicherungsprozesse und -systeme zu entwickeln. Dadurch wird auch dem internationalen Trend zu weitgehender Selbstständigkeit der Hochschulen in der Qualitätssicherung entsprochen.

Die Qualitätssicherung für die einzelnen Sektoren ist unterschiedlich organisiert: Die Fachhochschulen und Privatuniversitäten unterliegen der Akkreditierungspflicht durch nationale Behörden (Österreichischer Fachhochschulrat und Österreichischer Akkreditierungsrat, siehe Kapitel 15.6.2 und 15.6.3). Für die Pädagogischen Hochschulen ist ein Genehmigungsverfahren durch das BMUKK vorgesehen. Die Qualitätssicherung für die öffentlichen Universitäten sind in Kapitel 15.6.1 dargestellt.

2004 wurde als gemeinsame Initiative der Rektorenkonferenz, der Fachhochschulkonferenz, des Vereins der Privatuniversitäten und des Bildungsministeriums die Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA) ([www.aqa.ac.at](http://www.aqa.ac.at)) für den gesamten tertiären Bildungsbereich eingerichtet. Die unabhängige Agentur entwickelt und führt Qualitätssicherungsverfahren nach nationalen und europäischen Standards durch. Damit unterstützt sie Universitäten und Fachhochschulen durch internationale Expertise in der Entwicklung von Qualitätssicherungsprozessen und Qualitätsmanagementsystemen. Eine international besetzte Steuerungsgruppe sichert die Wissenschaftlichkeit und die Unabhängigkeit von Qualitätssicherungsverfahren. Weiters führt die Agentur Evaluierungsverfahren durch.

Mit ihren Qualitätssicherungsverfahren und Informationsmaßnahmen trägt die AQA zur hochschulinternen Qualitätsarbeit bei. Im Mittelpunkt steht ein Verfahren zur Begleitung und Begutachtung (Audit) des hochschulischen Qualitätsmanagements, das Universitäten und Fachhochschulen die Zertifizierung eines leistungsfähigen internen Qualitätsmanagements bietet.

Durch die Wissenschaftliche Steuerungsgruppe der AQA, ein gut entwickeltes Netzwerk von Experten/Expertinnen und Gutachtern/Gutachterinnen sowie die Zusammenarbeit mit Agenturen in anderen Ländern verfügt die AQA über eine gute Grundlage, ihre Verfahren im europäischen Kontext der Qualitätssicherung zu positionieren, internationale Erfahrungen zu nutzen und Kooperationen zur gegenseitigen Anerkennung der Ergebnisse von Qualitätssicherungsverfahren einzugehen, um eine internationale Positionierung von Universitäten und Hochschulen zu unterstützen.

### 15.6.1 Qualitätssicherung im Bereich der öffentlichen Universitäten

Das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) ist die gesetzliche Grundlage für Leistungsvereinbarungen zwischen den vollrechtsfähigen, autonomen Universitäten und der Republik Österreich. Öffentliche Universitäten sind per Gesetz eingerichtet und schließen mit den Leistungsvereinbarungen gem. §13 UG 2002 öffentlich-rechtliche Verträge, in welchen Ziele und Aufgaben jeder Universität für verschiedene Leistungsbereiche über einen Zeitraum von drei Jahren festgelegt werden.

Die Universitäten waren in der Erstellung ihrer Leistungsvereinbarungen für die Periode 2007–2009 dazu aufgefordert, zu jedem Leistungsbereich Ziele und Maßnahmen der Qualitätssicherung und Evaluierung darzulegen. Diesem Auftrag entsprachen die Universitäten auf der Grundlage ihres Entwicklungsstandes im Bereich der Qualitätssicherung und ihrer Entwicklungsplanung.

Nach §14 UG 2002 sind die Universitäten verpflichtet, „zur Qualitäts- und Leistungssicherung ein eigenes Qualitätsmanagementsystem“ aufzubauen.

Die Universitäten übernehmen somit die zentrale Verantwortung für die Sicherung und die Entwicklung von Qualität in Lehre, Forschung und Organisation. Anstelle eines verpflichtenden Systems der externen Akkreditierung leisten die Universitäten im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarungen – sowie der damit verbundenen Berichtspflichten – einen Nachweis zu ihren Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die Rechenschaftspflicht der Universitäten beinhaltet jährliche Leistungsberichte zu den in den Leistungsvereinbarungen festgelegten Zielen und Maßnahmen – und damit auch den Qualitätssicherungsmaßnahmen der Universitäten. In ihren Wissensbilanzen über das abgelaufene Kalenderjahr nehmen die Universitäten unter anderem auch Bezug auf die innerhalb der Leistungsvereinbarung definierten Prozesse mit ihren Outputgrößen und Wirkungen.<sup>1)</sup>

Gesetzlich fixiert ist, dass die Leistungen von Universitätslehrern und Universitätslehrerinnen mindestens alle 5 Jahre zu evaluieren und Evaluierungsergebnisse den Entscheidungen der Universitätsorgane zugrunde zu legen sind.

Auf formale Verpflichtungen zu einem unabhängigen Nachweis der Qualitätsmanagementmaßnahmen – nach dem Vorbild von institutionellen Quality Audits – wurde bislang verzichtet. Das BMWF anerkennt eine Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems einer Universität durch die AQA als Nachweis der Erfüllung der in den Leistungsvereinbarungen festgelegten Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die AQA hat für die öffentlichen Universitäten ein Verfahren zur externen Begleitung und Begutachtung des institutionellen Qualitätsmanagements (QM) entwickelt. Das Verfahren läuft parallel mit der ersten Leistungsvereinbarungsrunde 2007–2009 und ist ein Kernbestandteil des Reformprozesses der österreichischen Universitäten. An diesem Pilotprojekt beteiligen sich zehn Universitäten mit unterschiedlichen Leistungsbereichen. Die so entwickelten qualitätsgesicherten Verfahren werden übertragbar sein. Da die Universitäten in der Entwicklung ihrer Qualitätsmanagementsysteme (QMS) unterschiedlich weit fortgeschritten sind, sieht das Verfahren 3 mögliche Module vor:

- 1) Beratung und Begleitung in einzelnen Leistungsbereichen
- 2) Exemplarische Begutachtung einzelner Leistungsbereiche
- 3) Zertifizierung des QM-Systems einer Universität

Alle Universitäten haben sich in den Leistungsvereinbarungen mit dem Bund auf Vorhaben und Ziele zum Aufbau eines QM-Systems verständigt. Der erste Bericht darüber erfolgt 2008.

In der Praxis haben die öffentlichen Universitäten schon seit mehreren Jahren Organisationseinheiten für Qualitätssicherung und Evaluierung etabliert bzw. ausgebaut. Heute sind diese zumeist als Stabstellen dem Rektorat zugeordnet und übernehmen koordinierende und konzeptive Aufgaben der internen Qualitätssicherung und Evaluierung. Im Berichts- und Entwicklungszeitraum erfolgten an den Universitäten lehr-, forschungs- und organisationsbezogene Evaluierungen sowie Lehrveranstaltungsbewertungen durch die Studierenden.

### 15.6.2 Qualitätssicherung im Bereich der Privatuniversitäten

Der seit 1999 entstandene Sektor der Privatuniversitäten unterliegt, ähnlich den Fachhochschulen, der Akkreditierung bzw. Reakkreditierung durch den Österreichischen Akkreditierungsrat ([www.akkreditierungsrat.at](http://www.akkreditierungsrat.at)).<sup>2)</sup>

Die Akkreditierung ist Voraussetzung, um als Privatuniversität tätig werden zu können. Der Akkreditierungspflicht unterliegen sowohl die Bildungseinrichtung als solche als auch deren Studienprogramme. Einen Antrag auf Akkreditierung als Privatuniversität können entweder bereits bestehende nicht-universitäre Bildungseinrichtungen stellen oder neu gegründete Institutionen. Die Akkreditierung wird während der ersten beiden aufeinander fol-

genden Akkreditierungszeiträume befristet auf fünf Jahre vergeben. Danach ist ein zehnjähriger Zyklus möglich. Kommt es zu keinem rechtzeitigen Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung durch einen neuerlichen Antrag, erlischt die Akkreditierung ex lege. Bei der Verlängerung der Akkreditierung müssen die Voraussetzungen der Akkreditierung weiterhin vorliegen.

Der Akkreditierungsrat präzisiert die Verpflichtung zur Evaluierung und Qualitätssicherung durch die Betonung der Eigenverantwortung der Privatuniversität für die Wahl und Gestaltung ihres Qualitätsmanagementsystems und erwartet in diesem Zusammenhang externe Evaluierungen nach dem Peer-Review-Modell.

Die Privatuniversitäten müssen in ihren Jahresberichten über die Ergebnisse von Evaluierungsverfahren zur Qualität von Forschung und Lehre, die jährlich, mindestens aber jedes zweite Jahr von der Privatuniversität durchzuführen sind, berichten.<sup>3)</sup>

Diese gesetzlichen Vorgaben werden durch den Akkreditierungsrat in einer Richtlinie eigens erläutert.<sup>4)</sup>

Der Akkreditierungsrat ist ein Gremium von Experten und Expertinnen, dem Fachleute aus dem europäischen Universitätsbereich angehören. Diese Zusammensetzung und die aktive Einbindung in internationale und europäische Netzwerke garantiert, dass die Arbeit des Akkreditierungsrates den internationalen Standards entspricht. Derzeit sind vier Mitglieder aus Österreich und vier aus anderen europäischen Ländern im Gremium vertreten. Der Akkreditierungsrat entscheidet weisungsfrei und ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten entsprechend internationaler Standards über die Akkreditierung privater Universitäten. Die Entscheidungen des Akkreditierungsrates bedürfen vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

Betrachtet man die Gesamtzahl der Akkreditierungsanträge, so zeigt sich, dass der ÖAR eine ganz wesentliche Gatekeeper-Funktion ausübt: Von allen Anträgen auf institutionelle Akkreditierung einschließlich der Zahl jener Projekte, die es nicht in die Antragsphase geschafft haben, wurden bisher nur 20% positiv entschieden. Seit der Konstituierung des ÖAR im Jahre 2000 bis zum Ende 2007 wurden 42 Anträge auf Akkreditierung bzw. Reakkreditierung als Privatuniversität und 31 Anträge auf Akkreditierung von insgesamt 65 Studiengängen von Privatuniversitäten eingebracht (teilweise gebündelte Antragstellung von mehreren Studiengängen).

### 15.6.3 Qualitätssicherung im Bereich der Fachhochschulen

Der Betrieb eines Studiengangs erfordert eine Erstakkreditierung durch den Fachhochschulrat ([www.fhr.ac.at](http://www.fhr.ac.at)) gemäß den hierfür gesetzten Richtlinien. Die Akkreditierung erfolgt für maximal fünf Jahre und kann in Form einer Re-

akkreditierung auf jeweils weitere fünf Jahre verlängert werden. Dem Fachhochschulrat (FHR) obliegt nicht nur die Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen (Ex-ante Qualitätssicherung), sondern bei ihm konzentrieren sich alle Qualitätssicherungsfragen für den Sektor. So setzt jede Re-Akkreditierung eines Studienganges neben dem Neuantrag die Vorlage eines Evaluierungsberichts voraus (Ex-post-Qualitätssicherung). Der FHR stellt sicher, dass alle externen Evaluierungen – institutionelle und studiengangsbezogene Evaluierungen – österreichweit vergleichbar durchgeführt werden. In den Jahren 2003 bis 2005 wurden 16 Erhalter einer institutionellen Evaluierung unterzogen. Im Fall der studiengangsbezogenen Evaluierung besteht die Zielsetzung, dass fachverwandte Studiengänge gleichzeitig und von einem Review-Team evaluiert werden.

Die Kriterien, nach welchen das Evaluierungsverfahren zu erfolgen hat, sind durch den Fachhochschulrat in einer Evaluierungsverordnung<sup>5)</sup> festgelegt. Der Fachhochschulrat trifft die Entscheidung hinsichtlich der extern zu begutachtenden Studiengänge. Die Fachhochschul-Erhalter sind verpflichtet, eine externe Qualitätssicherungsagentur mit der Verfahrensbegleitung zu beauftragen.

Die Ergebnisse des Peer-Review-Verfahrens sind Grundlage für die Entscheidung zur weiteren Anerkennung des Studiengangs.

Das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) verpflichtet die Fachhochschul-Erhalter auch explizit zum Aufbau eines eigenen Qualitätsmanagementsystems. Die Fachhochschulen haben frühzeitig Maßnahmen in diese Richtung gesetzt. An den österreichischen Fachhochschulen bestehen Organisationseinheiten und Stabstellen für Evaluierung und Qualitätssicherung, die meist organisatorisch mit der Leitungsebene verbunden sind. Die Evaluierung von Lehrveranstaltungen und interne Berichts- und Informationssysteme sind generell eingesetzte Instrumente zur Unterstützung des internen Qualitätsmanagements. Zusätzlich unterziehen Fachhochschul-Erhalter ihre Studienangebote internationalen Fachzertifizierungen und nutzen entsprechende Labels zur Akquisition von Studierenden und Lehrenden. Hohe Akzeptanz hat der durch die AQA nach dem Muster des CHE-Rankings durchgeführte Hochschulvergleich bei Fachhochschulen erfahren, der einen differenzierten Vergleich von Studienangeboten und Leistungen der Fachhochschulen ermöglichte. Die Fachhochschulen nutzen die Ergebnisse für ihre interne Qualitätsentwicklung.

1) Vgl Wissensbilanz-Verordnung – WSV, BGBl.II 2006/63.

2) § 4 UniAkkG.

3) § 4 Abs 4 UniAkkG.

4) Richtlinie des Akkreditierungsrates zur Evaluierung  
<http://www.akkreditierungsrat.at/files/PDF-Evaluierung.pdf>.

5) Evaluierungsverordnung des Fachhochschulrates, EvalVO 5/2004 i.d.g.F..

## 16.1 Erwachsenenbildung

Aufgabe der Erwachsenenbildung ist es, Qualifikationen zu vermitteln, die weit über den Pflichtschulabschluss hinausgehen, die selbstständiges Weiterlernen ermöglichen und zu höherer Bildung führen. Die Abteilung für Erwachsenenbildung des Bildungsministeriums koordiniert und organisiert die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Stellen und den verschiedenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und führt die Abstimmung mit den übrigen Bildungsbereichen durch. Es sollen dadurch dauerhafte Strukturen aufgebaut und eine kontinuierliche Bildungsarbeit und qualitative Verbesserung der Bildungsangebote im Bereich der Erwachsenenbildung sichergestellt werden.

Schwerpunkte der Arbeit in den letzten Jahren waren vor allem:

- Verbesserung des Zugangs zur Erwachsenenbildung durch den Ausbau der Bildungsinformation und -beratung: z.B. Entwicklung einer österreichweiten Suchmöglichkeit über Bildungsangebote, einer Datenbank zu Individualförderungen und Erstellung eines österreichweiten Atlas zur Bildungsberatung im Erwachsenenbildungs-Portal; Weiterentwicklung des Netzwerks für Bildungsberater/innen zu einem Qualitätsnetzwerk; Etablierung von regionalen Beratungsstellen in allen Bundesländern
- Massiver Ausbau der Maßnahmen zum Nachholen von Bildungsabschlüssen: Vorbereitungskurse zum Pflichtschulabschluss bzw. Hauptschulabschluss (dzt. bereits ca. 2.000 Teilnahmen pro Jahr) und zur Berufsreifeprüfung (bereits mehr als 10.000 Teilnahmen)
- Maßnahmen zur Basisbildung und zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, insbesondere für Migranten und Migrantinnen zur Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen; Aufbau des Alphabetisierungsnetzwerks [www.alphabetisierung.at](http://www.alphabetisierung.at) und von individuellen Beratungsmöglichkeiten über das „Alfa-Telefon“
- Einrichtung der „Weiterbildungsakademie“ als Akkreditierungs- und Anerkennungssystem für in der Erwachsenenbildung Tätige im Rahmen des „Kooperativen Systems zur Professionalisierung der Erwachsenenbildung“
- Bildungsprogramme für Frauen vor allem in ländlichen Regionen zum Erwerb von Basis- und Schlüsselkompetenzen; Ausbildung von Trainerinnen zu Moderatorinnen von Lernprozessen für „lernungewohnte“ Frauen

- Aufbau, Weiterentwicklung und Betrieb des Portals *www.erwachsenenbildung.at* als Informationsmedium für Bildungsinteressierte sowie als Plattform für Akteure und Akteurinnen der Erwachsenenbildung aus Lehre, Bildungsberatung, Bildungsmanagement, Bibliothekswesen und Forschung; außerdem werden wichtige thematische Schwerpunkte der Erwachsenenbildung aufbereitet und zugänglich gemacht und das Online Fachmagazin *www.erwachsenenbildung.at/magazin* herausgegeben
- Kooperation mit Programmen, Projekten und bildungspolitischen Beschlüssen der EU in vielen Bereichen (z. B. Mitarbeit an der Umsetzung des EU-Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“, am EQR/NQR und am Aktionsplan Erwachsenenbildung); durch das Nutzen von Bildungsprogrammen, insbesondere des Europäischen Sozialfonds–Ziel 2, mit dem ein Großteil der Maßnahmen der Erwachsenenbildung kofinanziert wird, können zusätzliche finanzielle Mittel für die Erwachsenenbildung bereitgestellt werden.

## 16.2 Öffentliches Büchereiwesen

Die öffentlichen Büchereien Österreichs werden von Städten und Gemeinden, von Pfarren der diversen Religionsgemeinschaften und Betrieben, aber auch in kombinierter Trägerschaft, z.B. mit Schulen, geführt, bei der die jeweiligen Partner die Kosten ihrer Bücherei gemeinsam aufbringen. Daneben finden sich noch Sonderformen, wie z. B. Krankenhaus-, Altenheim- sowie Gefängnisbüchereien.

Öffentliche Büchereien sind Kulturträger und -vermittler und garantieren allen Bürgern und Bürgerinnen unabhängig von Bildung, Herkunft und Alter den freien Zugang zu kulturellem Wissen und zu kulturellen Aktivitäten. Durch die Bereitstellung unterschiedlichster Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, Musikkassetten, DVDs, Videos und Spiele) sowie ihrem Angebot zur Nutzung des Internets und dem Zugang zu internationalen Datenbanken bieten öffentliche Büchereien die Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung, Informationsbeschaffung und Unterhaltung, betreiben Literaturförderung und Leseanimation und sind örtliche Kommunikationszentren und soziale Treffpunkte. Sie stellen ein breites und vielfältiges Medien- und Veranstaltungsangebot regionalen wie überregionalen Ursprungs bereit. Die Spannbreite dieser Angebote reicht von der Hoch- bis zur Populärkultur, umfasst Literatur ebenso wie Zeitschriften, audiovisuelle Medien und Spiele. Damit propagieren die Büchereien ein offenes Kulturverständnis und fördern die Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Identität. Öffentliche Büchereien bewahren auf der einen Seite das kulturelle Erbe, auf der anderen Seite sind sie Vermittler der neuen Medien. Das Bereitstellen von Literatur ist nach wie vor

eine der Hauptaufgaben. Als lokale Literaturvermittler sind öffentliche Büchereien die wichtigsten Literaturversorger ohne kommerzielle Interessen vor Ort. So ermöglichen sie Kindern und Erwachsenen einen lustbetonten Zugang zur Buch- und Medienkultur und unterstützen die Entwicklung der Lesefähigkeit und der Medienkompetenz. Mit Erfolg: Während allgemein die Zahl der Buchleser/innen in Österreich sinkt, können die öffentlichen Büchereien stetig wachsende Leserzahlen verzeichnen. Um eine Weiterentwicklung des Büchereiwesens voranzutreiben hat das BMUKK ihre Förderungsschwerpunkte auf den Ausbau der Aus- und Fortbildung und der zentralen Dienste sowie auf bundesweite Aktivitäten und den Technologiesupport konzentriert:

### Qualifizierungsmaßnahmen

Der Trend der letzten Jahre – eine stetige Steigerung der Nachfrage nach Ausbildungskursen – hat sich weiter fortgesetzt: Zwischen 23 und 30 Kurswochen (Lehrgänge für hauptamtliche Bibliothekare und Bibliothekarinnen des gehobenen und mittleren Fachdienstes, Lehrgänge für nebenberufliche und ehrenamtliche Bibliothekare und Bibliothekarinnen und Fortbildungskurse) wurden jährlich im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in Strobl durchgeführt.

Auch das Fortbildungsangebot wurde weiter entwickelt: An den jährlich über 100 angebotenen Fortbildungsveranstaltungen nahmen im Durchschnitt ca. 3.000 Personen teil. Dabei wurde ein neuer Schwerpunkt zum Thema Lesemotivation und Literaturvermittlung gesetzt: Im Rahmen der Fortbildungsreihe „Leseakademie“ fanden in allen neun Bundesländern Veranstaltungen zu diesen Themen statt, die von den Bibliothekaren und Bibliothekarinnen sehr gut angenommen wurden. Diese neue Fortbildungsreihe steht in direktem Zusammenhang mit der Kampagne „Österreich liest. Treffpunkt Bibliothek“ und dient auch der Motivation zur Beteiligung an der Aktionswoche.

Darüber hinaus wurden Fortbildungsveranstaltungen zur Kinder- und Jugendliteratur, Internet- und Softwarekurse sowie Fortbildungen zu speziellen Themen der Bibliotheksarbeit (z.B. Bibliothekskonzepte und Bibliotheksbauten, Sachbücher, Teamarbeit, etc.) angeboten.

### Zentrale Dienste

Mit „Österreich liest. Treffpunkt Bibliothek“ starteten die österreichischen Bibliotheken 2006 eine Kampagne, die es in dieser Dimension bislang noch nicht gegeben hat. Tausende Veranstaltungen in den Bibliotheken, 500.000 Besucher/innen in einer Woche, Werbeträger aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Sport und Kultur, wie z.B. Anna Netrebko, die sich vollkommen gratis für eine Inseratenkampagne für die Bibliotheken zur Verfügung stellten – das

Ziel dieser Kampagne – Werbung für das Lesen und die Bibliotheken zu machen, wurde eindrucksvoll erreicht.

Von den Gemeinde- und Pfarrbüchereien, Schulbibliotheken, Stadt- und Landesbibliotheken, Universitätsbibliotheken bis zur Österreichischen Nationalbibliothek machten die Bibliotheken in ganz Österreich mit und stellten ein attraktives Programm auf die Beine, bei dem sie z.B. mit Lesungen, Vorlesestunden, Literaturwanderungen, Bilderbuchkinos, Lesenächten, Lesefesten, Workshops, Literatur-Cafes, Buchausstellungen begeisterten. Fast alle bekannten österreichischen Autorinnen und Autoren traten in dieser Woche in den Bibliotheken auf. Diese Aktion wird auch in Zukunft in der Woche vor dem Nationalfeiertag durchgeführt werden ([www.oesterreichliest.at](http://www.oesterreichliest.at)).

Neben dieser Kampagne fördert das BMUKK auch weiterhin Einzelaktivitäten zur Lesemotivation und Literaturvermittlung, wie z.B. Buchwochen und Literaturveranstaltungen von Gemeinden, Literaturnetzwerken (Ennstal, Innkreis und Marchfeld) und Büchereien, Schreibwerkstätten und Literaturkreise, Autorenlesungen und bibliothekarische Besuchsdienste für Personen, die nicht in der Lage sind, eine Bücherei zu besuchen.

Das BMUKK fördert die Fachzeitschriften „Büchereiperspektiven“, „bn.bibliotheksnachrichten“ und „Bücherschau“, die regelmäßig aktuelle Fachinformationen liefern. Sie bringen nicht nur aktuelle Rezensionen und Porträts von Autoren und Autorinnen, sondern auch Berichte über neue Trends der Büchereiarbeit im In- und Ausland, aus der Buch- und Medienwelt und stellen das Aus- und Fortbildungsangebot vor.

Gefördert wird auch das Projekt „Rezensionen Online“ ([www.rezensionen.at](http://www.rezensionen.at)), das den Büchereien und allen Bürgern und Bürgerinnen in einer Datenbank wichtige Informationen für den Erwerb von Medien bietet: Literaturkritische und bibliotheksrelevante Angaben über Bücher und andere Medien (z.B. Spiele) sind dort zusammengefasst. Die Datenbank hat einen im deutschen Sprachraum einzigartigen Umfang. Als zusätzliches Service bietet das Projekt ([www.katalogisate.at](http://www.katalogisate.at)) die Möglichkeit, bibliothekarische Daten aus der Rezensionsdatenbank direkt in die eigene Bibliothekssoftware zu übernehmen.

### Technologiesupport

Die Arbeit mit Bibliothekssoftware ist mittlerweile auch in den Öffentlichen Büchereien Österreichs zum Standard geworden.

Alle digitalen Kataloge öffentlicher Büchereien haben die Möglichkeit, im österreichweiten Verbund „Bibliotheken ONLINE“ ([www.bibliotheken.at](http://www.bibliotheken.at)) präsent zu sein. Dieses vom BMUKK geförderte Projekt betreibt nicht nur den europaweit größten Verbundkatalog öffentlicher Büchereien (mit derzeit ca. 700 teilnehmenden Büchereien), sondern bietet auch über Katalogdaten

hinausgehende Informationen, z.B. durch die Verknüpfung mit „Rezensionen Online“ und anderen Datenbanken. Dieses Projekt wird laufend weiterentwickelt mit der Zielsetzung, einen umfassenden, multimedialen Katalog aufzubauen, der als Grundlage und Informationsquelle für andere Kataloge dienen kann.

Ein wichtiges Serviceangebot für öffentliche Büchereien ist die Online-Version der österreichischen Systematik für öffentliche Büchereien (<http://www.bvoe.at/Systematik/>). Die Systematik dient der inhaltlichen Erschließung des Bestandes einer Bibliothek und trägt ganz wesentlich dazu bei, Zugang zu den verfügbaren Medien und den darin enthaltenen Informationen zu erleichtern. Mit der Online-Systematik steht den öffentlichen Büchereien Österreichs die weltweit avancierteste Systematikdatenbank zur Verfügung.

Grundsätzliche Informationen über das Öffentliche Büchereiwesen Österreichs bietet die Website des Büchereiverbandes Österreichs ([www.bvoe.at](http://www.bvoe.at)), hier wird auch jährlich die Bibliotheksstatistik der Öffentlichen Büchereien und Schulbüchereien Österreichs veröffentlicht, die in den letzten Jahren durchwegs eindrucksvolle Zuwachsraten der Leistungsdaten (z.B. Besucher/innen, Entlehnungen, Aus- und Fortbildungen, Veranstaltungen, etc) ausweist.

## 17.1 Schulpartnerschaft und Schüleraustausch

Neben der Initiierung und Intensivierung von Schulpartnerschaften mit der ganzen Welt wurden Klassenpartnerschaften und Schüleraustausch mit den Ländern Ost- und Südosteuropas besonders gefördert und auch finanziell unterstützt. Die Austausche dauerten meist von einem Tag bis zu einer Woche. Insgesamt finden jedes Jahr über 100 derartige Begegnungen von Schülern und Schülerinnen in Österreich statt.

Darüber hinaus nahmen zahlreiche Jugendliche an verschiedenen Formen des bilateralen Austausches mit ausländischen Partnerschulen (Klassenaustausche, Intensivsprachwochen etc.) oder an Projekten im Rahmen des EU-Programms COMENIUS teil.

Auch im berufsbildenden Bereich beteiligten sich zahlreiche Schulen an gemeinsamen Wettbewerben und Projekten mit Partnerschulen in den Reformstaaten, absolvierten Jugendliche aus den Nachbarstaaten ihre Ausbildung an Schulen in Österreich, nutzten Schüler/innen, Lehrlinge und Lehrer/innen in verstärktem Maße die Möglichkeiten der EU-Bildungsprogramme LEONARDO DA VINCI und COMENIUS (mehrwöchige bzw. mehrmonatige Aufenthalte an Schulen und in Betrieben in anderen Mitgliedstaaten, gemeinsame Arbeit mit den Partnern an fächerübergreifenden Projekten etc.).

Im Rahmen des individuellen Austausches von Schülern und Schülerinnen arbeitet das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur mit Organisationen zusammen, die verschiedene Programme anbieten. Schüler/innen im Alter von 15 bis 18 Jahren erhalten die Möglichkeit, für einige Zeit (drei Monate, ein Semester, ein Jahr) eine Schule im Ausland zu besuchen. Der mindestens fünfmonatige und längstens einjährige fremdsprachige Schulbesuch im Ausland gilt als erfolgreicher Schulbesuch in Österreich (keine Prüfungen erforderlich).

Als Beitrag Österreichs zum interkulturellen Dialog hat das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur in Kooperation mit der Österreichischen UNESCO-Kommission das internationale Schulpartnerschaftsprojekt „Euromed School Forum Intercultural Dialogue“ initiiert. Mit seiner Durchführung (2006–09) wurde das Interkulturelle Zentrum beauftragt. Das internationale Forum wurde mit Unterstützung verschiedener nationaler UNESCO-Kommissionen 2006 etabliert und umfasst Schulen aus Österreich, Ungarn, den Niederlanden, Dänemark, Israel, der Türkei, Jordanien und dem Libanon. Die Schüler/innen setzen sich mit interkulturellen Erfahrungen aus ihrer eigenen Perspektive und in ihrem jeweiligen Umfeld auseinander. Die Ergebnisse

aus den verschiedenen Schulen werden analysiert und in internationalen Projektgruppen ausgetauscht. Das Projekt wurde 2006 und im Herbst 2007 von der Anna Lindh Foundation in Alexandria mit einer finanziellen Unterstützung bedacht.

Auf Grund der jahrelangen Erfahrung des Interkulturellen Zentrums im Bereich Schulpartnerschaften mit Mittel- und Osteuropa erhielt die Beratungs- und Vermittlungseinrichtung 2006 einen Vertrag der ERSTE Privatstiftung zur Gründung der Academy of Central European Schools (ACES). Schulen aus der Tschechischen und Slowakischen Republik, aus Österreich, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Montenegro und Rumänien sind von einer internationalen Jury, bestehend aus Beamten/innen der Bildungsministerien, ausgewählt worden um gemeinsame europäische Themen (Ökologie und Nachhaltigkeit, gemeinsame Kultur und Geschichte oder soziale Themen wie „street life“) im Unterricht zu bearbeiten. Delegationen der ausgewählten Schulen wurden zu einem Treffen im April 2007 in Wien eingeladen. Ziel ist es, Schulen außerhalb der EU ein Verständnis für gemeinsame Lernziele in Schulpartnerschaften zu vermitteln.

## 17.2 Bilaterale Zusammenarbeit

Der bilateralen Politik fällt vor dem Hintergrund der immer engeren internationalen Verflechtungen aller Lebensbereiche im Kontext der Globalisierung eine entscheidende Rolle zu.

Sie ist ein Fundament für die Entwicklung konstruktiver zwischenstaatlicher Beziehungen und schafft damit eine nachhaltige Stärkung internationaler Netzwerke und Organisationen. In diesem Sinne unterstützt sie synergetisch die Politik der multilateralen Zusammenarbeit.

Eine wichtige Voraussetzung, wenn auch keine Vorbedingung für bilaterale Zusammenarbeit im Bildungsbereich, stellen Kulturabkommen und Gleichwertigkeitsabkommen dar, die als Staatsverträge Möglichkeiten für die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur bieten.

Die darauf basierenden Durchführungsprogramme werden etwa alle drei Jahre neu verhandelt. Sie definieren die Bereiche der Bildungs- und Kulturzusammenarbeit (z.B. Austausch von Experten/Expertinnen, Lektoren/Lektorinnen an Hochschulen, Stipendienprogramme, Fremdsprachenassistenten/Fremdsprachenassistentinnen, Österreichisches Sprachdiplom Deutsch ([www.osd.at](http://www.osd.at)), Fortbildung von Lehrern und Lehrerinnen für Deutsch als Fremdsprache (DaF) ([www.kulturundsprache.at](http://www.kulturundsprache.at)), DaF-Praktikanten und Praktikantinnen an ausländischen Hochschulen, Schulpartnerschaften, österreichische Schulen im Ausland, bilinguale Schulen im Ausland, Aktivitäten der Bildungsbeauftragten).

Kulturabkommen wurden insbesondere von Beitrittskandidaten in hohem Maße auch im Sinne der Heranführungsstrategie an die EU geschätzt. Heute dienen sie zunehmend der Erschließung neuer zukunftsweisender geopolitischer Regionen für Kooperationen.

Die Stärke bilateralen Handelns besteht auch darin, dass die Zusammenarbeit von zwei Partnerstaaten ein hohes Maß an Intensität und daher sehr konkrete Ergebnisse – wie etwa auf Projektebene – ermöglicht.

Diese können in weiterer Folge in den regionalen und multilateralen Kontext einfließen.

Homepage: <http://bilaterales.bmbwk.gv.at>

### **Bilaterale Basisarbeit**

Routinemäßig wurden Durchführungsprogramme zu den Kulturabkommen mit Belgien, Bulgarien, China, Finnland, Frankreich, Israel, Italien, Luxemburg, Mexiko, Montenegro, Polen, Portugal, Rumänien, der Russischen Föderation, Serbien, der Slowakischen Republik, Slowenien, Tunesien und Ungarn verhandelt.

Darüber hinaus wurden Memoranda of Understanding mit Ägypten, Albanien, Äthiopien, China, Deutschland, Indonesien, dem Kosovo, Mazedonien, der Mongolei, Pakistan, Saudi-Arabien, der Schweiz, der Slowakischen Republik, Ungarn, der Ukraine und Vietnam unterzeichnet und es wurden Österreichisch-Schweizerische Gespräche unter Beamten und Beamtinnen geführt.

In regelmäßigen Abständen finden Tagungen der „Aktionen zur Wissenschafts- und Erziehungskooperation“ zwischen Österreich und Ungarn, Österreich und der Slowakei sowie Österreich und der Tschechischen Republik statt.

Nähere Informationen unter:

[www.oead.ac.at/\\_projekte/aktionen/index.html](http://www.oead.ac.at/_projekte/aktionen/index.html)

Wichtige Entscheidungen für die internationale Bildungs- und Kulturarbeit werden auch bei bilateralen Besuchen von Ministern und Ministerinnen getroffen und im Anschluss daran auf der Ebene von Experten und Expertinnen umgesetzt. Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturminister/innen aus Ägypten, Armenien, Aserbeidschan, Äthiopien, Bulgarien, China, Deutschland, Frankreich, Indonesien, Kirgisistan, dem Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, der Mongolei, Pakistan, Polen, Portugal, Saudi-Arabien, der Schweiz, Serbien-Montenegro, Slowenien, Thailand und der Türkei besuchten Österreich. Die für Bildung, Wissenschaft und Kultur bzw. (ab 2007) für Unterricht, Kunst und Kultur zuständigen Bundesministerinnen Elisabeth Gehrler und Claudia Schmied ihrerseits besuchten Ägypten, Albanien,

Bhutan, Bosnien, China, Deutschland, Estland, Griechenland, Guatemala, Indonesien, Israel, Jamaika, Korea, Lettland, Liechtenstein, Litauen, die Mongolei, die Niederlande, Pakistan, Rumänien, die Russische Föderation, Thailand, die Ukraine und Ungarn.

### **Schwerpunkte der Arbeit 2004–2007**

Das Zentrum für Österreichstudien Skövde/Schweden führt im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur gemeinsam mit Schulen, Bildungs- und Kulturinstitutionen Projekte im skandinavischen und baltischen Raum durch. Zudem informieren österreichische Gastlehrer/innen Schüler/innen an schwedischen Schulen über österreichische Landeskunde und Kultur.

Nähere Informationen unter:

[www.his.se/osterrike](http://www.his.se/osterrike)

Die Bedeutung der Zusammenarbeit im wirtschaftspolitischen Bereich zwischen der EU und dem asiatischen Raum wirkte sich in diesen Jahren auch auf bilateraler Ebene aus:

So wurden Memoranda of Understanding in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur mit China, Indonesien, Pakistan und der Mongolei vereinbart.

Als Folge der politischen Umwälzungen in den Staaten Mittel- und Osteuropas bzw. in Jugoslawien wurden an Stelle der geltenden Verträge neue Kulturabkommen mit Kroatien (2005) und Albanien (2006) geschlossen. Im Anschluss daran wurden jeweils die ersten Durchführungsprogramme verhandelt.

Der Nahe Osten ist ein besonderes Schwerpunktgebiet der bilateralen Politik, dem sich das BMUKK in großer historischer Verantwortlichkeit gegenüber Israel und mit Sensibilität für den Friedensprozess in der Region widmet.

Ein vom Bildungsministerium entwickeltes und in Kooperation mit der Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem durchgeführtes Fortbildungsprojekt für Lehrer/innen zum Thema „Nationalsozialismus und Holocaust. Gedächtnis und Gegenwart“ ([www.erinnern.at](http://www.erinnern.at)) genießt in Israel hohes Ansehen und hat entscheidend zu einer positiven Entwicklung der Beziehungen beigetragen.

Des Weiteren werden zahlreiche lokale „grassroot-initiatives“, die die friedliche Koexistenz des jüdischen und des palästinensischen Volkes fördern, unterstützt.

## 17.3 Zusammenarbeit mit der EU

### Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“

Zur Umsetzung der Lissabon Ziele verabschiedeten die EU-Bildungsminister/innen im Jahr 2002 ein gemeinsames Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“. Zur Messung der Fortschritte wurden 5 Benchmarks festgelegt.

Österreich hat bereits 4 von 5 Benchmarks erreicht.

- Frühzeitige Schulabgänger/innen  
(Benchmark: höchstens 10% bis 2010, AT: 9,1%)
- Abschluss der Sekundarstufe II  
(Benchmark: mindestens 85% bis 2010, AT: 85,9%)
- Abschlüsse Mathematik, Naturwissenschaft und Technik  
(Benchmark: bis 2010 min. 15% mehr als 2000;  
AT: Steigerung von 2000 auf 2004: +18,7%)
- Beteiligung am „Lebenslanges Lernen“  
(Benchmark: min. 12,5% bis 2010; AT: 13,9%)

Alle zwei Jahre erstellen die Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Europäischen Kommission einen gemeinsamen Zwischenbericht basierend auf den nationalen Berichten über die Fortschritte im Rahmen der Lissabon-Strategie.

Die Neuausrichtung und Vereinfachung der Lissabon-Strategie, die 2005 von den Staats- und Regierungschefs auf Basis einer Halbzeitbilanz beschlossen wurde, resultierte in einer Fokussierung der Reformbestrebungen auf Wachstum und Beschäftigung. Wichtig ist es daher, den Beitrag der Bildung zur Erreichung der Lissabon-Ziele Wirtschaftswachstum, soziale Kohärenz und Nachhaltigkeit weiterhin hervorzuheben und zu stärken. Daher wurden auch auf Initiative der österreichischen Präsidentschaft vom Rat Bildung Schlüsselbotschaften aus dem „Zweiten gemeinsamen Zwischenbericht 2006“ über die Umsetzung des Arbeitsprogramms 2010 an den Frühjahrs-gipfel der Staats- und Regierungschefs im März 2006 übermittelt und fanden Eingang in die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates.

### Ein kohärenter Rahmen für Indikatoren und Benchmarks

Die Kommission plant infolge der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie und der Fokussierung auf die Bereiche Wachstum und Beschäftigung einen kohärenten Rahmen für Indikatoren und Benchmarks, um die Fortschritte im Bildungsbereich zu messen. Acht politische Prioritäten wurden für den Bildungsbereich identifiziert: Chancengerechtigkeit, Effizienz, lebenslanges Lernen, Schlüsselkompetenzen, Modernisierung von Schul-, Berufs- sowie Hochschulbildung und Beschäftigung. Die Fortschritte sollen mithilfe von 20 Indikatoren gemessen werden.

### Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen

Mit der Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen – muttersprachliche Kompetenz, fremdsprachliche Kompetenz, mathematische und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz, Computerkompetenz, Lernkompetenz, soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Initiativegeist und unternehmerische Kompetenz, kulturelle Kompetenz und Ausdrucksfähigkeit – wurde 2006 ein europäischer Referenzrahmen für jene acht Schlüsselkompetenzen geschaffen, die Bürgerinnen und Bürger für lebenslanges Lernen in einer global vernetzten Welt brauchen.

Kompetenzen sind definiert als eine Kombination aus Wissen, Fähigkeiten und kontext-abhängigen Einstellungen. Junge Menschen sollten am Ende der Grundausbildung diese acht Schlüsselkompetenzen weitgehend entwickelt haben und danach durch lebenslanges Lernen weiterentwickeln. Die Schlüsselkompetenzen wurden auch für die Beschreibung der acht Referenz-niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens verwendet.

### Multilingualismus

Die europäische Sprachenpolitik steht in einem Kontext von Identitätsfragen, Kultur, Migration und interkultureller Verständigung sowie wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit. Im Zentrum der Überlegungen steht dabei die prinzipielle Gleichwertigkeit aller EU-Sprachen zur Gewährleistung eines partizipativen demokratischen Europas.

Langfristig sollten in einer Perspektive des lebenslangen Lernens alle europäischen Bürger/innen zwei Fremdsprachen in Ergänzung zur Muttersprache beherrschen. Die erste Fremdsprache wird meist aus beruflichen Gründen erlernt, allerdings ist Englisch allein längst nicht mehr ausreichend für eine positive berufliche Entwicklung. Eine weitere, aus persönlichem Interesse erlernte Fremdsprache kann ein Weg sein, die Kultur, Geschichte und Literatur eines anderen Landes für sich zu entdecken beziehungsweise über die Sprache Zugang zu Menschen mit Migrationshintergrund zu erschließen.

Im Bereich der Integration spielt zum einen die Muttersprache für den Erhalt der kulturellen Identität von Minderheiten, Migrantinnen und Migranten und zum anderen die Sprache des Aufnahmelandes für die Förderung sozialer Integration eine wichtige Rolle.

### Europäischer Indikator für Sprachenkompetenz

Sprachkenntnisse sind wesentlich für das Arbeiten, Studieren und Reisen in Europa und ermöglichen die Kommunikation zwischen den Kulturen. 83% der EU-Bürgerinnen und -Bürger sind der Ansicht, dass Fremdsprachen zu können für sie nützlich ist. 56% sprechen eine andere Sprache als ihre Muttersprache. Langfristiges Ziel ist, dass alle EU-Bürgerinnen und -Bürger zwei

Fremdsprachen lernen und im Leben anwenden können. Bislang gibt es in der EU keine Instrumente zur Überprüfung von Fremdsprachenkompetenzen. Die Entwicklung eines Indikators für Sprachenkompetenz ist daher ein wichtiger Schritt, um die Qualitätsverbesserung des Sprachenlernens festzustellen. In der ersten Testrunde 2010 sollen die fünf am häufigsten unterrichteten Fremdsprachen der Europäischen Union überprüft werden.

### **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

In einer global vernetzten Gesellschaft bedeutet Bildung einerseits Beschäftigungsfähigkeit, andererseits vermittelt sie soziale Kompetenzen für die aktive Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen in unserer demokratischen Gesellschaft. Bildung ist die Grundlage dafür, dass die Bürger/innen lernen, komplexe Zusammenhänge in einer global vernetzten Welt zu verstehen und ihr Handeln verantwortlich danach zu richten.

Die Bildungsminister/innen unterstrichen in einer Schlüsselbotschaft an den Europäischen Rat den Beitrag von Bildung zur nachhaltigen Entwicklung. Dementsprechend wurde die Bedeutung von Bildung in der überarbeiteten EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung, die von den Staats- und Regierungschefs im Juni 2006 verabschiedet wurde, hervorgehoben.

### **Berufsbildung**

Im November 2006 haben sich die Bildungsminister/innen auf die Prioritäten zur verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung geeinigt. Konkrete politische Schritte wurden im Rahmen des Helsinki Communiqués vereinbart. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen zur Verbesserung von Transparenz, Anrechenbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen in der beruflichen Bildung.

### **Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen**

Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) ist ein Transparenz-, Vergleichs- und Übersetzungsraster, der die Vielzahl nationaler und sektoraler Qualifikationen europaweit gegenseitig vergleichbar und verstehbar macht.

Er umfasst das gesamte Bildungs- und Qualifizierungssystem von der allgemeinen über die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur hochschulischen Bildung und der nicht formalen und informellen Bildung. Der EQR und seine Gliederung in acht Referenzstufen sollen den Qualifizierungssystemen der Mitgliedsstaaten als Referenzrahmen für die Strukturierung und Zuordnung der nationalen Qualifikationen zu den europäischen Referenzebenen dienen.

Unter der gemeinsamen Koordination des BMUKK sowie des BMWF wird der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) vorbereitet. Der NQR bereitet die

verschiedenen Bildungsbereiche (formal, nicht formal, non-formal) so auf, dass sie sich dem EQR zuordnen lassen. Die Zuordnung der Qualifikationen erfolgt mittels Beschreibung der einzelnen nationalen Qualifikationsstufen mit einem Ansatz, der auf Lernergebnissen aufbaut und auf die Anforderungen des österreichischen Arbeitsmarktes ausgerichtet ist.

### **Mobilitätscharta**

Die Qualitätscharta für Mobilität ist ein Referenzrahmen, der helfen soll, alle Arten von Bildungsmobilität zu fördern, die Koordinierung von Austauschprojekten und die Anrechnung von Studienzeiten zu erleichtern.

Die Empfehlung enthält zehn Leitlinien, die sowohl an die Entsende- als auch an die Aufnahmeorganisationen adressiert sind und sich auf die Zeit vor der Abreise, während des Aufenthalts im Gastland und nach dem Abschluss der Mobilitätsphase beziehen. Kernpunkte der Leitlinien sind einerseits Beratung, Information und logistische Unterstützung der Personen, die von Mobilität betroffen sind, andererseits soll die Erstellung eines Lernplans helfen, Ziele und Erwartungen festzuhalten und die Anerkennung und Zertifizierung der Ausbildung zu erleichtern. Ein wichtiger Aspekt ist weiters die sprachliche Vorbereitung.

### **Effizienz und Gerechtigkeit**

Die soziale und die wirtschaftliche Dimension sind im Bildungsbereich gleichermaßen wichtig und sollten daher ausgewogen sein. In den Schlussfolgerungen des Rates zu Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung setzen sich die Mitgliedstaaten zum Ziel, auf Basis von Fakten aus Wirtschafts- und Sozialforschung mehr Effizienz und gleichzeitig Gerechtigkeit in den Bildungssystemen zu schaffen. Durch Gerechtigkeit in Bezug auf Chancen, Zugang, Gleichbehandlung etc. können hohe soziale und ökonomische Kosten vermieden werden.

### **Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs**

Angesichts der zunehmend interkulturell geprägten europäischen Gesellschaften gewinnt die Entwicklung interkultureller Kompetenzen immer mehr an Bedeutung. Die EU bemüht sich seit mehreren Jahren den interkulturellen Dialog der Mitgliedstaaten untereinander und mit Drittländern gezielt zu fördern. In diesem Zusammenhang haben der Rat und das Europäische Parlament das Jahr 2008 zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs erklärt. Ziel des Europäischen Jahres ist es, möglichst viele Bürger/innen – insbesondere junge Menschen – für die Bedeutung des interkulturellen Dialogs im Alltag zu sensibilisieren, laufende Aktivitäten zur Förderung des interkulturellen Dialogs vorzustellen und neue Initiativen zu fördern. Das Europäische Jahr

soll den Prozess des interkulturellen Dialogs ankurbeln und eine nachhaltige Fortsetzung ermöglichen.

### **Europäisches Technologieinstitut**

Das Europäische Institut für Technologie (EIT) soll durch die Förderung von interdisziplinären Spitzenleistungen in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten leisten. Das EIT soll weltweit exzellente Forscher/innen und Studierende anziehen, die besten bestehenden Kompetenzzentren in Europa bündeln und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Ausbildungs- bzw. Forschungsinstitutionen und der Wirtschaft schaffen. 2009 sollen die ersten Wissens- und Innovationsgemeinschaften ihre Arbeit aufnehmen.

### **Modernisierung der Universitäten**

Die Universitäten und Hochschulen sind ein wesentlicher Faktor für Beschäftigungsfähigkeit, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in einer Wissensgesellschaft. Im Sinne der Qualitätssicherung sollten sie ihre gesellschaftliche Position in einem kulturell und sprachlich vielfältigen Europa stärken. Als Vermittler von innovativem und kritischem Denken spielen sie auch eine zentrale Rolle in der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung.

Um das Wissensdreieck Bildung – Forschung – Innovation zu stärken, gilt es, Synergien zwischen der Lissabon Agenda und dem Bologna Prozess zu verbessern. Im Rahmen des Lissabon Programms und im Besonderen innerhalb des Arbeitsprogramms zur allgemeinen und beruflichen Bildung 2010 sollten Mobilität erhöht, Universitätsautonomie gefördert und modernere Leitungsstrukturen entwickelt werden. Unternehmerische Kompetenz ist entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Universitäten und sollte zu einem integrativen Bestandteil von Lehrplänen, Forschung und Strategien zu lebenslangem Lernen werden. Verfahren zur Anerkennung von Diplomen sollten überprüft werden, um sie vergleichbarer zu machen und dadurch für höhere Qualität und Transparenz zu sorgen. Die Förderung von Exzellenzzentren und von internationaler Kooperation wird zum Reformprozess beitragen.

## **17.4 EU-Bildungsprogramme**

### **17.4.1 SOKRATES und LEONARDO DA VINCI**

SOKRATES II und LEONARDO DA VINCI II – die zweite Generation der Programme SOKRATES und LEONARDO – lief von 1.1. 2000 bis 31.12. 2006.

Am Ende der zweiten Programmphase von LEONARDO DA VINCI und SOKRATES kann auf zahlreiche Mobilitäten und rege Teilnahme von österreichischer Seite zurück geblickt werden:

Von 2000–2006 wurden über 2.300 COMENIUS-Schulpartnerschaften mit österreichischer Beteiligung durchgeführt, innerhalb derer mehr als 12.000 österreichische Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen mobil wurden.

Mehr als 100 COMENIUS-Assistentinnen und -Assistenten wagten den Schritt, an einem Kindergarten oder einer Schule in einem anderen EU-Land zu arbeiten.

Knapp 1.250 Lehrkräfte und Expertinnen und Experten aus dem Bildungsbereich kamen in den Genuss einer COMENIUS-Fortbildungsförderung im europäischen Ausland.

Über 25.000 österreichische ERASMUS-Studierende absolvierten von 2000 bis 2006 ein Austauschsemester an einer europäischen Gastuniversität. Mehr als 3.500 österreichische Hochschullehrende nahmen berufliche Weiterbildungsmaßnahmen in anderen europäischen Ländern wahr bzw. unterrichteten an Gastuniversitäten.

Knapp 240 österreichische Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung nahmen GRUNDTVIG-Fortbildungskurse in anderen EU-Ländern in Anspruch. In den Jahren 2000 bis 2006 wurden knapp 350 GRUNDTVIG-Projekte durchgeführt.

Von 2000 bis 2006 absolvierten rund 11.400 österreichische LEONARDO DA VINCI-Praktikantinnen und -Praktikanten ein Berufspraktikum im EU-Ausland. Knapp 640 LEONARDO DA VINCI-Projekte wurden in diesen Jahren mit österreichischer Beteiligung durchgeführt. Hervorzuheben ist, dass im Jahr 2006 erstmals mehr als 2.000 Österreicherinnen und Österreicher ein LEONARDO DA VINCI-Praktikum im Ausland absolvierten.

Summa summarum schlossen SOKRATES II und LEONARDO DA VINCI II mit hervorragenden Ergebnissen und wichtigen Impulsen für die nachfolgende Programmgeneration ab.

### **17.4.2 EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen 2007–2013**

Seit 1.1. 2007 vereint die neue Programmgeneration Lebenslanges Lernen die Vorgängerprogramme Bildung (SOKRATES), Berufsbildung (LEONARDO DA VINCI) und eLearning unter einem gemeinsamen Dach. Damit hat die Euro-

päische Union erstmals alle Bildungs- und Berufsbildungsinitiativen zusammengefasst.

Teilnahmeberechtigt sind die 27 EU-Mitgliedstaaten, die EWR-Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island sowie die Türkei. Lebenslanges Lernen wurde für die Dauer von sieben Jahren (2007–2013) vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament beschlossen.

Den Europäerinnen und Europäern bietet das EU-Bildungsprogramm somit in allen Lebensphasen die Möglichkeit, anspruchsvolle Lernangebote in ganz Europa wahrzunehmen. Die neue Programmgeneration spannt den Bogen von der Schule und Hochschule bis hin zur Berufsbildung und Erwachsenenbildung.

### Die Säulen des EU-Bildungsprogramms

Das Bildungsprogramm stützt sich auf die vier Säulen COMENIUS (Schulbildung) ERASMUS (Hochschulbildung), LEONARDO DA VINCI (Berufsbildung) und GRUNDTVIG (Erwachsenenbildung).

Ergänzt wird die sektorale Struktur vom Querschnittsprogramm, bei dem vor allem die Bereiche Fremdsprachen, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), politische Zusammenarbeit sowie die Verbreitung von Ergebnissen unterstützt wird. Zusätzlich fördert Jean Monnet Einrichtungen und Aktivitäten im Bereich der europäischen Integration.

Flankierende Maßnahmen unterstützen Initiativen, die die gesamte Zielsetzung von Lebenslangem Lernen fördern (beispielsweise Verbreitungsmaßnahmen).

### Das EU-Bildungsprogramm im Überblick

COMENIUS	ERASMUS	LEONARDO DA VINCI	GRUNDTVIG
Schulbildung	Hochschulbildung	Berufliche Aus- und Weiterbildung	Erwachsenenbildung
Querschnittsprogramm		Jean Monnet Programm	
4 Schlüsselaktivitäten: Politikentwicklung Sprachenlernen Informations- und Kommunikationstechnologien Verbreitung		3 Schlüsselaktivitäten: Jean Monnet Aktionen Europ. Einrichtungen Europ. Vereinigungen	

Im Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens hat die Union den einzelnen Aktionen Vorgaben und Ziele gestellt:

So sollen im Bereich COMENIUS zwischen 2007 und 2013 drei Millionen Schülerinnen und Schüler an gemeinsamen Bildungsaktivitäten teilnehmen, in ERASMUS bis 2012 mindestens drei Millionen Personen die Studierenden-Mobilität genutzt haben, in LEONARDO DA VINCI die Anzahl von Praxisplätzen in Betrieben und Berufsbildungszentren in einem anderen EU-Land auf jährlich 80.000 ansteigen und in GRUNDTVIG jährlich 7.000 Lehrenden und Lernenden in der Erwachsenenbildung ein Bildungsaufenthalt im Ausland ermöglicht werden.

### Die vier Programmsäulen im Überblick:

#### 1. COMENIUS – Europa im Klassenzimmer

COMENIUS richtet sich an die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten in der Vorschul- und Schulbildung bis zum Ende des Sekundarbereichs II sowie an Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten. Im Rahmen von COMENIUS sind sowohl die Mobilität von Einzelpersonen als auch länderübergreifende Partnerschaften zwischen Schulen möglich.

Mit COMENIUS sind folgende geförderte Aktivitäten möglich:

- Die Mobilität von Einzelpersonen
- Schulpartnerschaften
- Multilaterale Projekte
- Multilaterale Netze
- eTwinning

#### 2. ERASMUS – Studieren ohne Grenzen

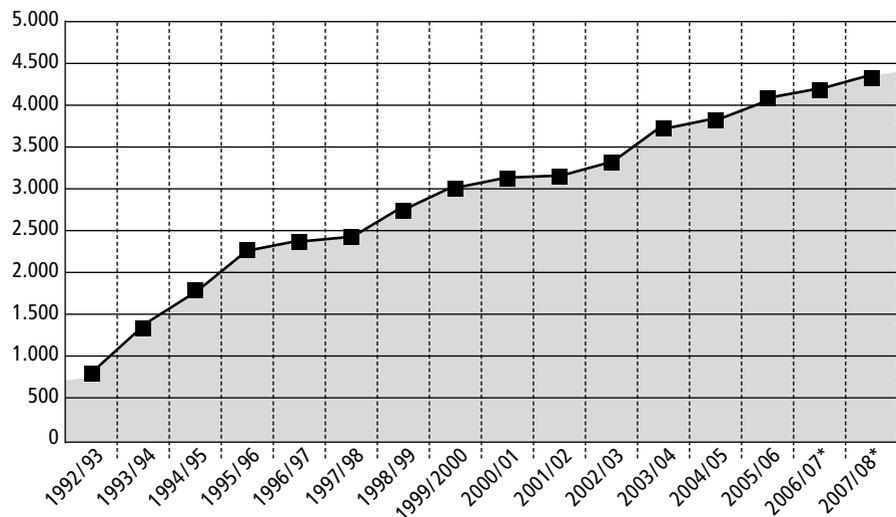
Bei ERASMUS steht die Mobilität von Studierenden, von Lehr- und Verwaltungspersonal an den Hochschuleinrichtungen im Vordergrund. Voraussetzung für die Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen ist die Bewilligung einer Hochschulcharta durch die Europäische Kommission. Zusätzlich liegt der Schwerpunkt auf Unternehmensvertreterinnen und -vertretern mit dem Ziel einer europäisch orientierten Zusammenarbeit.

ERASMUS umfasst folgende Maßnahmen:

- Mobilität
- Studienaufenthalte (Student Mobility Studies – SMS)
- Studierendenpraktika (Student Mobility Placements – SMP)
- Mobilität von Hochschullehrenden (Teaching Assignments – TA)
- Mobilität von allgemeinem Hochschulpersonal sowie von Personal von Unternehmen (Staff Training – STT)

- Intensivsprachkurse
- Mobilität bei ERASMUS-Intensivprogrammen auf multilateraler Basis
- Multilaterale Projekte
- Multilaterale Netze

Österreichische ERASMUS Studierenden-Mobilität  
1992/93 bis 2007/08



\* 2006/07 und 2007/08: vorläufige Zahlen

### 3. LEONARDO DA VINCI – Berufsbildung ohne Grenzen

LEONARDO DA VINCI fördert europäische Zusammenarbeit und grenzüberschreitende Berufspraktika in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Einzelpersonen können ein von der Europäischen Kommission gefördertes LdV-Praktikum in einem Unternehmen im EU-Ausland absolvieren. Institutionen haben die Möglichkeit zur Teilnahme an ausbildungs- und berufsbezogenen Partnerschaften mit anderen europäischen Institutionen. Ferner sind multilaterale Projekte zur Innovationsentwicklung und multilaterale Projekte zum Innovationstransfer wie auch europaweite LdV-Netzwerke möglich.

Die Programmgeneration Lebenslanges Lernen bringt eine interessante Neuerung mit sich: Erstmals werden die Praktika für Studierende über ERASMUS anstatt wie bisher über LEONARDO DA VINCI abgewickelt.

LEONARDO DA VINCI fördert folgende Aktivitäten:

- Mobilität
- Ausbildungs- & berufsbezogene Partnerschaften (ab 2008)
- Multilaterale Projekte zur Entwicklung von Innovation

- Multilaterale Projekte zum Transfer von Innovation
- Multilaterale Netze

### 4. GRUNDTVIG – Europäische Zusammenarbeit in der Erwachsenenbildung

GRUNDTVIG richtet sich an die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten der Erwachsenenbildung sowie an Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten oder fördern.

GRUNDTVIG beinhaltet folgende Aktionen:

- Mobilität von Einzelpersonen
- Lernpartnerschaften
- Multilaterale Projekte
- Netze

### 2007 – Das erste Jahr der 4 Programmsäulen

Österreich blickt auf eine höchst erfolgreiche Antragsrunde 2007 zurück. Das Interesse war extrem groß, es wurden über 1.000 Anträge gestellt. Österreichische Bildungseinrichtungen haben sich somit überproportional am neuen EU-Bildungsprogramm beteiligt.

Insgesamt werden 2007/2008 mit COMENIUS, ERASMUS, LEONARDO DA VINCI und GRUNDTVIG mehr als 9.000 Österreicherinnen und Österreicher im Rahmen des EU-Bildungsprogramms für lebenslanges Lernen an einem geförderten Auslandsaufenthalt im EU-Raum teilnehmen.

Das heißt, dass mehr als 1.400 Personen im Schulbereich einen finanzierten Auslandsaufenthalt in Anspruch nehmen können. Rund 480 Personen werden mit GRUNDTVIG im Erwachsenenbildungsbereich und rund 1.680 Personen über LEONARDO DA VINCI mobil werden.

Zusätzlich wurden im Zuge des europäischen Auswahlverfahrens rund 270 COMENIUS und GRUNDTVIG Partnerschaften mit österreichischer Beteiligung genehmigt.

Im Hochschulprogramm ERASMUS werden im Studienjahr 2007/2008 voraussichtlich über 5.300 Studienaufenthalte und Studierendenpraktika an anderen europäischen Hochschuleinrichtungen durchgeführt. 880 Lehrende von Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen werden im Rahmen von Personalmobilitäten an einer anderen europäischen Hochschule lehren. Ferner werden zusätzliche 260 Mobilitäten im neu hinzugekommenen Bereich der Fortbildung (Staff Training) stattfinden.

Weiters wurden 27 ERASMUS-Intensivprogramme (IPs) österreichischer Hochschulen genehmigt, die – als Teil des gesamten Projekts – ebenfalls Mobilität von Personen beinhaltet.

Auch bei den zentralen, in Brüssel eingereichten und bewilligten Projekten hat Österreich überdurchschnittlich gut abgeschnitten. Unter öster-

reichischer Koordination finden sich ein COMENIUS-Netz, vier ERASMUS Multilaterale Projekte sowie sechs GRUNDTVIG Multilaterale Projekte. Auch in den Teilbereichen des Querschnittsprogramms ist Österreich vertreten. Österreichische Institutionen koordinieren ein Projekt zu Politikentwicklung und -analyse, ein Multilaterales Sprachprojekt sowie ein Multilaterales Projekt im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.

## 17.5 Zusammenarbeit mit Mittel-, Ost- und Südosteuropa

Die Bildungszusammenarbeit mit den Staaten Ost- und Südosteuropas bildet einen wesentlichen Schwerpunkt der Auslandsarbeit des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur. Österreich blickt in diesem Bereich auf eine lange, erfolgreiche Tradition zurück, die ihren Beginn mit der Gründung des Vereins KulturKontakt Austria zur Umsetzung bilateraler Projekte im Jahr 1992 nahm und mit der seit 1999 durch das BMUKK wahrgenommenen Führung der Task Force Bildung und Jugend des Stabilitätspaktes für Südosteuropa ([www.stabilitypact.org](http://www.stabilitypact.org)) auch eine international-politische Dimension erhielt.

Zentrales Anliegen dabei ist es, die Bildungsreformprozesse in Ost- und Südosteuropa zu unterstützen, vor allem im Hinblick auf die Modernisierung der Bildungssysteme und der Integration in den europäischen Bildungsraum. Grundlage für die Aktivitäten in diesem Bereich bildet die Erkenntnis, dass Bildung und Ausbildung eine Schlüsselrolle für die nachhaltige Entwicklung und die EU-Integration der Länder Ost- und Südosteuropas spielen.

So wurde, dank des österreichischen Engagements in Südosteuropa, der auf EU-Ebene gestartete „Lissabon-Prozess“ auch in den Ländern des Westbalkan als treibende Kraft für die Bildungsreformen anerkannt. Auf Initiative der „Task Force Bildung und Jugend“ schlossen sich 2003 die Bildungsminister/innen der Region in einem „Memorandum of Understanding“ dem EU-Bekenntnis zu den Lissabon-Zielen und den im EU-Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ definierten Prioritäten im Bildungsbereich an.

Im Anschluss an das Memorandum und zunächst mit Unterstützung Österreichs wurde 2004 die „Education Reform Initiative of South Eastern Europe“ (ERI SEE – [www.erisee.org](http://www.erisee.org)) als institutionalisiertes politisches Netzwerk für die regionale Zusammenarbeit im Bildungsbereich konzipiert und ins Leben gerufen. Dem Vorstand der Initiative gehören als ständige Vertreter/innen die Signatarländer des Memorandums sowie Österreich als Vertreter für die Task Force des Stabilitätspaktes an. Mitglieder des internationalen Beirats von ERI SEE sind der Stabilitätspakt, die OECD, der Europarat, die EUA, sowie die Niederlande, die Schweiz, Norwegen und Österreich. Die Koordination

der jährlichen Aktivitäten von ERI SEE wird durch das ERI SEE Sekretariat in Zagreb wahrgenommen.

Die Initiative operiert dabei auf Grundlage von Jahresplänen, deren thematischer Fokus auf den Beschlüssen des Vorstands (und somit der Bildungsministerien der Region) basiert. Die Beschlüsse werden in Zusammenarbeit mit dem Beirat und der Direktorin/des Direktors gefasst. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Arbeitsplans sowie die Umsetzungsstrategien stehen immer im Kontext zum allgemeinen bildungspolitischen Ziel, die Länder der Region in den europäischen Bildungsraum zu integrieren. Gegenwärtig sind folgende Themenbereiche im Zentrum der ERI SEE Aktivitäten:

- Lifelong learning
- European Qualification Framework – National Qualification Frameworks in SEE countries
- Quality and equity in education
- The „knowledge triangle“: education, research and innovation
- Education for Democratic Citizenship

Diese Aktivitäten stehen oft in sinnvoller Ergänzung zu den zahlreichen bilateralen Projekten, die primär durch den Verein KulturKontakt Austria (<http://www.kulturkontakt.or.at>) im Auftrag des BMUKK konzipiert und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang verfügt KulturKontakt Austria derzeit über 11 „k-education Projektbüros“, in denen österreichische Beauftragte für Bildungskooperation („Austrian educational co-ordinators“), direkt entsandt durch das BMUKK, die Projekte vor Ort betreuen (<http://www.k-education.at>).

Die Abteilung Bildungskooperation im Verein KulturKontakt Austria betreut somit rund 400 Bildungsprojekte pro Jahr, welche die Reformstaaten („countries in transition“) bei der Neugestaltung ihrer Bildungssysteme unterstützen. Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit arbeitet der Verein mit Schlüsselpersonen im Bildungsbereich wie z.B. Teacher Trainer und Multiplikatoren/Multiplikatorinnen, Direktoren/Direktorinnen und Inspektoren/Inspektorinnen, Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der regionalen und zentralen Schulverwaltungen, aber auch mit Lehrern und Lehrerinnen an ausgewählten Schulen zusammen.

Dabei wird ein breites Themenspektrum gefördert. Die Schwerpunkte umfassen Systementwicklung (Verwaltungsreform, Bildungsmanagement und Qualitätssicherung, Fortbildung für Lehrer/innen), neue Lehr/Lernstrategien zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen (Fremdspracherwerb, Entrepreneurship Learning, interkulturelles Lernen, Demokratieerziehung etc) und die Anpassung der beruflichen Bildung an die sich ändernden Bedürfnisse der Arbeitsmärkte. Zusätzlich durchgeführte regionale Projekte fördern den

Erfahrungsaustausch und die Kooperation zwischen Partnerländern in Kernbereichen der Bildungsreform; z.B. „ECO NET“ – ein südosteuropäisches Übungsfirmennetzwerk zur Förderung einer praxisnahen Wirtschaftsausbildung und von Entrepreneurship Learning; „European School Development – Managing the Challenges of Autonomy“ – Kooperation von Experten und Expertinnen aus fünf Ländern zur Entwicklung von Trainings-Modulen zu Schulmanagement/Schulentwicklung (Comenius).

Der Erfolg dieser Aktivitäten sowie die Unterzeichnung des Memorandums und die Errichtung der ERI SEE Initiative sind ein klares Zeichen für eine Veränderung des Stellenwertes der Bildung und Ausbildung für die Länder Ost- und Südosteuropas. Bildung wurde von einem Instrument zur Stabilisierung einer Region nach den Kriegen der Neunziger zu einer langfristigen Bedingung für den Erfolg des europäischen Integrationsprozesses dieser Länder – eine Einsicht die für die österreichische Bildungszusammenarbeit mit der Region führend ist und bis heute mehrfach bekräftigt wurde, nicht zuletzt auch in den Schlussfolgerungen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2006.

Die Ergebnisse der regionalen Bildungszusammenarbeit, insbesondere die Etablierung von ERI SEE, sind in diesem Zusammenhang als Zeichen für das Gelingen der partnerschaftlichen Übergabe der Verantwortung für die regionale Zusammenarbeit und Reformen in Südosteuropa an die Region („transfer of regional ownership“) zu verstehen. So hat sich die Initiative seit ihrer Gründung als regionale Plattform zur Kooperation auf politischer Ebene und Ebene der Expert/innen etabliert und sich als Schnittstelle zwischen Entwicklungen im Bildungsbereich in Südosteuropa und der EU bewährt.

Österreich ist dabei stets bemüht, im Rahmen entsprechender internationaler und EU-Strukturen, die Länder des Westbalkan in die europäische bildungspolitische Diskussion einzubeziehen. Der Kontinuität eines umfassenden europäischen Dialogs mit der Region über aktuelle Fragen der europäischen Bildungspolitik, besonders im Hinblick auf die Integration in den „Mainstream“ der europäischen Bildungsdebatte, wurde dabei stets hohe Priorität beigemessen.

So hat die durch Österreich geführte politische Bildungszusammenarbeit im Rahmen der Task Force Bildung und Jugend des Stabilitätspaktes eine Tradition periodischer Sitzungen auf Ebene der europäischen Bildungsminister/innen begründet, die als Forum für Austausch und Zusammenarbeit bei der Behandlung aktueller Themen im Bereich der europäischen Bildungspolitik dient. Viele dieser Treffen auf höchster Ebene markierten auch das Erreichen gewisser „Meilensteine“ europäischer Zusammenarbeit mit der Region, wie etwa die Unterzeichnung des Memorandums of Understanding in Nicosia (2003), die Gründung von ERI SEE und die Wahl des Standortes des

ERI SEE Sekretariates in Oslo (2004), oder der „Pakt für Bildung“ mit dem Westbalkan beim informellen Treffen der EU-Bildungsminister/innen im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft (2006).

Die traditionelle österreichische Bildungspartnerschaft mit Südosteuropa und speziell mit dem Westbalkan ist heute, dank der Bemühungen des BMUKK und seiner nationalen und internationalen Partner, zu einer nachhaltigen europäischen Partnerschaft mit der Region geworden.

Das vergangene Jahr 2007 ist in dieser Hinsicht von besonderer Bedeutung. Es wurde in der EU der Beschluss gefasst, den Stabilitätspakt 2008 auslaufen zu lassen und seine Agenden im Sinne von „regional ownership“ an einen regional geführten und teils auch regional finanzierten Kooperationsrat zu übergeben (Regional Cooperation Council oder kurz „RCC“). Die Region entschied sich dabei, Bildung, Hochschulbildung und Forschung unter dem Namen „Fostering and Building Human Capital“ zur Priorität für den RCC zu machen.

Um diesem Beschluss und den aktuellen europäischen Trends (Lissabon und Bologna Prozess) zu entsprechen, wurde 2007 von der Task Force eine Neufassung des Memorandums of Understanding von Nicosia angeregt sowie seine Ausweitung auf den Bereich der Forschung. Das neue Dokument erfuhr breite Unterstützung und wurde zwischen den für Bildung, Hochschulbildung und Forschung zuständigen Ministern und Ministerinnen der Region Südosteuropa während der ständigen Konferenz der Bildungsminister und Bildungsministerinnen des Europarates in Istanbul im Mai 2007 unterzeichnet.

Das neue Memorandum of Understanding legt neue gemeinsame Reformprioritäten und Umsetzungsinstrumente in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung fest und baut systematisch die regionale Kooperation in Südosteuropa aus. Dabei wurde festgestellt, dass die internationale Zusammenarbeit mit der Region mittelfristig dem Motto „From Assistance to Cooperation“ folgt, wo die klassische Entwicklungsarbeit zunehmend in eine partnerschaftliche Zusammenarbeit übergeht.

Um einen fließenden Übergang der bisher durch Österreich betreuten Agenden durch die Region und die neue Struktur des Regional Councils zu ermöglichen, übergab Österreich den Vorsitz der Task Force Bildung und Jugend mittels einer bilateralen Absichtserklärung über die regionale Zusammenarbeit in Südosteuropa im August 2007 an den bisherigen Task Force Co-Chair Rumänien. Österreich übernimmt fortan die Funktion des Co-Chairs und bleibt weiterhin eng involviert.

Das Auslaufen des Stabilitätspaktes bedingte aber auch die Notwendigkeit, die Kontinuität der von der ebenfalls auslaufenden Task Force wahrgenommenen Agenden zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf die Um-

setzung des neuen Memorandums. In weiterer Folge wurde daher die Gründung einer durch die Region unterstützten neuen Task Force „Building Human Capital“ eingeleitet. Diese soll die Koordination zwischen Bildung und Forschung ab 2008 fördern, dem Regional Cooperation Council zuarbeiten und die entsprechenden Aufgabengebiete im Schwerpunktbereich „Building Human Capital“ betreuen. Das Mandat der Task Force wurde beim ersten Treffen des RCC im Februar 2008 in Sofia beschlossen.

## 17.6 Zusammenarbeit mit dem Europarat

Österreich beteiligt sich seit Jahrzehnten intensiv an der Sprachenarbeit des Europarates und führte das „European Year of Languages 2001“ erfolgreich gemeinsam mit 18 Partnerorganisationen durch. Es fanden 500 Aktivitäten statt, mit denen rund 1,7 Millionen Menschen erreicht wurden. Wichtigster Kooperationspartner war der ORF. Informationen zu Folgeaktivitäten sowie zum Europäischen Tag der Sprachen in Österreich erhält man unter <http://www.oesz.at>.

Ebenso kontinuierlich wirkt Österreich in konkreten Projekten des Europarates mit: Fast alle Projekte der letzten zwei Jahrzehnte wurden von österreichischen Experten und Expertinnen begleitet, nationale Erfahrungen wurden eingebracht und internationale Ergebnisse in Österreich verbreitet. Zu den prominentesten der letzten Jahre gehören die Projekte rund um die Entwicklung und Einführung des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) und das europäische Sprachenportfolio. Aktuell wirkt Österreich auch im Projekt Languages of Schooling/Education mit, in dem die vielfältigen Rollen der Schulsprache(n) als Erst-, Zweit- oder Fremdsprache, als Unterrichtsgegenstand und Unterrichtsmedium beleuchtet werden.

Österreich beteiligt sich weiters seit Jänner 2006 am Language Education Policy Profiling (LEPP)-Prozess. Im Rahmen dieses vom Europarat entwickelten Instrumentariums strebt Österreich die Entwicklung eines Profils für Sprach- und Sprachunterrichtspolitik an, welches als Basis für die Erstellung eines österreichweiten Gesamtsprachenkonzeptes dienen soll. Dabei fokussiert der LEPP-Prozess nicht nur auf Fremdsprachen oder den schulischen Spracherwerb, sondern umfasst eine große Bandbreite an Spracherwerbskontexten (z.B. gesteuerter, ungesteuerter Spracherwerb; Erst-, Zweit-, Fremdsprachen; Staats-, Regional-, Minderheitensprachen).

Die Entwicklung des Sprachenprofils ist als gemeinsamer Reflexionsprozess zwischen den nationalen Behörden und Anspruchsgruppen einerseits und den Experten und Expertinnen des Europarates andererseits zu verstehen. Im Mittelpunkt stehen dabei die drei Themen: frühes Sprachenlernen,

der Übergang zwischen Vorschule und Grundschule sowie zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen („Nahtstellenproblematik“) und Lehrer/innenbildung.

Die Präsentation des österreichischen LEPP-Profiles wird im Herbst 2008 im Rahmen einer Tagung erfolgen. Weitere Informationen zum österreichischen LEPP-Prozess sind auf der Website des Österreichischen Sprachen-Kompetenz-Zentrums zu finden (<http://www.oesz.at>), das den LEPP-Prozess im Auftrag des BMUKK/BMWF durchführt.

Als Gastland des europäischen Fremdsprachenzentrums (European Center for Modern Languages – ECML) (<http://www.ecml.at>) des Europarates in Graz leistet Österreich seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer gemeinsamen europäischen Sprachenarbeit und Sprachpolitik. Nach der Gründung des ECML durch acht Staaten im Rahmen eines Teilabkommens des Europarates im April 1994 hat das Zentrum nunmehr 33 Mitgliedsländer. Kooperationen mit der sprachpolitischen Abteilung des Europarates in Straßburg, mit der Europäischen Kommission sowie zahlreichen Partnerinstitutionen garantieren die gesamteuropäische Wirkung der Arbeit des ECML.

Die erfolgreiche ECML-Konferenz in Graz „Languages for Social Cohesion – Language Education in a Multilingual and Multicultural Europe“ zum Abschluss des „2<sup>nd</sup> Medium Term Programme 2007“ bestätigte dies auf eindrucksvolle Weise. Mit dem „3<sup>rd</sup> Medium Term Programme 2008–2011, Empowering Language Professionals: Competences – Networks – Impact – Quality“ liegt der Schwerpunkt der Arbeit des ECML jetzt auf der Stärkung der Sprachlehrenden.

Das im Jahr 2004 in Graz zur Förderung von Innovationen im Sprachenbereich gegründete österreichische Sprachen-Kompetenz-Zentrum ([www.oesz.at](http://www.oesz.at)) setzt als nationale ECML-Kontaktstelle Maßnahmen, um die Nutzung der innovativen Ansätze, die im Rahmen des ECML erarbeitet werden, in Österreich zu unterstützen.

In Kooperation mit dem Europäischen Fremdsprachenzentrum des Europarates in Graz und der Österreichischen UNESCO-Kommission führte Österreich 2004–2007 ein Projekt zu bilingualer Alphabetisierung und Mutterspracherwerb mit dem Titel „Linguistic diversity and literacy in a global perspective. A comparative look at praxis in Europe and Africa“ durch. Partner in diesem Projekt waren Südafrika (Project for the Study of Alternative Education in South Africa PRAESA), Kamerun (AfricAvenir und National Association of Cameroon Language Committees NACALCO), African Academy of Languages ([www.acalan.org](http://www.acalan.org)), UK, Deutschland und Frankreich. Als Auftakt fand im Oktober 2003 in Wien ein internationales Treffen von Experten und Expertinnen zum Thema „Language Policies in a Global Perspective“ statt (siehe auch Kapitel 17.8).

Im Rahmen des **Lehrerfortbildungsprogramms des Europarates** „Pestalozzi“ hat Österreich seit 2003 ca. 40 Lehrerinnen und Lehrer zur Weiterbildung ins Ausland gesendet. Die Kosten dafür wurden nur 2004 von Österreich getragen, sonst konnten diese Mittel vom Europarat aus Dotierungen von Mitgliedsländern, die selbst keine Veranstaltungen anboten, gedeckt werden.

Zwischen 2003 und 2007 wurden mehrere Roma-, Plurilingualismus-Seminare und Seminare zum Gedenken an die Verbrechen des Holocaust angeboten. Bei diesen Workshops besteht für bis zu 100 österreichische Lehrkräfte die Möglichkeit, mit jeweils bis zu zehn ausländischen Gästen über Fragen der Didaktik und Bildungspolitik zu diskutieren. Für die Unterkunft, Verpflegung und Ausstattung der Veranstaltungen trägt Österreich alle entstehenden Kosten.

### **Österreichischer Schwerpunkt „Education for Democratic Citizenship“**

Das von den Staats- und Regierungschefs des Europarates im Oktober 1997 lancierte Aktionsprogramm „Education for Democratic Citizenship“ stellt die politische und kulturelle Mitgestaltung von Jugendlichen und Erwachsenen im täglichen Umfeld in den Mittelpunkt.

- 2003: Zeitzeugenseminar „Von der Befreiung vom Nationalsozialismus bis zum Staatsvertrag“, Aktionstage Politische Bildung 2003 ([www.politische-bildung.at](http://www.politische-bildung.at))
- 2004: Zeitzeugenseminar „Genocide and Human Rights in the 20<sup>th</sup> Century“, Aktionstage Politische Bildung 2004
- 2005: Europäisches Jahr der Politischen Bildung, Konferenz „Demokratie-Bildung in Europa – Herausforderungen für Österreich“, Aktionstage Politische Bildung
- 2006: Aktionstage Politische Bildung – mit Blick auf Europa
- 2007: Aktionstage Politische Bildung „Gender – Gleichstellung – Geschlechtergerechtigkeit“, Demokratie-Initiative der österreichischen Bundesregierung
- 2008: Demokratie-Initiative der österreichischen Bundesregierung, Aktionstage Politische Bildung „Interkultureller Dialog durch kulturelle Vielfalt“, Treffen der EDC-Koordinatoren und Koordinatorinnen in Wien (November 2008)

## **17.7 Projekt Europa – Europa macht Schule**

Dies ist ein künstlerischer Wettbewerb für alle österreichischen Schülerinnen und Schüler. Die kreativsten, interessantesten Projekt- und Einzelarbeiten werden mit Sach- und Geldpreisen im Gesamtwert von 24.000 Euro honoriert.

Das aktuelle Thema von Projekt Europa lautet „sich auseinandersetzen – sich zusammensetzen. interkultureller dialog“. Es bezieht sich auf das „Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008“. Jede und jeder Einzelne hat persönliche Vorlieben, Gewohnheiten und Traditionen – also eine ganz eigene kulturelle Identität. Kommen dazu unterschiedliches Herkunftsland, Sprache, Geschlecht, Alter, familiäre bzw. soziale Herkunft etc. wird es oft schwierig einander zu verstehen.

Projekt Europa bietet die Möglichkeit, durch künstlerische Ausdrucksformen

- die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt darzustellen
- Verständnis für einander zu entwickeln und zu stärken

Dies erfolgt im Dialog, in der Klasse, in der Schule, in Familie und Gemeinde.

Als Highlight der gemeinsamen europäischen Aktion finden etwa 10 Jugendcamps in ganz Europa statt. Die Teilnahme an den Jugendcamps wird als Reisepreis an die Gewinner/innen der teilnehmenden Staaten vergeben. Die begeistertsten Rückmeldungen der Teilnehmer/innen des Jahres 2007 im salzburgischen Altenmarkt sind auf der Homepage von Projekt Europa [www.projekt-europa.at](http://www.projekt-europa.at) zu finden. Im Postkartenblock, der beliebten Dokumentation des Wettbewerbs, sind alle Arbeiten der Gewinnerinnen und Gewinner von „Projekt Europa“ 2006/07 zu finden. Blättern Sie durch und bewundern Sie die vielfältigen Beiträge ([www.projekt-europa.at](http://www.projekt-europa.at))!

## **17.8 Zusammenarbeit mit der OECD**

Österreich hat im Rahmen der Teilnahme an den „Thematischen Länderprüfungen“ 2004–2007 umfassende Berichte an die OECD zu folgenden Themen verfasst:

- Untersuchung der Politik und der Einrichtungen im Bereich der frühkindlichen Entwicklung (Early Childhood Education and Care [Starting Strong II])
- Bildungs- und Karriereberatungsdienste (Guidance and Counselling Services)
- Untersuchung der Lehrer/innen-Politik in Bezug auf Qualitätsmerkmale (beispielsweise Ausbildung, Weiterbildung, Karrieremöglichkeiten und Unterstützung [Attracting, Developing and Retaining Effective Teachers])
- Erwachsenenbildung (Adult Learning).

Neu ist die Teilnahme an einer analytischen Studie zu Berufsbildung im Rahmen der Thematischen Länderprüfung der OECD und die Teilnahme an einer Länderprüfung zu Migration, mit der besondere bildungspolitische Akzente in diesem wichtigen und sensiblen Bereich gesetzt werden sollen. Weiters gibt es Überlegungen zu einer Teilnahme an einer OECD-LP zu Migration.

Zu all diesen Länderprüfungen gibt es sowohl österreichische Hintergrundberichte wie auch Prüfberichte der OECD. Diese können von der OECD Website <http://www.oecd.org/edu> abgerufen werden. Dort sind ebenso die Berichte der anderen OECD-Länder sowie Analyseberichte für alle OECD-Mitgliedstaaten zu finden.

Österreich ist an einigen gemeinsamen OECD-Projekten beteiligt. „Improving School Leadership“ beschäftigt sich mit neuen Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Schulleitern und Schulleiterinnen und Führungspersonen im Schulsystem. Als innovatives Modell wurde einer OECD-Delegation die „Leadership Academy“ vorgestellt.

„The Recognition of Non-formal and Informal Learning“ basiert auf einer internationalen Erhebung der derzeitigen Praxis bezüglich der Anerkennung von nicht formalem und informellem Lernen. Es geht darum, dass auch auf informellem Wege erworbene Bildungs- und Weiterbildungsqualifikationen stärker in die berufliche Laufbahn einbezogen werden sollen. Dazu ist es nötig ein System von Zertifikaten und der Bewertungen zu entwickeln, welches hinsichtlich der zunehmenden beruflichen Mobilität international und europaweit anerkannt wird.

„The Social Outcomes of Learning“ beinhaltet österreichische Beiträge zu „Measuring Social Capital“ und „Political Participation and Education“.

„Schooling for Tomorrow“ beschäftigt sich, basierend auf zukunftsweisenden Schulmodellen, mit wichtigen gesellschaftlichen Trends und deren Auswirkungen auf das Schulsystem in Form von Szenarien. Trends sind beispielsweise die Informationsgesellschaft, Veränderungen in der sozialen Umgebung der Schule, die Entstehung privater Wissensanbieter und der informelle Wissenserwerb.

An dezentralen OECD-Netzwerken beteiligt sich Österreich bei „Early Childhood Education and Care“ als Folgeinitiative von „Early Childhood Education and Care“ und bei dem Netzwerk „Against Violence in Schools“.

Im Bereich der Systembeobachtung nimmt Österreich an internationalen Vergleichsdarstellungen teil. Hier stehen neben statistischen und finanzstatistischen Daten auch Leistungsindikatoren als Instrumente des Qualitätsmonitorings der Bildungssysteme im Blickpunkt. In diesem Arbeitsbereich findet die Teilnahme an PISA (Programme for International Student Assessment) statt, die im dreijährigen Rhythmus die Leistungen von 15-jährigen Schülern

und Schülerinnen hinsichtlich Leseverständnis, Mathematik, Naturwissenschaften sowie bereichsübergreifender Fähigkeiten getestet. Es ist eine international standardisierte Bewertung vorher benannter Leistungen in Hinblick auf die Lebensverwertbarkeit schulischen Wissens.

Eine weitere internationale Vergleichsstudie fand im Frühjahr 2008 statt und nennt sich TALIS (Teaching and Learning International Survey). Es handelt sich hier um eine Befragung von Lehrkräften bezüglich Aus- und Fortbildung, Karrieremöglichkeiten, Einstellungen, Motivation, Unterrichtspraxis und die Einflussfaktoren auf Schul- und Systemebene.

Die Teilnahme an PIAAC (Programme for International Assessment of Adult Competencies) mit einer geplanten ersten Erhebung 2011 ist noch nicht entschieden.

Die wichtigsten Diskussionspunkte in Zusammenhang mit den OECD-Kooperationen sind die möglichen Konsequenzen auf Grund der PISA-Ergebnisse. Weitere Themen sind bezogen auf ‚Bildung auf einen Blick‘ (Education at a Glance), die aus Sicht der OECD niedrige Akademiker/innen-Quote, die Qualitätssicherung im Vorschulbereich und die Verbesserung der Ausbildung der Lehrkräfte. Die Differenzierung in der ersten Sekundarstufe sowie Themen der Berufsbildung bieten Diskussionsstoff.

Das erste „Global Forum on Education“ fand im Oktober 2005 zum Thema „The Challenges for Education in a Global Economy“ in Chile statt. Diese Konferenz lieferte wichtige Impulse für nationale politische Entscheidungsträger/innen, auch außerhalb der OECD-Mitgliedsstaaten und für internationale Organisationen. Ähnlich gewichtige Ergebnisse sind für das zweite Forum zu erwarten. Anfang März 2008 fand das zweite „Global Forum on Education“ in Santo Domingo zum Thema „Improving the Effectiveness of Education Systems“ statt.

## 17.9 Zusammenarbeit im Rahmen der UNESCO

### 1. Bildung für alle – Follow-up des Weltbildungsforums 2000

#### Mehrsprachigkeit und Alphabetisierung

2005 fand im Rahmen des Projektes „Linguistic Diversity and Literacy in a Global Perspective. A comparative look at practice in Europe and Africa, 2004–2006“ unter dem Titel „Language policies in a global perspective and human rights“ in der Österreichischen UNESCO-Kommission ein öffentlicher Roundtable statt (siehe auch Kapitel 17.6 Zusammenarbeit mit dem Europarat), an dem sieben afrikanische Experten und Expertinnen (unter anderen Minister

Adama Samassekou, Mali) über die gegenwärtige Problematik und Zukunftsperspektiven der Sprachenvielfalt in ihren Ländern diskutierten, sowie über Möglichkeiten, die Forschung im Bereich der Materialentwicklung für Erst- und Mehrsprachenbildung zu fördern. Ein weiterer Roundtable und ein Workshop zum gleichen Thema wurden anschließend am Europäischen Fremdsprachenzentrum in Graz abgehalten. Insgesamt tauschten dabei 33 europäische und 12 afrikanische Experten und Expertinnen ihre Erfahrungen aus. 2006 wurde in Kooperation mit dem Institut für Afrikanistik der Universität Wien das Symposium „Afrika – Kontinent der sprachlichen Vielfalt“ durchgeführt, das in Zusammenhang mit dem von der Afrikanischen Union für 2006 ausgerufenen „Jahr der afrikanischen Sprachen“ stand (siehe Kapitel 17.6).

### **Das Jahr der Sprachen**

Bei der 33. UNESCO-Generalkonferenz im Herbst 2005 wurde eine von Österreich eingebrachte Resolution zur Ausrufung eines Internationalen Jahres der Sprachen 2008 angenommen und das Jahr im Mai 2007 von den Vereinten Nationen ausgerufen. Eine gemeinsam vom BMUKK und der ÖUK eingerichtete Arbeitsgruppe von Experten und Expertinnen aus dem Bereich der Sprachen überarbeitete den von der UNESCO vorgelegten Entwurf für den Aktionsplan der UNESCO für das Internationale Jahr. Zu den vom BMUKK und der Österreichischen UNESCO-Kommission gemeinsam durchgeführten Aktivitäten zum Internationalen Sprachenjahr zählen eine Auftaktveranstaltung im ORF KulturCafé am 21. Februar (Tag der Muttersprachen), eine österreichische Website ([www.jahrdersprachen2008.at](http://www.jahrdersprachen2008.at)), eine internationale Tagung von Experten und Expertinnen zum Thema „Everyday Multilingualism“ (12.–15. Juni, Eisenstadt) sowie Workshops für Schulen (Zielgruppe Lehrer/innen und Eltern), in deren Mittelpunkt der praktische Umgang mit Mehrsprachigkeit an Schulen steht.

## **2. Friedens- und Menschenrechtsbildung – Follow-up zur UNO-Weltkonferenz gegen Rassismus (2001)**

Aus Anlass des Internationalen Jahres zum Gedenken an den Kampf gegen die Sklaverei und an ihre Abschaffung (2004) veranstalteten das Bildungsministerium und die Österreichische UNESCO-Kommission in Kooperation mit dem Pädagogischen Institut des Bundes in Salzburg von 30. November bis 3. Dezember 2004 im Bildungshaus Sankt Virgil in Salzburg ein Fortbildungsseminar zum Thema „Sklaverei – gestern und heute? Der Kampf gegen die Sklaverei als aktuelle Herausforderung“. Mit der Organisation und Koordination des Seminars wurde die Südwind Agentur beauftragt. Die Teilnehmer/innen kamen aus der Schweiz, Tschechien, Frankreich, Deutschland, Dänemark,

Norwegen, den Niederlanden und Österreich. Ziel des Seminars war es, historische und aktuelle Formen der Sklaverei und des Menschenhandels zu beleuchten und Möglichkeiten des Umgangs mit dem Thema im Unterricht vorzustellen. Ab Herbst 2004 führten die österreichischen UNESCO-Schulen Projekte zu Aspekten von Sklaverei und Verletzung der Menschenwürde durch und dokumentierten diese auf einer eigenen Website (<http://www.smartart.at/projekte/sklaverei>). Die ÖUK übernahm im Herbst die Schirmherrschaft über ein themenbezogenes Radioprojekt von Radio Afrika International in Kooperation mit „Schülerradio 1476“, an dem sich Projektgruppen aus österreichischen UNESCO-Schulen beteiligten.

Von 2004–2006 wurde erstmals der als Lehrgang der Universität Klagenfurt anerkannte UNESCO/EURED In-service Teacher Training Course „Human Rights and Peace Education in Europe“ in fünf Kursmodulen durchgeführt und ging mit einer Abschlusskonferenz im Juli 2006 am Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung in Schläining höchst erfolgreich zu Ende. Der Kurs stand unter der Schirmherrschaft der UNESCO und wurde von der ÖUK und vom BMUKK unterstützt. Träger war das Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik der Universität Klagenfurt, Partnerinstitutionen waren das Interkulturelle Zentrum in Wien sowie Universitäten und Friedenszentren in Deutschland, Ungarn, Spanien, Italien und Österreich. Ziel war es, fundiertes Wissen und eine praxisnahe Ausbildung im Bereich der Menschenrechts- und Friedenserziehung zu vermitteln und die Teilnehmer/innen zu Multiplikatoren und Multiplikatorinnen auf diesem Gebiet auszubilden. Durch eine Verbindung von Gruppenarbeiten, Action und Field Research mit Vorträgen internationaler Experten und Expertinnen aus Österreich, Deutschland, Ungarn, Italien, den Niederlanden, Spanien, der Türkei, Großbritannien und den USA, konnte eine große Bandbreite von Themen behandelt werden. Die sechs Module des Kurses wurden jeweils an unterschiedlichen Standorten abgehalten und boten so die Möglichkeit, jeweils konkrete Beispiele von Friedensarbeit vor Ort (Roma-Projekte im Burgenland, Konfliktlösung im Baskenland etc.) kennen zu lernen. Für die Zeit zwischen den Modulen erhielten die Teilnehmer/innen konkrete Arbeitsaufträge (z.B. die Durchführung von Friedens- und Menschenrechtsprojekten an ihren Schulen). Insgesamt wurde der Kurs von rund 120 Lehrern und Lehrerinnen aus 20 Ländern besucht, 15 Lehrende nahmen an allen fünf Kursmodulen teil und erhielten das Universitätszertifikat. Zu den durchwegs bemerkenswerten Ergebnissen zählen beispielsweise die Einrichtung von Friedenszentren an acht armenischen Schulen und die Auseinandersetzung mit dem Diskriminierungsfall eines Afrikaners in Österreich vor dem Hintergrund des seit 1. Juli 2005 in Österreich geltenden Antidiskriminierungsgesetzes (Schüler/innen der International Business College [ibc] Hetzendorf/Wien). Die

Durchführung weiterer Kurse in Südosteuropa nach dem Modell von EURED ist mit Unterstützung des BMUKK geplant.

2006 lancierte das BMUKK als Beitrag zum Europäischen Jahr des Interkulturellen Dialogs 2008 in Kooperation mit der Österreichischen UNESCO-Kommission das Schulprojekt „Euromed School Forum 2+2“ (siehe Kapitel 17.1).

### 3. Bildung für nachhaltige Entwicklung

#### Tagungen und Konferenzen

In Vorbereitung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005–2014“, deren Federführung die UNESCO inne hat, fanden mehrere Tagungen (siehe Kapitel 10.6) und eine Enquête zum Thema „Nachhaltige Universitäten 2004 – Am Vorabend der UN-Bildungsdekade“ (Wien, 23. November) statt. Beides wurde vom Forum Umweltbildung veranstaltet. Als Auftakt der Dekade für den Hochschulbereich veranstalteten die Grazer Karl-Franzens-Universität, die TU Graz, oikos international und COPERNICUS CAMPUS als Partner der Global Higher Education for Sustainability Partnership (GHESP) von 20.–23. April 2005 in Graz unter der Schirmherrschaft der UNESCO eine internationale Konferenz mit dem Titel „Committing Universities to Sustainability“. Ziel der Konferenz war es, die Rolle von Universitäten und Hochschuleinrichtungen im Zuge des gesellschaftlichen Wandels in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu diskutieren sowie Strategien für die notwendige Öffnung von Universitäten zu erörtern (siehe <http://www.uni-graz.at/sustainability>). Die bei der Konferenz verabschiedete „Graz Declaration“, die sich an Universitäten, die europäische Konferenz der Ministerinnen und Minister in Bergen im Mai 2005 und an die UNESCO richtet, unterstreicht die besondere Verantwortung der Universitäten gegenüber ihren Studierenden als den zukünftigen Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen in Wirtschaft und Gesellschaft.

#### Auszeichnung von UN-Dekadenprojekten in Österreich

An der Österreichischen UNESCO-Kommission konstituierte sich im September 2005 unter dem Titel „Bildung für nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen“ ein Fachbeirat für die UN-Dekade, der sich aus Vertretern und Vertreterinnen der federführenden Ressorts (Bildung und Umwelt), der Austrian Development Agency (ADA), der Universitäten und des NGO-Bereichs zusammensetzt. Aufgabe des Fachbeirats ist es unter anderem, einen breiten innerösterreichischen Diskurs auszulösen, Impulse zu geben und öffentliche Resonanz zu schaffen. Als bewusstseinsbildende Maßnahme für die Laufzeit der

Dekade beschloss der Fachbeirat die Sammlung und Auszeichnung von österreichischen UN-Dekaden-Projekten. Die Ausschreibung wird mit Hilfe der vom Lebensministerium gegründeten und vom Forum Umweltbildung betreuten „Bildungslandkarte“ ([www.bildungslandkarte.at](http://www.bildungslandkarte.at)) durchgeführt. 2007 zeichnete eine Jury der ÖUK erstmals insgesamt 26 österreichische Projekte als offizielle UN-Dekadenprojekte aus. Die Auszeichnung von Projekten, die gemeinsam mit dem BMUKK und Lebensministerium durchgeführt und mit der Vergabe des internationalen Dekaden-Logos verbunden ist, findet jeweils zwei Mal pro Jahr statt. Die Bandbreite der Bewerber reicht von Nichtregierungsorganisationen, über Schulen und Einzelpersonen bis hin zu Landesverwaltungen. Die Überreichung der Urkunden findet jeweils im Rahmen einer öffentlichen Feier statt.

#### Fortbildungsseminare für Lehrer/innen

Von 29. November bis 2. Dezember 2005 fand in Raach am Hochgebirge ein internationales Fortbildungsseminar für Lehrer/innen zum Thema „Nachhaltigkeit Lernen“ statt, das von der Österreichischen UNESCO-Kommission in Kooperation mit dem Bildungsministerium, dem PI Burgenland und der Südwind Agentur veranstaltet wurde. Im Hinblick auf die thematische Bandbreite der Dekade beschäftigten sich rund 40 Teilnehmer/innen aus Österreich, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Norwegen, Polen, Schweden, der Schweiz und Ungarn mit den Themen „Globalisierung und Wirtschaft“, „Educating Cities“, „Nachhaltige endogene Regionalentwicklung“, „Biodiversität, indigene Rechte und Nachhaltigkeit“ und „Good practice examples for Education for Sustainable Development in Schools: The Baltic Sea Project“. Für die Leitung der Workshops und Impulsreferate konnten Experten und Expertinnen aus Argentinien, Österreich und Polen gewonnen werden. Von 22.–25. Mai 2007 veranstalteten das BMUKK und die ÖUK (in Schläining, Burgenland) zum zweiten Mal ein internationales Fortbildungsseminar für Lehrende zum Thema „Nachhaltigkeit Leben“. Dieses Seminar wurde gleich dem ersten Seminar (in Raach, Niederösterreich 2004), von der Südwind-Agentur organisiert und koordiniert. Es nahmen 33 Lehrende aus Österreich, Frankreich, Deutschland, Polen, Finnland, Slowenien, Ungarn, Kroatien und Lettland teil. Eine Kombination aus inhaltlichen Inputs, Diskussionen und methodischen Umsetzungsmöglichkeiten bildeten den methodisch-didaktischen Rahmen der Veranstaltung. Kreativität und die Vielfalt der thematischen Zugänge bildeten einen Schwerpunkt des Seminars. Für Vorträge und Workshops, die die vielfältigen Facetten der Nachhaltigkeit veranschaulichten, konnten Referenten und Referentinnen aus Österreich, Großbritannien, Jordanien und der Schweiz gewonnen werden.

## 4. Kulturelle Bildung und Welterbe-Bildung

### Welterbe-Bildung

Zur Verbreitung des Welterbe-Bildungsgedankens veranstaltete die Österreichische UNESCO-Kommission schwerpunktmäßig 2004 und 2005 in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen (Schulen, Welterbe-Stätten und Pädagogischen Instituten) Vorträge und Seminare für Lehrende (siehe auch Kapitel 11.2). Im Mittelpunkt stand, neben dem UNESCO-Welterbeprogramm, die deutschsprachige Fassung der UNESCO-Unterrichtsmappe für Lehrende „Welterbe für junge Menschen – Entdecken, Erforschen, Erhalten“, die 2003 von der ÖUK, mit Unterstützung des Bildungsministeriums, gemeinsam mit der Deutschen UNESCO-Kommission und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz herausgegeben wurde. 2007 gab die ÖUK im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur eine eigene Unterrichtsbroschüre für Lehrerinnen und Lehrer über die österreichischen Welterbestätten heraus. Die Broschüre ist als eigenständige Publikation konzipiert, kann aber auch als Ergänzung zur UNESCO-Unterrichtsmappe „Welterbe für junge Menschen“ verwendet werden. Sie wurde bei der Welterbestätten-Konferenz am 27. September 2007 in Graz präsentiert. Neben einem allgemeinen Kapitel über die Welterbe-Konvention wird jede der acht österreichischen Welterbestätten anhand der Kriterien ihrer Aufnahme in die Welterbeliste dargestellt und ihre universelle Bedeutung herausgearbeitet. Konkrete Beispiele und Geschichten illustrieren die Besonderheiten der Stätten. Darüber hinaus sollen Querverbindungen zu Welterbestätten in anderen Staaten hergestellt werden, um die globale Dimension der Welterbeliste aufzuzeigen. Die Publikation enthält weiters Anregungen zur Umsetzung im Unterricht und Hinweise für weiterführende Materialien, Kontakte und Links sowie acht farbige Overheadfolien. Schulen können sie bei der ÖUK bestellen, zudem kann die Broschüre auch auf der Homepage der ÖUK ([www.unesco.at](http://www.unesco.at)) herunter geladen werden.

### Kulturelle Bildung

Zur Förderung der kulturellen Bildung in Österreich wurde 2004 ein österreichweites Schulprojekt zum Thema „Kulturelles Erbe. Tradition mit Zukunft“ gestartet (siehe Kapitel 11.2).

2006 veranstalteten der Bundesverband der Österreichischen Kunst- und Werkerzieher/innen (BÖKWE) und die ÖUK in Kooperation mit dem Landesmuseum Joanneum/Kunsthaus Graz im Zusammenhang mit dem UNESCO-Schwerpunkt „Arts Education“ und im Rahmen des Kongresses „50 Jahre BÖWKE“ in Graz einen Workshop für Schüler/innen und Lehrer/innen aus zehn europäischen Ländern zum Thema Kunstproduktion und kunsttheoreti-

scher Diskurs. Lehrer/innen und Schüler/innen aus Deutschland, Finnland, Kroatien, Lettland, Litauen, Österreich, Russland, der Slowakei, Tschechien und Ungarn waren der Einladung gefolgt. Die Ergebnisse wurden im Rahmen des BÖKWE-Kongresses in einer eigenen Abschlussveranstaltung präsentiert. Ziel des UNESCO-Schwerpunktes „Arts Education“ ist es, kulturelle Bildung und Kreativitätsförderung in den Bildungssystemen der 191 Mitgliedsstaaten stärker zu verankern. Dieser Gedanke stand auch im Mittelpunkt der UNESCO-Weltkonferenz, die 1.200 Teilnehmer/innen aus 97 Staaten (Regierungs- und NGO-Vertreter/innen, Wissenschaftler/innen, Pädagoge/innen und Künstler/innen) zusammenbrachte. Zentrales Ergebnis der Weltkonferenz war der Entwurf einer sogenannten „Road Map“ – ein theoretischer und praktischer Rahmenplan für die Umsetzung der kulturellen Bildung in den Mitgliedsstaaten, wobei jeder Staat aufgerufen ist, diesen Rahmen an seine nationalen Bedürfnisse und Gegebenheiten anzupassen und eigene Richtlinien zu entwickeln. Die deutschsprachige Übersetzung der Road Map („Leitfaden für kulturelle Bildung“), die die ÖUK bereitstellte, soll die Verbreitung des Dokuments in Österreich erleichtern. In ihrer Funktion als Informationsdreh-scheibe hat die ÖUK die Aufgabe übernommen, die Akteure und Akteurinnen der kulturellen Bildung in Österreich bei der Bekanntmachung von Aktivitäten in diesem Zusammenhang zu unterstützen. Zur Fortsetzung der Diskussion über die Rolle der Road Map für Europa veranstaltet die Deutsche UNESCO-Kommission und die Hanns Seidl Stiftung in Kooperation mit dem BMUKK, der ÖUK und Kulturkontakt Austria im Mai 2008 ein europäisches Treffen von Experten und Expertinnen (siehe Kapitel 11.2).

## 5. UNESCO-Schulen

Seit 2004 erweiterte sich das Netzwerk der österreichischen UNESCO-Schulen von 45 auf insgesamt 55 Schulen. 13 Schulen befinden sich im so genannten „Anwärterstatus“ (Stand März 2008).

Zur Förderung der innerösterreichischen Vernetzung wurde 2005 eine eigene Schul-Homepage ins Leben gerufen ([www.unesco-schulen.at](http://www.unesco-schulen.at)), auf der die Schulen ihre Daten, Projekte und Aktivitäten selbständig eingeben können und die über laufende Initiativen des Netzwerkes informiert. Darüber hinaus wurde zur Stärkung der Corporate Identity des Netzwerkes eine eigene UNESCO-Schul-Fahne produziert, die die Schulen bei der Österreichischen UNESCO-Kommission bestellen können. 2005 wurden auch die Kriterien für die Aufnahme und Mitgliedschaft überarbeitet und in einer eigenen Charta für die österreichischen UNESCO-Schulen verankert. Mit der Unterzeichnung der Charta bekräftigt eine Schule ihre aktive Mitgliedschaft im Netzwerk der UNESCO-Schulen.

Die Jahrestagungen der österreichischen UNESCO-Schulen standen im Zeichen der Internationalen Jahre der Physik 2004 und des Sports 2005 sowie der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ 2005–2014 und des immateriellen Kulturerbes. Zur regionalen Vernetzung finden seit 2005 regelmäßig Treffen der Wiener UNESCO-Schulen statt. Die halbjährlich erscheinende Zeitschrift „FORUM. UNESCO-Schulen Österreich“ erschien zu jeweils aktuellen Schwerpunkten, wie Wasser, Physik (aus Anlass des Internationalen Jahres der Physik 2004), Nachhaltigkeit, Kultur der Vielfalt und Kreativität.

So wurde am 26. April 2007 auf Beschluss der UNESCO-Schulen ein gemeinsamer „Netday“ abgehalten, ein österreichweiter Aktionstag via Internet, bei dem Lehrende und Schüler/innen ihre Erfahrungen aus Nachhaltigkeitsprojekten (Überwindung von Armut, Gleichstellung von Mann und Frau etc.) austauschen konnten. Darüber hinaus führten zahlreiche Schulen die Vergabe so genannter „Zivilcourageurkunden“ für Schüler/innen für besonderes Engagement im Sinne des sozialen Lernens ein.

## 6. Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (Tunis 2005)

Der Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (Genf 2003, Tunis 2005) war Anlass für ein österreichweites Schulprojekt im Schuljahr 2004/2005, bei dem Jugendliche unter dem Motto „Bridging the digital divide“ ihre Visionen und Ideen einer zukünftigen Wissensgesellschaft einbringen konnten. Das Projekt, an dem Schüler/innen aller Schultypen teilnehmen konnten, wurde vom BMUKK und der ÖUK initiiert und von Kulturkontakt Austria durchgeführt. Ziel war eine breite Auseinandersetzung mit den WSIS-Themen wie z.B. gerechte Entwicklung der globalen Informations- und Wissensgesellschaft, Digital Gap/Digital Divide, Zugang zu Information und Wissen im Zeitalter der Informations- und Kommunikationstechnologien, globales Lernen. Die Start-up-Veranstaltung fand am 2. März 2005 im Ars Electronica Center in Linz statt. Beim Weltgipfel in Tunis im November wurden am Österreichstand ausgewählte Schulprojekte von einer Delegation bestehend aus Lehrern/Lehrerinnen und Schülern/Schülerinnen präsentiert. Im Schuljahr 2006/2007 fand ein österreichweites Schulprojekt zum Thema „Voneinander lernen: Bridging the Generation Gap“ statt, das wiederum von Kulturkontakt Austria im Auftrag des BMUKK und der ÖUK durchgeführt wurde. Schulen waren eingeladen, Projekte einzureichen, bei denen Schüler/innen gemeinsam mit älteren Menschen bzw. Seniorenhäusern zum Thema „Kommunikation“ arbeiten. Ziel war es aufzuzeigen, wie Fertigkeiten der jungen Generation genutzt werden können, um der älteren Generation die Einsatzmöglichkeiten der neuen Medien wie Internet, E-Mail oder

Informationssuche, Chatten etc. vertraut zu machen. Umgekehrt sollten junge Menschen einen Einblick in das Leben ohne neue Technologien erhalten. 27 Schulen, darunter einige UNESCO-Schulen, wurden für eine Förderung ausgewählt.

## 17.10 Bildungsinformation

### EURYDICE – Bildungsinformationsnetz

Mit der Europäischen Union besteht im Bereich des Bildungsinformationsnetzes EURYDICE eine ständige Zusammenarbeit. Detaillierte Informationen über die Bildungssysteme der EU- und EFTA/EWR-Staaten sowie der Türkei sind in der EURYBASE-Datenbank zugänglich:

<http://www.eurydice.org/portal/page/portal/Eurydice/EuryPresentation>

Kürzere Beschreibungen finden sich in „Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union“ (Structures of the Education and Initial Training Systems in the EU) sowie in den Nationalen Kurzdarstellungen der Bildungssysteme:

<http://www.eurydice.org>

Das Europäische Glossar zum Bildungswesen umfasst bisher fünf Bände:

- Prüfungen, Abschlüsse und Titel
- Institutionen im Bildungswesen
- Lehrpersonal
- Personal mit Leitungs-, Aufsichts- und Beratungsaufgaben
- Einrichtungen mit Beratungs- und Entscheidungsfunktionen im Hochschulbereich

In der Reihe „Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa“ sind sechs Bände erschienen und zwar 1994, 1995, 1997, 1999/2000, 2002 und 2005.

Zu den Schwerpunktbereichen Informations- und Kommunikationstechnologien, Sprachen und tertiäre Bildung erschienen eigene Ausgaben der Schlüsselzahlen.

Die Publikation „Strukturen des Hochschulbereiches“ wird jährlich aktualisiert. Die Entwicklungen in den einzelnen europäischen Staaten im Hinblick auf die Erreichung der Ziele des Bologna-Prozesses werden verfolgt.

Darüber hinaus gibt es eine große Reihe von vergleichenden Analysen zu bildungspolitischen Themen wie „Science Teaching in Schools in Europe. Policies and Research“, „Spezifische Bildungsmaßnahmen zur Förderung aller Arten von Begabung in Europa“, „Content and Language Integrated Lear-

ning (CLIL) at School in Europe“, „Citizenship Education at School in Europe“, „School Autonomy in Europe, Policies and Measures“ etc.

### **Bildungsterminologie**

Arbeiten zur weiteren Entwicklung der Internationalen Bildungsterminologie wurden auf verschiedenen Tagungen geleistet.

Der Europäische Thesaurus Bildungswesen (ETB) wurde für die Zwecke des EURYDICE-Bildungsinformationsnetzes adaptiert. Ein neuer Thesaurus mit dem Titel „TESE – Thesaurus der europäischen Bildungssysteme“ wurde von EURYDICE in 14 Sprachen erarbeitet (deutsch, englisch, estnisch, finnisch, französisch, griechisch, italienisch, lettisch, litauisch, niederländisch, polnisch, portugiesisch, spanisch und tschechisch). Die deutsche Ausgabe ist bereits erschienen.